



lebensministerium.at

Evaluierungsbericht 2010

Halbzeitbewertung des
Österreichischen Programms
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Struktur des Evaluierungsberichts 2010

1. Executive summary
2. Teil A - Bewertung des Programms
3. Teil B - Bewertung der Einzelmaßnahmen
4. Anhang I - Kurzfassungen zu den Evaluierungsstudien
5. Anhang II - Bewertung der Einzelmaßnahmen

1. Executive Summary

The midterm evaluation of the Austrian Rural Development Programme 2007-2013 (Programme RD 07-13) was organised as a project. It was carried out in a decentralised way by a group of evaluators and researchers affiliated with various public and private organisations and institutions. The final report was assembled from their contributions and edited by Unit II/5 of the Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management (BMLFUW).

In line with the objectives of Regulation (EC) No 1698/2005 and with the National Strategy the Programme RD 07-13 is organised by the following Axes:

Axis 1: Improving the competitiveness of the agricultural and forestry sector

Axis 2: Improving the environment and the countryside

Axis 3: Improving the quality of life in rural areas and diversification of the rural economy

Axis 4: Implementation of the Leader approach

In respect of Axis 4 (Leader), local action groups are in charge of the implementation of investment and development-oriented measures available within the framework of the first three Axes.

According to the current financial plan the Rural Development Programme RD 07-13 provides for € 8,018 million of government support. The highest shares of financial resources have been allocated to the agri-environmental measure (M 214) and measures M 211 and M 212 which earmark payments for the compensation of natural handicaps and mountain areas, respectively. These three measures account for some 70 % of the financial resources of the programme.

In the first three years of programme implementation a total of €3,092 million has been spent. This corresponds to almost 40 % of the funds allocated for the programme period overall. The major beneficiaries of measures in Axes 1 and 2 are agriculture and forestry holdings whereas Axes 3 and 4 measures are also targeted to beneficiaries in all sectors. In the period 2007 to 2009 a total of 145,568 different applicants received at least one payment from the Programme RD 07-13.

Results of the evaluation of measures

Axis 1 “Improving the competitiveness of the agricultural and forestry sector”

The goal of Axis 1 is to strengthen the competitiveness and the “human potential” of the agricultural and forestry sector, including the food industry and the marketing chain covering agriculture and forestry products downstream. The corresponding enterprises are in need to innovate and modernise in order to remain competitive and to deliver the public goods expected by the population. For the measures of Axis 1 a total amount of € 1,071 million (13% of the Programme funds) has been earmarked.

Vocational training and information actions (M 111) intends to increase the competitiveness of agricultural enterprises through the dissemination of knowledge and education, and raise the awareness for nature conservation and environmental protection. The measure supported educational programmes and projects during 2007-2009 which were very comprehensive in terms of content and thus were very well accepted. M 111 formed the backbone of an educational offensive to enhance the so-called “human potential” of the people working in the field of agriculture and forestry. The measure “setting-up of young farmers” (M 112) supports an early transfer of farms to the younger generation and provides an incentive to continue farming, usually in combination with the M 121. This measure has a positive impact on employment in rural areas and income from farming.

The measure "modernisation of agricultural holdings" (M 121) is receiving the the highest share of funds within Axis 1 - 78 % (including Leader), amounting to €532.4 million. The promotion of investment on farms leads to an improvement of the farm structure and the efficiency of agriculture as it encourages farms to modernise, grow and generate additional income. However, the employment effect of this measure in terms of creating new jobs is negligible. The average amount of support per application for this measure amounted to € 15,000 in the period 2007-2009. The highest share (76 %) of funds devoted to it was used for the construction of new buildings and the addition to, expansion of, or reconstruction of old farm buildings. The remaining funds were used mainly in support of investments in machines for use on and off the farm, including their shared utilisation which promotes cooperation. 17 % of the investment projects supported are effectively protecting the environment. This includes improvements in the storage of fertilisers, the application of liquid manure, investments in energy-saving technologies and investments in animal-friendly husbandry. This measure contributes considerably to the financial stability and maintainance of farms in rural areas.

The objective of measure 123 is to increase the production of added value on the basis of agricultural and forestry products and thus to increase the competitiveness of the food chain downstream from agriculture. It targets the food industry and supports the improvement of processing and marketing of agricultural products. Overall the measure appears to lead to substantial employment effects but other sub-goals may not be attained yet to a satisfactory degree. Measure 124 succeeded in promoting the cooperation of many farms and the marketing their products although only two processors have been involved until 2009.

The modernisation in forestry was encouraged by measures M 122, M 123b+d, M 124b and M 125. Particular attention was given to the cooperation of forest owners due to their small-scaled distribution of property (there are 144,000 private forest owners whose forest is less than 200 ha). Measure M 122 supported the acquisition of machinery by associations of forest owners or members of a machinery pool association; its uptake was higher than expected. 42 % of the projects in the measure "Adding value to agricultural and forestry products" (M 123) improved the quality of forestry products, and 31 % of the projects contributed to the introduction of new technologies and innovation. This measure was very popular among co-operatives.

From the extensive list of goals pursued by the measure "Cooperation for the development of new products, processes and technologies" (M 124) the most frequently supported one was "improvement of information transfer in the forestry sector", followed by "improving efficiency" and "development of services for forest owner associations or their members". The goal to support 320 forest cooperatives by the end of the programme period will presumably be achieved. The goal according to which supported forest management associations should harvest and sell an additional 2.5 million cubic metres of timber jointly has already been achieved. Within measure M 125 priority was assigned to the sub-measure construction of forest roads. The proper management of wind breakage events after disastrous storms and the fight against the ensuing spread of bark beetles depend on the accessibility of forests with modern means.

The measure "Participation of farmers in food quality schemes"(M 132) provides an incentive for farmers to increase their production of high-quality products. In the same way M 133 intends to boost demand for these products by raising awareness for them. Both measures are new in the current programming period. The participation of farmers in food quality schemes increases their gross and the net value added and improves their labour productivity. The participation in organic production depends only marginally on this measure.

Axis 2 “Improving the environment and the countryside”

The measures of Axis 2 are crucial for the maintenance of a cultivated landscape and the delivery of positive effects which emanate from agricultural activities if they are carried out accordingly in areas where they are needed. Agri-environmental measures reward the voluntary delivery of positive effects and the reduction of negative effects which are associated with more intensive modes of production. In Austria a total of € 5,824 million (73 % of the total funds) has been allocated for these purposes. The goals of Axis 2 are to cover the additional costs of applying agricultural and forest management methods which are beneficial to the environment, and to compensate farmers facing a competitive disadvantage due to their operation in less-favoured areas and, in particular, in mountain areas.

81 % of the Austrian cadastre area and 70 % of the utilised agricultural and forestry area is classified as less-favoured. Within less-favoured areas, mountain areas have a share of 89 %. In less-favoured areas, and in particular in mountain areas, farms are subject to unfavourable production conditions in the form of low yields and high management costs, both of which put them at a competitive disadvantage which shows, f. i. in a gross margin per hectare in mountain areas which is 26 % lower than in favourable areas on average. Income from agricultural activities decreases with an increasing severity of the handicap; the latter is measured for every farm by a mountain-farm cadastre points system. The compensatory allowance (M 211 and M 212) contributes to the maintenance of agriculture in less-favoured areas. It is most effective due to the differentiation of support rates according to individual severity of handicap and the split-up of support payments into area-based amounts 1 (basic amount) and 2 as well as due to their connection to livestock farms and forage areas. In the year 2009 95,701 farms received € 272.68 million as compensatory allowances for 1.562 million ha of utilized agricultural area; this corresponds to € 175 per ha forage area on average. The compensatory allowance scheme offsets higher management costs and lower yields only partly; the income gap (in comparison to farms in favourable conditions) increases with the severity of the handicap.

The Austrian Agri-Environmental Programme (ÖPUL) brings together the programme measures M 214 and M 215. It offers 29 sub-measures to which farmers can subscribe and which aim to protect and enhance particular natural resources: soil, water, climate, and biodiversity. Among them are very specific measures such as the preservation of rare domestic breeds (to maintain genetic diversity as a part of biodiversity) but also measures which affect a whole range of protection goals, f.i. support to organic farming. In 2009 117,771 farms (73.1 % of all farms) who managed 89.2 % of the utilised agricultural area participated in ÖPUL. The areas on which agri-environmental measures were applied (including old commitments, excluding Alpine pastures) amounted to 2.2 million hectares in 2009.

The agri-environmental measures (M 214) which are relevant for management of water contribute substantially to the preservation and improvement of surface and ground water quality. A positive trend in water quality parameters (f.i. measured by non-compliance with the threshold value for nitrate) can be observed. While most problem areas with high livestock intensity and nitrate surplus are limited in space, the situation in the dry North-Eastern areas of Austria gives rise to concern; despite considerable efforts, progress there has been elusive. Although the problems in respect of absolute nitrate loads seem to come down, the concentration of nitrate in the ground water looks unchanged. In order to improve the effectiveness of measure 214 in respect of water protection and to make the respective sub-measures more attractive, they should be adapted to regional conditions more clearly in the next period. Participation in certain sub-measures which are particularly effective for water protection is presently too low. On the other hand, a profound analysis should be conducted with a view to discontinue sub-measures if it appears that their management or performance costs are likely to exceed acceptable levels for funding in the future.

A comprehensive study of soil samples collected during the past 20 years confirmed positive effects of the agri-environmental measure (M 214) and its predecessor programme on *soil quality* (humus, nutrient content, soil acidification) in Austria. The results show that the nutrient contents in the soils are moving from over-supply to “sufficient content” level. The content of humus in arable land is rising, thereby improving the soils and contributing to the abatement of climate change. The sub-measures which are crucial for this development (e.g. greening of arable areas, mulch seed, direct seed and organic farming) should thus be continued. The potential for reduction of soil erosion is great and is being exploited very well; however, there is still potential for improvement, in particular at regional levels. Due to the measures currently in place, soil erosion on utilised agricultural areas has been reduced by 10 % on average; this corresponds to savings of several hundred thousand tonnes of soil per year. Both mulch seed and direct seed are the most innovative approaches to decrease erosion and increase soil fertility.

The sub-measure “Low-loss disposal of liquid manure” through close-to-ground application is applied to about 8.7 % of the total volume of liquid manure so far; a further increase of this rate is desirable. This sub-measure reduces NH₃-N emissions by 1.4 % of the total NH₃-N emissions from Austria’s agriculture. While this is its foremost aim, it also leads to a decrease of indirect N₂O emissions from mineral N fertilizer as more organic fertilizer is made available to substitute for it.

Many sub-measures of the Agri-environmental measure have positive effects on *biodiversity* and habitat diversity. In this respect, the sub-measure “nature protection” of the Agri-environmental programme ÖPUL is most important, as confirmed by various thematic studies (e.g. Farmland Bird Index, animal-ecological studies, and studies on Natura 2000 areas). From 2007 to 2009 the areas participating in nature conservation increased by 19 %. In this respect, raising awareness and dissemination of the respective knowledge are key elements in the implementation of area-related nature protection measures. Positive effects also emanate from compliance conditions concerning biodiversity (e.g. “flowering strips”), especially if they refer to sub-measures which are broadly accepted (e.g. “environmentally-friendly management of arable land and grassland”). Organic farming improves biodiversity in the arable sector due to the renunciation of the use of pesticides and the application of specific crop rotations. A similar relationship could not be established for grassland. Detailed results of evaluation studies confirm that the positive effects of agri-environmental measures on biodiversity can be enhanced through an adaptation of the eligibility conditions for support.

Measure 215 (animal welfare) was implemented in Austria as part of the Agri-environmental programme (ÖPUL 2007) and widely accepted, covering roughly a third of cattle, sheep and goats. The advantages of roaming and pasturing for animal welfare are evident and widely appreciated. The effect of the measure could be enhanced by allowing a more flexible organisation of the required number of grazing days, a combination of roaming and pasturing sub-measures, a simplification of the documentation requirements, and an adjustment of the categorisation of livestock within the measure.

Forestry measures were implemented as parts of measures 221, 224, 225, and 226. Due to the storms “Paula” and “Emma” which struck in January and February 2008 in Styria and Carinthia and the following increase in bark beetle populations, measure 226 was used intensively to mitigate the consequences of these disasters and to deal with the strong multiplication of harmful insects which followed in their wake. Measure 221 (first afforestation) is limited to some sparsely wooded regions. The two new measures 224 (Natura 2000) and 225 (forest environment) met with significant difficulties in the first phase of their implementation, but the remarkable success of environmental actions within M 226 (afforestation) indicates that, in principle, forest owners are willing to pursue these goals.

Axis 3 “Improving the quality of life in rural areas and encouraging diversification of the rural economy”

The funds allocated to the measures of Axis 3 “Improvement of the quality of life in rural areas and encouraging diversification of the rural economy” account for 10% of the budget in the period 2007-2013. Until 2009 19.7% of the funds allocated to this axis were spent on a wide array of measures and activities under this axis. Most important among them were “Basic services” (M 321) and the “Preservation and enhancement of rural heritage” (M 323), followed by measures 311, 312 and 313 which are dedicated to the *diversification of the rural economy*. M 311 supports investments of rural enterprises toward the generation of income from non-agricultural activities, with an emphasis on the promotion of small-scale renewable energy. M 312 fosters the creation, development and cooperation of micro-enterprises in trade and industry, tourism, retail and food. M 313 promotes touristic and culinary activities and services.

The *quality of life in rural areas* is to be improved by measures 321, 322 and 323. M 321 supports the creation and development of rural roads, on the one hand, and of renewable energy facilities and infrastructure to serve the wider population, on the other hand. It thus ensures the supply of basic services for the economy and improves living conditions of the population in rural areas. M 322 concerns the renewal and development of villages, and M 323 the preservation and enhancement of the rural heritage.

Measures 311 and 321 have been particularly effective as means to mitigate climate change. Measure 312 has been quite successful in terms of employment creation. The beneficiaries of measure 313 are not only tourists but also inhabitants of rural areas. By the end of the evaluation period, M 312 and M 322 were not implemented yet in all Federal Provinces. A study in respect of possibilities to exploit synergies between the measures “Village renewal” (M 322), Local Agenda 21 (M 341) and “Diversification” (M 311) has been recommended.

The measure “*Training and information*” (M 331) strives to enhance the technical know-how of economic agents and, in connection therewith, the quality of life and a diversified economy in rural areas. The measure is part of an “educational offensive” in rural areas, with the funds spent mostly to providers of courses. It attracted 7.3 mio participants who thus developed and improved their capabilities to contribute to the objectives of axis 3. In order to enhance the quality and effectiveness of training measures, mutual communication and harmonisation across measures M 111, M 331 and M 341 are recommended.

The measure “*Skills acquisition, animation and implementation*” (M 341) aims to contribute to an integrated rural development through participative processes. It consists of the sub-measures “*Learning regions*”, “*Municipal development*” and “*Local Agenda 21*”. Measure 341 had a very slow start. Positive impacts on the social and cultural situation of the rural population as well as improved possibilities for their communication and activities have been observed.

After the first years of implementation it is obvious that all measures of Axis 3 enhance the quality of life of the rural population, which means that the key objective of this axis is achieved. The services available to people living in rural areas have been improved perceptibly. The measures succeed to increase the value-added of the beneficiaries and the regions in which they operate. They have a beneficial impact on employment in rural areas as they create additional jobs and secure existing ones. The number of jobs created varies by type of measure. The implementation of the measures until 2009 is largely in line with the targets set in the programme.

Axis 4 “Implementation of the Leader concept”

Support in the framework of the Leader axis (Axis 4) offers the opportunity to combine the three objectives of the programme RD 07-13: competitiveness; environment; quality of life & diversification within a single structure. Local Action Groups (LAGs) have to define their specific rules of participation and cooperation and their strategic considerations and priorities. In principle, the actions are open to all regional players and not limited to the agriculture and forestry sector.

Analysing the influence of Leader mainstreaming on the implementation of the programme is a major task of the mid-term evaluation. A particular question of the analysis was to what extent efforts for an integrated approach and the integration of cross-sector projects can be intensified. Due to the integration of the Leader concept into the body of the programme RD 07-13 both the financial envelope and the scope of measures increased significantly. € 423 million of public funds have become available for Leader measures in this period.

As in the other Member States, the implementation of Leader in Austria was delayed due to preparatory work, above all the process of selecting the LAGs. The 86 LAGs that were chosen eventually account for 88% of the Austrian territory and for about 52 % of the Austrian population. During the first two years of the application of Leader (2008 and 2009) 1,408 projects with a volume of € 56.9 million have been implemented. This corresponds to a share of 14% of the allocated budget, which was used mainly in 2009 and increased in 2010. The major impacts of the mainstreaming of the Leader concept in Austria are:

- People are still highly motivated to implement projects in the framework of Leader. According to interviews with lead partners, approx. 50 - 60 % of the projects covered are carried out by newcomers.
- The Local Action Groups have become more interlinked. The establishment of ‘Netzwerk Land’ makes it possible to carry on the previous service structure of the Leader network which is supported by intensified networking at the level of the Provinces.
- The focus of funding is on the measures of Axis 3. More than 60 % of the public funds belong to this domain.
- Participation in co-operation projects (with only 4 projects so far) is very poor. However, many co-operation initiatives are not implemented under the co-operation measure.
- For the first time all LAGs conducted a self-evaluation which is an important quality feature in the process of rural development. The first assessments will permit a more intensive discussion on the achievement of programme objectives and on possible corrections and adaptations in the future.

It is important to recognise the autonomy of the LAGs and to ensure feasible decision-making structures on local level as a vital contribution to rural development, and to continue fostering the development of the competences and potentials at this small-scale level. With a great number of innovative best-practice examples which have emerged in the wake of the implementation of local activities over several programme periods, Austrian Leader projects have become widely known also on international level.

Results of the programme evaluation - Impacts of the programme

Economic growth

The results of scenario analyses with a simulation model indicate that the programme RD 07-13 yields an increase of gross value added of € 1.26 billion in the national economy as a whole, or € 1.46 billion in terms of purchasing power standards. The increase in the gross value added in agriculture at factor

costs is estimated to amount to € 696 million annually. The annual increase in gross value added of the other branches of the economy was calculated to amount to € 1,41 million. The major impacts of the programme RD 07-13 on gross value added of the beneficiaries are achieved by measure 121 (Modernisation of agricultural holdings) with € 1 billion and measure 123 (Adding value to agricultural and forestry products) with € 0.5 billion annually. Other measures having significant direct impacts on gross value added of the beneficiaries are the setting-up premium (M 112), diversification (M 311) and participation in food quality schemes (M 132/133).

Employment

Simulation-based calculations show also that 26,200 additional full-time jobs are created due to the programme RD 07-13, 5,900 of them in agriculture. Regarding the individual measures of the programme and disregarding the employment effects of axis 2 measures, M 123 (Adding value to agricultural and forestry products) is the one having the strongest impact on employment, followed by measure 311 (Diversification).

Labour productivity

The programme RD 07-13 reduces labour productivity in agriculture by 7.5% and boosts the remuneration of labour in agriculture by 11%. The change in labour productivity of agriculture is the outcome of two opposing forces: on the one hand, subsidies which increase its productivity and competitiveness, and, on the other hand, subsidies which lead to the use of additional resources in agriculture and an increase the supply of goods and services whose value in terms of marketable commodities is rather small but whose impact on the environment, landscape and quality of life is, according to surveys, quite valuable. The production of these environmental services and public goods is primarily a result of measures 211 and 212 (compensatory allowance) and of measure 214 (agri-environmental services).

Biodiversity and High Nature Value Farmland (HNVF)

The conservation and improvement of biodiversity is a major objective of the programme RD 07-13, in particular for the measures of Axis 2. The compensatory allowance (M 211 and M 212) and the agri-environmental measure (M 214) promote the continued management of and care for ecologically sensitive areas, the circumspect use of mineral fertilisers and pesticides as well as the application of production methods which are beneficial to natural resources and the environment. In 2009 the compensatory allowance (M 211 and M 212) was paid to 95,701 holdings with 1.562 million hectares of utilised agricultural area. 95 % of the areas for which compensatory allowances are granted also participate in the agri-environmental measure (M 214). The agri-environmental measure is applied on 2.6 million hectares of utilised agricultural area. Another positive effect on biodiversity is given on 6,753 hectares as a result of measure 226 which promotes the maintenance of forest potential. In order to maintain the "favourable conservation status" of habitat types in Natura 2000 areas, the nature conservation measures of the agri-environmental measure have been found to be particularly appropriate. They are applied on as many as 24% of the agricultural parcels in Natura 2000 areas by now.

The positive developments presented and the many favourable impacts of individual sub-measures of the agri-environmental programme that are confirmed in the report should not obscure the fact that one of the biodiversity indicators, the Farmland Bird Index (FBI), continues to follow a negative trend since its inception in 1998. The second biodiversity indicator, High Nature Value Farmland (HNVF), is still subject to methodical uncertainties and available only for a very short time period (2007 – 2009). Preliminary evaluations indicate that its size is stable or follows a slightly positive trend.

In respect of biodiversity attention must also be paid to the conservation of the genetic diversity of rare domestic breeds and rare agricultural crops. Presently 31 endangered animal breeds and a few rare traditional agricultural crops are supported under the agri-environmental measure. By means of this measure the genetic potential of numerous breeds and species is preserved and provides a basis for continued breeding in the future.

Improvement of water quality

The water quality indicators (use of mineral fertiliser, area utilisation, livestock numbers, nitrate balances) show that developments over time are generally positive. Similarly the development of the water quality parameters (non-compliance with the threshold values for nitrate) displays a positive trend overall. Austria's nitrate problem is thus increasingly limited to specific areas. Extensification-related sub-measures of the agri-environmental measure (organic farming, renunciation of synthetic inputs on arable land, grass planting on arable land, soil and water protection measures, and the nature conservation measure) have clearly contributed to this trend and, due to their "precautionary nature", should be continued in any case – though with some adaptations. In order to be able to solve the existing nitrate problems in the problem areas, more effective activities have to be envisaged in the future, f. e. with respect to the implementation of water management methods on holdings with a high concentration of animals (> 2 LU/ha).

Contribution to the mitigation of climate change

Although the programme RD 07-13 does not support the production of crops for energy, it achieves a reduction of emissions of green-house gases through the promotion of investments by Axis 1 and Axis 3 measures. The most significant contribution to the abatement of climate change originates with measures in support of "investments in bioenergy facilities" (M 311a and M 321c) and the "modernisation of agricultural holdings" (M 121). The projects financed under these measures of the programme RD 07-13 until 2009 are reducing Austria's GHG-emissions by 1.9 million tonnes of CO₂-equivalents annually.

The main contribution of Axis 2 measures towards the abatement of climate change results from climate-relevant sub-measures of the "agri-environmental measure" (M 214) on arable land. The sub-measures "Organic farm management", "Renunciation on arable land", "Environmentally-friendly management of arable land and grassland", and "Greening" lead to a buildup of humus in the soils and thus to the sequestration of 221,000 tonnes of CO₂ annually on 595,733 hectares of arable land. The sub-measure "Low-loss application of liquid organic fertilisers and biogas manure" of the agri-environmental measure was applied on almost 2.2 million cubic metres of slurry in 2009, causing a reduction of the NH₃-N emissions of 650 tonnes or 1.4% of the total NH₃-N emissions from Austria's agriculture.

Teil A

Bewertung des Programms

Wien, am 23. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

2. Einleitung	5
2.1 Zweck des Berichtes	5
2.2 Struktur des Berichtes	5
2.3 Beschreibung des Bewertungsprozesses	6
2.4 Kurzbeschreibungen früherer Evaluierungen.....	10
3. Methodik	11
4. Beschreibung des Programmumfelds	13
4.1 Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft in Österreich im Jahr 2010	13
4.2 Der ländliche Raum in Österreich	13
4.3 Struktur der Land- und Forstwirtschaft in Österreich	14
4.4 Wirtschaftliche Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich.....	16
4.5 Soziale Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich	19
4.6 Der Zustand von Umwelt und Natur in den ländlichen Gebieten Österreichs.....	19
5. Beschreibung des Programms	25
5.1 Ausgestaltung des Programms LE 07-13.....	25
5.1.1 Umsetzung des Programms	25
5.1.2 Schwerpunkte des Programms.....	26
5.1.3 Programmänderungen.....	31
5.2 Finanzielle Umsetzung des Programms LE 07-13.....	33
6. Bewertung des Programms	44
6.1 Entwicklungen seit 2006.....	44
6.2 Wirkungen des Programms.....	52
6.3 Bewertung der Einzelmaßnahmen	56
6.4 Horizontale Bewertungsfragen	92
6.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	101

2 Einleitung

2.1 Zweck des Berichts

Gemäß Art. 84, 85 und 86, der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005¹ haben die Mitgliedsstaaten ihre Programme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums einer Ex-ante-, einer Mid-term- (Halbzeit -), und einer Ex-post Bewertung zu unterziehen. Die Halbzeitbewertung ist nach Art. 61 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1974/2006² bis 31.12.2010 der Europäischen Kommission vorzulegen.

Entsprechend den gesetzlich festgelegten Evaluierungsverpflichtungen hat die Europäische Kommission mit dem „Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen“ (Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework (EU-KOM, 2006)) Evaluierungsvorgaben entwickelt, welche dazu dienen, die Evaluierungen in den Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen.

Die Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms LE 07-13 ist der erste umfassende Ergebnisbericht im Rahmen des Prozesses der „ongoing-Evaluierung“. Sie baut auf den Vorgaben des Gemeinsamen Fragebestandes (CMEF) und der Ex-ante Evaluierung auf und soll die ersten Ergebnisse des Programms beurteilen sowie wesentliche Grundlagen für die Verbesserung des Programms und dessen Maßnahmen liefern.

2.2 Struktur des Berichts

TEIL A - Bewertung des Programms

Bewertung der Gesamtwirkung und der Maßnahmenwirkungen des Österreichischen Programms LE 07-13 auf Basis der im Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) festgelegten horizontalen Fragen („Horizontale Ziele und Gemeinschaftsprioritäten“).

TEIL B - Bewertung der Einzelmaßnahmen

Bewertung der Einzelmaßnahmen des Programms LE 07-13 auf Basis der im CMEF festgelegten Indikatoren und Bewertungsfragen und nationaler Ergänzungsfragen. Im Anschluss an die Einzelmaßnahmen finden sich das Abkürzungsverzeichnis und das Literaturverzeichnis.

TEIL C - Anhänge

Anhang I: Beauftragte Studien zum Evaluierungsbericht 2010 der Periode LE 07-13; Zusammenstellung der Kurzfassungen.

Anhang II: Anhänge zu einzelnen Maßnahmen aus TEIL B - Evaluierungen der Einzelkapitel; Details zu den Bewertungen der Einzelmaßnahmen

¹ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

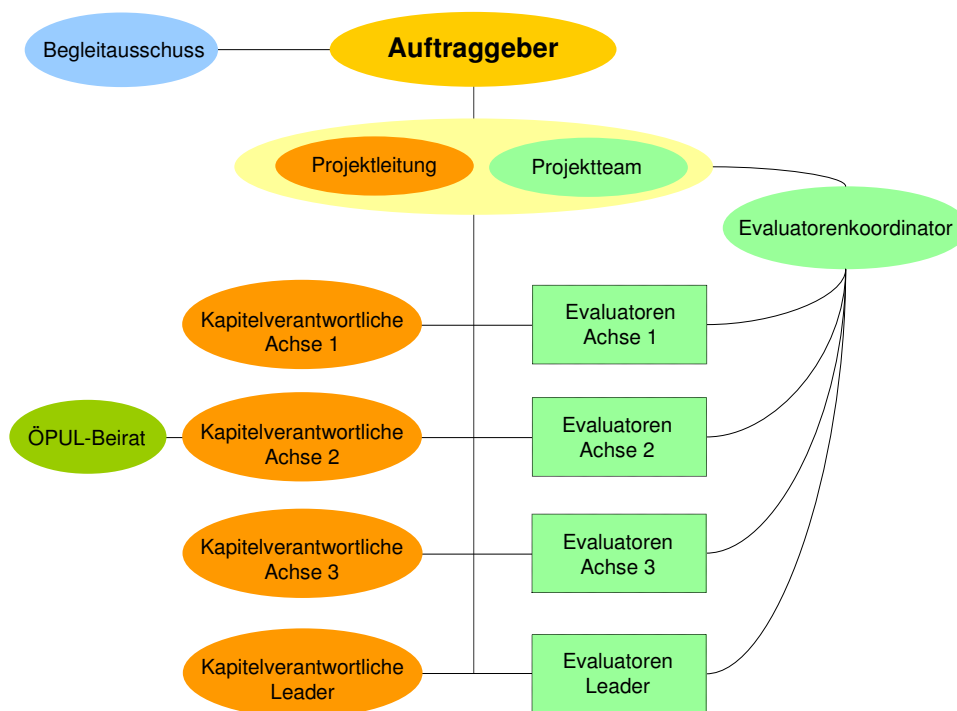
² Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2005 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

2.3 Beschreibung des Bewertungsprozesses

Die für die Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13 gewählte Organisationsstruktur orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen der Europäischen Kommission, den bestehenden institutionellen Gegebenheiten und den Erfahrungen aus früheren Programmperioden. Die gewählte Organisationsstruktur hat sich in den vorhergegangenen Evaluierungen bewährt und wurde deshalb im Wesentlichen beibehalten.

In Österreich werden *Begleitung* und *Bewertung* getrennt, aber abgestimmt durchgeführt. Die *Begleitung* liegt im Aufgabenbereich der Maßnahmenverantwortlichen und umfasst die Erhebung und Bereitstellung von Daten, die im Zuge der Durchführung des Programms gesammelt werden und die Aggregation dieser Daten zu Input-, Output- und bestimmten Ergebnisindikatoren. Die Abschätzung und Beurteilung der Wirkungen des Programms bzw. der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der *Bewertung* auf Basis der vorgegebenen und der selbst festgelegten Indikatoren durch die unabhängigen EvaluatorInnen.

Abbildung 1: **Organisation der Evaluierung des Programms für die Ländliche Entwicklung LE 07-13**



Die Evaluierung des Programms LE 07-13 ist als Projekt organisiert, welches von der Leitung der Sektion II (Nachhaltigkeit und Ländliche Entwicklung) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in Auftrag gegeben wurde. Die *Projektleitung* und die organisatorische Verantwortung für den Evaluierungsprozess obliegen der Abteilung II/5 (Agrarpolitische Grundlagen und Evaluierung) des BMLFUW. Insgesamt sind an der Evaluierung 18 *EvaluatorInnen* aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen beteiligt, die die interdisziplinäre Aufgabe der Evaluierung des komplexen Programms unter der Leitung eines

EvaluatorInnenkoordinators durchführen. Für spezielle Fragestellungen wurden weitere zusätzlich 39 Evaluierungsprojekte (Stand: Oktober 2010) an verschiedene AuftragnehmerInnen vergeben (siehe dazu auch Anhang 2).

Die EvaluatorInnen arbeiten unabhängig und gehören folgenden Institutionen an:

- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF)
- Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg- Gumpenstein (LFZ)
- Umweltbundesamt GmbH (UBA)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Umweltsektion - Allgemeine Umweltpolitik; Abteilung für Immissions- und Klimaschutz (BMLFUW)
- Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)



Für inhaltliche Fragen stehen den EvaluatorInnen die jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen des BMLFUW zur Verfügung, womit auch das ExpertInnenwissen für die Evaluierung genutzt werden kann. Die Maßnahmenverantwortlichen sind auch die unmittelbaren EmpfängerInnen der Evaluierungsergebnisse und müssen dafür sorgen, dass die in der Evaluierung enthaltenen Empfehlungen nach Möglichkeit in der nächsten Periode berücksichtigt werden.

Von den Maßnahmen des Programms LE 07-13 kommt der Agrarumweltmaßnahme (M 214) aufgrund ihrer hohen politischen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit zu. Die Evaluierung dieser Maßnahme wird deshalb von einem eigens eingerichteten Gremium - dem „ÖPUL-Beirat“ - mitverfolgt. Dieser Beirat setzt sich aus VertreterInnen des Ministeriums, der Bundesländer und von NGOs zusammen und hat insbesondere bei der Vergabe von Evaluierungsprojekten Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Die Jährlichen Zwischenberichte über die Umsetzung des Programms LE 07-13 werden darüber hinaus im Rahmen des *Begleitausschusses LE 07-13* beraten und dort vor Übermittlung an die Europäische Kommission auch abgestimmt. Dieses Gremium, das sich aus stimmberechtigten VertreterInnen von mehreren Ministerien, Ländern und Gemeinden, Interessensvertretungen, NGOs und VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie beratenden Mitgliedern wie der Europäischen Kommission, der Zahlstelle (AMA), der Netzwerkstelle oder der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zusammensetzt, wird laufend über die Fortschritte, Zielerreichungen, Anpassungen und Änderungen des Programms sowie über alle wesentlichen Evaluierungsaktivitäten informiert. Der Evaluierungsbericht wird im Begleitausschuss behandelt werden.

Tabelle 1: **Projektteam und EvaluatorInnenkoordination**

Projektteam	Otto Hofer (Projektleitung) Magdalena Stacher (Projektleiter-Stellvertreterin) Margarethe Schima-Tripolt Karl Ortner (AWI)
Koordination der EvaluatorInnen	Karl Ortner (AWI)

Tabelle 2: **EvaluatorInnen der einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenverantwortliche**

Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	EvaluatorInnen	Maßnahmenverantwortliche im BMLFUW
111	Berufsbildung und Information	Sophie Pfusterschmid (AWI)	Josef Resch
112	Niederlassung von Junglandwirten	Hubert Janetschek (AWI)	Manfred Watzinger
121	Modernisierung landw. Betriebe	Hubert Janetschek (AWI)	Manfred Watzinger
122a	Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
123	Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse		
123a	Landwirtschaft - Großprojekte	Karlheinz Pistrich (AWI)	Alois Grabner
123b	Forstwirtschaft - Großprojekte	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
123c	Landwirtschaft - Kleinprojekte	Karlheinz Pistrich (AWI)	Alois Grabner
123d	Forstwirtschaft - Kleinprojekte	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
124	Neue Produkte und Verfahren		
124a	Land- und Ernährungswirtschaft	Julia Neuwirth, Karl Ortner (AWI)	Gerhard Pretterhofer
124b	Forstwirtschaft	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
125	Forstwirtschaftliche Infrastruktur		
125a	Forstwirtschaft	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
125b	Ökologischer Wasserbau	Richard Bauer (BFW)	Drago Pleschko
132	Lebensmittelqualitätsregelungen	Julia Neuwirth, Karl Ortner (AWI)	Bettina Brandtner
133	Informations- und Absatzförderung	Julia Neuwirth, Karl Ortner (AWI)	Bettina Brandtner

Tabelle 2: **EvaluatorInnen der einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenverantwortliche - Fortsetzung**

211 und 212	Ausgleichszahlungen in Berggebieten u. benachteiligten Nicht-Berggebieten	Gerhard Hovorka (BABF)	Matthias Wirth
213	Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG	Elisabeth Schwaiger (UBA)	Edda Bertel
214	Agrarumweltmaßnahmen	Boden: Georg Dersch (AGES) Wasser: Klaus Wagner (AWI) Biodiversität : Elisabeth Schwaiger, (UBA); Erich Pötsch (LFZ) Klima: Nora Mitterböck (BMLFUW) Sozioökonomie: Michael Groier (BABF)	Anja Puchta Lukas Weber-Hajsan
215	Tierschutzmaßnahme	Elfriede Ofner-Schröck (LFZ-Raumberg-Gumpenstein)	Gernot Resch
221	Erstaufforstung landw. Flächen	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
224	Natura 2000 - Forstwirtschaft	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
225	Waldumweltmaßnahmen	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
311	Diversifizierung		
311a	Energie aus Biomasse	Hubert Janetschek (AWI)	Wolfgang Schwaiger
311b	Sonstige Diversifizierung	Karl Ortner, Erika Quendler (AWI)	Markus Hopfner
312	Gründung von Kleinstunternehmen		
312a und c	Kleinstunternehmen	Karl Ortner, Erika Quendler (AWI)	Markus Hopfner
312b	Gewerbeförderung; BMWA	Karl Ortner , Erika Quendler (AWI)	Markus Beclin (BMWA)
313	Fremdenverkehr		Markus Hopfner
313a	Landwirtschaft	Karl Ortner, Erika Quendler (AWI)	Alois Grabner
313b	Landwirtschaft-Länder	Karl Ortner, Erika Quendler (AWI)	Markus Hopfner
313c	Tourismus; BMWA	Karl Ortner, Erika Quendler (AWI)	Lorenz Maschke
313d	Forst	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
321	Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung		Markus Hopfner
321a	Verkehrerschließung	Oliver Tamme (BABF)	Wolfgang Schwaiger
321b	Breitbandinitiative	Oliver Tamme (BABF)	Werner Höss (BMVIT)
321c	Energie aus Biomasse - UFI	Hubert Janetschek (AWI)	Gottfried Lamers
322	Dorferneuerung und -entwicklung	Erika Quendler, Karl Ortner (AWI)	Markus Hopfner
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbe		
323a	Naturschutz	Klaus Wagner (AWI)	Markus Hopfner
323b	Nationalparke	Klaus Wagner (AWI)	Anton Krammer
323c	Kulturlandschaft	Klaus Wagner (AWI)	Wolfgang Schwaiger
323d	Forst	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
323e	Sensibilität für den Umweltschutz	Klaus Wagner (AWI)	Gottfried Lamers
323g	Wasser	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
323f	Potenziale Alpenregionen	Klaus Wagner (AWI)	Ewald Galle

Tabelle 2: **EvaluatorInnen der einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenverantwortliche - Fortsetzung**

331	Ausbildung, Information		
331a und b	Landwirtschaft	Sophie Pfusterschmidt (AWI)	Josef Resch
323c und d	Forstwirtschaft (Waldpädagogik)	Richard Bauer (BFW)	Michael Horvat
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung		
341a	Lernende Regionen	Wibke Strahl (BABF), Sophie Pfusterschmid (AWI)	Josef Resch
341b	Kommunale Standortentwicklung	Erika Quendler (AWI)	Markus Stadler
341c	Lokale Agenda 21	Erika Quendler (AWI)	Gottfried Lamers
41	LEADER	Thomas Dax, Wibke Strahl, Theresia Ödl-Wieser (BABF)	Markus Hopfner
Weitere Evaluierungskapitel			
	Horizontale Fragen	Franz Sinabell (WIFO) und gesamtes Evaluatorenteam	Otto Hofer

2.4 Aufstellung von früheren Evaluierungen und Berichten, die mit dem Programm im Zusammenhang stehen

Folgende Evaluierungen wurden bisher im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms erstellt:

- Ex-post Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 - 2006; Evaluierungsbericht 2008
- Ex-ante Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013; Evaluierungsbericht 2006
- Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung gem. RL 2001/42/EG
- Jährlicher Zwischenbericht 2007 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2008 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Jährlicher Zwischenbericht 2009 gem. Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Die Ergebnisse sowie die Kurzzusammenfassungen stehen unter

<http://land.lebensministerium.at/article/archive/25107> und
www.gruenerbericht.at Kategorie Evaluierung, zur Verfügung.

3. Methodik

Projekthandbuch

Die Evaluation wurde als Projekt organisiert; dazu wurde ein Projekthandbuch erstellt und regelmäßig aktualisiert. Das Projekthandbuch enthält derzeit u. a. den Auftrag, den Projektstrukturplan, den Organisationsplan der Evaluierung, die Projektspielregeln, die Dokumentation des Projektes, die Datengrundlagen und die Vorgaben zur Halbzeitbewertung. Das Projekthandbuch steht auf der Homepage www.gruenerbericht.at - Kategorie Evaluierung zum Download zur Verfügung.

Koordinationsitzungen

In halbjährlichen Abständen und bei Bedarf wurden Koordinationsitzungen zur Evaluation abgehalten. Daran nahmen die Projektleitung, die EvaluatorInnen, die Kapitelverantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen (das sind die Vertreter des BMLFUW, die die jeweiligen EvaluatorInnen einer Maßnahme betreuen) sowie ExpertInnen teil. Die Koordinationsitzungen dienten dazu, sicherzustellen, dass die Evaluation der Maßnahmen des Programms mit der darauf aufbauenden Evaluation des Programms konsistent ist, über Änderungen der Vorgaben und aktuelle Empfehlungen des Europäischen Expertenkomitees für Evaluation zu informieren, die Datenbasis zu erläutern, Konzepte und geplante Vorgangsweisen vorzustellen, begleitende Forschungsprojekte anzuregen, ihre Zwischenergebnisse zu diskutieren und ein gemeinsames Verständnis sowie einheitliche Unterlagen für die anstehenden Aufgaben zu erarbeiten.

Gemeinsame Unterlagen

Vom Evaluierungsteam wurden wesentliche Begriffe zum Zwecke der Evaluierung genauer definiert und interpretiert, denn für viele Begriffe, die in den „Gemeinsamen Bewertungsfragen“ vorkommen, gibt es im CMEF weder Definitionen noch Indikatoren zur Quantifizierung. Für andere Indikatoren (Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren) gibt es dagegen eine allgemein gültige und EU-weit einheitlich angewandte Interpretation. Um die „Gemeinsamen Bewertungsfragen“ einheitlich zu verstehen, wurden die darin vorkommenden Begriffe zum Zweck der Evaluierung interpretiert und in einem Handbuch mit Indikatoren und Daten, die zu ihrer Messung verwendet werden sollen, zusammengefasst.

Forschungsprojekte

Für komplexe und spezielle Fragestellungen und für die Erstellung von Grundlagen für einzelne Indikatoren wurden Forschungsprojekte an eine Reihe von privaten und öffentlichen AuftragnehmerInnen vergeben. Diese Arbeiten liefern den EvaluatorInnen ebenfalls zusätzliche Informationen für die eigentliche Bewertungsaufgabe. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Arbeiten waren:

- Definition High Nature Value (HNV) und Farm Bird Index
- Arten- und Lebensraumanalysen allgemein und in Natura 2000-Gebieten im Zusammenhang mit der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen
- Wirkungsweisen von Begrünungsmaßnahmen
- Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen im Hinblick auf Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffverfügbarkeit und Bodenqualität
- Klimawirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen, Almevaluierung und Erhaltung Landschaftsvielfalt
- Wirkungsanalyse der Tierschutzmaßnahme
- Untersuchung der Wirkung des Leader-Ansatzes und Kooperationen in der ländlichen Entwicklung
- Betriebswirtschaftliche Analyse der Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Evaluierung der forstlichen Maßnahmen und Untermaßnahmen des Programms LE 07–13
- Wirkungen des Programms LE 07–13 auf Beschäftigung und Wohlstand
- Chancengleichheit und Nachhaltigkeit des Programms LE 07–13

Datenquellen

Die für die Evaluation benötigten Daten werden zum überwiegenden Teil von der Zahlstelle (AMA) bereitgestellt. Zusätzlich zu den Zahlungsdaten (Auszahlungen von Fördergeldern) werden von der AMA für viele Maßnahmen auch Evaluierungsdaten abgefragt. Zu diesem Zweck wurden von den EvaluatorInnen maßnahmenspezifische Fragebögen ausgearbeitet, die von den AntragstellerInnen (bis zur letzten Auszahlung zu einem Projekt) beantwortet werden müssen. Mit den jeweiligen Fragebögen werden Daten erhoben, die die Quantifizierung der vorgegebenen Bewertungsindikatoren ermöglichen sollen. Als Quellen für die Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13 wurden somit folgende Datensysteme herangezogen:

INVEKOS-Daten 2007 - 2009, Evaluierungsdaten, Daten der Agrarstrukturerhebung, Daten des Farm Accountancy Data Network (FADN), Erhebung landwirtschaftlicher Erzeuger- und Betriebsmittelpreise, Viehzählungen, Schlachtungsstatistik, Demographische Daten, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Versorgungsbilanzen, Befragungen und Experteninterviews.

Analysemethoden, Modelle, Annahmen zur Schätzung der Wirkungen und Mitnahmeeffekte

Für die Evaluation wurden in Abhängigkeit von der Fragestellung folgende Analysemethoden und Modelle verwendet:

- Vergleich von Zuständen mit und ohne Förderung: Vergleich vorher/nachher, Teilnehmer/Nichtteilnehmer, difference-indifference Methode, Propensity score Matching; Vergleich auf Basis von Referenzbetrieben
- Statistische Verfahren
- Modellberechnungen: z.B. Agrarische Simulationsmodelle (WIFO)
- „Triangulation“ bzw. „cross examination“ nach Gieve und Weinspach (2010): Wirkungsanalyse (Relevanzmatrix) bei einer Vielzahl von Maßnahmen, die auf einen Ergebnisindikator wirken.
- Bilanzierungsmethoden: (z.B. Humusbilanzen)
- Kausalanalysen zur Schätzung von Nettoeffekten (z.B. Regressionsanalysen)

Der Mitnahmeeffekt bezeichnet die Inanspruchnahme von Subventionen oder anderer finanzieller Anreize für ein Verhalten, das auch ohne diesen zusätzlichen Anreiz stattgefunden hätte.

Mitnahmeeffekte schränken die Wirkung von Anreizmaßnahmen ein. Da sich das jeweilige Ausmaß eines Mitnahmeeffekts empirisch nicht exakt ermitteln, sondern nur schätzen oder vermuten lässt, ist die Bewertung des Effekts umstritten.

Bei Anwendung eines Vergleichs geförderter und nicht geförderter Gruppen stellt sich das Problem, dass sich die ZuwendungsempfängerInnen in der Regel von den Nicht-Geförderten auch in anderer Hinsicht unterscheiden. Diese potenziellen Selektionsverzerrungen müssen durch die Konstruktion einer adäquaten so genannten kontrafaktischen Situation berücksichtigt werden (z. B. in Form vom Matchingverfahren). Ein generelles Problem im betrachteten Politikfeld ist allerdings, dass die Verwendung von nicht geförderten Kontrollgruppen angesichts des Umfangs der Förderung in der Vergangenheit und Gegenwart sowie der Datenlage schwierig ist.

Der Mitnahmeeffekt wird bei dieser Maßnahme anhand des Prozentsatzes der geförderten TeilnehmerInnen (Betriebe, Personen, etc. und der damit verbundenen Fördermittel), die auch ohne politischen Eingriff das gewünschte Ziel erreicht bzw. das erwünschte Verhalten gezeigt hätten, aufgezeigt. Demnach können Mitnahmeeffekte durch Befragung der ZuwendungsempfängerInnen beurteilt werden. Dieser Ansatz birgt die Gefahr subjektiver Antworten. Im Allgemeinen lassen sich Mitnahmeeffekte nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig zuverlässigen Einschätzungen führen. Denn die Angaben in einer Befragung können eher eine Rechtfertigung der Förderung sein; sie bilden jedenfalls nicht die Entscheidungssituation vor der Förderung ab, die benötigt werden würde.

4. Beschreibung des Programmumfelds

4.1 Die Rolle der Land- und Forstwirtschaft in Österreich im Jahr 2010

Die Erwartungen der Gesellschaft an die Land- und Forstwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Globalisierung, Wohlstand, politische Stabilität, technischer Fortschritt, steigende Ansprüche, aber auch Sorge um den Zustand von Umwelt und Natur sowie der Klimawandel, sind nur einige Beispiele für die vielfältigen aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Entsprechend wandelte sich auch die Erwartungshaltung von Politik und Gesellschaft an die Landwirtschaft weg von der reinen Produktionsfunktion, der Versorgung der Bevölkerung mit mengenmäßig ausreichenden und leistbaren Nahrungsmitteln, hin zu „DienstleisterInnen“, die vielfältige, von der Gemeinschaft erwartete Aufgaben, übernehmen. Dazu zählen:

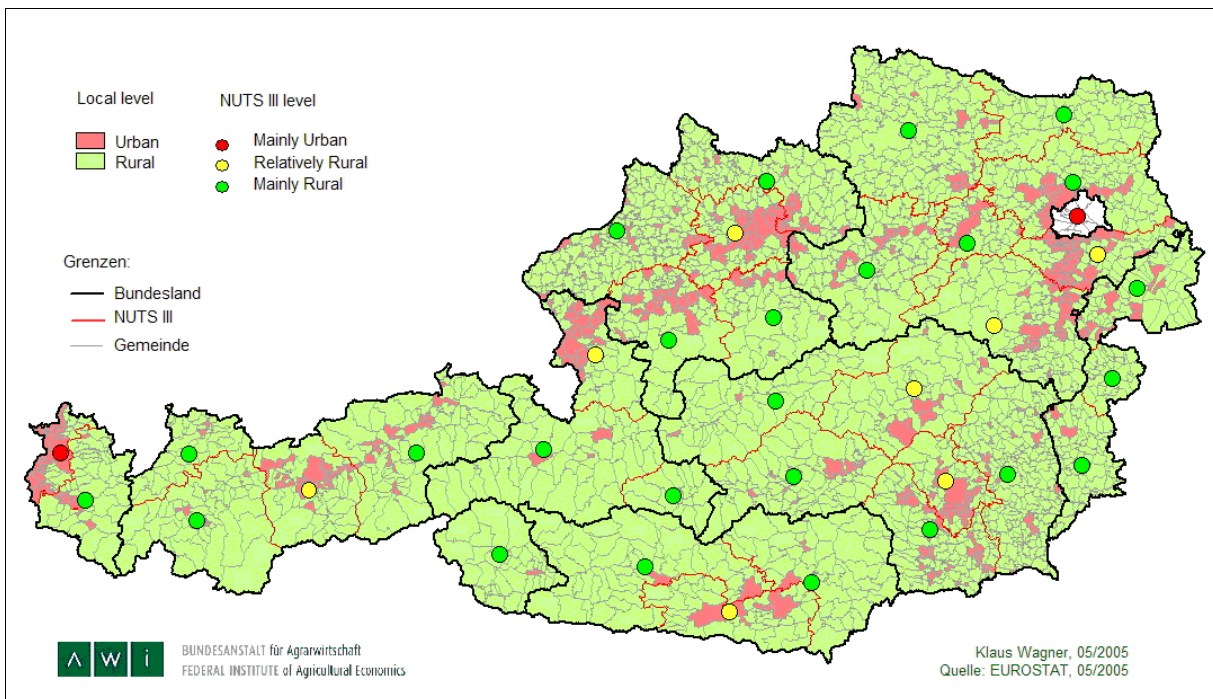
- Flächendeckende, nachhaltige Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen, biogenen Energieträgern sowie Dienstleistungen
- Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen unter besonderer Beachtung von Boden-, Wasser- und Klimaschutz
- Pflege der Kulturlandschaft als Freizeit- und Erholungsraum und Aufrechterhaltung besonderer Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- Artgerechte Tierhaltung
- Schutz vor Naturgefahren
- Erhaltung und Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums
- Siedlungssicherung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur

Die im internationalen Vergleich kleinflächige Struktur der heimischen Land- und Forstwirtschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten Österreichs – insbesondere der hohe Anteil an Berggebieten – erschweren ihre Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit. Ständiger Intensivierungs- und Kostensenkungsdruck des freien Marktes lassen es nicht zu, dass die angeführten Aufgaben als „Kuppelprodukte“ miterfüllt werden können. Die angesprochenen Leistungen bedürfen adäquater finanzieller Abgeltungs- und Förderinstrumente. Die Aufrechterhaltung einer existenzfähigen, flächendeckenden und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist von hohem gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und ökologischem Interesse und stellt daher weiterhin eine agrarpolitische Priorität dar.

4.2 Der ländliche Raum in Österreich

Knapp 80% der österreichischen Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten, die nach OECD-Klassifizierung etwa 82% der Staatsfläche einnehmen (überwiegend ländliche Regionen (PR): 65.807 km²). Aber nicht nur aufgrund seiner Fläche, sondern auch bezüglich seiner Funktion als Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Produktionsraum ist der ländliche Raum für Österreich enorm wichtig. Die gepflegte Kulturlandschaft ist Basis für den Tourismus, der ein wichtiges Element der österreichischen Wirtschaft ist. Weiters ist die Erholungswirkung der Landschaft für die lokale und städtische Bevölkerung von großer Bedeutung. Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft, insbesondere für die Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten von großer Bedeutung. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen (vorgelagerter Bereich), andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Rohstoffen auf (nachgelagerter Bereich). Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen von erheblicher Bedeutung.

Abbildung 2: **Urbanisationsindex für österreichische Gemeinden laut OECD**



4.3 Struktur der Land-, und Forstwirtschaft in Österreich

Betriebe

In Österreich gab es im Jahr 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Seit der letzten Vollerhebung der Agrarstruktur im Jahr 1999 ist eine Abnahme von 30.474 Betrieben (- 14%) zu verzeichnen.

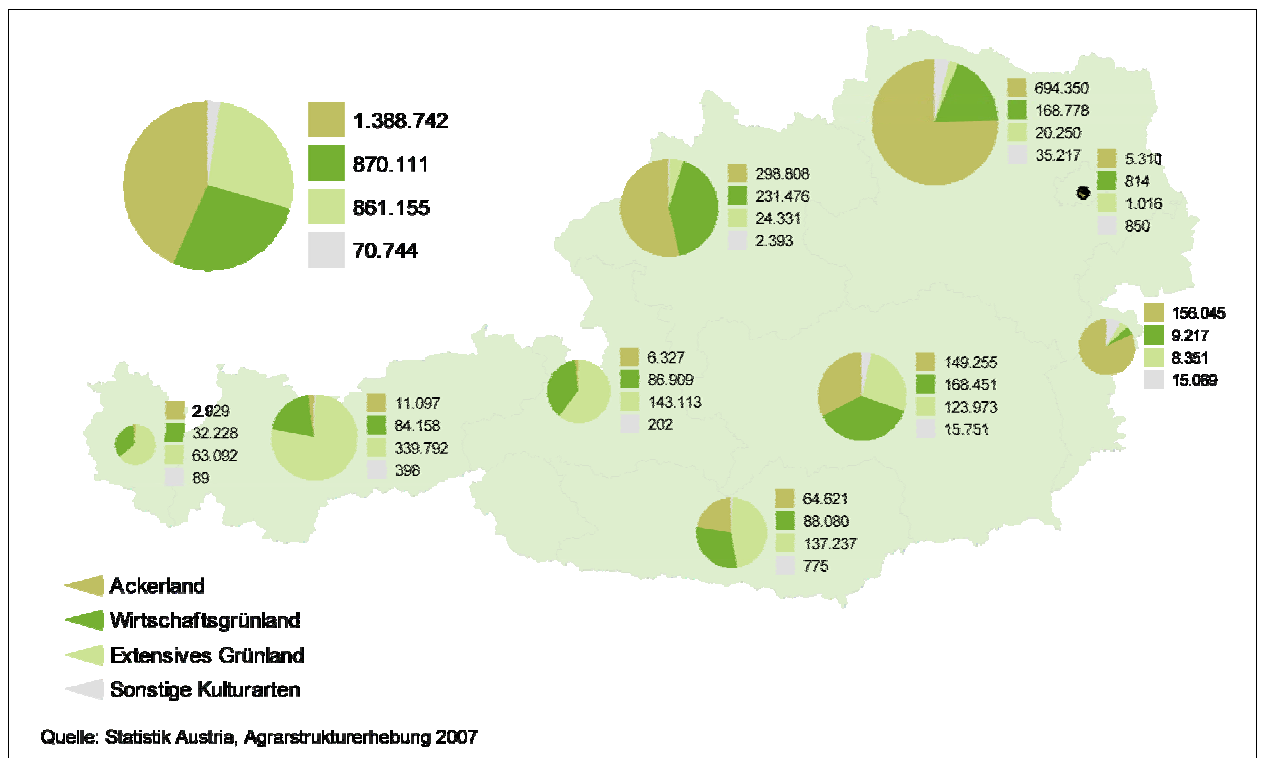
Die durchschnittliche Betriebsgröße in Österreich liegt bei 18,9 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), bzw. 35 ha Kulturfläche (LF plus forstwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche), wobei sich die Betriebsfläche stetig vergrößert hat (von 1999 bis 2007 stieg der Durchschnittswert der LF um 2,1 ha). 60,5% der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften aber nach wie vor weniger als 20 ha. Bei Betrieben dieser Größenordnung erfolgt auch der größte Rückgang. Im Segment der Betriebe über 50 ha gibt es dagegen sogar Steigerungen (1999: 9,3% der Betriebe; 2007: 12,7% der Betriebe). Auch nach der Auswertung der Standarddeckungsbeiträge zeigt sich, dass die österreichische Landwirtschaft kleinstrukturiert ist. 44,9% der Betriebe erwirtschaften Standarddeckungsbeiträge von weniger als 6.000 Euro. 24,6% lagen überhaupt in der Größenklasse unter 2.000 Euro. Standarddeckungsbeiträge von 110.000 Euro und mehr erwirtschaften gerade einmal 2,3% der Betriebe, die jedoch mehr als ein Viertel der Kulturfläche bewirtschaften. Die Vergrößerung der Betriebsflächen erfolgt im hohen Ausmaß durch Zupacht von Flächen. Rund 30% der Betriebe bewirtschafteten nur Eigentumsflächen, 61% der Betriebe hatten sowohl Eigentums- als auch Pachtflächen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben unterschiedliche Rechtsformen. Nach wie vor überwiegen die Einzelunternehmen (93,5%), d.h. die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetriebe, wovon 40,1% im *Haupterwerb* und 59,9% im *Nebenerwerb* geführt werden. 2,6% der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,8% der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Flächen

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 2007 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Kulturfläche von 6,53 Mio. ha bewirtschaftet - das sind 78% der Staatsfläche von Österreich - davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 3,19 Mio. ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3,34 Mio. ha. Die Verteilung der Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf die Bundesländer ist in der Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: **Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Bundesländern** (Werte in ha)

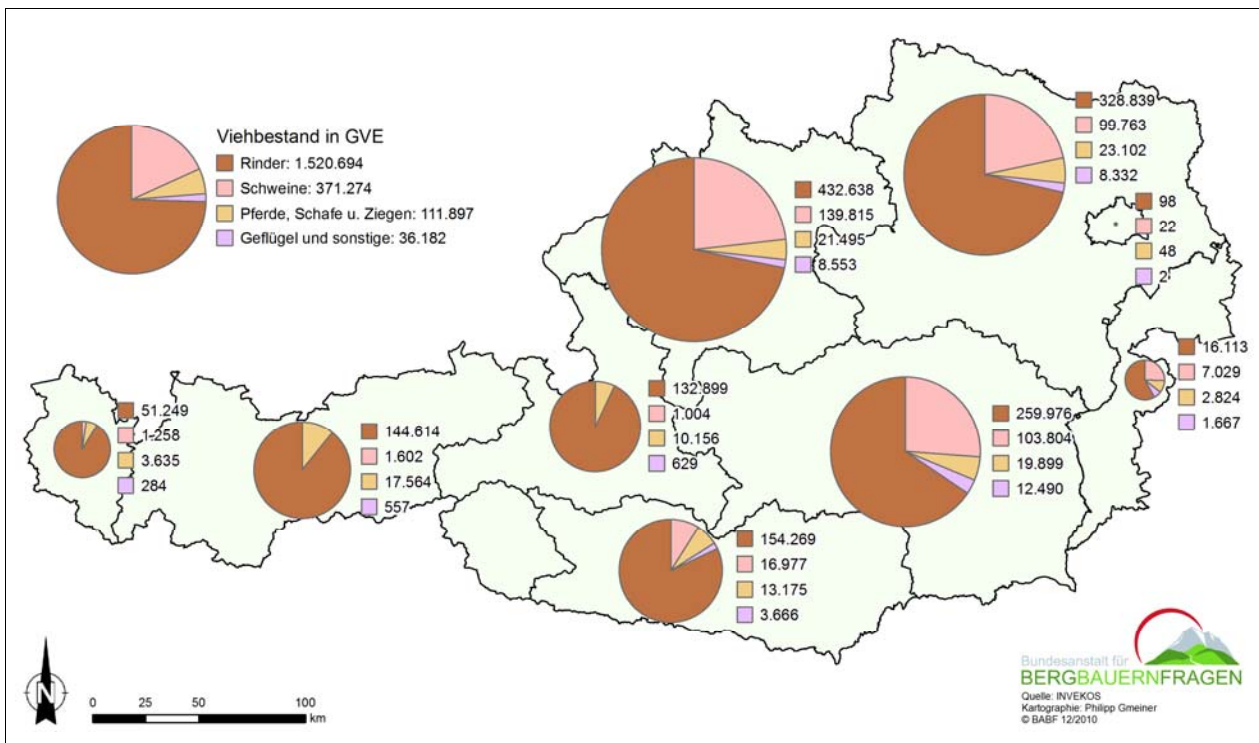


70% der österreichischen Staatsfläche liegen im Benachteiligten Gebiet. Darin leben etwa 35% der Bevölkerung. Auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 sind ca. 80% der agrarischen Wirtschaftsfläche (landwirtschaftlich genutzte Fläche und Waldfläche) in Österreich im benachteiligten Gebiet. Innerhalb der Benachteiligten Gebiete Österreichs nimmt das Berggebiet die größte Kategorie ein. Weitere Details siehe Maßnahme 211, Teil B des Berichtes.

Viehbestand

Der Viehbestand in Österreich, ausgedrückt in GVE, machte 2009 rund 2,0 Mio. GVE aus. Rund drei Viertel davon entfällt auf die Kategorie Rinder, 18% auf die Kategorie Schweine und die übrigen Tierkategorien machen 8% aus. Insgesamt gab es in Österreich im Jahr 2009 noch 104.000 viehhaltende Betriebe. Die Verteilung des Viehbestandes (in GVE) auf die Bundesländer ist in Abbildung 4 zu ersehen.

Abbildung 4: **Viehbestand in Österreich - Verteilung nach Bundesländern** (Werte in GVE)



Forstwirtschaft

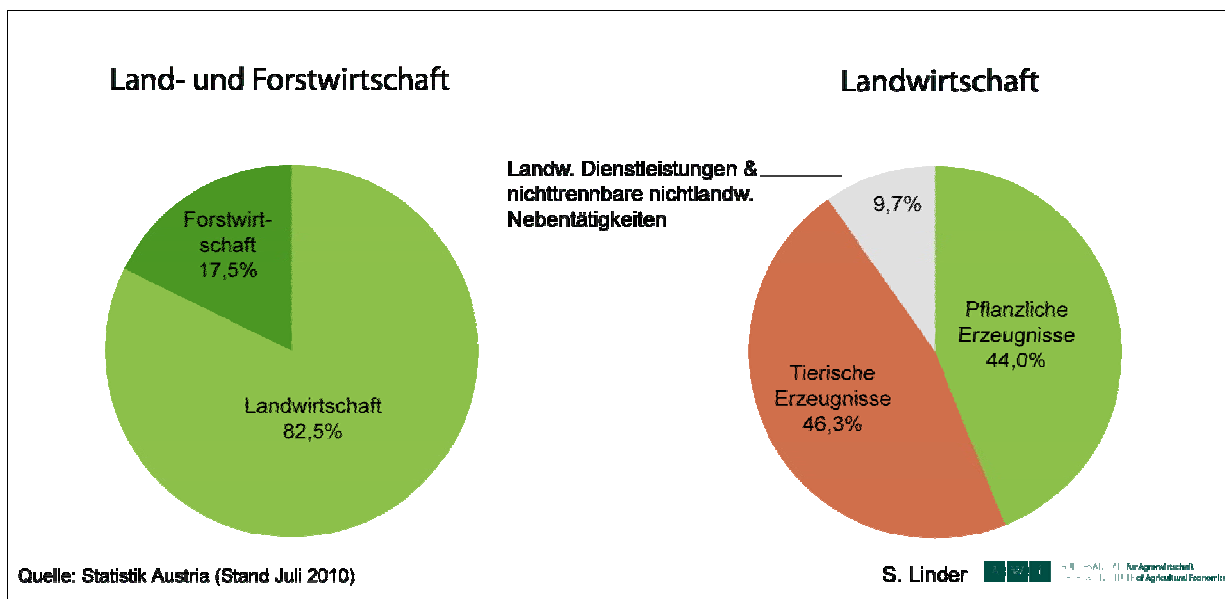
Die Situation der Forstwirtschaft in Österreich ist im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten durch vorwiegend private WaldeigentümerInnen gekennzeichnet, die etwa vier Fünftel des österreichischen Waldes besitzen und damit auch das Recht auf die Erzielung von Erträgen aus der Waldbewirtschaftung. Die überwiegende Anzahl der privaten WaldeigentümerInnen sind bäuerliche KleinwaldeigentümerInnen mit Besitzgrößen unter 200 Hektar Waldfläche. Diese bewirtschaften fast 50% des österreichischen Waldes, zum größten Teil mit Familienarbeitskräften. Die andere Hälfte teilen sich die großen Forstbetriebe (22% der Waldfläche), die Gemeinschaftswälder (11%) und die Österreichischen Bundesforste (fast 16%). Der Rest entfällt auf Bundesländer und Gemeinden.

Die Auswertungen der Österreichischen Waldinventur 2007 - 2009 zeigen, dass die Waldfläche weiterhin um rund 4.000 ha/Jahr zugenommen hat und derzeit rund 3,99 Mio. ha oder 47,6% der österreichischen Staatsfläche beträgt. Der Holzvorrat ist ebenfalls weiter angestiegen. Er beträgt rund 1.134 Millionen Vorratsfestmeter (Vfm) bzw. 7,7 Vfm pro Hektar, wobei die Vorratszunahme hauptsächlich im Kleinwald (vorwiegend bäuerliche Betriebe unter 200 ha) festzustellen war.

4.4 Wirtschaftliche Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich

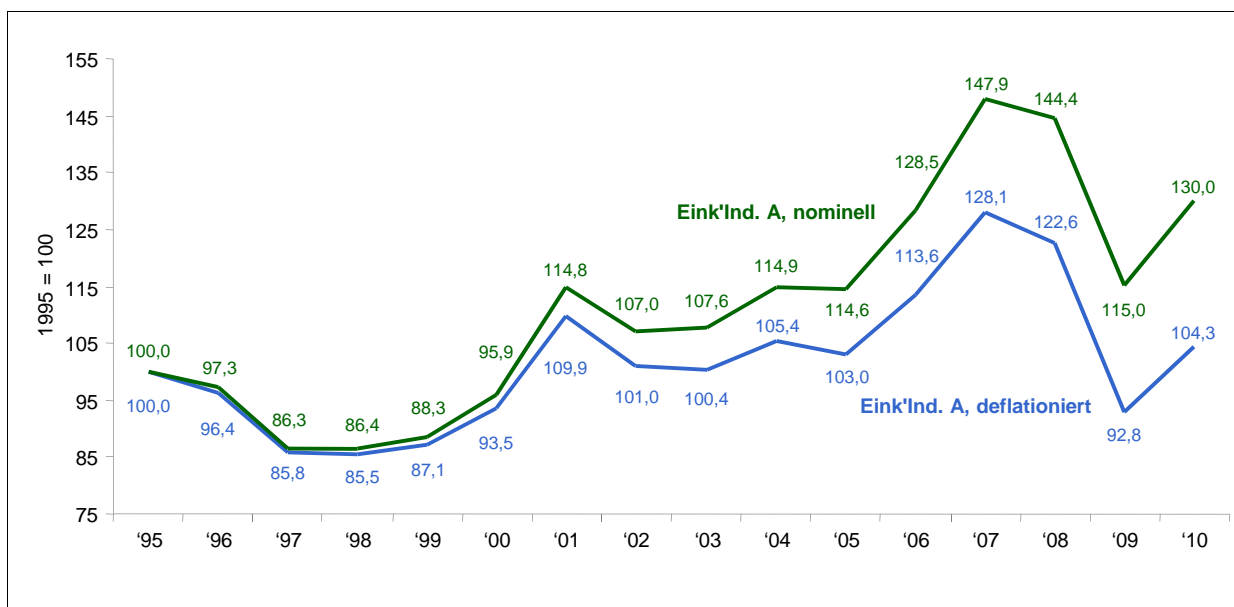
Die Land- und Forstwirtschaft hat 2009 einen Anteil am BIP von etwa 1,5% erwirtschaftet. Der Produktionswert der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2009 etwa 7,44 Mrd. Euro, davon machte die Landwirtschaft 6,14 Mrd. Euro und die Forstwirtschaft 1,30 Mrd. Euro aus. Der Anteil der Landwirtschaft teilt sich auf in tierische Erzeugnisse (46%), pflanzliche Erzeugnisse (44%) und Dienstleistungen und Nebentätigkeiten (10%) - siehe auch Abbildung 4.

Abbildung 5: **Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2009** (7,44 Mrd. Euro)



Die Entwicklung der Einkommen im Agrarsektor kann durch die Auswertung von Buchführungsergebnissen oder durch die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ermittelt werden. In der LGR ist das "Faktoreinkommen" die wichtige Größe, in der die Entlohnung aller eingesetzten Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden, Kapital) gemessen wird. Diese Größe wird im "Faktoreinkommen je JAE" bezogen auf eine vollzeitbeschäftigte Person (JAE) im Agrarsektor.

Abbildung 6: **Entwicklung des Faktoreinkommens (Indikator A) in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit (JAE) von 1995 bis 2010**



Im Jahr des EU-Beitrittes wurde ein Niveau des Faktoreinkommens je JAE erreicht, das erst nach sechs Jahren wieder erzielt werden konnte. 1998 war das schlechteste Jahr für die Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt (10.440 Euro/JAE). Ab diesem Jahr gab es - abgesehen von einer Stagnationsphase zwischen 2002 und 2005 - einen annähernd kontinuierlichen Anstieg des Faktoreinkommens bis zum

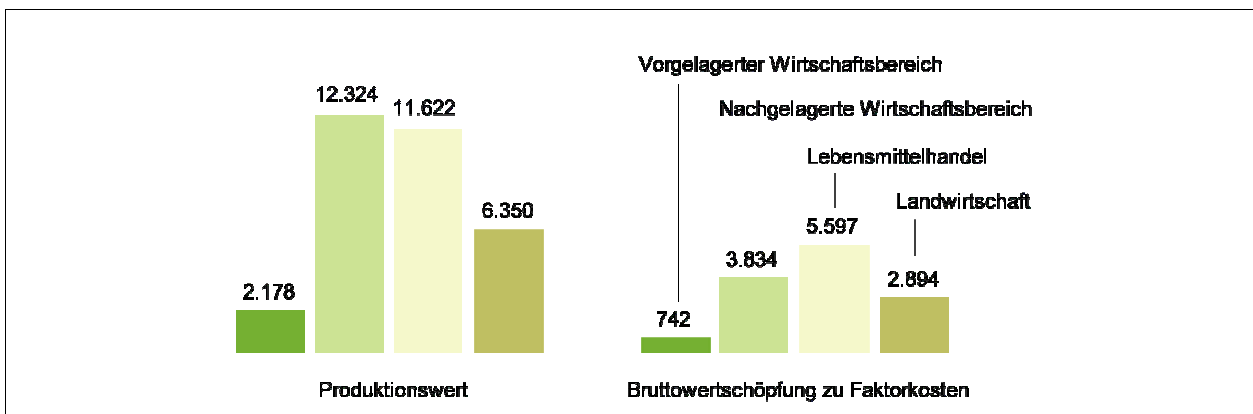
Jahr 2007. Bereits 2008 kam es zu einem Rückgang, der im Jahr 2009 in einem Einbruch mündete. In realen Größen gerechnet brach das Faktoreinkommen je JAE auf das Niveau von 1996 ein. Im Jahr 2010 kam es - laut den ersten Vorausschätzungen der Statistik Austria - zu einer Erholung, das Niveau von 2007 wurde aber bei Weitem nicht erreicht.

Die *Beschäftigung* in der Land- und Forstwirtschaft – ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten – betrug 2009 171.722 JAE. Davon entfielen 140.140 JAE (81,7%) auf familieneigene Arbeitskräfte und 31.582 JAE auf Lohnarbeitskräfte. Diese spielen in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich eine untergeordnete Rolle. Die landwirtschaftliche Produktion ist von raschem technischem Fortschritt geprägt. Als Folge werden Produktionsfaktoren, vor allem Arbeit, vom Agrarsektor freigesetzt. Die Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft ist daher stetig rückläufig. Seit dem EU-Beitritt hat sich die Rate der Abwanderung aus der Landwirtschaft jedoch deutlich verringert. Im Jahrzehnt vor dem EU-Beitritt verließen pro Jahr mehr als 3% der Beschäftigten den Agrarsektor. Seit dem EU-Beitritt (1995) verringerte sich diese Rate auf 1,8%.

Vor- und nachgelagerte Bereiche der Land- und Forstwirtschaft

Ein umfangreiches Liefer- und Absatznetzwerk zwischen vorgelagerten Betriebsmittelerzeugern, der landwirtschaftlichen Urproduktion, und den nachgelagerten Lebensmittelproduzenten und dem Lebensmittelhandel stellen ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Nahrungsmittelangebot sicher. Die gesamte Wertschöpfungskette des Agrar- und Lebensmittelbereiches hatte 2007 einen Produktionswert von 32,5 Mrd. Euro sowie eine Bruttowertschöpfung von 14,5 Mrd. Euro (Leistungs- und Strukturstatistik 2007). Dies entspricht einem Anteil von 5,9% an der Gesamtbruttowertschöpfung Österreichs in diesem Jahr. Umsätze und Wertschöpfung entwickelten sich im Jahr 2007 in allen betrachteten Branchen positiv.

Abbildung 7: **Produktionswert und Bruttowertschöpfung im Nahrungsmittelsektor 2007**
(in Mio. Euro)



Die Zahl der Unternehmungen blieb im *vorgelagerten Bereich* relativ konstant. Die Zahl der Beschäftigten erfuhr im betrachteten Zeitraum der 15 Jahre zwar eine Schwankungsbreite von +/- 10%. In Summe gingen im vorgelagerten Bereich seit 1995 jedoch keine Arbeitsplätze verloren.

Im unmittelbar der Landwirtschaft *nachgelagerten Bereich* der Lebensmittelerzeugung muss seit 1995 jedoch ein beträchtlicher Rückgang der Betriebs- und Beschäftigungszahlen verzeichnet werden. Der zunehmenden Nachfrage nach größeren Mengen einheitlicher garantierter Qualität zu niedrigen Preisen können viele kleine und mittelständisch strukturierte Unternehmen der Ernährungswirtschaft nicht nachkommen. Auch im Hinblick auf weitere Anforderungen, die sich im Logistikbereich durch die Zentralisierung der Beschaffungssysteme der Handelsketten und der „Just-in-time-Belieferung“

ergeben, ergab sich eine Ausdünnung des LieferantInnenkreises. Betroffen sind vor allem die VerarbeiterInnen und VermarkterInnen von eher austauschbaren Produkten wie Milcherzeugnissen, Fleisch, Obst und Gemüse. Zusätzlicher Wettbewerbsdruck entsteht durch die bereits erheblich vorangeschrittene Internationalisierung des Lebensmittelhandels, die den Zugriff auf internationale Beschaffungsmärkte erleichtert.

4.5 Soziale Situation der Land-, und Forstwirtschaft in Österreich

Der landwirtschaftliche Familienbetrieb ist die vorherrschende Organisationsform der österreichischen Landwirtschaft. Charakteristisch für den österreichischen landwirtschaftlichen Familienbetrieb ist das Ineinandergreifen der nur schwer trennbaren wirtschaftlichen und sozialen Systeme Familie und Unternehmen, mit zahlreichen, dieser Organisationsstruktur innewohnenden Stärken und Schwächen. Es bedarf daher geeigneter politischer Rahmenbedingungen, die das „Familienunternehmen Landwirtschaft“ schützen und stärken, da sie über die Stabilität und den Erfolg des Agrarsektors in Österreich entscheiden und die multifunktionalen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft und Umwelt überhaupt erfüllt werden können.

Die Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist zwar noch immer mehrheitlich eine Domäne der Männer, aber 39% aller bäuerlichen Betriebe werden in Österreich von Frauen geführt. Dieser Anteil sinkt jedoch mit steigender Betriebsgröße.

Die **Altersstruktur** in der österreichischen Landwirtschaft ist im europäischen Vergleich als günstig zu bezeichnen. Nach der Agrarstrukturerhebung 2007 waren 62,3% aller österreichischen Bäuerinnen und Bauern unter 50 Jahre alt.

Der **Ausbildungsstand** differiert innerhalb Österreichs aufgrund unterschiedlicher ökonomischer, demografischer und sozioökonomischer Strukturen in den einzelnen Regionen sehr stark. Die Bevölkerung mit bloßer Pflichtschulausbildung ist überdurchschnittlich häufig im ländlichen Raum konzentriert. Auch die Qualifikation der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft liegt unter dem österreichischen Durchschnitt.

4.6 Der Zustand von Umwelt und Natur in den ländlichen Gebieten Österreichs

Biodiversität

In Österreich treffen auf einer Fläche von 83.871 km² die alpinen und kontinentalen biogeographischen Region aufeinander. Das Gebirgsland Österreich hat mit 32% den größten Anteil aller Alpenstaaten am Alpenbogen. Die landschaftliche Vielfalt sowie das breite Spektrum der Klimagradienten ermöglichen eine große Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen sowie eine hohe Artenanzahl. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nehmen 77% der Landesfläche ein. Die enge Verflechtung von Kultur und Natur sowie die Kleinstrukturiertheit der Landwirtschaft stehen in Wechselwirkung. Sie haben traditionelle Bewirtschaftungsformen zur Folge, die oftmals die biologische Vielfalt fördern. Biologische Vielfalt und Kulturlandschaft sind in Österreich eng verzahnt. Expertenschätzungen gehen davon aus, dass rund 2/3 der vorkommenden Arten und Lebensräume direkt oder indirekt von der Bewirtschaftung abhängig sind.

Die Artenvielfalt in Österreich ist beeindruckend: Es gibt rund 45.000 Tierarten, 2.950 Farn- und Blütenpflanzen, 1.000 Moosarten sowie 813 verschiedene Pflanzengesellschaften. Davon kommen 581 Tierarten und 167 Pflanzenarten ausschließlich in Österreich vor. Wälder sind für die Biodiversität ein wesentlicher Schlüsselfaktor. Sie beherbergen rund 70% aller in Österreich vorkommenden Tier-

und Pflanzenarten. Sie weisen überwiegend naturnahe Waldbilder auf, die sich mit 93 verschiedenen Waldbiotoptypen, von der kollinen bis zur subalpinen Höhenstufe vorkommend, klassifizieren lassen.

Viele Arten sind jedoch gefährdet. Die oft enge Bindung an bestimmte Biotoptypen ist ein entscheidender Schlüssel für Ausmaß und Ursachen der Gefährdung von Arten.

In Österreich kommen 61 verschiedene Grünlandtypen vor – die Palette reicht von artenreichen Feuchtwiesen wie dem Biotoptyp „Pfeifengras-Streuweise“ bis zu „Fels-Trockenrasen“. Die Mehrzahl dieser Biotoptypen ist allerdings in ihrem Bestand bedroht. Ihr Weiterbestand ist erheblich von der typgerechten Bewirtschaftung abhängig.

Lebensraumveränderungen, wie z.B. spezifisch abnehmende extensive Nutzungsformen wie Mahd oder Beweidung, tragen dazu bei, dass naturnahe Lebensräume verloren gehen. Der Gesamtbestand an geförderten Bergmähdern, deren Bewirtschaftung aufwendig und unrentabel ist, stieg in Österreich im Zeitraum 2007 - 2008 mit 3% leicht an. Eine Weiterbewirtschaftung dieser artenreichen Gebirgs-wiesen ist jedoch nur durch Fördermaßnahmen gewährleistet.

Viele Biotoptypen Österreichs sind durch Überdüngung bzw. diffusen Nährstoffeintrag gefährdet. Die Einträge erfolgen sowohl atmosphärisch als auch aus angrenzenden gedüngten Wirtschaftsflächen.

Obwohl Umweltaspekte in Österreich allgemein als wichtig erachtet werden, ist die Vielfalt an Arten und Lebensräumen noch immer gefährdet, sowohl durch Nutzungsintensivierung und neue Nutzungsformen als auch durch Nutzungsaufgabe.

Österreich hat viele für den Schutz von Natur und Landschaft relevante internationale Übereinkommen ratifiziert. Zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Österreich wurde eine nationale Strategie erarbeitet.

In Österreich ist eine Reihe von verschiedenen Schutzgebietstypen umgesetzt. Fast 25% der österreichischen Landesfläche sind durch gesetzlich verordnete Schutzgebiete in unterschiedlicher Intensität in Schutz gestellt. Zusätzlich zu den nationalen Schutzgebieten gibt es eine Reihe von internationalen Schutzgebieten wie die RAMSAR- oder auch UNESCO- Welterbegebiete.

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete in Österreich (Stand 2009)

Schutzgebiete	Anzahl der Schutzgebiete	Fläche der Schutzgebiete in ha	Anteil an der Staatsfläche
Nationalparks	6	231.396	2,8%
Natura 2000-Gebiete ¹⁾	159	1.230.086	13,8%
Naturschutzgebiete	442	299.200	3,6%
Landschaftsschutzgebiete	247	1.269.600	15,1%
Natur-Landschaftsschutzgebiete	4	50.600	0,6%
Naturparks	48	414.300	4,9%
Geschützte Landschaftsteile	347	8.600	0,1%
Sonstige Schutzgebiete (außer Naturdenkmäler)	40	150.700	1,8%

1) rechtlich verordnete Natura-2000-Gebiete

Quelle: Umweltbundesamt, Dezember 2009 und BMLFUW.

In Vollziehung der Natura 2000-Richtlinien in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten hat Österreich mit Stand Juli 2009 insgesamt 218 Gebiete als Natura 2000-Gebiete nominiert, davon entfallen 168 Gebiete auf die FFH-RL und 96 Gebiete nach der Vogelschutz-RL. Eine Reihe dieser Gebiete sind nach beiden Richtlinien gemeldet. Von den Natura 2000-Gebieten umfassen die Vogelschutzgebiete

eine Fläche von 982.580 ha und die Gebiete nach der FFH-RL 898.929 ha. Beide Gebiete sind teilweise deckungsgleich. Der Großteil der Natura 2000-Flächen in Österreich wird forstwirtschaftlich genutzt. Nur 14% der Kulturlfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Fast die Hälfte der LF in Natura 2000-Gebieten entfällt auf Almen, rund 31% auf Ackerland, 16% auf Grünland und 3% auf Weingärten. Insgesamt wirtschaften 24.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Natura 2000-Gebieten.

Zum Schutz und zur Erhaltung eines guten Zustands der Natura 2000-Gebiete wurden bzw. werden Managementpläne erarbeitet. In einigen Natura 2000-Gebieten fanden verschiedene Managementmaßnahmen statt, die über das EU-Förderprogramm LIFE-Natur (nunmehr LIFE+) finanziert wurden (www.lifenatur.at).

Die österreichische *Agrarumweltmaßnahme (M 214; ÖPUL)* trägt wesentlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei. Agrarumweltmaßnahmen und ökologisch orientierte Waldumweltmaßnahmen fördern Bewirtschaftungsweisen zur Bewahrung der Biodiversität. Auf etwa 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden Maßnahmen zur Sicherung einer vielfältigen Kulturlandschaft gefördert.

Im Naturwaldreservate-Programm schließt die Republik Österreich mit den WaldeigentümerInnen privatrechtliche Verträge ab. Ziel ist der Aufbau eines repräsentativen Netzes mit allen Waldgesellschaften Österreichs. Gegenwärtig bestehen 200 Naturwaldreservate.

Große Beachtung muss im Bereich der Biodiversität auch dem Erhalt der **genetischen Vielfalt seltener Haustierrassen und seltenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen** geschenkt werden. Das vielfältige Rassen- und Sortenspektrum in der Landwirtschaft wurde durch Domestizierung und kontinuierliche Selektion seit dem Sesshaftwerden des Menschen über Jahrtausende aufgebaut. Nach bestimmten Auswahlkriterien hat der Mensch im Laufe der Zeit eine Fülle von Genotypen selektiert und weitergezüchtet, die unter jeweiligen regionalen Umweltbedingungen optimale Leistungen, wie hohe Vitalkraft und Robustheit, Fruchtbarkeit, Krankheitsresistenz, etc., erbrachten. Die Selektion und Spezialzucht von besonders leistungsfähigen Kultursorten und Tierrassen sowie der wirtschaftliche Druck haben die Anbauverhältnisse sowie die Tierhaltung verändert. „Weniger wirtschaftliche“ Rassen und Sorten wurden verdrängt und sind akut gefährdet, womit auch das genetische Potenzial als Grundlage für die Weiterzuchtung reduziert wird. Das genetische Potenzial verarmt und enorme „genetische Schätze“ als Grundlage für die Weiterzuchtung verschwinden unwiederbringlich. In Österreich werden derzeit 31 gefährdete Tierrassen sowie eine Reihe von seltenen traditionellen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Durch die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, den Tätigkeiten von ÖNGENE (<http://www.oengene.at>) und der überregional verantwortlichen Zuchtorganisationen konnten eine Reihe von Tierrassen stabilisiert werden und der Anbau einiger traditioneller Kulturpflanzen gewährleistet werden. Dennoch sind einige Tierrassen weiterhin vom Aussterben bedroht. Private Initiativen wie die Arche Noah (<http://netzwerk.arche-noah.at>) sind bemüht, in zentralen Samenbanken, traditionelle und in Vergessenheit geratene alte Kulturarten und Sorten zu erhalten, die Gesellschaft zu sensibilisieren und die Samen über private Netzwerke und Aktivitäten wieder in Österreichs Gärten und Felder heimisch zu machen.

Boden und Wasser

Boden und Wasser sind die wichtigsten Produktionsfaktoren in der Land- und Forstwirtschaft. Aufgrund der Flächenwirkung der Land- und Forstwirtschaft wird die Funktionsfähigkeit von Boden und Wasser durch die Art der Bewirtschaftung entscheidend beeinflusst. Belastungen für Boden und

Wasser durch die Landwirtschaft können sich im Besonderen durch Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, aber auch Klärschlamm ins Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer und wenig auf den Bodenerhalt und den Humusaufbau achtender Bodenbewirtschaftung sowie ungünstiger Fruchtfolgen ergeben.

Wasser: Die **europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung nur in Teilschritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. max. 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der „mengenmäßige und chemisch gute Zustand“ und bei Oberflächengewässern ergänzend auch der „gute ökologische Zustand“ definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im ersten nationalen, rechtsverbindlichen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) für die Flussgebiets-einheiten Donau, Rhein, und Elbe (veröffentlicht März 2010) festgelegt worden. Darin werden alle Schritte des Verbesserungsprozesses (Ist-Bestandsanalyse, Monitoring, alle Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele) dargestellt. Eine Aktualisierung erfolgt gemäß WRRL alle 6 Jahre. Der Gewässerbewirtschaftungsplan mit zahlreichen Karten, Tabellen und Hintergrunddokumenten ist unter <http://wisa.lebensministerium.at/> und unter <http://ngp.lebensministerium.at/> veröffentlicht.

Aufgrund der Vorgaben des ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans ergeben sich für die Landwirtschaft folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer zeigt auf Basis der Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010) nur geringe Zielverfehlungen auf Grundstofflicher Einträge. Genannt werden Einträge von Stickstoff (v.a. Einträge über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. durch örtliche Abschwemmungen). Nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG), § 30 wird das Ziel definiert, Grund- und Quellwasser flächendeckend so rein zu halten, dass sie als Trinkwasser verwendet werden können.

Das größte Problem für das Grundwasser aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft stellt das **Nitrat** dar. Zwar ist im Zeitvergleich eine tendenzielle Abnahme der Konzentrationen zu verzeichnen, allerdings musste seit 2000 bei ca. 20% aller Grundwassergebiete wieder ein Anstieg der Konzentrationen festgestellt werden. Zwischen intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung auf Standorten mit seichten Böden und Niederschlagsarmut und der Gefährdung von Grundwasserkörpern durch Nitrat sind Korrelationen festzustellen. 2008 überschritten 10,9% der Mittelwerte der Grundwassermessstellen den Wert von 45 mg Nitrat je Liter Grundwasser. Die Ursachen dafür sind trotz eingehender Forschungsprojekte nicht eindeutig zu klären, da auch Witterungsverhältnisse und oft stark zeitverzögerter Austrag in den Grundwasserkörper eine große Rolle spielen.

Weiters werden die Grundwasserdaten nach der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet. Für Nitrat sind derzeit 3 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 1.405 km² und 11 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 6.279 km² ausgewiesen.

Lokale bzw. regionale Überschreitungen der Schwellenwerte der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ sind noch für die Herbizide Atrazin und Desethylatrazin zu nennen. 2008 überschritten noch 2,4% der Messstellen die festgelegten Grenzwerte für Atrazin und 4,8% der Messstellen den definierten Grenzwert für Desethylatrazin. Die Rahmenrichtlinie Pestizide (RL 2009/128/EG) erfordert bis Ende 2012 nationale Aktionspläne zur Unterstützung der WRRL, in denen Maßnahmen und Zeitpläne festgelegt werden. Ein Regelungsbereich behandelt die Reduktion, die Einschränkung oder das Verbot von Pestiziden in Wasserschutz- und Natura 2000-Gebieten.

Boden: Die Funktionen des Bodens sind vielfältig. Schädigungen im Boden, wie der Zusammenbruch der Strukturstabilität, sind lange wenig offensichtlich und werden meist viel später erkennbar als in anderen Umweltmedien. Diskussionen um den Schutzbedarf des Bodens erfolgen daher oft erst nach Sichtbarwerden gravierender Auswirkungen, wie z.B. großflächige Erosionen oder Murenabgänge. Böden sind die Filter-, Puffer- und Transformationszone zwischen Atmosphäre, Grundwasser und Pflanzendecke. Der Boden ist ein biologisches Habitat und wichtiges Genreservoir, das quantitativ und qualitativ größer ist als die gesamte oberirdische Biomasse. Der Boden ist weiters eine wichtige Rohstoffquelle und unser aller kulturelles Erbe.

Der Boden ist Produktionsraum für die Land- und Forstwirtschaft. Die Stabilität der Böden, insbesondere der organo-mineralischen Komplexe hängt massiv von der Art der Landnutzung (humusanreichernde oder humusabbauende Bewirtschaftungs- und Bearbeitungsintensitäten, Fruchtfolgen) ab. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Bodens und dessen Schutz ist daher eine wesentliche Aufgabe einer nachhaltigen und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft in Österreich.

Österreich hat sich im *Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention* zur Erhaltung der Bodenfunktionen verpflichtet. Diese sind auch im Leitziel 11 der *Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie* verankert. Auf europäischer Ebene wurden der Schutz des Bodens und dessen nachhaltige Nutzung im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogramms, in Form einer *Bodenschutzstrategie* (EK 2006) thematisiert.

Der Erhalt der Bodenqualität wird in Österreich legislativ im Rahmen der *Bodenschutzgesetze* und *Klärschlammverordnungen* der Länder, im *Forstgesetz*, in der *Düngemittelverordnung*, im *Bundes-Abfallwirtschaftsplan* und im *Immissionsschutzgesetz Luft* geregelt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind in Österreich durch die österreichische Bodenkartierung und durch die Bodenschätzung der Finanzverwaltung sehr gut erfasst. Spezielle Bodenschutzmaßnahmen werden im Rahmen der *Agrarumweltmaßnahme (M 214)* angeboten.

Klima

2008 wurden in Österreich 86,8 Mio. Tonnen Treibhausgase (in CO₂-Äquivalenten) emittiert. Seit 2005 ist demnach ein abnehmbarer Trend festzustellen, der auf den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger und Effizienzmaßnahmen zurückzuführen ist. Dennoch lagen die Emissionen noch 6,9 Mio. Tonnen über dem jährlichen Durchschnittswert des Kyoto-Ziels.

Der **Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgas-Emissionen** im Jahr 2008 betrug 8,8%. Damit lagen die Emissionen mit 7,6 Mio. Tonnen um etwa 0,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten über dem Ziel der Klimastrategie. Der Treibhausgasausstoß des Agrarsektors ist von 1990 bis 2008 um rund 11% gesunken. Die Landwirtschaft ist Hauptquelle von Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (Lachgas; N₂O). Beide Substanzen werden im Rahmen der Viehhaltung und Düngung freigesetzt und beeinträchtigen die Treibhausgasbilanz erheblich. Die nachgewiesene Reduktion der Emissionen im Bereich Landwirtschaft wird vor allem auf den rückläufigen Viehbestand und den verminderten Mineräldüngereinsatz zurückgeführt. Um die Treibhausgasemissionen auch in der Landwirtschaft weiter einzudämmen, wurden in Österreich entsprechende Maßnahmen auf Basis des Kyoto-Protokolls in der **Anpassung der Klimaschutzstrategie 2007** festgelegt. Die notwendigen Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Weitere Reduktion der Stickstoffdüngung
- Verkürzung der Transportwege durch regionale Vermarktung
- Erhöhung der Erzeugung von Bioenergie

Die **Land- und Forstwirtschaft wird allerdings nicht nur als Quelle, sondern auch als eine beachtliche Senke für Treibhausgase** beschrieben. Die wichtigsten CO₂-Senken sind der Wald und der im Boden gebundene organische Kohlenstoff. Die Stabilisierung bzw. Erhöhung der Humusge-

halte in Österreichs Böden ist aus Sicht des Klima-, aber auch des Wasserschutzes enorm wichtig. Ebenfalls zu erwähnen ist die Rolle der Landwirtschaft als Senke für CH₄. Inwieweit Böden imstande sind, CH₄ zu produzieren oder zu verbrauchen, ist sehr von der Bodennutzung und vom Bodentyp abhängig.

Der Klimawandel wird die Rahmen- und Produktionsbedingungen und somit die Land- und Forstwirtschaft in Österreich verändern und entsprechende Anpassungsmaßnahmen notwendig machen, die im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden können:

- Anpassung der Anbauverhältnisse an eine verlängerte Vegetationsperiode im Bereich des Ackerbaus (frühere Anbauzeitpunkte); Erhöhung des Ertragspotenzials vieler Kulturarten.
- Deutlich Zunahme der bewässerungswürdigen Flächen und Kulturen. Eine effiziente Wasserressourcennutzung wird in niederschlagsarmen Gebieten auch in Österreich zum Thema.
- Erhöhtes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen aufgrund der höheren Temperaturen erfordert Anpassungen und neue Methoden im Pflanzenschutz.
- Durch überdurchschnittlich warme Winter wird die Blüte von Obstkulturen vorverlegt, was die Gefahr von Frostschäden erhöht.
- Generelle Veränderung der Sortenlandschaft im Acker-, Obst- und Gemüsebau.
- Auch für die Grünlandproduktion wird der Produktionsfaktor Wasser ein limitierender Faktor. Bei Gebieten mit Niederschlägen von unter 600 mm Jahresniederschlag könnte die Grünlandwirtschaft, abhängig von Temperaturverhältnissen und Bodeneigenschaften problematisch werden.
- Im Bereich der Tierhaltung muss direkt durch die Zunahme von Hitzetagen mit zunehmenden Stress durch Hitze gerechnet werden (z.B. schlechte Zuwachsraten oder Milchleistung; Ausfälle). Die Anforderungen an entsprechende Stallsysteme und Lüftungsanlagen werden größer. Grundsätzlich werden auch die Anforderungen an die Kapazitäten der Lagerhaltung steigen, um für eine ev. zunehmende Häufigkeit größerer Ernteauffälle durch Wetterextremereignisse besser gerüstet zu sein.
- Bei Wein wird mit einer Veränderung der regionalen Weinqualitäten und Sortenverschiebungen gerechnet. Langfristig ist auch die Erschließung neuer Wein- bzw. Obstanbaugebiete in bisher kühlere und höhere Regionen denkbar.
- Steigerung der Hagelgefahr und der damit verbundenen Teil- und Totalausfälle. Entsprechende Absicherungen durch Hagelschutzmaßnahmen bzw. Hagelversicherung werden an Bedeutung gewinnen.
- Mit der Zunahme von Starkregenereignissen werden bodenerhaltende Bewirtschaftungsmethoden, wie z.B. Begrünungen, Mulch- und Direktsaat und technische Lösungen wichtig, um der Bodenerosion entgegenzuwirken.
- Auswirkungen auf die im Wald gespeicherten Kohlenstoffvorräte, was bei einer klimabedingten Verringerung dieser Speicher (z.B. durch großflächige Störungen, vermehrter Umsatz im Boden) zu erhöhten Treibhausgasemissionen führen kann.
- Bedeutende Waldfunktionen wie der Schutz vor Bodenerosion oder Naturgefahren können ebenfalls negativ durch Klimaänderungen beeinflusst werden.
- Eine schlechtere Angepasstheit der Baumarten ausgelöst durch klimatische Änderungen könnte in manchen Bereichen zu einer Destabilisierung der Schutzwälder beitragen. Zusätzlich könnte es zu einem verstärkten Auftreten von Forstschädlingen kommen, die die Bestände weiter schwächen.

Überlegungen zu Anpassungsmaßnahmen und Adaptionstrategien im Bereich der Politik und deren Steuerungsmaßnahmen sind hinsichtlich dieser Prognosen unumgänglich. Dazu gehören beispielsweise, die Bereitstellung von Notfallfonds für Entschädigungen, ein möglichst umfassendes Versicherungssystem gegen Schäden durch extreme Wetterereignisse, effektive Wasserressourcennutzungsprogramme für bestimmte niederschlagsarme Gebiete sowie der Ausbau von Monitoringsystemen und Planungsinstrumenten.

5. Beschreibung des Programms, der Maßnahmen und des Budgets

5.1 Ausgestaltung des Programms LE 07-13

5.1.1 Umsetzung des Programms

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 - 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt. Die Entwicklung und Ausgestaltung des Programms LE 07-13 erfolgte federführend unter Öffentlichkeitsbeteiligung (Konsultationsveranstaltungen, Dialogtage) im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/6.

Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission wurde das Programm an alle mit der Förderabwicklung oder Beratung befassten Stellen, an die betroffenen Interessensvertretungen wie auch an die lokalen, regionalen oder bundesweiten Verwaltungsinstitutionen sowie an Forschungs- und Bildungsstätten versendet. Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Programmumsetzung wurden in den einzelnen Bundesländern Programmverantwortliche Landesstellen (PVL) eingerichtet. Die Funktion der Zahlstelle wird von der Agrarmarkt Austria (AMA) ausgeführt. Die Bescheinigende Stelle ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision angesiedelt.

Die Antragsstellung wird bei den Maßnahmen Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen über den „Mehrfachantrag“ durchgeführt, der in der Regel über regionale Außenstellen der Landwirtschaftskammern (Bezirksbauernkammern) eingereicht werden kann. Nach Weiterleitung der Daten an die AMA erfolgt die weitere Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung zentral durch die AMA.

Auch bei den übrigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung obliegen die Verantwortung der Zahlung, der technische Prüfdienst sowie die interne Revision direkt der Zahlstelle (AMA). Die Bewilligung dieser Maßnahmen ist an regionale Abwicklungsstellen (Ämter der Landesregierung, Landeslandwirtschaftskammern, ERP-Fonds und zuständige Stellen im BMLFUW sowie anderen Bundesministerien) ausgelagert.

Die mit Abwicklungsfunktionen beauftragten Stellen der Zahlstelle sorgen dafür, dass Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorhanden sind und einwandfrei funktionieren, sodass eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sichergestellt ist. Die beauftragten Stellen gewährleisten, dass bei den aus Mitteln des ELER kofinanzierten Maßnahmen bzw. Vorhaben deren Übereinstimmung mit den Fördervoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnung über die geförderten Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend – auch vor Ort – durch die zuständigen Förderstellen kontrolliert wird.

Im Rahmen des Begleitausschusses LE 07-13 werden die Umsetzung des Programms LE 07-13 beraten und die Jährlichen Zwischenberichte abgestimmt. Dieses Gremium, das sich aus stimmberechtigten VertreterInnen von Ministerien, Länder und Gemeinden, Interessensvertretungen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie beratenden Mitgliedern wie der Europäischen Kommission, der Zahlstelle (AMA), der Netzwerkstelle, der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) oder anderen Ministerien zusammensetzt, wird laufend über die Fortschritte, Zielerreichungen, Anpassungen und Änderungen des Programms sowie über alle wesentlichen Evaluierungsaktivitäten informiert.

Von den Maßnahmen des Programms LE 07-13 kommt den Agrarumweltmaßnahmen aufgrund ihrer hohen politischen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit zu. Die Evaluierung dieser Maßnahme wird

deshalb von einem eigens eingerichteten Gremium („ÖPUL-Beirat“) mitverfolgt. Dieser Beirat setzt sich aus VertreterInnen des Ministeriums, der Bundesländer und NGO`s zusammen.

Mit der Österreichischen Netzwerkstelle (Netzwerk Land) zum Aufbau und zur Koordination des Netzwerkes LE 07-13 wurde ein Konsortium aus den Institutionen Agrar.Projekt.Verein, ÖAR Regionalberatung GmbH und der Umweltdachverband GmbH beauftragt. Dieses hat seine Tätigkeit im Jänner 2009 aufgenommen. Hauptziel der Arbeit der Netzwerkstelle ist die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen allen AkteurInnen der einzelnen Schwerpunkte des Programms LE 07-13 sowie die Aufbereitung von Informationen über das Programm LE 07-13. Darüber hinaus dient sie der Koordination und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen lokaler, nationaler und europäischer Ebene.

5.1.2 Schwerpunkte des Programms

Knapp 78% der österreichischen Landesfläche (Katasterfläche) werden land- und forstwirtschaftlich genutzt, wodurch dem Agrarsektor eine zentrale Wirkung auf den ländlichen Raum und die österreichische Kulturlandschaft zukommt.

Die Schwerpunktsetzung und die Maßnahmenstruktur des Programms LE 07-13 leiten sich aus dem Österreichischen Strategieplan für die Ländliche Entwicklung ab. Der nationale Strategieplan stützt sich wiederum auf die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (2006/144/EG).

Die österreichische Strategie zielt auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Damit geht die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der Lebensqualität in den ländlichen Regionen einher. Die Bewahrung und Aufrechterhaltung des ländlichen Raums und der Kulturlandschaft in Österreich sind wesentlich für das Funktionieren der österreichischen Volkswirtschaft.

In Übereinstimmung mit den Zielen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates und mit dem Nationalen Strategieplan orientiert sich die strategische Ausrichtung des Programms LE 07-13 an folgenden Schwerpunkten:

- Schwerpunkt 1 (= Achse 1): Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2 (= Achse 2): Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3 (= Achse 3): Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Von großer Bedeutung für die Umsetzung der investitions- und entwicklungsorientierten Maßnahmen im Rahmen der drei Schwerpunkte ist die Umsetzung durch lokale Aktionsgruppen im Rahmen des Schwerpunkts 4 (Leader).

In den vorhergehenden Förderperioden wurde in Österreich dem Aspekt der Leistungsabgeltung für umweltschonende und die Kulturlandschaft bewahrende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen besonderes Gewicht gegeben. Für die Periode LE 07-13 wurde eine leichte Kurskorrektur in der Schwerpunktsetzung vorgenommen. Der strategische Ansatz zur Umsetzung des Programms LE 07-13 steht in Einklang mit den Zielen von Göteborg und Lissabon, wie in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums gefordert. Die Schwerpunkte 1 und 3 sowie Leader wurden stärker dotiert.

Das im Zuge des „Health Check“ („Gesundheitscheck“) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahre 2008 erfolgte Update der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft sieht eine Berücksichtigung der „Neuen Herausforderungen für die Landwirtschaft“ (Klimawandel, erneuerbare Energie,

Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors und Innovationen für die genannten Bereiche) bei der Umsetzung des Programms vor. Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden mit dem Beschluss des Rates vom 19. Jänner 2009 (2009/61/EG) entsprechend ergänzt und stellen die inhaltlichen Vorgaben für die Revision der Nationalen Strategiepläne dar.

Im Zuge des Europäischen Rates vom 19. und 20. März 2009 wurde zudem im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms die Bedeutung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum unterstrichen und als weitere „neue Herausforderung“ hervorgehoben und zusätzliche finanzielle Mittel bis zum Ende der Förderperiode fixiert. Die Verteilung der neuen Mittel auf diese „neuen Herausforderungen“ obliegt den Mitgliedsstaaten und ist in den Nationalen Strategieplänen zu begründen. Für Österreich bedeutet dies eine Erhöhung der Mittel um rund 2,5%.

Aufgrund des eher geringen Ausmaßes der Mittelerhöhung wurde keine Neuausrichtung des Nationalen Strategieplans durchgeführt. Die „neuen Herausforderungen“ wurden im bestehenden Nationalen Strategieplan expliziter hervorgehoben und der Bereich Breitbandinfrastruktur neu aufgenommen.

Schwerpunkt 1 bzw. Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Neben der Leistungsabgeltung, die vorwiegend im Rahmen des Schwerpunktes 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ umgesetzt wird, gilt der Schwerpunkt 1, die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Humanpotenzials des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektors, inklusive der Ernährungsindustrie“, als Basis einer flächendeckenden Landwirtschaft und zur Bestandssicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch in benachteiligten Gebieten und unter ungünstigen Bedingungen als vorrangiges Ziel. Aufgrund der fortschreitenden Globalisierung ist im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der Nahrungsmittelindustrie ein großer Bedarf an wettbewerbsverbessernden und innovationsorientierten Investitionen gegeben.

Die Mittel für die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ wurden im Vergleich zum Programmzeitraum 2000 – 2006 um 5% erhöht. Damit ging auch eine qualitative Neuausrichtung eines Teils der Maßnahmen einher.

Eine wesentlich größere Bedeutung als bisher wird auf die Weiterbildung gelegt. Die bestehenden, auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittenen Qualifikationsangebote werden mit der *Maßnahme 111* im verstärkten Umfang weiter geführt. Eine Modernisierung des Agrarsektors kann nur zusammen mit einer erhöhten Qualifikation der BetriebsleiterInnen einhergehen. Die *Maßnahme 112* zur Förderung der Niederlassung von JunglandwirtInnen sieht daher als Grundvoraussetzung Qualifikationsmaßnahmen vor.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms ist die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Förderung entsprechender Investitionen im Rahmen der *Maßnahme 121*.

Mit der *Maßnahme 123* soll die Wettbewerbsfähigkeit, die Umwelt- und Ressourceneffizienz, die Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsbedingungen und Tierschutz im Bereich der Lebensmittelindustrie und in der Forstwirtschaft verbessert werden. Gefördert werden im konkreten innovative Verfahren und Technologien und neue Produkte.

Die *Maßnahmen 122 und 125* beinhalten forstliche Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und der Infrastruktur in der Forstwirtschaft.

Die neue *Maßnahme 124* fördert die betriebs- und sektorübergreifende Zusammenarbeit, um effiziente und umweltschonende Verfahrenstechniken zu entwickeln bzw. um hochwertige Produkte in garantierter Qualität herzustellen.

Mit den neuen *Maßnahmen 132 und 133* wird die Teilnahme an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen (Biobetriebe und Betriebe, die an Gütesiegel- und Qualitätsmarkenprogrammen teilnehmen oder Produkte mit geschützter geographischer Angabe oder mit geschützter Ursprungsbezeichnung) sowie informations- und absatzsteigernde Maßnahmen, wie Werbung dazu, gefördert.

Schwerpunkt 2 bzw. Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Der Schwerpunkt 2, die Leistungsabteilung für umweltfreundliche agrarische Bewirtschaftungsweisen und Abteilung für Wettbewerbsnachteile in Benachteiligten Gebieten, ist in Österreich nach wie vor der finanziell wesentlichste Programmteil der Ländlichen Entwicklung. Die gesetzten Maßnahmen dieses Schwerpunktes stellen weiterhin das wichtigste Förderungselement für die Sicherung der Kulturlandschaft dar, insbesondere in den Berg- und sonstigen benachteiligten Gebieten. Ständiger Kostensenkungs- und Intensivierungsdruck lassen es nicht zu, dass Leistungen wie die Kulturlandschaftspflege im Rahmen der Produktionsfunktion quasi miterfüllt werden können. Im Schwerpunkt 2 werden im Programmzeitraum 73% (operatives Volumen) der Finanzmittel umgesetzt. Im Vergleich mit der vergangenen Periode (Programmzeitraum 2000 – 2006) wurden die Mittel für Schwerpunkt 2 zugunsten der anderen Schwerpunkte um 16% reduziert.

Insgesamt gesehen sind die Maßnahmen, die im Österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung unter Schwerpunkt 2 angeboten werden, auf folgende Aufgaben ausgerichtet:

- Umfassende Sicherung der Kulturlandschaft (Pflege, Offenhaltung)
- Umfassende Förderung der Einbringung von Umweltleistungen
- Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000
- Berücksichtigung der neuen Herausforderungen (Forcierung klimaschutz- und biodiversitätsfördernder Maßnahmen)

Die vielschichtige Kulturlandschaft ist das wesentliche Kapital der ländlichen Regionalwirtschaften in Österreich. Der Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft im Rahmen des Schwerpunkts 2 erfolgt in den Maßnahmen mit unterschiedlichen Intensitäten und Schwerpunktsetzungen. Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungserschwerisse hat das Benachteiligte Gebiet, insbesondere das Berggebiet, ungünstige Produktionsbedingungen und damit eine geringere Wettbewerbsfähigkeit, d.h. höhere Produktionskosten, ein geringeres Produktionspotenzial und wenig Produktionsalternativen. Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Weiterführung der Betriebe in diesen Gebieten daher nicht zu gewährleisten. Ohne landwirtschaftliche Bewirtschaftung würden die benachteiligten Gebiete Österreichs großteils verwalden. Damit wäre auch der, volkswirtschaftlich enorm bedeutsame, Tourismus sehr getroffen. Überdies ist die Erholungswirkung der Landschaft für die lokale und städtische Bevölkerung nicht mehr in dem Maße gegeben. Mit der Verödung und Verwaldung dieser Gebiete wäre vermutlich auch eine negative Bevölkerungsstrukturentwicklung verbunden. Die Ausgleichszulage (*Maßnahmen 211 und 212*) zur Sicherung der Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten ist daher im Sinne der Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung.

Mit den Agrarumweltmaßnahmen (*Maßnahme 214; ÖPUL*) wird die Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft umgesetzt. Grundsätzlich werden über diese Maßnahmen Umweltleistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Bodenschutz, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft, die über die gesetzlichen Anforderungen (Cross

Compliance, guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) hinausgehen, abgegolten. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist auch der Beitrag zur Erreichung des Göteborg-Ziels „Stopp des Artenverlustes“. Im Vergleich zur Vorperiode wurden neue naturschutzfachliche Maßnahmen eingeführt und der planungsbezogene Ansatz gestärkt.

Die *Maßnahme 215* (Tierschutz) mit dem Ziel, die Auslauf- und Weidemöglichkeiten für Rinder, Ziegen und Schafe zu verbessern, wurde im Rahmen des ÖPUL erstmals umgesetzt.

Spezifische Waldumweltmaßnahmen (*Maßnahmen 221, 224, 225, 226*) haben in Österreich ebenfalls hohe Relevanz für das Bild der Kulturlandschaft. Durch diese Maßnahmen soll die nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen forciert werden. Darunter fallen Beihilfen zur Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen, waldbauliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten, Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Naturkatastrophen, Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktion des Waldes, Schutz vor Naturgefahren und zur Förderung der Biodiversität im Wald.

Schwerpunkt 3 bzw. Achse 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Auch die Mittel für die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 „Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurden auf 6% des Gesamtbudgets (ohne Leader) erhöht. Damit konnte die Förderungspalette erweitert werden. Erstmals können Projekte, die das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum stützen, und Projekte, die die Lebensqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum erhöhen, im österreichischen Programm berücksichtigt werden.

Die *Maßnahmen 311, 312 und 313* beschreiben Aktivitäten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, Förderung des Fremdenverkehrs, Förderung der Energiewirtschaft auf Basis von Biomasse und die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Die Gründung und Sicherung von Kleinstunternehmen in den Landgemeinden im Besonderen im Bereich der Nahversorgung stützt die lokale Wirtschaft und trägt zur Sicherung der Lebensqualität der ländlichen Regionen bei.

Unter dem Titel „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ werden die *Maßnahmen 321, 322 und 323* zusammengefasst. Dazu zählen Initiativen wie Nahversorgungsnetze, Breitbandinfrastruktur, Umbau und Instandsetzung von Wegeanlagen, Investitionen für die Erzeugung erneuerbare Energiequellen und Energieträgern. Weiters werden Dorfentwicklungsinitiativen sowie Grundlagen-, Planungs-, Investitions- und Betreuungskosten für Naturschutzinitiativen, Erhaltung und Entwicklung von Nationalparks (Gebiete mit hohem Naturwert), wertvolle Landschaftselemente (z.B. Almflächen, Trockenrasen, Kopfweiden, Altbäume) gefördert. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung werden weiters Schutz- und Bewirtschaftungspläne für ausgewiesene Gebiete der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) sowie für Wälder mit besonderem Lebensraum gefördert. Auch die Förderung von Projekten zur Umsetzung der Alpenkonvention fällt in dieses Maßnahmenbündel.

Zur besseren Umsetzung der geförderten Initiativen des Schwerpunkts 3 (Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Unterstützung der Gründung und Entwicklungen von Kleinstunternehmen) werden über *Maßnahme 331* Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftakteure angeboten.

Die *Maßnahme 341* Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung gliedert sich in die Teilmaßnahmen Lernende Regionen (341a), Kommunale Standortentwicklung (341b) und Lokale Agenda 21 (341c). Durch Lernende Regionen werden Regionale Netzwerke zur Förderung des

lebenslangen Lernens in ländlichen Gebieten aufgebaut. Mit der Kommunalen Standortentwicklung wird der ländliche Raum durch die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte gestärkt. Das Ziel der Lokalen Agenda 21 ist es, durch die aktive Einbindung von BürgerInnen in demokratische Zukunftsprozesse eigenständige Zukunftsperspektiven auf lokaler Ebene zu entwickeln. Die Maßnahme 341 ist ein Baustein einer integrierten ländlichen Entwicklung mit partizipativen Prozessen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu einer Zukunftssicherung des ländlichen Raums beitragen.

Schwerpunkt 4 bzw. Achse 4: Umsetzung des Leader-Konzeptes

Leader wird seit der Periode 2007 - 2013 als integrierter Bestandteil des Ländlichen Entwicklungsprogramms umgesetzt. Mit dieser Integration, dem sogenannten „Mainstreaming“ des zuvor im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen selbständig durchgeführten Programms, soll der spezifische Leader Ansatz auf eine breitere Basis gestellt und eine stärkere Verknüpfung zur gesamten Palette der Ländlichen Entwicklungsmaßnahmen ermöglicht werden. Durch die Festlegung eines Mindestanteils von 5% der ELER-Mittel für diesen Schwerpunkt in der EU-Verordnung wird das Ziel zum Ausdruck gebracht, das Leader-Konzept besonders zu unterstützen. Integrierte Ansätze, die die Land- und ForstwirtInnen ebenso wie die anderen ländlichen AkteurInnen einbeziehen, sind unter Achtung der Grundsätze der Europäischen und nationalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum über regionale Strategien umzusetzen. Dabei sind von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) die spezifischen Grundlagen der Beteiligung und Kooperation, die strategischen Überlegungen (Leitbild) und Prioritäten (Kernaktionen) festzulegen. Die Aktionen stehen grundsätzlich allen regionalen AkteurInnen offen und sind nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt. Ziel ist es daher, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen.

Das Programm LE 07-13 sieht eine Vervielfachung der Mittel für Leader-Maßnahmen (im Vergleich zur Vorperiode) vor. Während die Umsetzung des Programms auf Grund der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten erst im Lauf des Jahres 2008 anlief, ist zuletzt eine rasante Steigerung der Inanspruchnahme von Leader-Mitteln zu verzeichnen.

5.1.3 Programmänderungen

Das Programm LE 07-13 wurde von der Europäischen Kommission mit Entscheidung K(2007)5163 am 25.10.2007 genehmigt. Seither wurden vier Programmänderungen eingereicht, wovon bislang drei genehmigt wurden:

Tabelle 4: **Programmänderungen in der Periode LE 07-13**

Lfd. Nr.	Antragsdatum	Datum der Annahme des Antrags durch die EK	Annahme mit Geschäftszahl/Entscheidung
1	27.03.2008	30.07.2008	AGRI D/18916
2	04.08.2008	27.04.2008	Ares(2009) 79362
3	15.07.2009	14.12.2009	Entscheidung K(2009)10217
4	02.12.2010	Antrag bei EK eingereicht	---

Die **1. Programmänderung** betraf ausschließlich Änderungen der Agrarumweltmaßnahmen „Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz“. Es erfolgte eine geringfügige Erweiterung der Gebietskulisse in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich.

Die **2. Programmänderung** bezog sich insbesondere auf eine Erweiterung der Definition des ländlichen Gebiets für Gemeinden mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen. Demnach werden nun auch zusammenhängende ländliche Gebiete mit einer Bevölkerungsdichte < 150 EinwohnerInnen/km² und mit ausgeprägtem ländlichen Charakter, die sich in Gemeinden mit über 30.000 EinwohnerInnen befinden, als ländliches Gebiet definiert. Weitere Änderungen betrafen:

- Die Abgrenzung gegenüber der Weinmarktordnung: Anpassung von Abgrenzungskriterien für verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelförderungen im Hinblick auf die Förderprogramme der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich Wein
- Die Definition der FörderungswerberInnen in der Maßnahme M 122 „Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“: der Begriff „sonstige FörderwerberInnen“ wurde gestrichen
- Inhaltliche und redaktionelle Änderungen in verschiedenen Forstmaßnahmen: die Umsetzung von Tatbeständen, die bisher entsprechend der De-minimis-Regelung gefördert wurden, werden auf Basis genehmigter Staatlicher Beihilfen umgesetzt
- Die Aufnahme neuer zusätzlicher nationaler Ausgaben („top-ups“) in den Maßnahmen M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ und M 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“
- Die Aktualisierung von Indikatoren und sonstige redaktionelle Änderungen

Die **3. Programmänderung** war einerseits durch den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik bzw. durch das Europäische Konjunkturpaket begründet. Andererseits waren Anpassungen bei der Finanzplanung und bei einzelnen Maßnahmen erforderlich, um den Bedarf bei einzelnen Maßnahmen abzudecken und um eine Verbesserung der Zielgenauigkeit der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Änderungen betrafen folgende Bereiche:

- Anpassung an den geänderten Nationalen Strategieplan
- Ein Update von Basis-, Kontext- und Wirkungsindikatoren
- Die Abgrenzung gegenüber den Gemeinsamen Marktordnungen: Die Gemeinsamen Marktordnungen „Obst und Gemüse“ bzw. „Zucker“ sehen Strukturprogramme vor, deren Inhalte Überschneidungspotenziale mit den Maßnahmen M 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“, M 123 „Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und

M 124 „Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien“ beinhalten. Um Überschneidungen der Programme zu verhindern, wurden bestehende Abgrenzungskriterien geändert bzw. neue Kriterien festgelegt. Inhaltliche Anpassungen bei folgenden Maßnahmen:

- M 121 - Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe: Mit der Verordnung (EG) Nr. 363/2009 wurde Artikel 2 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 insofern geändert, als im Milchsektor nunmehr auch Investitionen förderbar sind, die zu einer über bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen oder Begrenzungen hinausgehenden Erhöhung der Produktion führen. Diese Ausnahmebestimmung für den Milchsektor kommt auch im Programm LE 07-13 zur Anwendung.
 - M 214 - Agrarumweltmaßnahmen:
 - Übertragung von Flächen an Dritte, deren hauptsächliches Ziel Naturmanagement zur Erhaltung der Umwelt ist
 - Berücksichtigung der Alpengsdauer bei der GVE-Besatzberechnung
 - M 215 - Tierschutzmaßnahmen: Die Tierschutzmaßnahme (M 215) wurde mit dem Jahr 2009 auf die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark ausgeweitet (vorher nur Kärnten, Tirol und Vorarlberg).
 - M 321 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung: Über diese Maßnahme wurden die im Rahmen des Europäischen Konjunkturpakets zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt. Der bereits bestehende Förderungsgegenstand „Breitbandinfrastruktur“ (Aufbau neuer Breitbandinfrastrukturen einschließlich Backhaul-Einrichtungen; Modernisierung der vorhandenen Breitbandinfrastruktur; Schaffung der passiven Breitbandinfrastruktur) wurde explizit hervorgehoben.
- Die Änderung der Finanzierungspläne: Durch die Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule der GAP hin zur 2. Säule ergaben sich für Österreich zusätzliche ELER-Mittel in der Höhe von 50,8 Mio. Euro. Weiters wurden mit dem im März 2009 vom Europäischen Rat beschlossenen Europäischen Konjunkturprogramm der Ländlichen Entwicklung in Österreich zusätzliche EU-Mittel im Ausmaß von 46,2 Mio. Euro zugewiesen. Im Rahmen der Programmänderungen wurden einerseits die neu hinzugekommenen Mittel den einzelnen Maßnahmen zugeordnet, andererseits hatte sich im Zuge der Umsetzung gezeigt, dass die Nachfrage bei den einzelnen Maßnahmen nicht in allen Fällen mit der Dotierung korrespondierte. Diesen geänderten Bedingungen wurde mit der Änderung Rechnung getragen.
 - Weitere Änderungen: Aufnahme von zusätzlicher nationaler Finanzierung, geänderte Angaben zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln sowie geänderte Angaben zur Komplementarität mit den EFRE-Programmen und sonstige redaktionelle Änderungen.

In Zusammenhang mit der 3. Programmänderung wurde gleichzeitig auch eine Revision des Nationalen Strategieplans eingereicht, welche auf Grund des Health Checks (siehe 5.1.2) und des Konjunkturpakets erforderlich wurde. Basierend auf einer Bedarfsanalyse wurde der Fokus insbesondere auf die „Neuen Herausforderungen“ Klimawandel, biologische Vielfalt und Umstrukturierung des Milchsektors gelegt und diese Bereiche daher detaillierter beschrieben. Darüber hinaus wurde der Bereich Breitbandinfrastruktur neu aufgenommen.

Der Antrag für die **4. Programmänderung** wurde am 2. Dezember 2010 eingereicht und befindet sich in Konsultation. Folgende Änderungen sind Inhalt des Antrags:

- M 323, Bereich Naturschutz: Maßnahmenabwicklung: Als bewilligende Stellen sind derzeit die Ämter der Landesregierungen bzw. die Zentralstelle der Zahlstelle vorgesehen. Künftig soll auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit der Zahlstelle als bewilligende Stelle fungieren.

Konkretisierung eines Förderungsgegenstandes: Projekte im Bereich Naturschutz erfordern zunehmend eine inhaltliche Begleitung in Form eines Monitorings. Dies betrifft vor allem das

Biodiversitätsmonitoring. Dieser Projektteil soll daher explizit als Fördergegenstand im Programm angeführt werden.

- M 323, Bereich Nationalparks: Konkretisierung eines Fördergegenstandes: Das oben im Bereich „Naturschutz“ dargestellte Erfordernis zur Begleitung von Projekten hinsichtlich Biodiversität betrifft auch die entsprechenden Vorhaben im Bereich „Nationalparks“. Daher soll die entsprechende Konkretisierung auch in dieser Maßnahme vorgenommen werden.

Änderung der Definition der FörderwerberInnen: Da entsprechende Vorhaben in Nationalparks nicht ausschließlich von den Nationalparkverwaltungen umgesetzt werden, soll der Kreis der Begünstigten auf „Sonstige ProjektträgerInnen“ ausgeweitet werden, wie dies im Großteil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 üblich ist.

- Weitere Änderungen: Aufnahme von Beihilferegelungen, Aktualisierung der Abgrenzung gegenüber dem EFRE, Aktualisierung der Basisindikatoren, Anpassung der Programmfinanztafel aufgrund neuer Vorgaben der Europäischen Kommission.

5.2 Finanzielle Dotierung und Umsetzung

Insgesamt werden für die Ländlichen Entwicklungsprogramme der EU-Mitgliedstaaten bis 2013 über 96 Mrd. Euro an EU-Mitteln bereitgestellt. Die Bedeutung der einzelnen Achsen ist für die einzelnen Länder sehr unterschiedlich, wobei für die Achse 2-Maßnahmen – die Leistungsabgeltungen für natürliche Benachteiligungen und die Agrarumweltmaßnahmen – die meisten Mittel veranschlagt sind. Insgesamt belegen hier Länder mit hohem Anteil an benachteiligten Gebieten (nördlichere und bergigere Länder) die Spitzenpositionen (Irland, Finnland, Großbritannien, Schweden, Österreich). Die Achse 1-Maßnahmen erscheinen besonders auch für die sogenannten neuen Mitgliedstaaten sehr wichtig, um die Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors an das europäische Niveau anzupassen. Die Achse 3 ist im EU-Durchschnitt mit 13% dotiert. Die Bandbreite zwischen den einzelnen Mitgliedsländern liegt zwischen 0% (Irland) und 32% in Malta, aber auch einige große Agrarstaaten wie die Niederlande (30%) und Deutschland (24%) weisen hohe Anteile in der Achse 3 auf. Bei Leader ist laut Verordnung eine Mindestdotierung von 5% vorgesehen. Ausgenommen davon sind die neuen Mitgliedstaaten. Die höchsten Ausgaben für Leader weisen Spanien (11%) und die Länder Estland, Dänemark, Irland, Niederlande und Portugal mit je 10% aus. Für die Technische Hilfe ist eine Mindestdotierung von 2% vorgesehen (Details siehe Tabelle 5).

Das Finanzvolumen des Programms LE 07-13 beläuft sich für die Periode 2007-2013 auf etwa 8,02 Mrd. Euro öffentliche Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der EU, des Bundes und der Bundesländer. Der EU-Anteil beträgt durchschnittlich 50,16% der öffentlichen Mittel. Die Aufbringung der nationalen Mittel erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis 60 zu 40.

Die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte zeigt die Bedeutung der umweltrelevanten Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms. Über 72 % der Mittel werden für den Schwerpunkt 2 "Umwelt und Landschaft" ausgegeben. Für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stehen mehr als 14 % der öffentlichen Mittel zur Verfügung, für den Schwerpunkt "Diversifizierung" über 10 %. Zusätzlich zu diesen Schwerpunkten ist die Leader-Methode als Priorität definiert. Über diesen methodischen bottom-up-Schwerpunkt werden etwa 5 % des Programmvolumens in ausgesuchten Regionen implementiert.

Tabelle 5: Verteilung der EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) auf die einzelnen Achsen nach Mitgliedstaaten (in %) ¹⁾

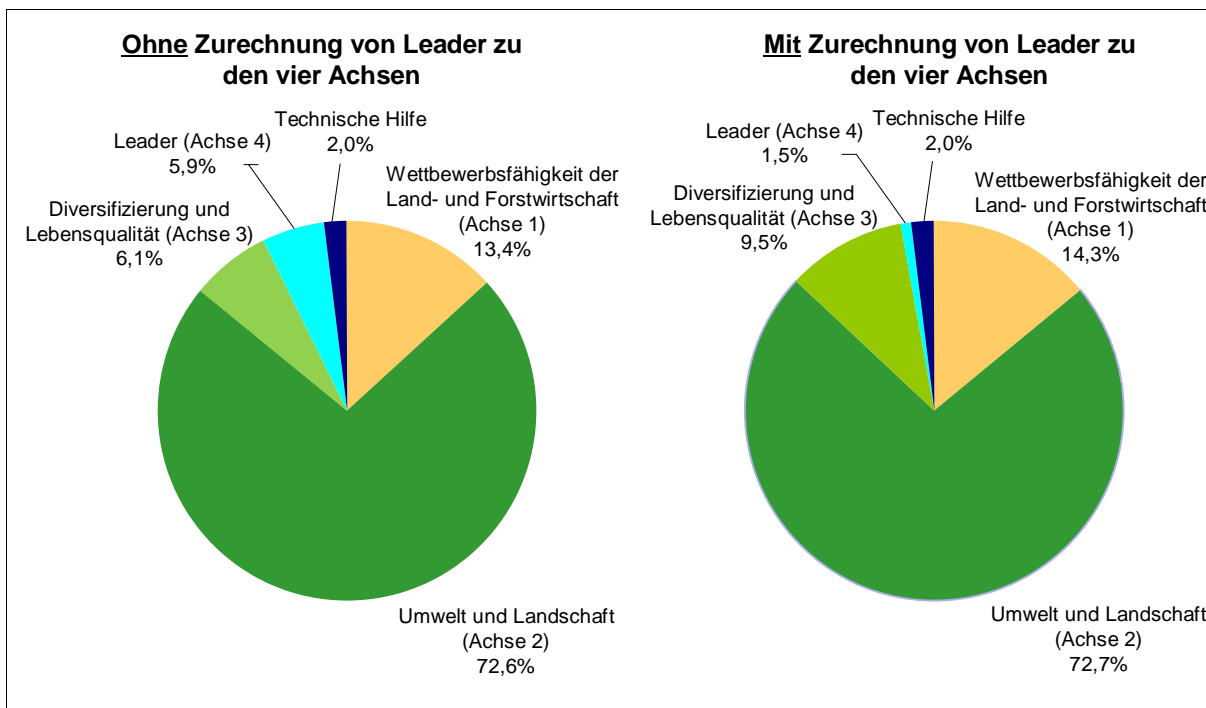
Mitgliedstaat	Achsen (Werte in Prozent)				Technische Hilfe	Ergänzende Zahlungen ²⁾	LE 07-13 (in Mio. Euro)
	1	2	3	4			
Belgien	48	36	8	5	2		487,48
Bulgarien	37	24	27	2	4	6	2.642,25
Tschechische Republik	22	55	17	5	0		2.857,51
Dänemark	20	63	5	10	2		577,92
Deutschland	28	40	24	6	2		9.079,70
Estland	36	37	12	10	4		723,74
Griechenland	43	35	14	6	2		8.053,08
Spanien	44	39	4	11	2		7.584,50
Frankreich	34	53	7	5	1		2.494,54
Irland	10	80	0	10	0		3.906,23
Italien	37	43	8	8	3		8.985,78
Zypern	43	43	9	3	2		164,56
Lettland	47	28	19	3	4		1.054,37
Litauen	40	38	12	6	4		1.765,79
Luxemburg	28	59	7	6	0		94,96
Ungarn	45	33	13	6	4		3.860,09
Malta	34	26	32	4	4		77,65
Niederlande	30	30	30	10	1		593,20
Österreich	14	72	6	5	2		4.025,58
Polen	41	34	19	5	2		13.398,93
Portugal	45	41	0	10	3		4.059,02
Rumänien	40	23	25	2	4	6	8.124,20
Slowenien	33	52	11	3	1		915,99
Slowakei	32	50	13	3	2		1.996,91
Finnland	11	73	9	5	1		2.155,02
Schweden	15	69	8	6	2		1.953,06
Vereinigtes Königreich	12	72	9	7	0		4.612,12
EU-27	32	46	13	6	2	6	96.244,2

1) Die angegebenen Prozentwerte enthalten noch nicht die Mittelaufstockung, die im Rahmen des Health Check dazugekommen ist. In den angegebenen Beträgen (Spalte LE 07-13) sind die Health Check-Mittel enthalten.

2) Ergänzung zu Direktzahlungen für Bulgarien und Rumänien.

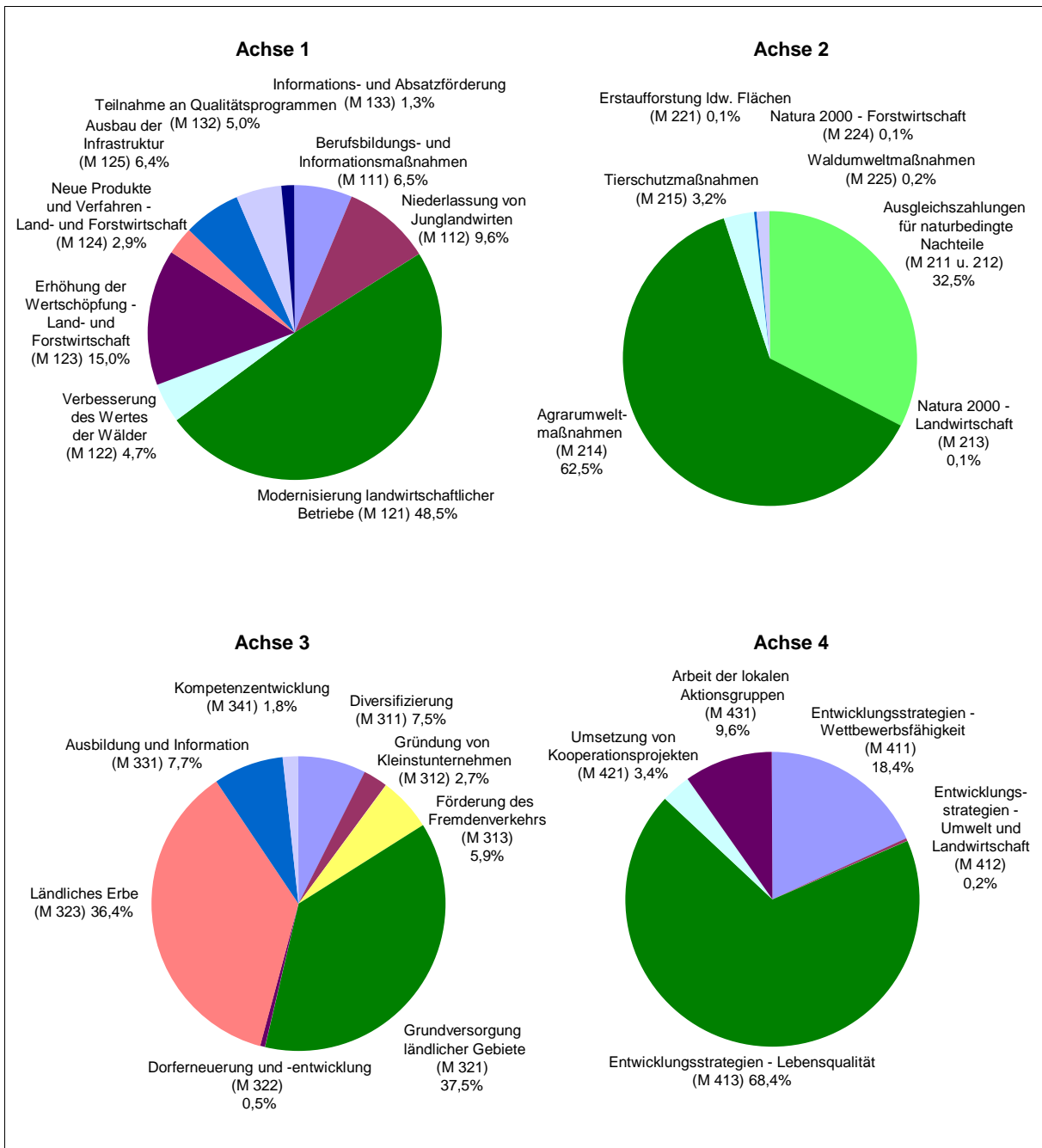
In Abbildung 8 ist die prozentuelle Verteilung der Finanzmittel ohne und mit Aufteilung der Leadermittel auf die 4 Achsen (Schwerpunkte) inklusive der Technischen Hilfe dargestellt. Leader wird überwiegend mit der Achse 3 und Achse 1 umgesetzt.

Abbildung 8: **Verteilung der Mittel laut Finanzplan auf die 4 Achsen (Schwerpunkte) in Prozent (8.018 Mio. Euro = 100%)**



Die Aufteilung der Mittel des Finanzplans für das Programm Ländliche Entwicklung für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf die Maßnahmen der 4 Achsen ist in Abbildung 8 bzw. Tabelle 5 dargestellt. Die finanziell bedeutendste Maßnahme in der Achse 1 ist die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe mit fast 50% Mittelanteil. Innerhalb der Achse 2 werden für die Agrarumweltmaßnahmen die meisten Mittel bereitgestellt (über 60%). In der Achse 3 erhalten die Maßnahmen Ländliches Erbe und die Grundversorgung ländlicher Gebiete die meisten Mittel. Aufteilung der Mittel nach Achsen und Maßnahmen mit Stand Oktober 2010 (siehe Tabelle 6).

Abbildung 9: Verteilung der Mittel laut Finanzplan auf die jeweiligen Maßnahmen je Achse (Schwerpunkt) in Prozent (8.018 Mio. Euro = 100%)



**Tabelle 6: Finanzplan für das Programm Ländliche Entwicklung ¹⁾ -
Zeitraum 2007 - 2013 (in Mio. Euro) ¹⁾**

Achse 1	Achse 2	Achse 3	Achse 4	Technische Hilfe	LE07-13				
Ohne Zurechnung von Leader zu den Maßnahmen der Achsen 1 bis 3									
M 111	70,91	M 211	1.709,10	M 311	28,69	M 411	77,59	M 511	158,82
M 112	101,08	M 212	222,91	M 312	6,36	M 412	8,22		
M 121	520,00	M 213	3,34	M 313	34,87	M 413	333,21		
M 122	48,34	M 214	3.590,01	M 321	217,15	M 421	15,41		
M 123	154,15	M 215	188,95	M 322	5,01	M 431	40,91		
M 124	28,14	M 221	1,40	M 323	155,64				
M 125	79,68	M 224	3,44	M 331	35,36				
M 132	53,83	M 225	9,62	M 341	6,51				
M 133	14,53	M 226	95,18						
	1.070,67		5.823,95		489,57		475,34		158,82
									8.018,35
Mit Zurechnung von Leader zu den Maßnahmen der Achsen 1 bis 3									
M 111	70,91	M 211	1.709,10	M 311	78,86	M 411	12,56	M 511	158,82
M 112	101,08	M 212	222,91	M 312	25,11	M 412	1,33		
M 121	532,40	M 213	3,34	M 313	78,10	M 413	53,96		
M 122	48,34	M 214	3.590,01	M 321	289,20	M 421	15,41		
M 123	193,78	M 215	188,95	M 322	18,11	M 431	40,91		
M 124	32,97	M 221	1,40	M 323	208,60				
M 125	89,70	M 224	3,44	M 331	42,90				
M 132	53,83	M 225	9,62	M 341	22,10				
M 133	16,20	M 226	103,40						
	1.139,21		5.832,17		763,98		124,17		158,82
									8.018,35

1) Stand Oktober 2010.

Im dem für die Evaluierung maßgeblichen Zeitraum 2007 bis 2009 wurden rund 3 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln ausbezahlt. Das sind knapp 40% der Gesamtmittel. In der Tabelle 7 sind die in der Evaluierung berücksichtigten Mittel dargestellt. Nachdem bei einigen Maßnahmen aus verwaltungstechnischen Gründen der Programmstart erst 2008 erfolgte, wurde eine Übergangsverordnung beschlossen, die die rechtliche Grundlage für die Zahlungen im Jahr 2007 darstellt. Dabei wurden sogenannte Übergangsprojekte aus der Vorperiode ausfinanziert. Weiters sind auch die im Rahmen der n+2-Regel bis Ende 2008 erfolgten Zahlungen im Rahmen des EAGFL-Teils des Ziel 1-Programms Burgenland 2000 – 2006 dargestellt.

Tabelle 7: LE 07-13 - Zahlungsregime ¹⁾ (in Mio. Euro)

Zahlungsregime	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
Übergangsmaßnahmen	95,34	55,04	0,06					150,44
Programm LE 07-13	785,14	982,26	1.146,10					2.913,50
Ziel 1 - Ausfinanzierung ²⁾	17,52	11,33						28,85
Zahlungen - LE 07-13	898,00	1.048,63	1.146,16					3.092,79

1) Inklusive der Ziel 1-Mittel für das Burgenland (Ausfinanzierung des Programm-Planungszeitraums 2000 - 2006, n+2 Regelung)

2) Ausfinanzierung des Programmplanungszeitraums 2000 - 2006, n+2 Regelung; inklusive der Mittel für die Additionalität

In der Tabelle 8 ist die Mittelherkunft dargestellt. Rund 50% der bisher abgewickelten Zahlungen sind EU-Mittel, 30% Bundesmittel und 20% entfallen auf Landesmitteln. Die Top-up-Mittel wurden bisher nur von einigen Bundesländern bei speziellen Projekten angewendet. Es gab sie bisher bei den Maßnahmen M 121, M 123, M 211, und M 321.

Tabelle 8: LE 07-13 - Herkunft der Mittel ¹⁾ (in Mio. Euro)

Finanzmittel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
EU-Mittel	439,54	516,24	570,03					1.525,82
Bundesmittel	272,41	315,15	339,46					927,02
Landesmittel	182,98	211,81	231,96					626,75
Top-up (Landesmittel) ²⁾	3,07	5,43	4,71					13,21
Zahlungen - LE 07-13	898,00	1.048,63	1.146,16					3.092,79

1) Inklusive der Ziel 1 Mittel für das Burgenland (Ausfinanzierung des Programmplanungszeitraums 2000 – 2006, n+2 Regelung)

2) Inklusive des FB 3, der im Rahmen der Ausgleichszulage (M 211) in einigen Bundesländern ausbezahlt wird (FB = Flächenbeitrag).

Die Verteilung der bisher abgewickelten Zahlungen nach Bundesländern zeigt Tabelle 9. Rund ein Drittel der Mittel gehen nach Niederösterreich, dem größten Agrarland in Österreich, gefolgt von Oberösterreich mit 17%, der Steiermark mit 15% und Tirol mit 12%. Kärnten erhält 10%, Salzburg 8%, Burgenland 6% und Vorarlberg knapp 4% der Zahlungen. Legt man die LE-Zahlungen einer durchschnittlichen Jahrestanche (rund 1 Mrd. Euro) auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche um, errechnet sich im Durchschnitt ein Wert von 370 Euro je ha LF. Umgelegt auf Betriebe standen aus dem Ländlichen Entwicklungsprogramm im Durchschnitt 7.600 Euro jedem Betrieb je Förderjahr zur Verfügung (Basis der Berechnung für Betriebe und Flächen ist das Jahr 2009).

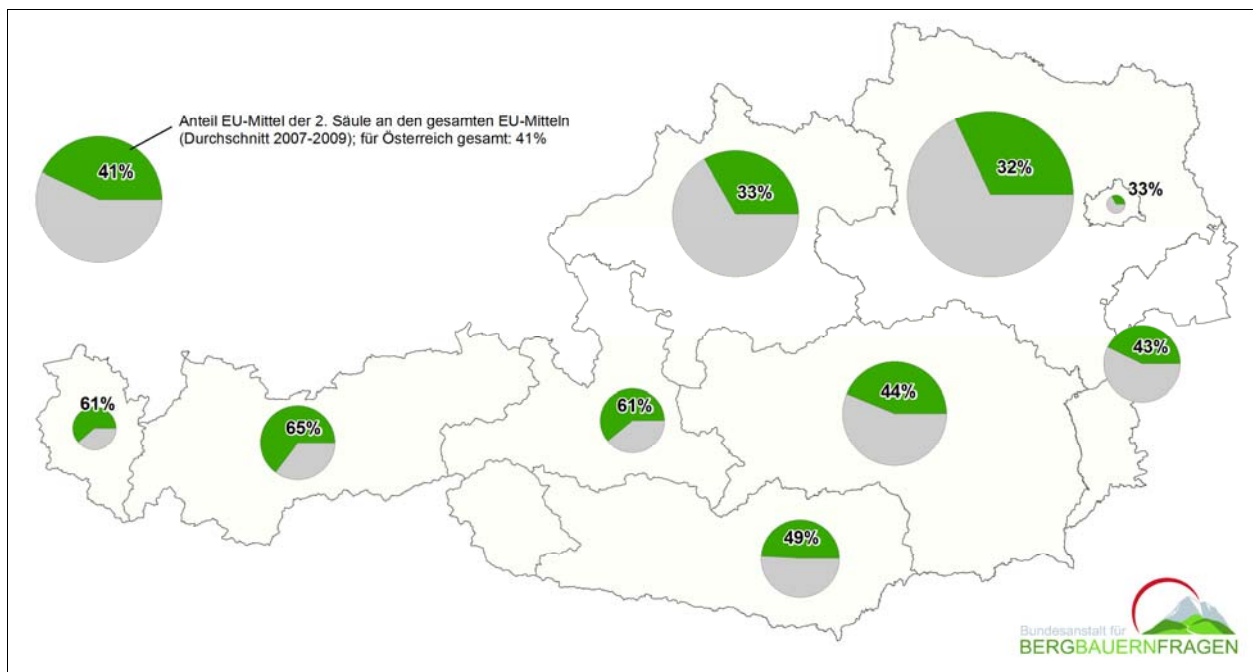
In Abbildung 10 ist der Anteil der 2. Säule an den gesamten EU-GAP-Mitteln je Bundesland dargestellt. Der Durchschnitt für Österreich liegt bei 41%. Die große Spannweite von 32% in Niederösterreich bis 65% in Tirol zeigt auch klar die unterschiedliche Bedeutung der Zahlungen aus der Säule 2 für die einzelnen Bundesländer auf.

Tabelle 9: LE 07-13 - Zahlungen nach Bundesländern ¹⁾ (in Mio. Euro)

Bundesländer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
Burgenland	59,83	58,89	61,90					180,62
Kärnten	90,44	99,91	109,76					300,11
Niederösterreich	254,67	300,49	326,43					881,58
Oberösterreich	140,81	181,54	201,85					524,20
Salzburg	75,85	84,31	92,05					252,20
Steiermark	136,31	154,85	174,72					465,88
Tirol	104,48	123,35	132,79					360,62
Vorarlberg	33,26	40,84	41,65					115,75
Wien	2,36	4,46	5,02					11,84
Österreich – LE 07-13	898,00	1.048,63	1.146,16					3.092,79

1) Inklusive der Ziel 1-Mittel für das Burgenland (Ausfinanzierung des Programmplanungszeitraums 2000 – 2006, n+2 Regelung)

Abbildung 10: Anteil der EU-Mittel der 2. Säule der GAP an den gesamten EU-GAP-Mitteln für Österreich (Durchschnitt 2007-2009)



Die Tabelle 10 zeigt den Umsetzungsstand nach 3 Jahren LE 07-13 für die einzelnen Achsen und Maßnahmen. Die Zahlungen, die unter dem Leaderregime abgewickelt wurden, sind in dieser Tabelle der jeweiligen Maßnahme zugerechnet worden. Aus Tabelle 10a können die bisher ausbezahlten Leadermittel abgelesen werden. Die Verteilung der bisher ausbezahlten Mittel von rund 3 Mrd. Euro auf die vier Achsen (Schwerpunkte) stellt sich wie folgt dar:

Achse 1:	473 Mio. Euro (15%)
Achse 2:	2.448 Mio. Euro (79%)
Achse 3:	109 Mio. Euro (4%)
Achse 4:	57 Mio. Euro (2%)
Techn. Hilfe	6 Mio. Euro (0,2%)

LE 07-13 3.093 Mio. Euro

Vergleicht man die bisher abgewickelten Förderungen mit dem Finanzplan, kann der Umsetzungsstand je Maßnahme dargestellt werden.

Tabelle 10: LE 07-13 - Zahlungen nach Maßnahmen ¹⁾ (in Mio. Euro)

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
Achse 1	79,25	192,11	216,92					488,28
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,88	7,66	7,17					22,71
112 Niederlassung von Junglandwirten	8,33	21,68	18,72					48,73
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25,61	111,05	129,26					265,92
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	10,01	8,74	5,53					24,28
123 Erhöhung d. Wertschöpfung	11,37	24,09	40,78					76,24
124 Entwicklung neuer Produkte		1,50	3,33					4,83
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	16,05	15,46	9,73					41,24
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,93	2,10					4,03
133 Informations- und Absatzförderung			0,31					0,31
Achse 2	791,02	815,15	842,99					2.449,16
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile	275,27	275,02	273,84					824,13
213 Natura 2000, Landwirtschaft								
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	509,87	522,55	548,37					1.580,79
215 Tierschutzmaßnahme (2)								
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,15	0,24	0,22					0,62
224 Natura 2000, Forstwirtschaft								
225 Waldumweltmaßnahmen			0,03					0,03
226 Wiederaufbau von Forstpotential	5,72	17,34	20,53					43,59
Achse 3	27,26	39,91	73,85					141,02
311 Diversifizierung	5,78	6,70	13,44					26,21
312 Gründung von Kleinunternehmen		0,21	0,83					1,04
313 Förderung des Fremdenverkehrs		4,53	8,96					13,49
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	16,91	17,83	28,98					63,72
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,63	0,34	1,35					2,32
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländlichen Erbes	3,93	7,41	14,26					25,60
331 Ausbildung und Information		2,37	4,95					7,33
341 Kompetenzentwicklung		0,23	1,09					1,31

Tabelle 10: **LE 07-13 - Zahlungen nach Maßnahmen** ¹⁾ (in Mio. Euro) - Fortsetzung

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
Achse 4 ¹⁾		0,81	7,82					8,63
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb			0,13					0,13
412 Entwicklungsstrategien – Umwelt und Landwirtschaft								
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		0,13	2,63					2,75
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten			0,16					0,16
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,69	4,90					5,58
Technische Hilfe	0,48	0,65	4,58					5,71
Programm	898,00	1.048,63	1.146,16					3.092,79
Ländliche Entwicklung								
davon EU-Mittel	439,55	528,50	565,86					1.533,91

1) Ausgaben nach Kalenderjahr laut Angaben der AMA-Zahlstelle; Ausgaben für ÖPUL und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete laut Fachlichem Bericht der AMA; Auszahlungen unter Achse 4 (Leader) sind bei den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet, daraus erklärt sich auch der Unterschied zu Tabelle 10a.

2) Zahlungen der Tierschutzmaßnahme sind in den Agrarumweltmaßnahmen enthalten: 2007: 12,39 Mio. Euro; 2008: 14,82 Mio. Euro und 2009: 35,01 Mio. Euro.

Tabelle 10a: **LE 07-13 - Aufteilung der Zahlungen Achse 4** (in Mio. Euro) ¹⁾

Maßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
Achse 4		6,06	50,86					56,92
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		1,39	14,07					15,46
412 Entwicklungsstrategien – Umwelt und Landwirtschaft		0,39	0,84					1,19
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		3,64	30,89					34,53
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten			0,16					0,16
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,69	4,90					5,58

1) Darstellung aller unter Leader ausgegebenen Mittel. Im Unterschied zu Tabelle 10, wo die Leader-Mittel den einzelnen Maßnahmen zugeordnet sind, werden sie in dieser Tabelle unter 411, 412 und 413 in Summe ausgewiesen.

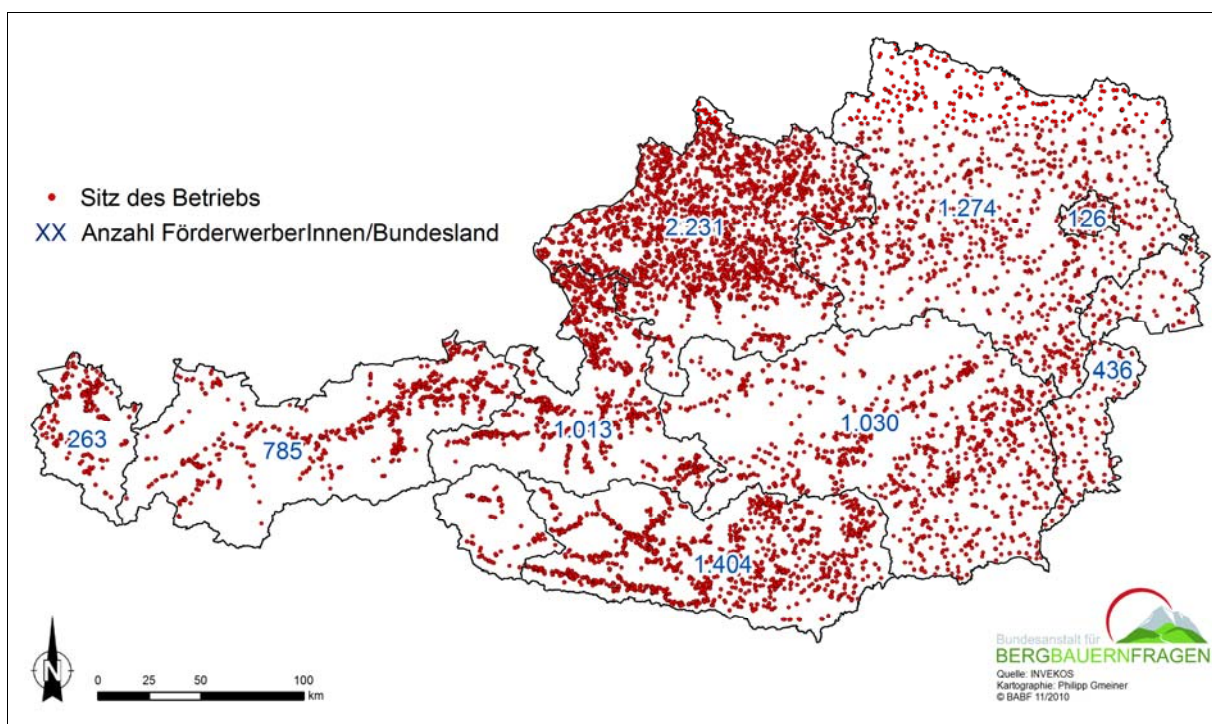
Sozioökonomische Struktur der FörderwerberInnen

Am Programm für die Ländliche Entwicklung partizipieren vornehmlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe, aber auch einer Vielzahl sonstiger FörderwerberInnen steht das Programm offen. Im Zeitraum 2007 bis 2009 haben insgesamt **145.568 FörderwerberInnen** zumindest einmal eine Zahlung aus dem Programm LE 07-13 bezogen. In Tabelle 11 sind die verschiedenen Gruppen von FörderwerberInnen für die Jahre 2007 bis 2009 enthalten.

Tabelle 11: LE 07-13 - Zahl der Betriebe bzw. FörderwerberInnen

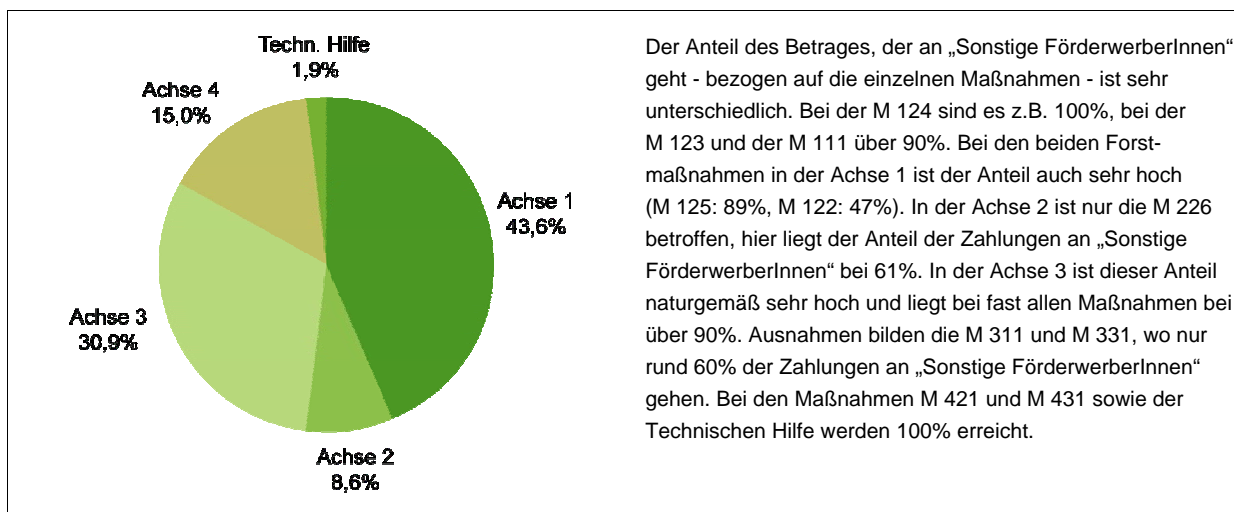
Betriebstyp	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2009
Land- und Forstwirtschaftsbetriebe	128.917	128.023	126.161					134.302
Gemeinschaftsalmen und -weiden	2.648	2.616	2.604					2.739
Sonstige FörderwerberInnen	1.909	4.055	3.979					8.527
Alle FörderwerberInnen	132.744	133.474	134.694					145.568

Abbildung 11: Sonstige FörderwerberInnen im Zeitraum 2007-2009 - Verteilung nach Bundesländern



In Abbildung 11 sind die „Sonstigen FörderwerberInnen“ und die Verteilung nach Bundesländern dargestellt. In diese Gruppe fallen laut LE-Datenbank der AMA alle Betriebe/Firmen, die keinen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften. Als Abgrenzungskriterium wurde die von der AMA für diese Betriebe vergebene 8-stellige Betriebsnummer herangezogen. Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen haben maximal 7-stellige Betriebsnummern. Es handelt sich bei diesen FörderwerberInnen um Firmen z.B. Molkereien, Schlachtbetriebe, Beratungsinstitute, Planungsbüros, aber auch Wegehenossenschaften, Waldgemeinschaften und Gemeinden fallen darunter; weiters alle Leader-AkteurInnen (LAG) und alle Personen, Firmen, Institute, etc., die Zahlungen aus der Technischen Hilfe erhalten. Insgesamt wurden im Zeitraum 2007-2009 rund 302 Mio. Euro an die „Sonstigen FörderwerberInnen“ ausbezahlt. In Abbildung 12 ist die Verteilung nach Achsen dargestellt.

Abbildung 12: **Zahlungen an „Sonstige FörderwerberInnen“ (302 Mio. Euro = 100%)
Verteilung nach Achsen**



Für die Gruppe der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (siehe Tabelle 11) liegen von den 134.302 Betrieben für 131.196 Betriebe auch Daten über die Altersverteilung vor. Tabelle 12 gibt einen Überblick über das Alter der BetriebsführerInnen, getrennt nach natürlichen Personen, Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und juristischen Personen. Die Betriebe mit Ehegemeinschaften sind doppelt angeführt, je einmal nach der Altersverteilung der Männer und der Frauen. Dadurch ist die Quersummenbildung nur mit Hilfe einer zusätzlichen Auswertung möglich. Zu den Personengemeinschaften und juristischen Personen liegen in der Datenbank keine Daten zum Alter der FörderwerberInnen vor. Generell zeigt sich, dass die österreichische Land- und Forstwirtschaft einen hohen Anteil an von Frauen geführten Betrieben aufweist. Rund 21% der BetriebsführerInnen, die am Programm LE 07-13 teilnehmen, befindet sich in der Altersklasse unter 40 Jahre.

Tabelle 12: **LE 07-13 - Alter und Geschlecht der FörderwerberInnen der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe**

	Natürliche Personen		Ehegemeinschaft		Personengemeinschaft	Juristische Personen	Alle FörderwerberInnen ¹⁾
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Ohne Zuordnung	21	8	100	47	4.531	282	4.982
Bis 25 Jahre	945	220	5	19			1.171
25 bis 40 Jahre	16.864	6.377	1.978	3.423			25.226
40 bis 65 Jahre	43.843	31.520	16.146	15.054			91.471
65 Jahre und älter	4.447	2.662	1.247	933			8.346
Alle FörderwerberInnen ¹⁾	66.120	40.787	19.476	19.476	4.531	282	131.196

1) Ehegemeinschaften wurden nur einmal gezählt. Daher ergibt die Quersumme nicht die Summe der einzelnen Spaltenwerte.

6. Bewertung des Programms

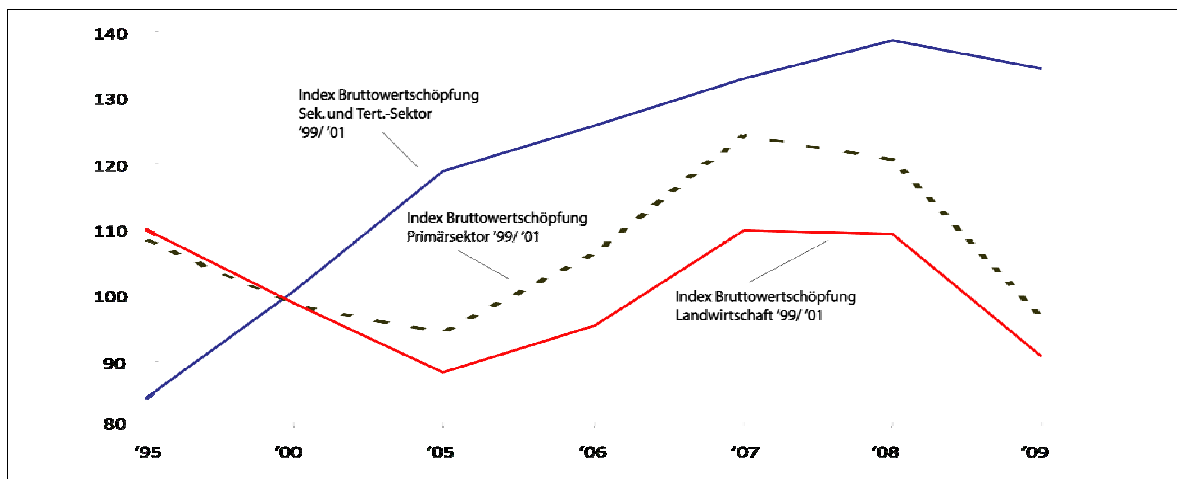
6.1 Entwicklungen seit 2006

Zielerreichung

Im Zentrum der vorliegenden Bewertung des Programms LE 07-13 steht – gemäß dem Gemeinsamen Begleit- und Bewertungsrahmen der Europäischen Kommission – die Wirkungsanalyse. Wirkungen sind Änderungen, die durch das Programm LE 07-13 herbeigeführt wurden – und nicht durch andere Faktoren, die auch die Erreichung der Ziele des Programms LE 07-13 beeinflussen können. Normalerweise würde man zuerst die Ziele und dann die dafür nötigen Mittel bestimmen, aber dazu müsste man die Wirkungen des Programms LE 07-13 und die unabhängig davon vor sich gehenden Entwicklungen kennen. Diese sollen im Zuge der „Begleitenden Evaluierung“ des Programms LE 07-13 ermittelt (geschätzt) werden. Die Zielwerte wurden daher entsprechend den sieben vorgegebenen Wirkungsindikatoren so gewählt, dass sie mit den im Rahmen des Programms LE 07-13 zur Verfügung stehenden Mitteln erreichbar erschienen.

Bei der Messung der bisherigen Zielerreichung macht sich der Einfluss der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 mit starken Rückgängen der Bruttowertschöpfung bemerkbar, besonders in der Land- und Forstwirtschaft (Abbildung 13). Um diesen Einfluss auszuschalten, wurden als Umsetzungsstände bei der Zielerreichung die Durchschnitte der Jahre 2007-2009 verwendet.

Abbildung 13: Entwicklung der Wirtschaft



Durchschnitt 1999-2001 = 100

In der Tabelle 13 werden die Entwicklungen der Zielindikatoren dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Zielwerte (die ohne Inflation berechnet wurden) bei einigen Wirtschaftsindikatoren bereits überschritten sind. Die Bruttowertschöpfung je Kopf der Bevölkerung ist im Durchschnitt der ersten drei Jahre der Laufzeit des Programms LE 07-13 stärker gestiegen als erwartet. Die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft erreichte 33,6% der Arbeitsproduktivität der übrigen Wirtschaft; somit hat sich die Disparität zwischen dem primären und den übrigen Sektoren der Wirtschaft vermindert. Der große Abstand des Primärsektors kommt auch dadurch zustande, dass die Arbeitsproduktivität aus der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen berechnet wird; diese enthält nur die marktfähigen produzierten Güter und Dienstleistungen und nicht die Leistungen für die Volkswirtschaft, die im Rahmen des Programms LE 07-13 als öffentliche Güter erbracht und abgegolten werden.

Tabelle 13: **Ausgangsdaten, Umsetzung und Zielerreichung**

Indikators	Messgröße	Ausgangs-	Durch-	Zielwerte	Verhältnis zum Zielwert
		daten 2006	schnitt 2007-2009		
Wirtschaftswachstum	Bruttowertschöpfung je Kopf in Kaufkraftparitäten	29.569	32.841	30.969	106%
	Keine Zunahme der Disparitäten	31,8	33,6	>31,8	106%
Geschaffene Arbeitsplätze (1)	Vollzeitäquivalent - brutto		2.200		
	Vollzeitäquivalent - netto		(1.100)	>700	157%
Arbeitsproduktivität	Änderung der Bruttowertschöpfung je Vollzeitäquivalent (in Euro je Jahr)	59.188	61.547	>65.107	95%
	Primärer Sektor (LFw)	19.600	21.606	>21.560	100%
	Sekundärer und tertiärer Sektor	61.694	64.217	>67.863	95%
Verbesserung der Biodiversität	Index des Bestandes an Wald- und Feldvögeln (1998=100%)	80,95	75,23	>=80,95	93%
HNV (2)	Land- und forstwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert (Flächensumme Typ 1 und Typ 2)		2007: 278.978 ha 2009: 286.228 ha		103%
Verbesserung der Wasserqualität	Stickstoffüberschuss (in kg je ha)		44 (3)		
Beitrag zum Klimaschutz	Zunahme der Erzeugung von erneuerbarer Energie (in Mio. kg Erdöläquivalent)		6,9	Verdop- pelung	
	Reduktion von THG-Emissionen (in Mio. t CO ₂)		2,0		(4)

1) Durch Maßnahmen in Achse 3 und 4

2) Wert für HNV Typ 1 besonders wertvoll und Typ 2 90%il

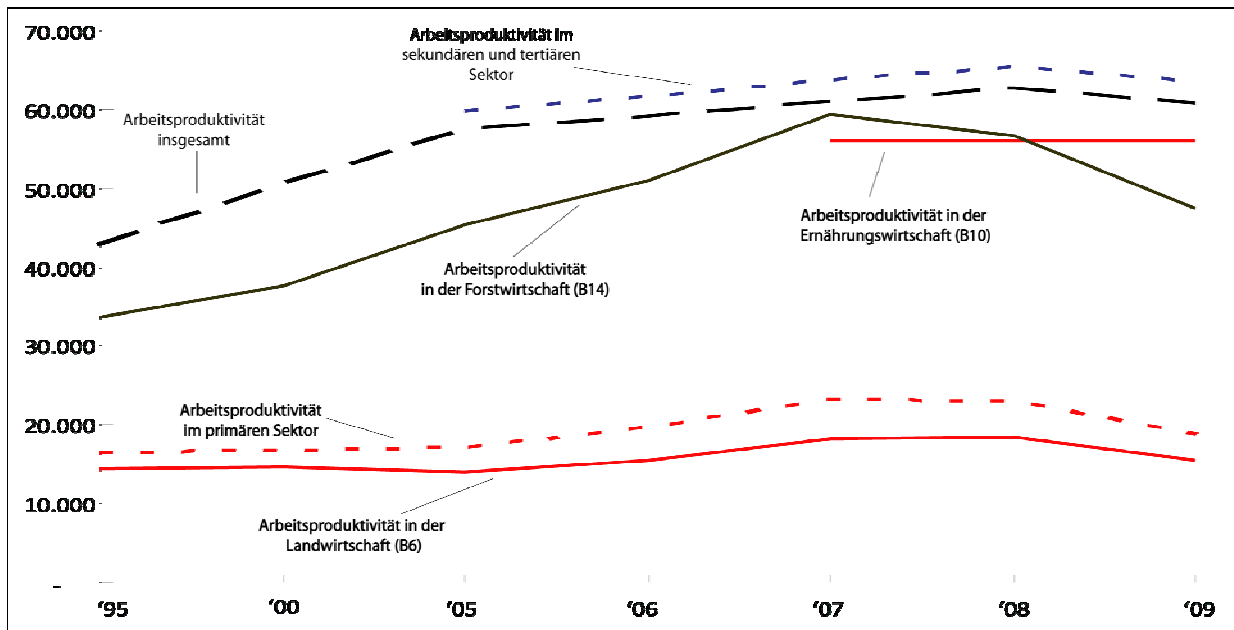
3) Letzte Berechnung nach OECD Methode erfolgte 2007; Es existieren keine Werte für 2008, 2009, Berechnungsbasis wurde 2006 verändert- daher keine Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Werten. Im Jahr 2006 erfolgte eine Änderung der bei der Berechnung verwendeten Stickstoffkoeffizienten für Wirtschaftsdünger, wodurch sich die Berechnung der Stickstoffbilanz verändert hat. Die Werte von 2006 und 2007 sind daher nicht mit der Zeitreihe davor vergleichbar. Würde man die Zeitreihe mit der alten Berechnung weiterführen, so ergäben sich für die Jahre 2006 31,6 kg/ha und für 2007 35,1 kg/ha N-Überschuss, was seit 1995 (49 kg/ha N-Überschuss) einer Reduktion des Stickstoffüberschusses von 28,4% entspricht. Der Wert für das Jahr 2006 ist daher kein geeigneter Richtwert um Aussagen zur Entwicklung der Stickstoffbilanz zu tätigen.

4) Durch Biomasse- und Biogasanlagen; ohne Zielwert.

Die Zahl der durch die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 des Programms LE 07-13 geschaffenen Arbeitsplätze wurde brutto auf 2.200 geschätzt.

Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft hat das angepeilte Niveau im Durchschnitt bereits überschritten, wenn man vom Rückfall im Jahr 2009 absieht. Ihre Steigerung ist allerdings teilweise auf die hohen Erzeugerpreise in den Jahren 2007 und 2008 zurückzuführen (Abbildung 14).

Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitsproduktivität



Die Biodiversität, gemessen anhand des Bestandes der Feldvögel, ist weiter zurückgegangen. Der zweite Indikator zur Messung von Änderungen der Biodiversität, die landwirtschaftliche Fläche mit hohem Naturwert, wurde erst im Zuge der Laufenden Evaluierung entwickelt; er steht vorläufig für das Jahr 2007 zur Verfügung.

Hinsichtlich des Beitrags des Programms LE 07-13 zur Abschwächung des Klimawandels gab die Europäische Kommission die Erzeugung erneuerbarer Energie in Form von Biodiesel, Bioethanol, Energiepflanzungen, Holz und Abfällen vor. Da diese Produktionen nicht aus dem Programm LE 07-13 gefördert werden, wurde der betreffende Indikator nicht berechnet. Stattdessen werden Investitionen in Biogas- und Biomasseanlagen sowie in umweltgerechte Stallbauten gefördert; auch bestimmte ackerbauliche Maßnahmen reduzieren den Ausstoß von Treibhausgasen und Ammoniak.

Zielorientierte Basisindikatoren - Wettbewerbsfähigkeit

Weitere Entwicklungen können mit Hilfe der so genannten zielorientierten Basisindikatoren dargestellt werden. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt in Österreich mit einem Index von 124 weiterhin über dem Durchschnitt der EU-27. Die Arbeitslosenrate (4,8%) ist trotz Wirtschaftskrise weiterhin relativ niedrig, während der Anteil der Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung auf 71,6% gestiegen ist. Dazu tragen eine relativ gute Ausbildung in der österreichischen Landwirtschaft (fast 40% der Betriebsleiter/innen verfügen über eine fachliche Grund- oder Vollausbildung) und ein im Verhältnis zum EU-Durchschnitt relativ ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und alten BetriebsleiterInnen in der Landwirtschaft (0,60) bei. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft liegt weiterhin knapp unter dem Durchschnitt der EU-25. Ursachen dafür sind einerseits eine relative hohe Beschäftigung in der Landwirtschaft mangels alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in vielen peripheren Gebieten, andererseits die ungünstigen natürlichen Voraussetzungen und relativ kleinen landwirtschaftlichen Strukturen. Von den 3,26 Mio. ha landwirtschaftlich und 3,20 Mio. ha forstwirtschaftlich genutzten Flächen liegen 5,87 Mio. ha in benachteiligten Gebieten, die wiederum zu 89,7% Berggebiete sind. Ein durchschnittlicher land- und forstwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftete 2007 im Haupterwerb 40 ha und im Nebenerwerb 15,7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die überwiegende Anzahl

(77%) der agrarischen Betriebe in Österreich verfügen auch über forstliche Flächen (144.000 Kleinwaldeigentümer) mit Besitzgrößen unter 200 ha.

Die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft ist in der Forstwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft mehr als dreimal so groß wie in der Landwirtschaft, wo sie 2009 mit 15.389 Euro je Jahresarbeitseinheiten (JAE) sogar unter den Wert von 2006 zurück fiel. Die Bruttowertschöpfung der Ernährungswirtschaft war im Jahr 2008 mit 4.356 Mio. Euro höher als jene der Land- und Forstwirtschaft (4.014 Mio. Euro), sie wird aber mit weniger als der Hälfte des Arbeitseinsatzes geschaffen (77.719). Diese Daten weisen darauf hin, dass das Einkommen der Erwerbstätigen in der österreichischen Landwirtschaft weit unter jenem liegt, das in anderen Sektoren erzielt wird. Dennoch investiert die Land- und Forstwirtschaft kräftig, nämlich etwa dreimal so viel wie die Ernährungswirtschaft; 2009 lagen die Investitionen bereits wieder um 31% über dem Wert von 2006.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben und die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen erbringen zu können, sind die LandwirtInnen auf Leistungsabgeltungen aus dem Programm LE 07-13 angewiesen (Ortner et al. 2010). Die Alternative dazu ist die Einschränkung landwirtschaftlicher und die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Dieser Weg wird jährlich von zwischen 1.000 und 4.000 JAE beschränkt (Tabelle 14). Er steigert die Arbeitsproduktivität der verbleibenden Landwirtinnen, die Flächen zur Bewirtschaftung übernehmen und den Tierbestand erhöhen, aber weniger Zeit zur Pflege dieser Flächen zur Verfügung haben. Der Strukturwandel steigert daher die Einkommen aus Markterlösen, gefährdet aber die Nutzung und Pflege von entlegenen und benachteiligten Gebieten, die für die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz vor Naturgefahren sowie für den Fremdenverkehr wichtig sind.

Tabelle 14: Entwicklung der Beschäftigung in Jahresarbeitseinheiten ¹⁾

	Bevölkerung	Erwerbstätige gesamt (lt. VGR) ²⁾	davon Nicht- LFw ³⁾	LFw (lt. LFGR) ⁴⁾	In der LFw ³⁾		Anteil der LFw ³⁾
					nicht ent- lohnte AK ⁵⁾	entlohnte AK ⁵⁾	
Bestand							
1995	7.948.278	3.322.674	3.103.191	219.483	190.539	28.944	6,61
2009	8.363.040	3.623.086	3.451.364	171.722	140.140	31.582	4,74
Änderung	414.762	300.412	348.174	-47.762	-50.400	2.638	-1,87
Änderungen im Vergleich zum Vorjahr							
2005	55.837	42.912	46.535	-3.623	-4.036	413	5,19
2006	42.670	35.378	38.165	-2.787	-3.000	213	5,07
2007	33.006	54.289	56.054	-1.765	-3.338	1.573	4,94
2008	35.595	59.105	63.208	-4.103	-2.964	-1.138	4,75
2009	26.491	-58.080	-54.957	-3.123	-2.955	-168	4,74
Pro Jahr ⁶⁾	0,48%	0,51%	0,62%	-1,41%	-1,86%	0,86%	

1) In Vollzeitäquivalenten, d. s. auf Normalarbeitszeit umgerechnete Beschäftigungsverhältnisse

2) VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

3) LFw = Land- und Forstwirtschaft

4) LFGR = Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

5) AK = Arbeitskräfte

6) Seit 2000

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. In: Tabelle 3.3.1 des Grünen Berichts 2010 des BMLFUW.

Zielorientierte Basisindikatoren - Umwelt

An der Entwicklung der Umweltindikatoren hat das Programm LE 07-13 durch die Agrarumweltmaßnahme und die Ausgleichszulage für benachteiligte und Berggebiete einen bedeutenden Anteil. Durch extensive umweltschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen sollen die Biodiversität, die Bodengesundheit und die Qualität von Oberflächen- und Grundwasser erhalten und verbessert werden. Die Indikatoren HNV und FBI werden im Kapitel 4.4.1, Evaluierungsbericht, Teil B, ausführlich beschrieben.

Die Umweltindikatoren verlaufen größtenteils in die erwünschte Richtung, wie z.B. bei der biologisch bewirtschafteten Fläche, die seit 2006 um ca. 40.000 ha zugenommen hat, und der Wasserqualität, die durch niedrigere Gehalte an Nitraten und Pestiziden gestiegen ist.

Die Wasserqualität lässt sich anhand der Bruttonährstoffbilanzen von Stickstoff und Phosphor beurteilen. Sie werden nach der OECD-Methode berechnet und stehen als Ergebnis eines EUROSTAT-Projektes derzeit bis zum Jahr 2007 zur Verfügung. In die Abschätzungen fließen die Bodennutzung (inkl. Almen), Ertragsdaten, Nährstoffentzüge, Tierbestände, Mineral- und sonstige Dünger, Stickstofffixierung, Deposition und Saatgutmengen ein.

Die Indikatoren zur Wasserqualität werden im Kapitel 4.1.1, Evaluierungsbericht, Teil B, ausführlich dargestellt. Die räumliche Verbreitung der N-Überschüsse nach NUTS-III-Regionen wird im Zusammenhang mit der Bewertung des Bereiches Wasser der Agrarumweltmaßnahme (M 214) dargestellt; sie sind in den westlichen NUTS-III-Gebieten geringer als im Süden und Osten, jedoch größer in den tatsächlichen Problemgebieten, die innerhalb der NUTS-III-Gebiete liegen. Die Phosphorbilanzen sind hingegen fast durchwegs negativ und weisen eine weiterhin abnehmende Tendenz auf.

Zielorientierte Basisindikatoren - Lebensqualität

Die Lebensqualität der Bevölkerung äußert sich in den drei Bereichen: Haben, Sein und Werden. Der Anteil des Dienstleistungssektors ist ein Maß für die Modernität der Wirtschaft; er ist in Österreich im Jahr 2009 auf 69,3% gestiegen. Auch die Teilnahme am Erwerbsleben ist gestiegen.

Im Jahr 2006 gab es in Österreich 69.047 Beherbergungsbetriebe mit 1.263.036 Betten; davon befanden sich 328.365 in Privatquartieren und Bauernhäusern. In überwiegend ländlichen Gebieten (nach der Definition der OECD) gab es 953.847 Betten, davon 276.967 in Privatquartieren. Die Zahl der Betten im ländlichen Raum ist bis 2009 um 1,4% gestiegen, jene der Betriebe leicht zurückgegangen. 2009 wurden in Österreich insgesamt 124,3 Mio. Übernachtungen verzeichnet; die vorhandenen Betten waren daher im Durchschnitt an 108 Tagen im Jahr belegt.

2009 gab es unter den Beherbergungsbetrieben Österreichs ca. 47.300 Privatquartiere und „Ferienwohnungen und -häuser“; auf sie entfielen 321.200 Betten. Dazu gehören auch die bäuerlichen Betriebe, die Beherbergung anbieten; ihre Zahl ist nur für das Jahr 1999 bekannt, als die letzte Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung durchgeführt wurde; damals gaben 15.473 Betriebe an, zu vermieten. Inzwischen dürfte ihre Zahl auf 13.200 und die Zahl der vermieteten Betten auf 147.800 gesunken sein (im Gleichklang mit den Privatquartieren). Die Bauernhöfe verzeichneten 4,71 Mio. Übernachtungen (3,8%), die zu 53% in Ferienwohnungen/-häusern (privat) auf Bauernhöfen stattfanden. Die Betten auf Bauernhöfen erzielten im Durchschnitt nur knapp 32 Vollbelegstage pro Jahr.

Die Breitbandversorgung wurde durch das Programm LE 07-13 bisher nicht gefördert und somit auch nicht beeinflusst. Der deutlich geringere Anteil der Bevölkerung mit DSL-Internet-Anschluss in ländlichen Räumen von 2,7% (2004) deutet darauf hin, dass diese Räume einen Nachholbedarf

haben, den Österreich (mit 12,9% angeschlossenen) auch gegenüber dem Durchschnitt der EU-15 (7,9%) hat.

Im Jahr 2004 wanderten netto 6,2 Promille der Bevölkerung in ein anderes Bundesland (NUTS II), die größte Zuwanderung fand in die Hauptstadt Wien (13,9 Promille) und das Wien umgebende Bundesland Niederösterreich (7,2 Promille) statt. Die geringere Attraktivität des ländlichen Raums im Vergleich zum Ballungsraum ist dadurch evident. Parallel dazu findet ein Rückgang der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft statt, der durch Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten im selben Raum aufgefangen werden sollte, um Verkehr zu vermeiden und die Umwelt zu schonen.

Die Teilnehmerate an Weiterbildungsveranstaltungen ist auf 13,2% der erwerbsfähigen Bevölkerung gestiegen; sie liegt damit weiter über dem EU-Durchschnitt.

Die Motivation zur Weckung und Partizipation zur Nutzung des endogenen Potenzials wurde in Österreich früh als zielführend erkannt. Daher umfasst das Gebiet, in dem Lokale Aktionsgruppen tätig sind, bereits 52% der Bevölkerung.

Tabelle 15: Zielorientierte Basisindikatoren

Nr.	Indikator	Messung	Ausgangswerte (2006)	Wert zur Halbzeitbewertung (2009)	Anmerkungen, Quelle
1	Wirtschaftliche Entwicklung	Index des Pro Kopf-Einkommens, in %	128	124	EUROSTAT
2	Erwerbsquote	Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, in %	71,0	71,6	Arbeitsmarktstatistik
3	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung, in %	4,7	4,8	2009
4	Bildungsstand in der Landwirtschaft	Anteil der Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung, in %	45,7		Agrarstruktur-erhebung 2010
5	Altersstruktur in der Landwirtschaft	Verhältnis zwischen jungen und alten BetriebsleiterInnen	0,39	0,60	2003 bzw. 2007
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je JAE AK in der Landwirtschaft	15.695	15.389	LGR
7	Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft	Bruttoinvestitionen in die Landwirtschaft in Mio. Euro	1.471	1.953	LGR
8	Beschäftigte im primären Sektor	Land- und Forstwirtschaft in 1000 JAE	218,3	211,8	VGR
9	Bruttowertschöpfung im primären Sektor	Land- und Forstwirtschaft in Mio. Euro	3.840	3.790	VGR
10	Arbeitsproduktivität in der Ernährungswirtschaft	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je JAE, in Euro	61.368	56.053	Leistungs- und Strukturstatistik (2008)
11	Bruttoanlageinvestitionen in der Ernährungswirtschaft	Bruttoinvestitionen in die Nahrungsmittelindustrie, in Mio. Euro	631	712	Leistungs- und Strukturstatistik (2008)
12	Beschäftigte in der Ernährungswirtschaft	Erwerbstätige in der Nahrungsmittelindustrie	74.000	77.719	Leistungs- und Strukturstatistik (2008)
13	Bruttowertschöpfung in der Ernährungswirtschaft	in Mio. Euro	4.545	4.356	Leistungs- und Strukturstatistik (2008)
14	Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Beschäftigtem in Euro je JAE	69.797	70.300	VGR
15	Bruttoanlageinvestitionen in der Forstwirtschaft	Bruttoinvestitionen in Mio. Euro	148,1	171	LGR
16	Bedeutung von Semi-Subsistenzbetrieben (nur für neue Mitgliedstaaten)	Semi-Subsistenzbetriebe in 1.000			
17	Biodiversität: Bestand der Feldvögel	Index 1998 = 100 (1)	80,95	69,94	Birdlife
18	Biodiversität: Ökologisch wertvolle LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (vorläufig) in ha	278.978	286.228	Umweltbundesamt
19	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	Anteil von Koniferen Laubwald Mischwald in %	62 12 26	60 13 27	Österreichische Waldinventur
20	Wasserqualität: Brutto-Nährstoffbilanz	Stickstoffüberschuss in kg/ha LF	43	44 (2)	EUROSTAT Berechnungen nach OECD Methode
21	Wasserqualität: Verunreinigung durch Nitrate und Pestizide	Index 1992-1994=100 (3)	96,7	76	2008

Tabelle 15: Zielorientierte Basisindikatoren - Fortsetzung

Nr.	Indikator	Messung	Ausgangswerte (2006)	Wert zur Halbzeitbewertung (2009)	Anmerkungen, Quelle
22	Bodenerosion	Bodenabtrag, in t/ha/Jahr für LF ohne Almen (Basis INVEKOS)	(4)	3,4	Bundesamt für Wasserwirtschaft
23	Biologisch bewirtschaftete Fläche	1.000 ha (LF ohne Alm; Basis: Untermaßnahme Biologische Wirtschaftsweise von M 214)	322	388	Grüner Bericht
24	Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft	Erzeugung in t Erdöläquivalent von Biodiesel aus Ölsaaten und Bioethanol aus Zucker u. Stärkepflanzen	110,8		
	Erneuerbare Energien in der Forstwirtschaft	Erzeugung in t Erdöläquivalent aus Energieplantagen, Holz u. Abfall	3.347		
25	LF zur Produktion erneuerbarer Energien	1.000 ha	26,0	25,08	AMA; Grüner Bericht 2010;
26	Treibhausgase aus der Landwirtschaft	1.000 t CO ₂ -Äquivalent (THG) 1.000 t NH ₃	7.402	7.631	2008; Wert für 2006 von 7.880 auf 7.402 revidiert
27	Landwirte mit Zu- und Nebenerwerbstätigkeit	Anteil in %	36,4%		Agrarstruktur-erhebung 2010
28	Beschäftigung im sekundären und tertiären Sektor (1.000 Beschäftigte)		3.813	3.860	
29	Bruttowertschöpfung im sekundären und tertiären Sektor in Mio. Euro	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor in Mrd. Euro	229	244	
30	Selbstständige Erwerbspersonen	Insgesamt in 1.000	471	545	
		weibliche in 1.000	202	208	
31	Zahl der Betten	Insgesamt in 1.000 in überwiegend ländlichen Gebieten	934,7 676,9	1.087,4	Tourismusstatistik
32	Internetverbindungen in ländlichen Gebieten	Anteil der Bevölkerung mit DSL-Internet-Anschluss in %	12,9		
		national Ländlicher Raum	7,2		
33	Entwicklung des Dienstleistungssektors	Anteil der Dienstleistungen an der BWS in %	68,1	69,3	
34	Nettowanderung (Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner)	Insgesamt	2,9		
		in ländlichen Gebieten, in Promille	1,1		
35	Lebenslanges Lernen	Anteil der 25-64-Jährigen, der an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, in % der Bevölkerung v. 15-64 J.	13,1	13,2	
36	Entwicklung von lokalen Aktionsgruppen	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, in denen lokale Aktionsgruppen tätig sind, in %	26,7	52	

1) Im Programm ist Index: Jahr 2000 = 100 mit einem Wert 82,8

2) Wert für 2007

3) Im Programm ist Index: Jahr 1997 = 100

4) Erstmals 2007 berechnet: 2007: 3,3 t/ha/Jahr; 2008: 3,4 t/ha/Jahr (Basis: LF ohne Almen)

Statistik Austria, BMLFUW.

6.2 Wirkungen des Programms

Methodik

Die Wirkungen des Programms LE 07-13 sind anhand der von der Europäischen Kommission vorgegebenen sieben Wirkungsindikatoren zu erheben. Dies geschieht durch einen Vergleich dieser Indikatoren beim gegenwärtigen Zustand und bei einem Zustand, der sich einstellen würde, wenn es das Programm LE 07-13 nicht gäbe. Da die Schätzung oder Prognose des Zustandes, der ohne die Vergabe öffentlicher Gelder eingetreten wäre, von Annahmen abhängig und mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Wirkungen, wenn möglich, auf verschiedene Weise geschätzt, um eine möglichst große Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu erhalten.

Die Schätzung der Nettowirkungen einzelner Maßnahmen ist schwierig. Sie unterscheiden sich von den Bruttowirkungen dadurch, dass sie die Wirkungen jenes Teils der geförderten Investitionen oder Projekte, den die FörderwerberInnen auch ohne Förderung durchgeführt hätten, ausschließen. Dieser Teil der Wirkungen geförderter Projekte wird nicht durch die Förderung bewirkt, nimmt jedoch Fördermittel in Anspruch. Wie hoch diese so genannten Mitnahmeeffekte sind, wurde nur in wenigen Fällen untersucht, weil die dazu benötigten Daten nicht erhoben wurden oder weil die Schätzung den Einsatz anspruchsvoller Methoden und einen entsprechenden Aufwand erfordert, der im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht gerechtfertigt erschien. Der Anteil der Nettowirkung an der Bruttowirkung liegt zwischen null und 100; im ersten Fall wird etwas gefördert, was auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre, im zweiten wird nur durchgeführt, was eine Förderung erhält.

Die Wirkungen des Programms LE 07-13 auf Wirtschaft und Beschäftigung werden mit den Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität dargestellt. Ihre Schätzung erfolgte mittels eines Simulationsmodells (Sinabell et al., 2010), das die mittelfristigen Nettowirkungen des gesamten Programms unter bestimmten Annahmen ermittelt. Diese Modellergebnisse werden ergänzt durch Ergebnisse der Wirkungsanalyse einzelner Maßnahmen und Untermaßnahmen des Programms, die mit anderen Methoden geschätzt wurden.

Der verwendete Modellverbund besteht aus dem multisektoralen Modell MultiReg, das die Wechselwirkungen zwischen den regionalwirtschaftlichen Systemen auf NUTS-III Ebene darstellt, und dem Modell PASMA, das den Agrarsektor detailliert abbildet. Die dazu verwendeten Daten beziehen sich auf NUTS-III-Regionen und sind mit der Input-Output-Tabelle der österreichischen Volkswirtschaft und der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung konsistent. Die Kopplung der Modelle erfolgt durch den Austausch veränderter Gütervektoren. Während die Gütermärkte und die Transfers des Programms LE 07-13 vollständig abgebildet sind, sind die Faktormärkte nicht integriert. Das heißt, dass der Wechsel zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigungen nicht vollständig abgebildet wird. Mit dem Modellverbund werden daher (kurz- bis) mittelfristige Wirkungen dargestellt.

Wirkungsindikator: Wirtschaftswachstum

Die Ergebnisse des Simulationsmodells für Österreich sind in der Tabelle 16 dargestellt. Demnach bewirken die öffentlichen Mittel des Programms LE 07-13, die sich jährlich auf ca. 1,14 Mrd. Euro belaufen, eine Steigerung der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft zu Herstellungspreisen von ca. 696 Mio. Euro und eine Steigerung der Bruttowertschöpfung der übrigen Wirtschaft von 1.410 Mio. Euro jährlich. Für die gesamte Volkswirtschaft ergibt sich eine Steigerung der Bruttowertschöpfung von 1,26 Mrd. Euro bzw. 1,46 Mrd. Euro in Kaufkraftstandards. Die größten Bruttowirkungen des Programms LE 07-13 auf die Bruttowertschöpfung erzielen die M 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) mit 1,0 Mrd. Euro und M 123 (Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse) mit ca. 0,5 Mrd. Euro pro Jahr. Weitere diesbezüglich wirksame

Maßnahmen sind die Niederlassungsprämie (M 112), Diversifizierung (M 311) und die Lebensmittelqualitätsregelung (M 132, M 133).

Tabelle 16: Wirkungen des Programms LE 07-13 gegenüber einem Szenario „ohne Programm“ im Jahr 2013

Indikatoren	Messgröße	Wirtschaftsbereich	Mio. Euro	in %
Wirtschaftswachstum	Bruttowertschöpfung ¹⁾	Landwirtschaft:	-153	-3,93
		„übrige Wirtschaft“	1.410	+0,66
	Bruttowertschöpfung in KKS ²⁾	Landwirtschaft und „übrige Wirtschaft“	1.257	+0,57
		Landwirtschaft und „übrige Wirtschaft“	1.120	+0,57
	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ¹⁾	Landwirtschaft	696	+15,42
		Wirtschaftsbereich	Anzahl	in %
Beschäftigte	Beschäftigungsverhältnisse	Landwirtschaft:	8.383	3,90
		„übrige Wirtschaft“	23.241	0,60
		Landwirtschaft und „übrige Wirtschaft“	31.624	0,73
	Vollzeitäquivalente /Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ³⁾	Landwirtschaft:	5.866	3,90
		„übrige Wirtschaft“	20.317	0,60
		Landwirtschaft und „übrige Wirtschaft“	26.183	0,73
Arbeitsproduktivität	Bruttowertschöpfung ¹⁾ / JAE	Landwirtschaft		-7,54
	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten ¹⁾ /JAE	Landwirtschaft		+11,09
Verbesserung bei der Wasserqualität	Änderungen bei der Bruttonährstoffbilanz (Stickstoff)	Landwirtschaft		-8,01
Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	Änderung der Produktion von erneuerbarer Energie	Landwirtschaft		+1,67

1) "Bruttowertschöpfung" ist Produktionswert zu Herstellungspreisen minus Vorleistungen; "Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten" ist Produktionswert zu Herstellungspreisen plus Subventionen (inkl. Prämien des Programms Ländliche Entwicklung) minus Vorleistungen (dies entspricht der Produzentenrente).

2) Es werden für alle Regionen Österreichs einheitliche KKS (Kaufkraftstandards) zur Berechnung herangezogen (1 EUR = 0,8918 KKS) berechnet auf Basis der Angaben von EUROSTAT..

3) In der LGR werden vollzeitlich beschäftigte Arbeitskräfte "Jahresarbeitsseinheiten (JAE)" genannt, in der VGR spricht man von "Vollzeitäquivalenten (VZÄ)".

Quelle: WIFO, eigene Ergebnisse.

Wirkungsindikator: Beschäftigung

Durch Förderungen aus dem Programm LE 07-13 wurden in der Landwirtschaft und in der übrigen Wirtschaft mittelfristig bis zu 31.624 Arbeitsplätze oder 26.183 Vollzeitäquivalente geschaffen, davon ca. 5.900 in der Landwirtschaft und 20.317 außerhalb der Landwirtschaft. Diese Ergebnisse gelten unter der Voraussetzung, dass die öffentlichen Mittel für das Programm LE 07-13 ohne Reduktion von anderen öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen. Bei langfristiger Betrachtung sind die Wirkungen des Programms LE 07-13 auf die Beschäftigung auch ohne diese Voraussetzung wesentlich höher, weil das Programm dafür sorgt, dass ein großer Teil der ländlichen Räume bis hinauf auf die Almen zugänglich bleibt und genutzt oder gepflegt wird.

Durch das Programm LE 07-13 werden pro Jahr (z. B. 2009) ca. 1,14 Mrd. Euro an Fördermitteln überwiegend an die Landwirtschaft und die regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen ausbezahlt; das entspricht etwa einem Sechstel des Produktionswerts der Erzeugung des landwirtschaftlichen

Wirtschaftsbereichs (6,7 Mrd. Euro im Jahr 2009) bzw. fast der Hälfte der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (2,3 Mrd. Euro im Jahr 2009). Damit kommt der hohe Stellenwert zum Ausdruck, den die österreichische Bevölkerung den öffentlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft bzw. der regionalen Akteure beimisst. Diese Leistungen tragen zu einer hohen Lebensqualität bei und steigern unter anderem die Attraktivität des Landes für den Tourismus.

Neben der Bereitstellung öffentlicher Güter dient das Programm LE 07-13 zur Befriedigung der hohen Ansprüche der Bevölkerung hinsichtlich der Qualität der erzeugten Lebensmittel und der Bereitstellung dieser Qualität für die Kunden zu angemessenen Preisen. In dieser Hinsicht wirken die Modernisierung der Betriebe, umfangreiche Ausbildungsmaßnahmen, die Förderung von Innovationen und Lebensmittelqualitätsregelungen und die Vernetzung der Teilnehmer an der Nahrungsmittelkette. Ein weiteres Ergebnis des Programms ist die Erweiterung der Produktpalette des Agrar- und Forstsektors auf die nachhaltige Produktion von Energie. Damit werden Einkommens- und Beschäftigungswirkungen erzielt und ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels geleistet.

Wirkungsindikator: **Arbeitsproduktivität**

Das Programm LE 07-13 vermindert die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft um 7,5% und führt zu einer um 11% höheren Entlohnung des Arbeitseinsatzes. Ursachen für die Änderung der Arbeitsproduktivität sind einerseits Fördermittel, die die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft heben und sie produktiver machen, und andererseits Fördermittel, die bewirken, dass zusätzliche Ressourcen in der Landwirtschaft eingesetzt und Leistungen erbracht werden, die verhältnismäßig wenig Ertrag in Form von marktgängigen Gütern abwerfen, die sich aber positiv auf die Umwelt und Landschaft auswirken. Die Erzeugung dieser Umweltleistungen, die vor allem den Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage geschuldet sind, verringert die Erzeugung von marktgängigen Gütern und somit die Bruttowertschöpfung zu Erzeugerpreisen, mit der die Arbeitsproduktivität berechnet wird. Sie lohnt sich jedoch durch die Fördermittel und Leistungsabgeltungen für Umweltleistungen, die zu einer Teilnahme an diesen Maßnahmen motivieren und die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Landwirtschaft erhöhen.

Wirkungsindikator: **Biodiversität**

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 dienen in hohem Maße der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität. Die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahme zielen auf die Erhaltung der Bewirtschaftung und Pflege ökologisch sensibler Standorte, einen sparsamen Einsatz von mineralischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln und die Anwendung von ökologisch wertvollen Produktionsmethoden. Die Ausgleichszulage (M 211 und M 212) unterstützt Betriebe in benachteiligten und Berggebieten Flächen zu bewirtschaften und zu pflegen. Die Agrarumweltmaßnahme (M 214) erstreckt sich auf rund 90% landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Zur Messung der Wirkungen des Programms LE 07-13 auf die Biodiversität ist der Farmland Bird Index (FBI) vorgegeben, der in Österreich seit 1998 erhoben wird. Die Farmland Bird Index-Arten weisen signifikante positive Korrelationen mit zumindest einer Agrarumweltmaßnahme auf. Die größte Zahl an Arten reagiert auf die Naturschutzmaßnahme positiv. Auch die positiven Korrelationen der Vogelbestände mit Ökopunkten beruhen überwiegend auf Auflagen, die jenen der Naturschutzmaßnahme entsprechen.

Die stärksten und zahlreichsten Wirkungen werden durch die Bereitstellung von Strukturen erzielt, die bei üblicher Bewirtschaftung fehlen und die für den Fortpflanzungserfolg relevant sind, z.B. Brachen, spät gemähte Wiesenstreifen und sehr extensive Bewirtschaftung im Ackerland. In Bereichen mit vorherrschendem Ackerbau entfalten Agrarumweltmaßnahmen eine stärkere Wirkung auf Vögel als in

Grünland-dominierten Gebieten. Andere Evaluierungsprojekte haben positive Ergebnisse insbesondere für die Naturschutzmaßnahme und z. B. die Biologische Wirtschaftsweise im Ackerbereich ergeben. Nähere Ausführungen dazu sind dem Teil B des Berichtes (M 214) zu entnehmen.

Wirkungsindikator: Erhaltung von Flächen mit hohem Naturwert

Für die Halbzeitbewertung liegt die Ausweisung des HNPF-Indikators als Basisindikator (2007) und als Ergebnisindikator (2009) vor. Die Auswertung des Wirkungsindikators ist zurzeit in Diskussion und wird mit der Ex-post Evaluierung dargestellt werden.

Wirkungsindikator: Verbesserung der Wasserqualität

Die Indikatoren der Wasserqualität (Mineraldüngereinsatz, Flächennutzung, Tierbesatz, Nitratbilanzen) folgen großteils Trends in die positive Richtung. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Agrarumweltmaßnahme (M 214). Darüber, wie stark einzelne ihrer Teilmaßnahmen wirken, ist keine generelle Aussage möglich, weil das sehr von Standortgegebenheiten und Witterungsbedingungen abhängt. Die Wirkung bestimmter Teilmaßnahmen und Bewirtschaftungsauflagen wurde jedoch in mehreren Forschungsprojekten nachgewiesen. Zur Messung der Wasserqualität ist die Bruttonährstoffbilanz für Stickstoff vorgesehen. Eine generelle Nährstoffbilanz für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Österreich nach der OECD-Methode steht derzeit bis zum Jahr 2007 zur Verfügung; in diesem Jahr lag der Stickstoff-Überschuss im Österreich-Durchschnitt bei 35,1 kg/ha LF, nach eigenen Berechnungen der OECD bei 44 kg/ha und im EU-Durchschnitt bei 89 kg/ha LF. Wie sich die Bruttonährstoffbilanz für Stickstoff auf NUTS-III-Regionen verteilt, wird bei der Bewertung des Bereiches Wasser der Agrarumweltmaßnahme (M 214) gezeigt.

Wirkungsindikator: Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

Der Klimawandel wird durch die zunehmende Konzentration von Treibhausgasen, die vor allem durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern entstehen, verursacht. Als Indikator zur Messung des Beitrags, den das Programm LE 07-13 zur Senkung dieser Emissionen leistet, ist die dadurch bewirkte Erzeugung erneuerbarer Energie vorgesehen. Die Einsparungen an CO₂-Äquivalenten, die das Programm LE 07-13 jährlich durch Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 bewirkt, konnten dennoch geschätzt werden. Den größten Beitrag dazu leisten die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Bioenergieanlagen (M 311a und M 321c), aber auch zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121). Die durch das Programm LE 07-13 bis 2009 geförderten Projekte der Schwerpunkte 1 und 3 vermindern die CO₂-Emissionen Österreichs um 1,9 Mio. t jährlich.

Die Wirkungen der klimarelevanten Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214) wurden für die Ackerfläche errechnet; für Grünland ist die Bewertung noch ausständig. Die betreffenden Untermaßnahmen („Biologische Wirtschaftsweise“, „Verzicht Acker“, „UBAG“ und „Begrünungen“) bewirken durch Humusaufbau im Boden eine Bindung von 221.000 t CO₂ jährlich auf 595.733 ha Ackerfläche. Durch die Untermaßnahme „Verlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ der Agrarumweltmaßnahmen wurden im Jahr 2009 fast 2,2 Mio. m³ Gülle bodennah ausgebracht, was die NH₃-N-Emissionen um 649,8 t bzw. um 1,4% der gesamten NH₃-N-Emissionen aus der Landwirtschaft Österreichs reduziert.

6.3 Bewertung der Einzelmaßnahmen

M 111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen

Agrarische Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die ländliche Entwicklung und hat eine Schlüsselrolle beim Verständnis und der Umsetzung der gesamten Zielsetzung des österreichischen Entwicklungsprogramms. Die Akzeptanz, das Verständnis und die Umsetzung anderer Maßnahmen des Programms nimmt mit zunehmendem Informationsstand zu.

Die Maßnahme M 111 soll vor allem begleitend und unterstützend zu den Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 wirken, indem Bildungsmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern und zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft beitragen sollen. Die Darstellung der Wirkungen basiert vor allem auf der Methode der Darstellung der Bildungsabschlüsse und der Inhalte des Bildungsprogramms.

Für die Erreichung der Ziele des Pprogramms sind Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken tragende Elemente. Durch Bildung sollen bewusstseinsbildende Prozesse angeregt und eigenverantwortliches Denken und Handeln gestärkt werden.

Im Zeitraum 2007-2009 wurden 22,71 Mio. Euro an TeilnehmerInnen für die fachliche und persönliche Qualifizierung und an VeranstalterInnen für die Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen, die Erstellung von Unterlagen und die Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen ausbezahlt und insgesamt 8.049 Projekte durchgeführt.

Rund 80% der Fördermittel wurden im Rahmen der Veranstalterförderung mit 79,8% zu landwirtschaftlichen Themen und 1,1% zu forstwirtschaftlichen Themen ausbezahlt. 20% flossen in die Teilnehmerförderung, vor allem zu landwirtschaftlichen Themen.

Betrachtet man die Bildungsmaßnahmen nach den Zielen und inklusive der Mittelbindung der vorangegangenen Förderperiode, so sind die Hälfte der Fördermittel in Bildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Produktqualität in die Land- und Forstwirtschaft geflossen. 20% sind in Ausbildungsmaßnahmen der Kategorie Persönlichkeit und Management investiert worden. 10% der Fördermittel sind dem Ziel Verbesserung in Landschaft und Umweltschutz zuzuschreiben, wodurch die Qualifizierung zur Stärkung des naturschutz- und umweltrelevanten Denkens und Handelns der LandwirtInnen gefördert werden soll.

195.230 TeilnehmerInnen haben erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen, und es wurden 43.324 Schulungstage abgehalten. Von den TeilnehmerInnen waren 69% Männer und 31% Frauen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass bei Betrachtung der Input- und Outputindikatoren ein sehr vielfältiges und auf die umfangreichen Ziele abgestimmtes Bildungsprogramm im Zeitraum 2007-2009 der Förderperiode zustande gekommen ist. Dieses Bildungsprogramm baut auf ein erfolgreiches Programm der Vorperiode auf.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 111

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	70,9	22,7	32%
	davon für Teilmaßnahme 111a+b (1) (2)	62,5	22,4	35%
	davon für Teilmaßnahme 111c+d (3) (4)	8,4	0,3	4%
Output	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure/ Wirtschaftsakteurinnen in der Landwirtschaft	580.000	70.802	12%
	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure/ Wirtschaftsakteurinnen in der Forstwirtschaft	120.000	2.809	2%
	Zahl der Schulungstage in der Landwirtschaft (5)	115.000	43.324	31%
	Zahl der Schulungstage in der Forstwirtschaft (5)	25.000		
	Anzahl der Bildungsvorhaben (Studien, Unterlagen) in der Landwirtschaft	140	(6)	
	Anzahl der Bildungsvorhaben (Studien, Unterlagen) in der Forstwirtschaft	70	(6)	
Ergebnis	Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben	700.000	195.230	28%
Wirkung	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft	-		

- Kein Zielwert vorhanden

1) TeilnehmerInnen-Förderung Landwirtschaft

2) Veranstalter-Förderung Landwirtschaft

3) TeilnehmerInnen-Förderung Forstwirtschaft

4) Veranstalter-Förderung Forstwirtschaft

5) Davon 19.603 in der Periode LE 07-13

6) Derzeit keine Angaben möglich

M 112 Niederlassung von JunglandwirtInnen

Im Zeitraum 2007-2009 wurden insgesamt 4.384 Fälle im Rahmen der Niederlassungsförderung abgewickelt und dafür insgesamt 48,73 Mio. Euro ausbezahlt. Die begünstigten Betriebe erhielten im Durchschnitt 11.116 Euro. Von diesen Betrieben wurden 86% im Haupterwerb geführt. Drei Viertel der Niederlassungsförderung entfielen auf die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich. Für die gesamte Maßnahme 112 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 101 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 9,4% der Fördermittel im Schwerpunkt 1 bzw. 1,3% bezogen auf das Gesamtbudget der Periode LE 07-13.

Das Durchschnittsalter der ÜbernehmerInnen lag bei 31,7 Jahren. 68% der BetriebsleiterInnen sind männlich und 15% weiblich. Insgesamt 15% der FörderwerberInnen haben als Rechtsform Ehegemeinschaft angegeben. Über das Alter der ÜbergeberInnen lassen sich, aufgrund der mangelnden Qualität der vorliegenden Daten, derzeit keine Angaben machen, wobei anzunehmen ist, dass sich in Bezug auf das Alter keine Veränderungen gegenüber der Vorperiode ergeben haben. Das Durchschnittsalter der ÜbergeberInnen lag in der Vorperiode bei 62 Jahren. Laut Strukturhebung 2007 (EUROSTAT) liegt der Anteil der über 65jährigen Betriebsinhaber in Österreich mit 3,4% weit unter dem Durchschnitt der EU-27 von 26%. Andererseits liegt der Anteil der JunglandwirtInnen unter 35 mit 11% deutlich über dem Durchschnittswert der EU-27 mit 7,5%. Österreich befindet sich hinsichtlich des Strukturmerkmals: „Alter der BetriebsleiterInnen“ in der EU an vorderer Stelle.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Programm LE 07-13 und innerhalb der nationalen Strategie ist die Qualifizierung der LandwirtInnen. Im Programm für die Maßnahme 112 ist daher in den Förderbedingungen die Qualifizierung und Niederlassung eng mit der Prämienhöhe verknüpft. Der Anteil der in diesem Zusammenhang zusätzlich qualifizierten LandwirtInnen bezogen auf 3.245 dokumentierte Förderfälle (siehe Tabelle 4) in der neuen Periode beträgt 30,37%. Von den geförderten Betrieben befinden sich 76% im benachteiligten Gebiet. Der Anteil an Biobetrieben beträgt 22%.

Eine wichtige Wirkung der Maßnahme besteht in einer vorgezogenen Betriebsübergabe, damit wird der Trend zu früheren Übernahmen im Vergleich zur Vorgeneration unterstützt. Angesichts der Vielfalt von Betriebsübergabebedingungen in der EU setzt auch die Niederlassungsprämie neben weiteren Einflussfaktoren, wie die Sozialversicherung, die auf die Betriebsübernahme wirken, positive Signale an die Junglandwirte, in die Landwirtschaft zu gehen bzw. zu bleiben und den Betrieb weiter zu bewirtschaften.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 112

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007 - 2013	Umsetzung 2007 - 2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	101,0	48,7	48%
Output	Anzahl der unterstützten JunglandwirtInnen	10.000	4.385	44%
Ergebnis	Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben	-		
Wirkung	Nettowertschöpfung in Kaufkraftstandards (KKS)	-		

- Kein Zielwert vorhanden

M 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen ist wichtig, um die Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft zu verbessern. In Österreich gibt es diese Förderung als gezieltes Instrument seit rund 35 Jahren. Die Konditionen wie auch die Ausgestaltung wurden wiederholt geändert, wobei die letzten grundlegenden Änderungen mit dem EU-Beitritt (1995) wirksam wurden.

Im Bewertungszeitraum von 2007-2009 wurden über 17.807 einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Projekte gefördert. Insgesamt wurden 266 Mio. Euro öffentliche Mittel bewilligt. Die Maßnahme 121 wird eher von größeren Betrieben in Anspruch genommen. Hinsichtlich Arbeitsplätzen kann man davon ausgehen, dass durch die Investitionsförderung ein deutlicher Erhaltungseffekt durch positive Einkommenseffekte gegeben ist, jedoch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen gering ausfällt. Die durchschnittliche Fördersumme je Projekt lag im Zeitraum 2007 bis 2009 bei 14.993 Euro und damit höher als in der Vorperiode (9.840 Euro). Die anrechenbaren Kosten sind in der neuen Periode um ca. 4.000 Euro je Betrieb höher.

Die Verteilung der Fördermittel nach Investitionsmaßnahmen zeigt, dass 76% der Mittel in den Neubau, Zubau, Umbau oder Ausbau von Wirtschaftsgebäuden fließen. Der zweitgrößte Anteil der Fördermittel (7,14%) steht für Investitionen in Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft, an dritter Stelle liegt der Gartenbau mit 4,43%. Daneben stand ein vielseitiges Spektrum von Förderungen zur Steigerung des Umweltschutzes in der Düngerlagerung, Gülleausbringung und weiteren technischen Maßnahmen der innen- und außenwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Projekte mit umweltrelevanten Maßnahmen machen ca. 17,24% der geförderten Investitionsprojekte von 2007-2009 aus. Die Gesamtinvestitionen dafür betragen ca. 83,18 Mio. Euro bei einer Fördersumme von 17,24 Mio. Euro. Durch die Förderung von Investitionen für die gemeinschaftliche Nutzung großer Erntemaschinen, Milchgewinnungs- und Energiespartetechnologien, den Neubau von Stallgebäuden mit mehr tiergerechter Ausstattung und geringeren Emissionen wird die Maßnahme 121 ihrer Zielsetzung „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ gerecht, nämlich durch Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Förderung der Betriebe wirkt sich positiv auf den Ertrag sowie das Einkommen aus. Bei der Eigenkapitalbildung kann dieser Effekt nicht beobachtet werden. Es zeigt sich auch, dass Betriebe, die höhere Förderungen erhalten, hinsichtlich Flächenausstattung und Tierbestand stärker wachsen als gering geförderte.

Es gelang, zahlreiche Betriebe durch die Maßnahme 121, oftmals in Kombination mit der Gewährung der Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (M 112) und Weiterbildungsmaßnahmen, zukunftsorientiert auszurichten und in Hinblick auf Rationalisierung, Arbeitserleichterung und Umweltschutz zu deutlichen Verbesserungen zu führen.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 121

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	520	265,9	51%
Output	Anzahl der Betriebe, die Investitionsförderung erhalten haben	30.000	17.807	59%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro pro Jahr)	2.000	1.183	59%
Ergebnis	Anzahl der Betriebe/ Unternehmen, die neue Produkte und/ oder neue Verfahren einführen	7.000	3.070	44%
	Erhöhung der Netto-Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben (in Euro/ Betrieb)	8.000	4.186	52%
Wirkung	Nettowertschöpfung in Kaufkraftstandards (KKS) (in Mio. Euro/a)	47	42	90%

M 122 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder

Im Rahmen der Maßnahme 122 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 5.284 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 24,3 Mio. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 45% erreicht wurde.

Durch die Förderungen erfolgte eine Diversifikation der forstwirtschaftlichen Produktion. Es werden neue Erzeugnisse produziert und neue effiziente Techniken in Forstbetrieben eingeführt. Weit mehr als die Hälfte aller Förderprojekte erhöhte die Wettbewerbsfähigkeit von Forstbetrieben, sodass sie ihren Marktanteil gegenüber anderen erhöhen konnten.

Zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze sind insbesondere in Niederösterreich und Kärnten entstanden. Das in den teilnehmenden Betrieben der Maßnahme 122 erzielte Investitionsvolumen beläuft sich auf 53 Mio. Euro. Das Verhältnis zwischen Förderungen und Investitionsvolumen liegt österreichweit bei 1:2,44. Die geförderte Fläche konnte durch die Mittel der Maßnahme 122 um 33.802 ha vergrößert werden. Durch eine Modernisierung der in der Forstwirtschaft verwendeten Arbeitsverfahren und Geräte wird die Arbeitssicherheit erhöht. Sowohl die Unfallhäufigkeit als auch die Schwere der Unfälle werden verringert, was neben den persönlichen Vorteilen für die Betroffenen auch für die Volkswirtschaft vorteilhaft ist, da Behandlungskosten und Kosten für Arbeitsausfälle verringert werden.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 122

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	48,3	24,3	50%
Output	Anzahl der Forstbetriebe, die Investitionsförderung erhalten (FörderwerberInnen/Jahr) (1)	9.000	4.032	45%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro) (1)	80	53	65%
Ergebnis	Vergrößerung der geförderten Fläche (in ha) (1)	50.000	33.802	68%
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben bzw. Unternehmen (in Mio. Euro)	4	(2)	
	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte/neue Verfahren einführen	35.000	351	1%
Wirkung	Art der geförderten Maßnahmen:	(3)		
	- Waldbauliche Maßnahmen		1.355	
	- Saatgut, Genetik		26	
	- Forstschutz, Vorbeugung		10	
	- Infrastrukturelle Maßnahmen		168	
	- Maschinen und Geräte		366	
	- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit		11	

1) Inklusive der bewilligten bzw. genehmigten Projekte

2) Im Rahmen der Halbzeitbewertung sind dazu noch keine Aussagen möglich.

3) Steigerung der Effizienz durch verstärkte Schulungen für Vertreter von Landwirtschaftskammern, Agrargemeinschaften, Waldwirtschaftsgemeinschaften usw.

M 123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Ziel der landwirtschaftlichen Teilmaßnahme ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Verbindung mit der Restrukturierung und Entwicklung der physikalischen Potenziale und der Förderung von Innovationen, einhergehend mit der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Bis zum Juni 2010 wurden 369 Förderprojekte genehmigt, die ein Investitionsvolumen von 865,9 Mio. Euro umspannen. Diese Projekte wurden mit 126,5 Mio. Euro gefördert, was einer durchschnittlichen Förderquote von 14,6% entspricht. Zur Evaluierung wurden 41 abgeschlossene Förderprojekte mit Hilfe des ERP-Fonds erhoben. Deren Auswertungen zeigten hinsichtlich der Erhöhung der Wertschöpfung der geförderten Unternehmen, in der Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte und/oder Techniken einführen (der Innovationsgrad liegt in den untersuchten Betrieben bei 68%), in der Steigerung der Nettowertschöpfung und in der Schaffung von Beschäftigung (in den untersuchten 41 Betrieben entstanden Arbeitsplätze im Ausmaß von 303 Vollzeitäquivalenten) die deutlichsten positiven Wirkungen. Die Bruttowertschöpfung hingegen sank in den untersuchten Betrieben.

Eine Gesamtbetrachtung der Maßnahme anhand der erhobenen Projektbetriebe vermittelt eine positive Wirkung der Maßnahme, wenn auch mit gewissen Abstrichen. Wie sehr sich die positive Bilanz der Stichprobe letztendlich auch für die Gesamtheit der Förderprojekte bewahrheitet, wird sich in der Ex-post-Evaluierung zeigen.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 123 a und c (landwirtschaftliche Erzeugnisse)

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	183,8	73,0	40%
	Anzahl der geförderten Unternehmen (1)	600	369	62%
Output	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	900	865,9	96%
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (in Mio. Euro) (2)	1.500	327,6	22%
Ergebnis	Bruttoinvestitionen in der Nahrungsmittelindustrie (in Mio. Euro)	563		
	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen (3)	400	28	7%
	Erhöhung des Wirtschaftswachstums (2)	-	+ 26%	
Wirkung	Arbeitsproduktivität (4)	-		
	Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem in der Nahrungsmittelindustrie in Euro (5)	46.800	147.700	

- Kein Zielwert vorhanden

1) Stand Juni 2010

2) Auswertung der 41 erhobenen Projekte, wobei konkret 27 ausgewertet werden konnten

3) Auswertung der 41 erhobenen Projekte

4) Wird nicht ausgewiesen, da der Indikator einen zu ambivalenten Charakter hat

5) Auswertung der 41 erhobenen Projekte, wobei konkret 18 ausgewertet werden konnten

Die forstwirtschaftliche Teilmaßnahme verfolgt das Ziel, die Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zu erhöhen. Dazu stehen für die gesamte Programmperiode rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Damit zählt die Maßnahme zu den budgetär gering ausgestatteten Maßnahmen. Ausbezahlt wurden im Beobachtungszeitraum für die Halbzeitevaluierung 3,3 Mio. Euro öffentliche Gelder, in diesem Betrag sind Zahlungen für Verpflichtungen aus der vorangegangenen Programmperiode enthalten. Ausbezahlt wurden Gelder an insgesamt 343 FörderwerberInnen.

Die genehmigten Förderanträge entsprechen zumeist gleich mehreren Zielen des Programms. Die Produktionsprozesse in Forstbetrieben werden durch die Förderungen verbessert. Ein bedeutender positiver Nebeneffekt ist dabei, dass die Arbeitssicherheit erhöht wird, ein ganz wesentlicher Faktor für die Betroffenen, aber auch für die Allgemeinheit, der dadurch Kosten für das Gesundheits- und Sozialwesen erspart werden. Die Effizienz in der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Marktanteil und der Marktzugang in Bereichen wie der erneuerbaren Energie und die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe konnte verbessert werden.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Teilmaßnahmen 123b und d (forstwirtschaftliche Erzeugnisse)

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	10	3,3	33%
Output	Anzahl der unterstützten Betriebe	500	343	69%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	50	11	22%
Ergebnis	Erhöhung der Wertschöpfung in den geförderten Betrieben (in Mio. Euro)	4	(1)	
Wirkung	Erhöhung des Wirtschaftswachstums	-	(1)	
	Arbeitsproduktivität	-	(1)	

- Kein Zielwert vorhanden

1) Konnte auf Grund der fehlenden Datenbasis bei der Halbzeitbewertung noch nicht berechnet werden.

M 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Teilmaßnahme Land- und Ernährungswirtschaft: Obwohl im Evaluierungszeitraum lediglich zwei Projekte abgerechnet wurden, lassen sich, insbesondere auf die Anzahl der teilnehmenden Betriebe, recht weitreichende Effekte feststellen. Das Ziel von 2.300 Betrieben und Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren anbieten, wurde bereits überschritten. 13% aller österreichischen Biobetriebe nehmen an den beiden finanzierten Projekten teil. Insgesamt wurden 0,744 Mio. Euro mit einer durchschnittlichen Förderintensität von 42% an Projekte, die in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol umgesetzt wurden, ausbezahlt. Die Wirkung der Teilmaßnahme auf die Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe ist indifferent: Während im Milchsektor eine Steigerung gegenüber konventionell wirtschaftenden Betrieben festzustellen ist, gibt es im Schweinesektor einen Rückgang zu beobachten. Bislang induzierte die Fördermaßnahme Land- und Ernährungswirtschaft kein zusätzliches Wirtschaftswachstum. Die Arbeitsproduktivität eines untersuchten Unternehmens hat 2009 im Vergleich zu 2007 abgenommen. Die beiden finanzierten Projekte weisen zahlreiche positive Wirkungen auf, die nicht mit Indikatoren erfasst wurden, insbesondere auf Umwelt, Tierschutz und die Verbraucher. Weiters konnten innerhalb eines Projektes 34 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie 29 Produktinnovationen und jeweils eine Struktur- und Prozessinnovation umgesetzt werden.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Teilmaßnahme 124 (landwirtschaftliche Erzeugnisse)

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	14	4,8	34%
Output	Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen	20	2	10%
Ergebnis	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte/neue Verfahren einführen	2.300	2.597	113%
Wirkung	Erhöhung des Wirtschaftswachstums	-	(1)	
	Arbeitsproduktivität	-	(2)	
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (in Mio. Euro); (3)	175	32	18%

- Keine Zielwerte vorhanden

1) Keine Erhöhung durch M 124a

2) Im Rahmen der Halbzeitbewertung ist dazu noch keine pauschale Aussage möglich

3) Umsetzung; Wert im Jahr 2008

Bisher wurden 4,083 Mio. Euro an 174 Projekte für die Teilmaßnahme Forstwirtschaft ausbezahlt. Die Maßnahme ist durch eine Fülle an Zielen gekennzeichnet. Das durch die Förderprojekte am häufigsten unterstützte Programmziel war die Verbesserung des Informationstransfers des Forstsektors, gefolgt von der Stärkung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors und dem Ausbau der Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen. Aber auch alle anderen Programmziele wurden durch die Förderprojekte unterstützt. Die Förderprojekte dienten der überbetrieblichen nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit über die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen und Leistungen des Waldes sowie über seine Funktionen und Leistungen im ländlichen Raum, der Verbesserung des Bezuges der Öffentlichkeit zum Produkt Holz, der Diversifizierung von Holzprodukten und in geringem Ausmaß der Verbesserung von Planungen zur Strukturierung des Forstsektors im ländlichen Raum und der Weiterverarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Das Ziel, 320 forstwirtschaftliche Kooperationen während der gesamten Programmlaufzeit zu unterstützen, wird voraussichtlich erreicht werden. Ein Investitionsvolumen von 50 Mio. Euro mit den geförderten Projekten ist mit dem vorhandenen Budget hingegen nicht erreichbar. Erfreulicherweise konnten aber bereits 2,5 Mio. Erntefestmeter Holz durch geförderte Waldwirtschaftsgemeinschaften gemeinsam vermarktet werden.

Die Förderungen führten zu einer Erhöhung der Produktvielfalt in den geförderten Betrieben, wodurch physische Potentiale der Betriebe besser genutzt und die Marktchancen erhöht wurden. Ein Großteil der Förderprojekte leistete einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Teilmaßnahme 124b (forstwirtschaftliche Erzeugnisse)

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	18,9	4,8	25%
	Anzahl der unterstützten Betriebe (Kooperativen)	320	174	54%
Output	Gesamtinvestitionsvolumen (in Mio. Euro)	50	6,15	12%
	Erhöhung der Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro)	4	(1)	
Wirkung	Zahl der gegründeten Waldwirtschaftsgemeinschaften	-	19	
	Von Waldwirtschaftsgemeinschaften bearbeitete Fläche (in ha)	-	873.000	
	Anteil der Waldfläche mit forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (in Prozent der österreichischen Waldfläche)	-	22%	
	Zusätzlich auf den Markt gebrachtes Holzvolumen (in Mio. Efm)	2,5	2,5	100%

- Keine Zielwerte vorhanden

1) Derzeit keine pauschale Aussage möglich

M 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

Die Maßnahme 125 ist für die österreichische Forstwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums von großer Bedeutung. Im Rahmen der Maßnahme 125 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 1.431 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 41,2 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderintensität betrug 54%. Für die gesamte Maßnahme 125 stehen laut Finanzplan in der Periode 89,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Maßnahme 125 ist in zwei Teilmaßnahmen gegliedert, nämlich in den forstwirtschaftlichen Bereich und den Bereich der ökologisch orientierten wasserbaulichen und kulturtechnischen Maßnahmen.

Der Großteil der Mittel (39,7 Mio. Euro bzw. 96%) wurde für die wasserbaulichen und kulturtechnischen Maßnahmen verbraucht. Die forstwirtschaftliche Maßnahme ist nur von zwei Bundesländern genutzt worden. Die Zahlungen für die insgesamt 38 FörderwerberInnen machten 1,5 Mio. Euro aus.

Für die wasserbaulichen und kulturtechnischen Maßnahmen ist ein Budget von 51,5 Mio. Euro für die gesamte Programmlaufzeit vorgesehen. Das entspricht 15,5% des Gesamtbudgets aller forstlichen Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums. Trotzdem kann die Nachfrage nach Förderungen aber bei weitem nicht erfüllt werden. Die Wirkungsvielfalt der Infrastrukturmaßnahmen ist groß. Sie umfasst beispielsweise folgende Aspekte:

- Es wird die Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung des Produktionsprozesses und die Erschließung neuer Produktionsmittel und Ertragsmöglichkeiten verbessert.
- Es entstehen Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Zusätzlich werden die Arbeitsplätze attraktiver und sicherer.
- Es erfolgt eine Holzmobilisierung, wodurch zusätzlich nachwachsende Roh- und Brennstoffe auf den Markt gelangen, was der Abschwächung des Klimawandels und der Erreichung der Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls nutzt.
- Die Biodiversität wird erhöht, und die Entwicklung von Forstsystemen mit hohem Naturwert wird unterstützt.
- Die Waldbrandbekämpfung wird erleichtert und verbessert.

Durch die wasserbaulichen und kulturtechnischen Maßnahmen (Teilmaßnahme 125b) werden Beiträge zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden und Wasser und zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft geleistet.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 125

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	89,7	41,2	52%
	<i>davon für Teilmaßnahme 125a</i>	51,5	39,7	77%
	<i>davon für Teilmaßnahme 125b</i>	38,2	1,5	4%
Output	Anzahl der Forstbetriebe, die eine Investitionsförderung erhalten haben	2.000	1.276	64%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	100	76	76%
Ergebnis	Gebaute und geförderte Forststraßenlänge (in km)	300	545	182%
	Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/Unternehmen (in Mio. Euro)	9,75	(1)	
Wirkung	Erschlossene Waldfläche (in ha)	8.000	15.800	198%
	Erschlossene Vorratsfestmeter - Mio. VFm (Bringungspotential)	-	5,4	
	Arbeitsproduktivität	-	(1)	
	Wirtschaftswachstum	-	(1)	

- Kein Zielwert vorhanden

1) Kann auf Grund der fehlenden Datenbasis im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht ermittelt werden.

M 132 Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen und M 133 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

Im Evaluierungszeitraum wurden 16.652 landwirtschaftliche Betriebe mittels Zahlungen in der Höhe von 4,033 Mio. Euro aus Maßnahme 132 unterstützt. Fünf Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen erhielten einen Förderbetrag von insgesamt 0,306 Mio. Euro. Der Wert der Agrarprodukte, welche im Rahmen von anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen (LQRn) erzeugt wurde, lag bei insgesamt 984 Mio. Euro - der in der Ex-ante-Evaluierung erstmals formulierte Zielwert in der Höhe von 500 Mio. Euro konnte bereits weit überschritten werden. Durch die Teilnahme von landwirtschaftlichen Betrieben an anerkannten LQRn stieg deren Bruttowertschöpfung (BWS) um insgesamt 86 Mio. Euro jährlich. Eine durch die Fördermaßnahme 132 induzierte Nettoänderung der BWS ist bei sowohl bei Biobetrieben als auch bei an anderen LQRn teilnehmenden Betrieben aufgrund der geringen Förderungsbeträge nur marginal. Eine Teilnahme an einer LQR, insbesondere der Umstieg von konventioneller zu biologischer Wirtschaftsweise bewirkt jedoch eine zusätzliche Nettowertschöpfung in der Höhe von 38 Mio. Euro.

Die Arbeitsproduktivität steigt durch die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise um 2.790 Euro je betrieblicher Arbeitskraft. Die Arbeitsproduktivität der teilnehmenden Betriebe am AMA Gütesiegel Schwein liegt um 69% und jene der TeilnehmerInnen an der LQR „Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ um 18% über der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität der Veredelungsbetriebe bzw. der Marktfruchtbetriebe laut Buchführungsdaten.

Die Maßnahme 133 umfasste fünf Projekte, welche von drei LQRn eingereicht wurden. Der Bekanntheitsgrad einer LQR konnte durch die geförderten Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen

gesteigert werden. Generell legen die österreichischen Verbraucher großen Wert auf regionale Lebensmittel und auf eine klare Produktkennzeichnung, weshalb Fördermaßnahmen, die diesbezüglich einen Beitrag leisten, positiv zu bewerten sind.

Endgültige Aussagen zur Wirkung der Maßnahme sowie zu etwaigen Anpassungsschritten können erst zum Zeitpunkt der Ex-post Evaluierung getroffen werden, vorausgesetzt, dass alle zu Evaluierungszwecken benötigten Daten zur Verfügung stehen.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 132 und 133

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	70	4,3	6%
	<i>davon für Teilmaßnahme 132</i>	<i>53,8</i>	<i>4</i>	<i>7%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 133</i>	<i>16,2</i>	<i>0,3</i>	<i>2%</i>
Output	Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe, die an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmen (M 132)	45.000	16.652	37%
	Anzahl der unterstützten Aktionen (M 133)	-	5	
Ergebnis	Änderung der Bruttowertschöpfung der an anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmenden Betriebe (in Mio. Euro/ Jahr)	40	86	215%
	Wert der Agrarprodukte, die im Rahmen von anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen erzeugt werden (in Mio. Euro/Jahr)	500	984	197%
Wirkung	Nettoänderung der Bruttowertschöpfung der an anerkannten LQRn teilnehmenden Betriebe (in Euro)	-	133.700	
	Zusätzliche Nettowertschöpfung ausgedrückt in KKS (in Mio. Euro)	15	38	253
	Änderung der Bruttowertschöpfung pro Vollzeitäquivalent (in Euro):	220		
	<i>Biobetriebe (in Euro)</i>		<i>2.790</i>	
	<i>AMA Gütesiegel Schwein (in Euro)</i>		<i>16.469</i>	
	<i>Steir. Kürbiskernöl g.g.A. (in Euro)</i>		<i>4.031</i>	

M 211 und M 212: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

Im Rahmen der Maßnahme 211 und 212 haben im Zeitraum 2007-2009 in Summe 100.934 Betriebe eine Förderung erhalten. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 824,1 Mio. Euro.

Die Ausgleichszulage stellt eine Zahlung für naturbedingte Nachteile zugunsten von LandwirtInnen in Berggebieten (Maßnahme M 211) und in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, (Maßnahme M 212), dar. In der Ausgleichszulage werden beide Maßnahmen gemeinsam erfasst. Die Differenzierung der Förderhöhe erfolgt anhand eines einzelbetrieblichen Bewertungssystems der Bewirtschaftungserschweris (Berghöfekataster-Punkte), die bei der Bemessung der Ausgleichszulage zugrunde gelegt wird. Je größer die Bewirtschaftungserschwerisse, desto höher die Gesamtpunkteanzahl eines Bergbauernbetriebes und desto höher die Fördersumme. Mit dieser Vorgangsweise wird sowohl der gebietstypischen Benachteiligung (drei Gebietskategorien) als auch der einzelbetrieblichen Bewirtschaftungserschweris (Berghöfekataster-Punkte) entsprochen.

Die Ausgleichszulage dient laut der Zielsetzungen des Programmplanungsdokuments folgenden Zielen:

- Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedelung und nachhaltigen Bodenbewirtschaftung
- Anerkennung der von diesen Betrieben im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen

Gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 hat die Ausgleichszulage die Funktion, die zusätzlichen Kosten und die Einkommensverluste, die landwirtschaftlichen Betrieben in den drei Kategorien von benachteiligten Gebieten im Zusammenhang mit den Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung entstehen, auszugleichen.

In der Interventionslogik wurde davon ausgegangen, dass aufgrund höherer Kosten und geringerer Erträge in benachteiligten Gebieten die Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe besteht, die zum gesellschaftlich unerwünschten Rückgang der Kulturlandschaft, Rückgang der Biodiversität, Entsiedelung, Nachteile für den Tourismus und Erhöhung der Risiken von Naturgefahren führt. Die Ausgleichszulage (jährliche Hektarzahlung) gleicht die höheren Bewirtschaftungskosten und geringeren Erträge in Relation zur Benachteiligung zum Teil aus und trägt damit zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Landnutzung in den drei Arten von benachteiligten Gebieten sowie in Folge zur Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft bei.

Die quantifizierten Ziele der AZ wurden hinsichtlich der Input- und Outputindikatoren für den Zeitraum 2007-2009 bei der Anzahl der geförderten Betriebe exakt erreicht, bei der Fördersumme marginal unterschritten und beim Umfang der geförderten Fläche gering überschritten. Als Ergebnisindikator wurde im Programm als quantifizierbares Ziel der Umfang der erfolgreich bewirtschafteten Flächen in gleicher Höhe wie der Outputindikator angegeben. Dadurch wird im Programm die gesamte geförderte Fläche als von sozialer Ausgrenzung und Bewirtschaftungsaufgabe gefährdete Fläche (Marginalisierung) angenommen. Da das Flächenziel erreicht wurde, wäre damit auch der Ergebnisindikator erfüllt. Es ist allerdings zu hinterfragen, ob die gesamte geförderte Fläche tatsächlich auch eine gefährdete Fläche darstellt.

Es wurden in der Evaluierung einige weitere Wirkungsindikatoren untersucht. Der Anteil der Biofläche an der Fläche der AZ-Betriebe wurde analysiert. Der Schwerpunkt des Biolandbaus liegt in Österreich im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben. Von den im Jahr 2009 über INVEKOS geförderten Biobetrieben waren 87% auch AZ-Betriebe. Der Anteil der Biobetriebe an den AZ-Betrieben lag 2009 bei 19%, die 23% der AZ-Fläche biologisch bewirtschafteten. Die AZ trägt damit zur Aufrechterhaltung der biologisch bewirtschafteten Flächen bei. Weiters besteht ein starker Zusammenhang zwischen AZ und der Teilnahme am Agrarumweltprogramm ÖPUL. Von den AZ-Betrieben nehmen 90% der Betriebe mit insgesamt 95% der AZ-Flächen an einer oder mehreren Agrarumweltmaßnahmen teil. Daraus ist zu schließen, dass diese Flächen zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft und somit zur Verbesserung der Umwelt beitragen.

Die Evaluierung zeigt, dass die geförderte AZ-Fläche seit 2006 (baseline) um 1,1% zugenommen hat, während die landwirtschaftliche Fläche Österreichs gemäß INVEKOS-Daten um 2,0% abgenommen hat. Die Besatzdichte je ha Futterfläche hat seit 2006 in Österreich insgesamt und auch in den verschiedenen Gebietskategorien der benachteiligten Gebiete leicht zugenommen. Die Besatzdichte liegt im Berggebiet und bei den Bergbauernbetrieben unter dem österreichischen Durchschnitt, im sonstigen benachteiligten Gebiet und im Kleinen Gebiet leicht darüber. Die Besatzdichte nimmt mit steigender Bewirtschaftungsschwernis ab.

Ein großer Teil der AZ-Flächen wird in Zukunft in Österreich als High Nature Value Farmland ausgewiesen werden. Nachdem die AZ gezielt die Bergbauernbetriebe mit steigender Erschwernis, die

Futterflächen und die Tierhalter stärker fördert, unterstützt sie damit effizient und effektiv die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Naturwert und trägt zur Aufrechterhaltung der Biodiversität bei.

Dem Umstand der geringeren Einkommen mit zunehmender Erschwernis wird in der Ausgestaltung der AZ Rechnung getragen, indem die Förderungshöhe nach der Bewirtschaftungserchwernis (gemessen in Berghöfekatasterpunkten), Art der Flächen (Futterflächen/sonstige Flächen) und Betriebstyp (Tierhalter/Nichttierhalter) differenziert wird. Daher erhalten Betriebe mit höherer Erschwernis und dadurch geringerem Einkommen eine höhere Förderung als Betriebe mit geringer Erschwernis. Diese Zusammenhänge wurden durch die Analyse von Deckungsbeiträgen, landwirtschaftlichen Einkommen, Erwerbseinkommen, den Anteilen der AZ am Einkommen/Öffentlichen Geldern/Erwerbseinkommen evaluiert. Vor allem bei kleineren und mittleren Bergbauernbetrieben wirkt sich die Ausgestaltung der AZ mit einem Flächenbetrag 1 und Flächenbetrag 2 positiv auf das Einkommen und die Weiterbewirtschaftung der Flächen aus. Dies trägt wesentlich zu ihrer Effizienz und Effektivität bei. Es wurden in der Evaluierung einige weitere Wirkungsindikatoren hinsichtlich der Umwelt untersucht, und es konnte gezeigt werden, dass die AZ zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft und somit zur Verbesserung der Umwelt beiträgt.

Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 211 u. 212

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	1.925,0	819,3	43%
Output	Anzahl der unterstützten Betriebe in Berggebieten	97.000	97.129	100%
	Geförderte landwirtschaftlich genutzte Flächen im Berggebiet	1.515.000	1.553.415	103%
Ergebnis	211 Flächen mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von	1.200.000	1.230.226	103%
	212 Land (pro Jahr)	315.000	323.189	102%
	211 Bedeutung der AZ zum Ausgleich der	>50%	52%	
	212 Deckungsbeitragsdifferenz - <i>Zusatzindikator</i>		57%	
	211 Anteil der AZ am landwirtschaftlichen Einkommen -	>15%	20%	
	212 <i>Zusatzindikator</i>	>7%	7%	

		Flächen, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung beitragen zur:		
Wirkung	211	Umkehrung der abnehmenden Artenvielfalt	k.A.	k.A.
	212			
	211	Erhaltung von Land- und Forstwirtschaft mit hohem Naturwert	2)	2)
	212			
	211	Hoher Anteil von Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen bei den AZ-Betrieben - <i>Zusatzindikator</i>	>90%	98%
	212		>90%	87%
	211	Hoher Anteil von Bioflächen bei den AZ-Betrieben - <i>Zusatzindikator</i>	>20%	26%
	212		>15%	15%
	211	Geringe Abnahme der AZ-Flächen im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs - <i>Zusatzindikator</i>	<-1%	+0,6%
	212		>-1%	+3%
	211	Geringerer RGVE-Besatz je ha Futterfläche der AZ-Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt Österreichs - <i>Zusatzindikator</i>	<1,2	1,0
	212		<1,2	1,4
	211	Hoher Anteil an extensiven Grünland und Wiesen/Weiden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der AZ-Betriebe - <i>Zusatzindikator</i>	>75%	76,4%
	212		>30%	28%

1) Die Bedeutung der AZ zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Aufgabe von Land nimmt mit steigender Bewirtschaftungsschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) zu. Gleiches gilt für die Bedeutung der AZ zum Ausgleich der Deckungsbeitragsdifferenz und des Anteils am landwirtschaftlichen Einkommen.

2) Für die Zwischenevaluierung lagen noch keine Daten für den Umfang des High Nature Value Farmland für das Berggebiet vor (für Österreich wurden 43% der landwirtschaftlich genutzten Fläche angegeben).

M 213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG

Eine Bewertung der Maßnahme 213 für den Zeitraum 2007-2009 ist nicht möglich, da die Sonderrichtlinie erst im Oktober 2009 erlassen wurde und somit die Anwendung der Maßnahme 213 erstmals im Jahr 2010 erfolgt. Der Umfang der Maßnahme 213 bzw. die Bewertung mittels Indikatoren wird in den nachfolgenden jährlichen Evaluierungsberichten dargestellt.

In Österreich besteht ein enger inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Maßnahme 213 und 214, da viele der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Natura 2000-Gebieten an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen. Insbesondere durch die ÖPUL-Maßnahme Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen können Bewirtschaftungsauflagen veranlasst werden, die speziell auf die Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes abzielen (siehe Evaluierung der Maßnahme 214 - Schutzgut Biodiversität).

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 213

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	3,3	(1)	0%
	Anzahl der geförderten Betriebe	600	(1)	0%
Output	Geförderte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)	1.200	(1)	0%

1) Im Zeitraum 2007-2009 erfolgte keine Umsetzung dieser Maßnahme

M 214 Agrarumweltmaßnahmen

Verbesserungspotenziale, die in der laufenden Periode genutzt werden können, betreffen die Themenbereiche Bildung, Information und Abwicklung. Inhaltliche Anpassungen werden auf Grund von rechtlichen Restriktionen (kein Eingriff in bestehende Verträge) in dieser Periode nicht umgesetzt.

Aus den bisherigen Evaluierungen kann eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL – eine Kombination horizontaler Maßnahmen mit sehr spezifisch und/oder regional wirkenden Maßnahmen - abgeleitet werden. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung der GAP sind folgende Themen verstärkt zu diskutieren:

- Überarbeitung einzelner Auflagen (z.B. im Bereich Biodiversität die Blühflächen im Rahmen der Maßnahme UBAG oder bei der Maßnahme Begrünung von Ackerflächen einzelne Varianten)
- Gezieltere Regionalisierung zusätzlich zu den bestehenden Themenschwerpunkten
- Stärkere Zielorientierung und klarere Zielvorgaben
- Neuabgrenzung zu einer gegebenenfalls geänderten „Baseline“
- Verstärkte Verknüpfung mit Bildungs- und Planungsinstrumenten
- Optimierung der Akzeptanz von bestehenden Untermaßnahmen, z.B. Begrünung von Ackerflächen

Schutzgut Wasser

Durch die Agrarumweltmaßnahmen wurde ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet. Infolge der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen im Bereich Wasser (zeitlich und räumlich sehr unterschiedliche Boden- und Klimabedingungen sowie auch verzögerte Wirkungen der Maßnahmen), können keine eindeutigen Aussagen zu Nettowirkungen von einzelnen Untermaßnahmen gemacht werden. Die Trends in der Wasserqualität zeigen jedoch in eine positive Richtung. Weiterhin problematisch ist die Situation in den intensiven Ackerbauregionen der östlichen Trockengebiete Österreichs, wo trotz hohen Einsatzes und teilweise auch hoher Akzeptanz von Maßnahmen keine weitere wesentliche Verbesserung der Situation ersichtlich ist.

Schutzgut Boden

Die im Programm genannten Ziele hinsichtlich des Schutzgutes Boden konnten erreicht werden. Vor allem im Hinblick auf die Steigerung des Humusgehalts und der Verminderung der Erosion zeigen die Untermaßnahmen eine ausgeprägte Wirkung. Begrünungsvarianten, die auf spezielle Herausforderungen in einzelnen Regionen des Bundesgebiets zugeschnitten sind, könnten die Bodenerosion noch weiter reduzieren. Die Nährstoffbilanz der Hauptnährstoffe N, P, K zeigt einen rückläufigen Absatz. Düngeobergrenzen sind in Verbindung mit Bodenuntersuchungen wirksame Instrumente zur Erreichung einer ausgewogenen Nährstoffbilanz.

Auf Grünlandstandorten ist die P-Versorgungssituation in allen Regionen vergleichsweise niedrig und muss in den nächsten Jahren verstärkt beobachtet werden.

Die Themenbereiche Bodenverdichtung und Versauerung werden mit den angebotenen Untermaßnahmen nur untergeordnet angesprochen. Es ist verstärkt zu prüfen, ob diese Themen in einer neuen Maßnahme ab 2014 mehr Beachtung verdienen sollen.

Einige spezifische Maßnahmen, die sehr günstige Wirkungen auf den Boden erwarten ließen, konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Dies sind die Maßnahmen Untersaat bei Mais und Bewirtschaftung von besonders auswaschungsgefährdeten Flächen.

Schutzgut Klima

Die Treibhausgasreduktion einzelner Untermaßnahmen im Bereich Ackerland wurde explizit bewertet und in Summe mit jährlich ca. 380.000t CO₂-Äquivalenten berechnet.

Die Untermaßnahmen *Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht Ackerflächen und Ackerfutterflächen, Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen, Begrünung Ackerflächen und Mulch- und Direktsaat* wirken durch geschlossene Nährstoffkreisläufe, Umgang mit organischen Düngern, Ernteresten und einer konservierenden Bodenbearbeitung auf die Kohlenstoff- und Stickstoffdynamik im Boden. Die Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Wirkung nicht alle gleich effizient.

Einen weiteren Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen hat der unter anderem durch die Agrarumweltmaßnahme beeinflusste verringerte GVE-Bestand geleistet.

Schutzgut Biodiversität

Die *Biologische Bewirtschaftung* führt zu einer Steigerung der Artenvielfalt im Ackerbaugesamt. Eine verstärkte mechanische Bearbeitung der Flächen kann aber auch ungünstige Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Zusammenhänge zwischen dem Biolandbau und dem Farmland-Bird-Index sind vorhanden, jedoch in einem geringeren Ausmaß als erwartet. Im Grünland wirken die *Biologische Wirtschaftsweise* und *UBAG* vor allem durch die Aufrechterhaltung der Nutzung bestehender Grünlandhabitats.

Die Untermaßnahme *UBAG* zeigt vor allem durch die Biodiversitätsflächenauflagen positive Aspekte für die biologische Vielfalt. Die Umsetzung und die Sinnhaftigkeit der Auflagen stoßen jedoch bei den LandwirtInnen auf eine gewisse Skepsis.

Die Umsetzung der Untermaßnahmen *Mahd von Steiflächen* und *Bewirtschaftung von Bergmähdern* liegt bei nur ca. 80% der Zielvorgabe. Die zu geringe Teilnahme ist mit verschärften Bedingungen gegenüber der Vorperiode zu erklären und spiegelt die Problematik der Erhaltung artenreicher Steiflächen und Bergmähdern wider (hoher Arbeitskräfteeinsatz).

Die Untermaßnahme *Ökopunkte* hat ihr Flächenziel erfüllt und zeigte vor allem durch die extensive Wiesenbewirtschaftung mit Schnittzeitaufgaben und der Einschränkung der Nutzungsintensität positive Wirkungen.

Die *Naturschutzmaßnahme* ist insbesondere geeignet, den günstigen Erhaltungszustand in Natura 2000-Gebieten sicherzustellen. Im Rahmen von Akzeptanzanalysen konnte die Bedeutung der Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung und Bewahrung von Natura 2000-Flächen im günstigen Erhaltungszustand nachgewiesen werden. Bisher ist es allerdings nicht umfassend gelungen, Gebiete/Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand zu überführen.

Die Untermaßnahme *Erhaltung Streuobst* leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines wertvollen Lebensraums für eine Vielzahl an Arten. Streuobstwiesen haben jedoch an wirtschaftlicher Bedeutung verloren, als Folge wurden zahlreiche Bestände gerodet, viele sind überaltert.

Die Untermaßnahme *Silageverzicht* leistet einen positiven Beitrag zur Erhaltung artenreicher Wiesenflächen und schützt die heimischen Vogelarten durch einen späteren Mahdtermin.

Mit der Untermaßnahme *Alpung und Behirtung* wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung traditioneller, extensiver Weidesysteme geleistet, die typisches High Nature Value Farmland repräsentieren. Der allgemeine Rückgang der Almflächen ist durch die immer genauer werdende Flächenerfassung (Herausrechnen unproduktiver Fläche) und nicht durch Bewirtschaftungsaufgabe zu erklären. Der Umsetzungsstand der Maßnahme ist aus der Tabelle ersichtlich. Die Input und Output-Indikatoren sind im Plan. Die Ergebnisindikatoren sind durchwegs über Plan.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 214

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro) (1)	3.635	1.529	42%
Output	Anzahl der geförderten Betriebe pro Jahr (2)	120.000	2007: 120.547 2009: 117.771	100%
	Geförderte Fläche (Maßnahmenfläche) (in Mio. ha/Jahr)	5,4	2007: 4,4 2009: 4,2	(3)
	Geförderte physische Fläche (in Mio. ha/Jahr)	2,2	2007: 2,195 2009: 2,203	100%
	Anzahl der Verträge pro Jahr	465.000	2007: 406.221 2009: 408.661	(3)
	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landwirtschaftsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:			
Ergebnis (5)	Biodiversität und landwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert (in Mio. ha/Jahr)	2,8	3,0	107%
	Wasserqualität (in Mio. ha/Jahr)	2,6	2,8	108%
	Klimawandel (in Mio. ha/Jahr)	1,2	2,6	(4)
	Bodenqualität (in Mio. ha/Jahr)	3,3	3,5	106%
	Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe (in Mio. ha/Jahr)	2,5	2,6	104%

- 1) Der finanzielle Umsetzungsstand von rund 42% entspricht dem Planungsstand für das dritte von 7 Jahren der Programmlaufzeit und kann somit auch als 100% Zielerreichung angesehen werden.
- 2) Die geringere Zahl an ÖPUL-Betrieben muss mit der ebenfalls sinkenden Anzahl aller Betriebe in Relation gesetzt werden. Dabei kann festgehalten werden, dass der Anteil der ÖPUL-Betriebe an den INVEKOS-Betrieben (2007: 140.793 und 2009 135.388) von 2007 auf 2009 sogar leicht angestiegen ist.
- 3) Die Reduktion der Maßnahmenflächensumme und der Anzahl der Maßnahmenverträge bei gleich bleibender physischer Fläche ist als Erfolg und Indiz für die Vereinfachung des Programms zu sehen und nicht als Zielverfehlung; es wurde die Auswirkung der Systemumstellung von ÖPUL 2000 auf ÖPUL 2007 unterschätzt
- 4) Der sehr hohe Umsetzungsgrad ist durch eine Neuordnung der Maßnahmen gegenüber der Programmplanung im Rahmen der Evaluierung des Schutzgutes Klima erklärbar.
- 5) Es werden hier – entsprechend der Vorgangsweise beim jährlichen Monitoring - alle Flächen aller relevanten Maßnahmen summiert.

M 215 Tierschutzmaßnahmen

In der Förderperiode 2007 - 2013 wurden im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) erstmals eine Tierschutzmaßnahme zur Abgeltung von Leistungen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere durch Weidewirtschaft und Auslauf eingeführt, die rege angenommen wird. Die Förderungsvoraussetzungen werden von den befragten Landwirten durchwegs positiv beurteilt. Insgesamt nahmen in der Maßnahme 37.790 Betriebe an einer oder mehreren Untermaßnahmen (Kategorien) teil. Rund 43% aller Rinderhaltenden Betriebe haben an der Maßnahme teilgenommen. Jeweils rund ein Drittel aller in Österreich gehaltenen Rinder, Schafe und Ziegen wird aus den Mitteln der Maßnahme 215 gefördert. Ein Betrieb beantragte im Durchschnitt 2,7 der angebotenen Untermaßnahmen (Kategorien). Die teilnehmenden LandwirtInnen halten Tierschutzstandards ein, die weit über den tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen liegen. Die Weide- und Auslaufhaltung hat bei den untersuchten Tieren in den meisten Fällen positive und nur selten negative Auswirkungen.

Verbesserungspotenziale zeigten sich im Hinblick auf die vorgeschriebene Dokumentationspflicht und auf eine Kombinierbarkeit der Auslauf- und Weideprämie. Die Vorteile der Auslauf- und Weidegewährung gehen nicht nur aus zahlreichen Literaturquellen hervor, sondern sind auch im Bewusstsein der Landwirte verankert. Dem richtigen Weidemanagement kommt dabei große Bedeutung zu.

M 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Im Rahmen der Maßnahme 221 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 405 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 0,6 Mio. Euro.

Die Maßnahme führt zu nachhaltig genutzten Waldflächen und einer Erweiterung der forstlichen Ressourcen in landwirtschaftlichen Gebieten. Es erfolgt dadurch eine Verbesserung der Umwelt und des Landschaftsbildes.

Die Wirkungen sind quantitativ gering, da die "Inputs" gering sind. Außerdem schränken die Förderungsvoraussetzungen die förderungsfähigen Gebiete ein. Förderungen dürfen nur Regionen mit minimaler bis geringer Waldausstattung in der unteren Kampfzone gewährt werden. Dadurch wird ein Einsatz der öffentlichen Mittel an den Stellen gewährleistet, wo die Ergebnisse auch erwünscht sind.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 221

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	1,4	0,6	44%
Output	Anzahl der Begünstigten, die Aufforstungsbeihilfen erhalten	1.500	292	20%
Ergebnis	Aufgeforstete Flächen (in ha)	750	161	22%
Wirkung	Steigerung der Bewaldung je Bezirk (in %)	-		
	Verbesserung des Hemerobiegrades (natürliche Waldgesellschaft)	-	Ja	
	Baumartenmischung (in Prozent):			
	<i>Laubwald</i>	-	68	
	<i>Mischwald</i>	-	32	
	Zuwachs an Biomasse - erneuerbare Energie (in Vfm proJahr)	-	1.300	

- Kein Zielwert vorhanden

M 224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000

Eine Halbzeitbewertung der Maßnahme 224 für den Zeitraum 2007-2009 ist derzeit nicht möglich, da bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Umsetzung erfolgte und damit keine Wirkungen erzielt werden konnten.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 224

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	3,4	(1)	0%
Output	Anzahl der unterstützten Forstbetriebe, die Beihilfen in Natura 2000 Gebieten beziehen	1.000	(1)	0%
Ergebnis	Unterstützte Forstfläche in Natura 2000 Gebieten (in ha)	35.000	(1)	0%
	Anzahl der unterstützten forstlichen Maßnahmen	-	(1)	-
Wirkung	Steigerung der Naturnähe der Bestände (Hemerobiegrad)	-	(1)	-

- Kein Zielwert vorhanden

1) Im Zeitraum 07-09 erfolgte keine Umsetzung dieser Maßnahme

M 225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

Vom vorhandenen Budget von 14,8 Mio. Euro (das sind 0,3% der vorgesehenen Mittel für Achse 2) wurden bis Ende 2009 lediglich 0,03 Mio. Euro ausbezahlt. Das Budget hat einen Anteil von 4,6% am forstwirtschaftlichen Budget (Stand 2010: 323 Mio. Euro). Die Auszahlungen erfolgten ausnahmslos in Oberösterreich. Die Umwelt und das Landschaftsbild konnten verbessert werden, vor allem durch die Förderung von hochwertigen Waldökosystemen und die Verbesserung der Wasserqualität. Die Beiträge zur Abschwächung des Klimawandels sind nur gering.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 225

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	14,8	0,03	0,2%
Output	Anzahl der unterstützten Forstbetriebe	2.000	63	3%
	Forstliche Gebiete mit Waldumweltmaßnahmenunterstützung (in ha)	35.000	521	1%
	Anzahl der Verträge	2.000	63	3%
Ergebnis	Anzahl der Projekte und Flächengrößen (in Mio. Euro)	3		
	Flächen im Rahmen erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zu folgendem beitragen (1):			
	<i>Biodiversität und forstwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert (in Mio. ha)</i>	3,924	0,001	0%
	<i>Verbesserung der Wasserqualität (in Mio. ha)</i>	3,924	0,001	0%
	<i>Minderung des Klimawandels (in Mio. ha)</i>	3,924	0,001	0%
	<i>Verbesserung der Bodenqualität (in Mio. ha)</i>	3,924	0,001	0%
Wirkung	<i>Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe (in Mio. ha)</i>	3,924	0,001	0%
	Umfang der Fläche mit hohem Naturschutzwert (in ha)	-	188 (2)	

- Kein Zielwert vorhanden

1) Da zum Zeitpunkt der Programmerstellung das Ausmaß und der Zeitpunkt der Betroffenheit des österreichischen Waldes vom Klimawandel noch nicht abschätzbar gewesen sind, wurde als Zielwert für alle Parameter die gesamte österreichische Waldfläche genommen.

2) Flächen, bei denen die Verbesserung der Biodiversität im Vordergrund stand.

M 226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Im Rahmen der Maßnahme 226 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 9.817 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 43,589 Mio. Euro.

Die Maßnahme 226 ist besonders in Österreich mit hohem Waldanteil einerseits, hohem Gebirgsanteil andererseits und relativ hoher Bevölkerungsdichte in den Dauersiedlungsräumen von großer Bedeutung. In der Bewertung der Wirkung der Maßnahme ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Implementierung auf regionaler Ebene, teilweise bedingt durch Katastrophenereignisse, für einen großen Teil der angesetzten Bewertungsperiode nicht durchgeführt werden konnte. Aus diesen regional unterschiedlichen Zeiträumen der tatsächlichen Programmanwendung ergeben sich vom Programmdesign unabhängige, regionale Unterschiede in der Programmwirkung. Eine ausschließlich maßnahmendesignbezogene Wirkungsbetrachtung ist daher nicht realitätsnahe.

20.000 Vorbeugungs- und Wiederaufbauaktionen wurden gemäß Zielvorgabe des Programms für die gesamte Förderungsperiode angestrebt, ca. 12.000 Förderungsfälle wurden in der ersten Halbzeit des Programms aus öffentlichen Mitteln unterstützt. 70.000 ha Waldfläche sollten programmgemäß in der Gesamtperiode saniert werden, tatsächlich wurden in der abgelaufenen halben Periode ca. 44.000 ha mit bezuschussten Maßnahmen behandelt.

Die Eigentumsverhältnisse sind im österreichischen Wald im Allgemeinen und im Schutzwald speziell überwiegend klein strukturiert. Das Ausmaß von Einzelmaßnahmen ist daher oft gering. Viele sind für einen Unternehmereinsatz unrentabel, würden aber bei entsprechender Unterstützung in Eigen-

leistung durchgeführt werden. Artikel 53 und 54 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 sind diesen Gegebenheiten schlecht angepasst und engen die Unterstützbarkeit von Eigenleistungen ein. Gerade im Schutzwaldbereich könnte daher eine Erweiterung der Zuschussfähigkeit von Eigenleistung die Attraktivität der Behandlung in vielen Teilen des Schutzwaldes deutlich erhöhen und damit die Zielerreichung durch die Maßnahme.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 226

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	103,4	43,6	42%
Output	Anzahl der Vorbeugungs-/Wiederaufbauaktionen	20.000	12.213	61%
	Förderbetrag (in Mio. Euro)	11		
Ergebnis	Unterstützte Fläche von geschädigten Wäldern - sanierte (Schutz-)wälder (in ha)	70.000	44.425	63%
Wirkung	Verstärkte Forstwegenetzdichte auf Bundesebene	-		
	Verfügbare Erntemaschinen für die rasche Schadholzaufarbeitung	-		

- kein Zielwert vorhanden

M 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

In der Maßnahme 311 wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 insgesamt 923 Projekte durchgeführt. Die ausbezogenen Fördermittel beliefen sich auf 26,2 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderintensität betrug 35%.

Für die gesamte Maßnahme 311 stehen laut Finanzplan in der Periode rund 29 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 5,4% des Fördervolumens im Schwerpunkt 3 bzw. 0,3% bezogen auf das Gesamtvolumen in der Periode LE 07-13. Etwa 37% der Projekte und 35% der Zahlungen wurden unter Leader abgewickelt. Die bisher durchgeführten Zahlungen verteilen sich auf die zwei Teilmaßnahmen mit 11,9 Mio. Euro (M 311a) und 14,3 Mio. Euro (M 311b).

Teilmaßnahme 311a (Bioenergieförderung): Sehr wesentlich trägt diese Maßnahme M 311a zur Zielsetzung „Diversifizierung“ des Programms LE 07-13 bei, da damit für eine große Anzahl von LandwirtInnen die Energieerzeugung zu einem weiteren Standbein ihrer wirtschaftlichen Existenz wurde. Auch innerhalb von Leader ist diese Maßnahme als traditionell lokale bottom-up Initiative situationsgerecht eingesetzt.

Weiters wird die Erfüllung des Kyoto-Zieles durch die Maßnahme M 311a beziehungsweise die dadurch erreichten Emissionsverbesserungen unterstützt.

Während bei Biomasse das wirtschaftliche Potenzial für Großanlagen mit mehr als einem MW in einigen Jahren weitgehend ausgeschöpft sein dürfte, werden kleinen Nahwärmeversorgungssystemen im Bereich von 200 KW bis 500 KW von Experten auch zukünftig positive Zuwachsraten vorhergesagt.

Der Arbeitskräftebedarf entsteht im Gesamtsystem der Bioenergiedienstleistung in Form von Raumwärme vor allem bei der Bereitstellung der Rohenergie. Den hauptsächlichsten Brennstoff bildet das Hackgut aus Waldrestholz. Personal für das Betreiben der Heizwerke wird sowohl zur kaufmännischen als auch zur technischen Betriebsführung benötigt.

Teilmaßnahme 311b: Mit der Maßnahme 311b werden Projekte von Mitgliedern landwirtschaftlicher Haushalte betreffend den landwirtschaftlichen Tourismus, Freizeitwirtschaft, Bewirtung, Be- und Verarbeitung, Vermarktung, Dienstleistungen und Handwerkstätigkeiten gefördert. Dafür wurden von 2007-2009 Fördermittel von 14,3 Mio. Euro ausgegeben, um die Kostenlast der Projekte im Ausmaß von 53,9 Mio. Euro für die Projektträger zu verringern. Dabei handelte es sich in erster Linie um Investitionen im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof, Wein, Getränke und Lebensmittel, Einrichtungen für die Direktvermarktung und den Reitsport sowie kommunale Dienstleistungen.

Die Maßnahme bewirkt im Bereich Freizeitwirtschaft, dass UrlauberInnen und EinwohnerInnen eine größere Menge und eine höhere Qualität des Angebots vorfinden und dadurch bewegt werden, es vermehrt in Anspruch zu nehmen. Das schlägt sich durch höhere Nächtigungszahlen im ländlichen Raum zu Buche sowie durch den Besuch von Einrichtungen und den Kauf von Produkten, die mit Hilfe der Förderung geschaffen oder verbessert wurden. Die Maßnahme bewirkte eine Zunahme der Besuchstage im ländlichen Raum um fast 300.000 pro Jahr und eine Zunahme der Übernachtungen im ländlichen Raum um fast 150.000 pro Jahr. Davon profitierten 2.600 Betriebe und Organisationen mit über 3.000 Arbeitskräften, darunter 2.050 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Die Projekte bewirken eine Steigerung der Bruttowertschöpfung über einen geschätzten Zeitraum der Nutzung von 13,7 Jahren um nominell 89 Mio. Euro. Diese Steigerung geht mit einer zusätzlichen Beschäftigung von 152 Vollarbeitskräften jährlich einher. Die Nettowirkung (ohne Mitnahmeeffekte) wird auf 67% davon geschätzt. Daher bewirkt die in der Zeit von 2007-2009 durchgeführte Maßnahme 311b im Verlauf von 13,7 Jahren ein Wirtschaftswachstum von nominell 74 Mio. Euro netto, das entspricht (bei einer Inflationsrate von 2% pro Jahr) einem Kapitalwert (real) von 67 Mio. Euro netto.

Darüber hinaus wird das Angebot für die EinwohnerInnen qualitativ und durch größere Vielfalt und Auswahlmöglichkeiten gesteigert. Diese Änderungen führen nicht unmittelbar zu einer Zunahme der Bruttowertschöpfung und müssen als zusätzliche - nicht auf dem Markt handelbare - Wirkungen der Maßnahme gewertet werden.

Eine spezielle Untersuchung von Buchführungsbetrieben mit Einnahmen aus Fremdenverkehr (Urlaub am Bauernhof) ergab, dass besonders darauf geachtet werden muss, ob sich die geplanten Investitionen in absehbarer Zeit wirklich rentieren. Das scheint am ehesten der Fall zu sein, wenn es sich um Investitionen handelt, die besonders lange wirken und durch hohe Qualität, günstige Lage und dgl. einen höheren Preis oder eine relativ hohe Auslastung erwarten lassen. Vorsicht ist auch geboten bei anderen, vor allem größeren Projekten, deren Rentabilität oder öffentlicher Nutzen im Verhältnis zum Förderbetrag zweifelhaft sind. In diesen Fällen könnten die Bewilligungsstellen entsprechende Nachweise der Rentabilität fordern; die Projekte sollten nicht nur die Kosten der FörderwerberInnen, sondern auch die öffentlichen Mittel in absehbarer Zeit wieder hereinbringen oder bestimmte öffentliche Interessen befriedigen.

Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 311 und den Zielerreichungsstand zeigt die nachstehende Übersicht.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 311

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	78,9	26,2	33%
Output	Anzahl der Begünstigten	6.000	4.830	81%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	80	87	108%
Ergebnis	Vergrößerung der nichtlandwirtschaftlichen Wertschöpfung bei den unterstützten Betrieben (Barwert, in Mio. Euro)	80	111	139%
	Bruttoanzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen	200	152	76%
Wirkung	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS: in Mio. Euro)	24	46	191%
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze	100	102	102%

M 312 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Die Maßnahme 312 fördert vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen mit den Zielen Entwicklung, Aufbau von Kooperationen, Vernetzung, Umwelt, Nahversorgung und Innovationen sowie Dienstleistungen für diese Unternehmen. Sie stärkt die Stellung lokaler Kleinstunternehmen auf dem Markt, indem sie sie motiviert, mehr oder bessere Dienstleistungen zu erbringen (64%), mehr Produkte zu verarbeiten und zu vermarkten (33%) sowie durch Kooperationen Synergieeffekte sowohl bei den Kosten als auch bei der Vermarktung zu erzielen. Sie können dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, sich am Markt behaupten, die spezifische Nachfrage der lokalen oder regionalen Bevölkerung bedienen und die Nahversorgung sichern.

Mit der Maßnahme sollen etwa 1.000 Kleinstunternehmen unterstützt und dadurch 600 (Vollzeit-) Arbeitsplätze brutto geschaffen werden. Bis 2009 wurden 189 Projekte unterstützt. Insgesamt wurden 3,24 Mio. Euro Kosten mit 1,03 Mio. Euro gefördert.

Die Maßnahme ist neu in der Ländlichen Entwicklung enthalten. Sie wurde bis 2009 nur teilweise umgesetzt; ihre Zielvorgaben sind aber noch einhaltbar. Die potenziell hohe Wirksamkeit der Maßnahme sollte Motivation sein, sie in allen Bundesländern zu forcieren. Das Beispiel von Niederösterreich, wo Pläne, Konzepte und Marketingstrategien gefördert werden, scheint besonders nachahmenswert zu sein, weil diese für den Erfolg einer Investition maßgeblich und daher fast unverzichtbar sind. Vorhaben mit großen Investitionen sollten möglichst nur im Zusammenhang mit entsprechenden Plänen gefördert werden.

Die bisher durchgeführten Projekte steigern die Bruttowertschöpfung um 45,9 Mio. Euro, wenn sie im Durchschnitt acht Jahre lang wirken, davon entfällt ein Teil auf die Entlohnung der zusätzlich geleisteten Arbeit und ein Teil auf die Entlohnung des eingesetzten Kapitals. Unter den getroffenen Annahmen machen sich die Kosten der Projekte innerhalb von 2,2 Jahren bezahlt. Da diese Kosten zu 74% aus Investitionen in Maschinen und Einrichtungsgegenstände bestehen, die über einen längeren Zeitraum genutzt werden, und darüber hinaus Beschäftigung (und die entsprechende Steuerleistung) geschaffen wird, ist der Nutzen der M 312 deutlich höher als ihre Kosten. Daher kann diese Maßnahme in Summe positiv beurteilt werden.

Die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 312 und der Zielerreichungsstand sind nachstehend dargestellt.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 312

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	25,1	1,0	4%
Output	Anzahl der unterstützten/gegründeten Kleinstunternehmen	1.000	189	19%
	Bruttoanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	600	145	20%
Ergebnis	Vergrößerung der nicht landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei unterstützten Betrieben (in Mio. Euro)	50	46	92%
	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS) - (in Mio. Euro)	15	31	207%
Wirkung	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze	300	119	40%

M 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Die Maßnahme 313 fördert Informationszentren, die Ausschilderung von Tourismusstätten, die Erholungsinfrastruktur und die Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zum ländlichen Tourismus. Insgesamt soll damit die Zahl der TouristInnen um 50.000 gesteigert werden.

Von 2007-2009 wurden 122 ProjektnehmerInnen gefördert, 71 davon (mit einem Viertel der Kosten) unter Leader. Etwa die Hälfte der Fördermittel wurde für bundesländer-übergreifende Projekte verwendet, die von vier ProjektträgerInnen umgesetzt wurden. Die Gesamtkosten der durchgeführten Projekte beliefen sich auf 20,2 Mio. Euro, das waren 31% des bis 2013 geplanten Ausgabenvolumens; davon stammten 13,4 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln.

Die Maßnahme bewirkte eine Zunahme der BesucherInnen im ländlichen Raum um fast 200.000 pro Jahr und eine Zunahme der Übernachtungen im ländlichen Raum um über 100.000 pro Jahr. Davon profitierten 29.000 Betriebe und Organisationen mit 55.000 Arbeitskräften, darunter 22.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, zu denen über 13.000 bäuerliche AnbieterInnen von Urlaub am Bauernhof gehören. 33.000 Personen, davon 66% weiblich, waren an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Maßnahme beteiligt.

Damit führt die Maßnahme zu einer Zunahme der Bruttowertschöpfung um ca. 16 Mio. Euro und eine Zunahme der Beschäftigung um ca. 200 Vollzeitäquivalente in drei Jahren. Dazu kommen allenfalls längerfristige Wirkungen durch die getätigten Investitionen.

Die Maßnahme schuf zusätzliche Arbeit für ca. 200 Vollarbeitskräfte und zusätzliches Arbeitseinkommen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro in drei Jahren. Die gesetzten Ziele werden besonders gut erreicht, daher ist die Maßnahme positiv zu bewerten.

Die Umsetzungswerte der Maßnahme 313 sind nachstehend dargestellt.

Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand der Maßnahme 313

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	78,1	13,5	17%
Output	Anzahl der neuen unterstützten Tourismusinfrastrukturen	250	179	72%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	36	20	56%
Ergebnis	Zusätzliche Anzahl an Besuchern	50.000	552.000	1.104%
	Zusätzliche Anzahl an Übernachtungen	30.000	319.000	1.063%
	Bruttoanzahl an geschaffenen Arbeitsplätzen	125	194	155%
	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben (in Mio. Euro)	15	16	107%
Wirkung	Nettowertschöpfung in Kaufkraftstandards (KKS) (in Mio. Euro)	15	10	67%
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeitarbeitsplätze	50	129	259%

M 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

In der Maßnahme wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 749 Projekte durchgeführt. Die ausbezahlten Fördermittel beliefen sich auf 63,7 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderintensität betrug 47% .

Teilmaßnahme 321a: Die Teilmaßnahme *Wegebau* hat die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch die Erschließung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturflächen zum Ziel. Förderungsgegenstand ist die Errichtung von Wegen oder deren Umbau. Die Maßnahme trägt grundlegend zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten im Allgemeinen bei, indem sie ganz allgemein die Erreichbarkeit sowie die volle Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region sicherstellt. Davon profitieren keineswegs nur die Land- und ForstwirtInnen des Primärsektors, sondern auch alle sonstigen AnrainerInnen bzw. InteressentInnen des Wegebauprojektes (Siedlungsbereich, ArbeitspendlerInnen etc.). Das Wegenetz steht weiters im Allgemeinen der Öffentlichkeit zur Benutzung offen, wirkt somit sektorübergreifend und schließt nicht zuletzt auch die Branchen der Regionalwirtschaft (Handel, Gewerbe, Gastronomie, Tourismus etc.) mit ein.

Den ausbezahlten Förderungsbeträgen in der Periode von 2007-2009 von 32,66 Mio. Euro steht ein Investitionsvolumen von 48,78 Mio. Euro gegenüber. Österreichweit wurden 400 Projekte (darunter 116 Leader-Projekte) zu diesem Maßnahmenpunkt abgewickelt. Es werden 5.426 Förderbeteiligte ausgewiesen (davon 2.703 Landwirte). Die Förderintensität schwankt zwischen 51% und 77% (Bundesschnitt 60%). Teurere Projekte finden sich, topographisch bedingt, innerhalb des Berg- und Benachteiligten Gebietes in Westösterreich. Im Zeitraum wurden 425 km Güterwege errichtet sowie weitere 158 km umgebaut, und mittels dieser Weganlagen wurden 52.544 ha erschlossen bzw. besser an das übergeordnete Straßennetz angebunden. Die Nachfrage nach dieser Fördermaßnahme ist anhaltend groß, wobei die Herausforderung zukünftig nicht so sehr im Neubau, sondern im Umbau beziehungsweise in der Verbesserung des funktional unzureichenden Altbestandes liegen wird.

Der durch den Ergebnisindikator „geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze“ ausgelöste Beschäftigungseffekt bewegt sich zwischen 650 und 819 Vollarbeitskräften für den Zeitraum 2007 - 2009.

Teilmaßnahme 321c: Die Teilmaßnahme Bioenergieerzeugung betrifft ausschließlich Investitionen. Die Unterstützung entwicklungsfähiger Anlagen führt zu regional und sektoral positiven Strukturimpulsen. Eine gute Voraussetzung, entwicklungsfähige Projekte zu bestimmen, bietet das in der laufenden Periode verpflichtend eingesetzte Qualitätssicherungsprogramm „qm_heizwerke“.

Innerhalb von Leader ist die Errichtung der Heizwerke, als eine traditionell lokale bottom-up Initiative, situationsgerecht eingesetzt. Die Teilmaßnahme ist am ehesten im Falle von Energiecontracting passend platziert. Grundsätzlich aber besteht hinsichtlich Grundversorgung mit Energie in den österreichischen ländlichen Gemeinden kein Mangel, sondern es ist erforderlich, bestehende ältere Anlagen aus wirtschaftlichen oder umwelttechnischen Gründen zu erneuern.

Die Auswertung von Fallbeispielen zeigt, dass die Förderintensität für die meisten Projekte ausreichend ist. Lediglich einige Anlagen mit überdurchschnittlichen Investitionskosten pro installierte Leistung erreichten bei einem kritischen Wärmepreis von 75 Euro/MWh eine Förderintensität von ca. 35%. Dies reicht aber trotz der relativ günstigen Annahmen in den Kalkulationsmodellen nicht aus. Diese Maßnahme trägt zur Erfüllung des Kyoto-Zieles bei.

Die Maßnahme hat sich im gegebenen Design als zweckmäßig erwiesen, um diese strategischen Ziele zu erreichen. In der Tabelle sind die Istwerte zu den definierten Indikatoren enthalten.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 321

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	289,2	63,7	22%
	<i>davon für Teilmaßnahme 321a</i>	<i>111,8</i>	<i>32,7</i>	<i>29%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 321b</i>	<i>30,9</i>	<i>(4)</i>	<i>(4)</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 321c</i>	<i>146,5</i>	<i>31,1</i>	<i>21%</i>
Output	Geförderte Projekte (1)	2.270	706	31%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro) (2)	550	135	25%
Ergebnis	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Leistungen profitiert (3)	60.000	15.234	25%
	Zunahme der Internet-Verbreitung in ländlichen Gebieten (in Prozent)	20	(4)	
Wirkung	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS) in Mio. Euro	61	96	157%

- Kein Zielwert definiert

1) Davon entfallen auf M 321a: 400 und M 321c: 310 Projekte

2) Davon entfallen auf M 321a: 48,8 Mio. Euro und M 321c: 86,6 Mio. Euro.

3) Davon entfallen auf M 321a: 5.426 EinwohnerInnen und M 321c: 9.808 Personen.

4) Diese Teilmaßnahme wird noch nicht umgesetzt.

M 322 Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Im Rahmen der Maßnahme wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 202 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro, die unter Anwendung einer durchschnittlichen Förderintensität von 31% vergeben wurden. 6,9 Mio. Euro wurden im Zeitraum 2007-2009 investiert. Die programmspezifische Zielvorgabe von 9,0 Mio. Euro wurde mit dem Zeitpunkt der Mid-term Evaluierung bereits um mehr als die Hälfte überschritten.

In 336 Dörfern wurden im Zeitraum 2007-2009 Maßnahmen zur Dorferneuerung durchgeführt. In der laufenden Periode werden Umsetzungen in 250 Dörfern angestrebt. Dieser Zielwert wurde bereits mehr als erreicht.

Gemessen am quantitativen Volumen der umgesetzten Projekte sowie der Bevölkerung, die von dieser Maßnahme profitiert, war die Inanspruchnahme der Maßnahme 322 sehr gut. Die programmspezifischen Ziele „Anzahl der Dörfer mit Aktionen“, „Gesamtinvestitionsvolumen“ und „Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren“, wurden bereits sehr gut erreicht und werden voraussichtlich mehr als planmäßig erfüllt werden. Dies hängt auch mit der Kontinuität der Förderung der Dorferneuerung in Österreich über die letzten Jahre zusammen. Institutionelle Anlaufschwierigkeiten oder konzeptionelle Umstellungen, die zu Verzögerungen in der Umsetzung geführt hätten, sind daher nicht gegeben.

Nach übereinstimmenden Aussagen der befragten Gemeinden hätten die im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung durchgeführten Investitionen alleine nicht realisiert werden können, weder vom Gesamtumfang her noch in der zeitlichen Abfolge. Ohne Förderung wären die Vorhaben – wenn überhaupt – zeitlich gestreckt und in geringerem Umfang durchgeführt worden. Auch die Einbeziehung der BürgerInnen wäre in den meisten Fällen nicht erfolgt. Mitnahmeeffekte sind deshalb im Bereich der öffentlichen Maßnahmen marginal vorhanden. Auch im Bereich der privaten Investitionen können Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in der Tabelle auf Basis von Indikatoren zusammengefasst. Daraus lässt sich eine besonders gute Zielerreichung ableiten.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 322

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007 - 2013	Umsetzung 2007 - 2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	18,1	2,3	13%
Output	Anzahl der Dörfer, in denen Aktionen stattfinden	250	336	134%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	9	7	77%
Ergebnis	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen profitieren	80.000	58.675	73%
	Erhöhung der Internetdurchdringung im ländlichen Raum	20%		
Wirkung	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)	(1)	(2)	
	Zusätzlich geschaffene Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze	40	11	28%

1) Ziel ist nicht die Erhöhung der Wirtschaftskraft, sondern die Qualität des Lebens

2) 90% der Projekte im Rahmen der Maßnahme haben zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen.

M 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Im Programm LE 07-13 sind für diese Maßnahme insgesamt rund 200 Mio. Euro öffentlicher Ausgaben vorgesehen, damit liegt der Anteil dieser Maßnahme am Mittelvolumen des Schwerpunkts 3 bei 23,6%, der Anteil am Programm LE 07-13 insgesamt bei 1,8%. 300.000 Personen sollen von verbesserten Dienstleistungen profitieren, 100 Netto-Vollzeitarbeitsplätze sollen geschaffen werden und insgesamt sollen in dieser Maßnahme 2.000 Projekte unterstützt werden.

Die Umsetzung hinkt mit einer Auszahlung in drei Jahren von bisher insgesamt rund 26 Mio. Euro hinter der Planung nach. Auch in der Anzahl der Projekte besteht Aufholbedarf.

Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze ist gering, etwas höher ist die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze. Die Geschlechtsverteilung ist bei den geschaffenen Arbeitsplätzen neutral, bei den gesicherten Arbeitsplätzen ist ein Überhang der männlichen Arbeitsplätze zu erkennen.

Da in Maßnahme 323 sehr viele Projekte von öffentlicher Hand initiiert und auch durchgeführt und finanziert wurden, sind die Multiplikatoreffekte (zusätzliche private Investitionen) zumindest kurzfristig gesehen relativ gering. Für die Jahre 2007-2009 wurden mit Förderungen von 22 Mio. Euro Gesamtinvestitionen von 26 Mio. Euro ausgelöst. Mittel- und längerfristig ist jedoch durch eine Attraktivitätssteigerung der ländlichen Regionen für Einheimische wie Touristen und durch wirtschaftliche Belebung mit Multiplikatoreffekten zu rechnen.

Durch Projekte im Rahmen von Maßnahme 323 wurden Natura 2000-Gebiete direkt positiv beeinflusst, z.B. durch spezifische Landschaftsplanung oder Gebietsbetreuungen. Insgesamt lagen mehr als die Hälfte der Projekte in Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten und hatten dadurch auch indirekt eine Bedeutung für diese Gebiete. Die umweltbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Erbes unterstützen und ergänzen mit Einzelprojekten andere Maßnahmen des Programms LE 07-13, z.B. in Natura 2000-Gebieten oder Agrarumweltmaßnahmen.

Die Maßnahmen M 323a und M 323b orientieren sich primär an naturschutzfachlichen Zielen, daher ist die Bewertung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen schwer erfassbar. Durch die Attraktivitätssteigerungen im Natur- und Umweltschutzbereich sowie durch bewusstseinsbildende Maßnahmen ist jedoch mittel- und langfristig eine gewisse Belebung der ländlichen Regionen zu erwarten, die sich auch wirtschaftlich niederschlägt (ev. Steigerung der Tourismusaktivitäten mit Folgewirkungen).

In manchen Maßnahmenbereichen sind Anlaufverzögerungen spürbar, der derzeitige Auszahlungsstand weist auf einen kräftigen Aufholbedarf hin und verstärkte Anstrengungen sind nötig, um eine volle Mittelausschöpfung über die gesamte Periode zu erreichen. Nach Angaben der für die Teilmaßnahmen jeweiligen Umsetzungsverantwortlichen ist aber mit weitestgehender Mittelausschöpfung über die gesamte Periode zu rechnen. Die geforderte konkrete Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft sowie die enge Einbindung in Leader-Maßnahmen ergibt eine Integration in den regionalwirtschaftlichen Kontext, der organisatorische und bürokratische Aufwand zur Umsetzung von Projekten ist dadurch aber relativ hoch.

Durch die Investitionen und Studien für das kulturelle Erbe der Wälder, waldbauliche und ökologische Maßnahmen, Maßnahmen zum Forstschutz, Investitionen im Wasserbau und Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeiten werden sowohl die Planungen für den natürlichen Lebensraum verbessert, als auch das kulturelle Erbe der Wälder erhalten, gesichert und verbessert.

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität, wovon die ländliche Bevölkerung profitiert. Es entstehen neue Arbeitsplätze, die Infrastruktur wird verbessert und die Attraktivität von ländlichen Gebieten wird gesteigert. Trotz einer möglichen Förderung von 100% der

anrechenbaren Kosten für Projekte zur Sicherung des kulturellen Erbes der Wälder ist das Interesse an Förderungen schwächer als für Maßnahmen, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Für die Maßnahme Ländliches Erbe wurden im Zeitraum 2007-2009 25,6 Mio. Euro an Förderbeträgen ausbezahlt, im Mittelwert der Jahre 8,5 Mio. Euro. Nach Anfangsverzögerungen im Jahr 2007 konnten ab 2008 in praktisch allen Bereichen Projekte/Aktionen abgewickelt werden, die in den Bereichen a und c teilweise auch als Leader-Maßnahmen durchgeführt wurden. Innerhalb der Maßnahme 323 wurden 46% der Mittel für 252 Projekte im Bereich M 323a und 32% der Mittel für 190 Projekte im Bereich M 323c verwendet, die anderen Bereiche wurden in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen.

Zahlreiche Maßnahmen wirken auf das Umweltbewusstsein und den Ausbildungsstand der Beteiligten und der betroffenen Bevölkerungskreise, wobei die Heterogenität der Maßnahmen einen direkten Vergleich nicht ermöglicht. Einen Überblick über die programmspezifischen Ziele der Maßnahme 323 und den Zielerreichungsstand zeigt die Tabelle.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 323

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	208,6	25,6	12%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323a</i>	141	11,8	8%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323b</i>	11	1,7	16%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323c</i>	22	8	36%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323d</i>	32	3,2	10%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323e</i>	0,7	(1)	0%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323f</i>	1,7	0,3	18%
	<i>davon für Teilmaßnahme 323g</i>	0,2	0,6	300%
Output	Anzahl der unterstützten Aktionen betreffend das ländliche Erbe	2.000	890	44,5%
	Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	110	33	30%
Ergebnis	Bevölkerung im ländlichen Raum, die von den verbesserten Dienstleistungen profitiert (2)	300.000	32.776	11%
Wirkung	Nettowertschöpfung ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS)	- (3)		
	Zusätzliche geschaffene Netto-Vollarbeitsplätze (4)	100	33	33%

- Kein Zielwert vorhanden

1) Keine Umsetzung in der Evaluierungsperiode

2) Nur Maßnahmen 323a, 323b und 323f

3) Text laut Programm: Verbesserter Schutz vor Naturgefahren; Sicherung der Biodiversität Landschaftsschutz, -gestaltung

4) Nur Maßnahmen 323d und 323g

M 331 Ausbildung und Information

Das Ausbildungsprogramm der Maßnahme 331 der Periode 2007-2009 war inhaltlich sehr umfangreich und wurde gut angenommen. Die Maßnahme 331 ist in dieser Programmperiode neu. Durch diese Bildungsmaßnahmen wird das sogenannte „Humanpotential“ der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen stetig verbessert, und vor allem ist auch eine Ausweitung auf nicht in der Land- und Forstwirtschaft Tätige durch die Maßnahme 331 möglich. Dadurch können sich der Ländliche Raum und dessen Humanpotential sektorübergreifend entwickeln.

Diese Fördermaßnahme unterstützt Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen für WirtschaftsakteurInnen zur Diversifizierung zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, um die Humanressourcen von Kleinstunternehmen zu stärken, um den Fremdenverkehr zu stärken und zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und der Dorferneuerung. Die Maßnahme 331 soll begleitend und unterstützend zu den Zielen und Maßnahmen des Schwerpunkts 3 wirken.

Im Zeitraum 2007-2009 wurden 7,325 Mio. Euro an TeilnehmerInnen für die fachliche und persönliche Qualifizierung und an VeranstalterInnen für die Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen, die Erstellung von Unterlagen und die Durchführung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen ausbezahlt.

Von den Fördermitteln wurden 38% für Maßnahmen mit dem Ziel „Sonstige Qualifizierungen“ und 36% mit dem Ziel „Verbesserung von Landschaft und Umwelt“ ausbezahlt. 18,5% der Fördermittel wurden für Ausbildung zu den Themen „Betriebsführung und Vermarktung“ bereitgestellt.

13.211 TeilnehmerInnen haben erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen, und es wurden 3.363 Schulungstage abgehalten. 43% der TeilnehmerInnen waren von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 20% sonstige Selbstständige, 17% von Non-Profit Organisationen und jeweils 10% von Kleinstunternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Bei den TeilnehmerInnen war das Verhältnis Männer mit 49% zu Frauen mit 51% ausgeglichen. Die Maßnahmen wurden auch von jungen WirtschaftsakteurInnen gut angenommen, denn der Anteil der unter 25-Jährigen betrug 28%.

Die im Rahmen der Maßnahme 331 durchgeführten Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung haben zur Stärkung der territorialen Kohärenz und Synergien beigetragen und haben damit eine positive Wirkung auf die Lebensqualität im ländlichen Raum.

In der Tabelle sind die Istwerte zu den definierten Indikatoren enthalten. Sie zeigt, dass sich die Ergebniserzielung im Vergleich zum bislang erfolgten Mitteleinsatz sehr effizient gestaltet.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 331

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	42,9	7,3	17%
	<i>davon für Teilmaßnahme 331a+b</i>	<i>34,0</i>	<i>4,8</i>	<i>14%</i>
	<i>davon für Teilmaßnahme 331c+d</i>	<i>8,9</i>	<i>2,5</i>	<i>28%</i>
Output	Anzahl der TeilnehmerInnen/ Wirtschaftsakteure	16.000	13.211	83%
	Anzahl der Schulungstage	11.000	3.363	31%
	Anzahl der Bildungsvorhaben (Studien, Unterlagen)	140	(1)	
Ergebnis	Anzahl der TeilnehmerInnen, die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen haben	15.000	13.211	88%
Wirkung	Erhöhung der persönlichen Kompetenz	-		
	Verbesserung der Lebensqualität	-		
	Sicherung des Arbeitsplatzes	-		

- Keine Zielwerte vorhanden

1) Derzeit noch keine Angaben möglich

M 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Im Rahmen der Maßnahme 341 wurden im Zeitraum 2007-2009 insgesamt 168 Projekte durchgeführt. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 1,3 Mio. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 75% erreicht wurde. Für die Maßnahme 341 stehen laut Finanzplan in der Periode LE 07-13 rund 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 1,3% der Fördermittel in der Achse 3 bzw. 0,1% bezogen auf das Gesamtbudget.

Die Maßnahme 341 ist ein Baustein einer integrierten ländlichen Entwicklung mit partizipativen Prozessen. Dieser Ansatz der Kompetenzentwicklung bietet somit Möglichkeiten der Beteiligung, da er „die Menschen dort abholt, wo sie stehen“, und dies führt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Gemeinde und der Region.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens durch Bewusstseinsbildung der Bevölkerung ist das herausragende Wirkungsfeld der Maßnahme 341, spielte aber auch in weiteren Maßnahmen des Schwerpunkts 3 eine Rolle.

Erhalt und Verbesserung von sozialen Kapazitäten gelten als wesentliche Faktoren für eine endogene Entwicklung ländlicher Räume, da durch diese die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort erhöht werden kann. Die in den Maßnahmen 341a geschaffenen bzw. ausgebauten Bildungsaktionen, 341b standörtliche Verbesserung der Gemeinde und 341c partizipative aktive Aktionsgestaltung (Leitbild, Projektpläne) sowie Information der Bevölkerung haben sich positiv auf die soziokulturelle Situation ausgewirkt und die Kommunikations- und Aktionsmöglichkeiten der BewohnerInnen in den Regionen verbessert.

Lernende Regionen - M 341a: Die Erhebung des Bildungsbedarfs in den Regionen und die Bearbeitung der Bildungsthemen in Projekten führten nicht nur zur Wissensbildung in der Region, sondern auch zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

Kommunale Standortentwicklung - M 341b: Die ermittelten Maßnahmen beinhalten Aktionen zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Standortqualität der Gemeinde. Somit

verbesserte diese Teilmaßnahme auch die Wohn- und dadurch die Lebensqualität (z.B. geringere Gebührensätze) in den Gemeinden.

Lokale Agenda 21 – M 341c: Für 91% der Projekte wurde angegeben, dass die Lebensqualität verbessert wird. Dies ist vor allem auf partizipative Prozesse in den Gemeinden zurückzuführen, in deren Rahmen Leitbilder für die Gemeinde mit Projektplänen (98 Projektvorschläge, davon 6 Projekte umgesetzt) zur Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Situation erstellt wurden.

Die Motivation und Beratung durch die ProzessbegleiterInnen sowie die Vernetzung durch die Dialoge und Projekte können allerdings die Inwertsetzung von Potenzialen zur Folge haben und wirtschaftliche Aktivitäten mit entsprechenden indirekten Effekten induzieren. Die Ergebniswirkung gestaltet sich gut, mit Ausnahme der geringen Anzahl an unterstützten public private partnerships.

Indikatoren, Zielwerte und Umsetzung der Maßnahme 341

Art des Indikators	Indikatoren	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	6,5	1,3	20%
	Anzahl der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und Initiierung von Aktionen	150	168	112%
Output	Anzahl der TeilnehmerInnen und Aktivitäten	1.500	8.532	567%
	Anzahl der unterstützten public/private partnership	50	3	6%
Ergebnis	Zahl der TeilnehmerInnen, die erfolgreich an Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung teilgenommen haben	1.000	7.757	776%

M 411, 412, 413, 421, 431 Leader

Der Leader Schwerpunkt ist mit den anderen Maßnahmen des Programms LE 07-13 in organisatorischer Hinsicht nicht zu vergleichen. Auf Grund der breiten Anwendung auf potenziell alle Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms stellen sich einerseits eine Fülle von Bewertungsfragen, andererseits ergeben sich zusätzliche methodische Anforderungen für die Synthese der häufig divergierenden bzw. uneinheitlichen Bewertungsaspekte. In keinem Fall ist ein additives Bewertungsschema, das Einzelergebnisse ohne weitere Analyse summiert, zulässig. Die Analyse und Bewertung beziehen sich vielmehr auf die Gesamtheit aller angewandten Maßnahmen und erfordern auf die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Bewertungsaspekten und ihre Wechselwirkungen einzugehen. Schon die große Anzahl relevanter Bewertungsfragen (insgesamt 15 Bewertungsfragen wurden für diese Halbzeitbewertung ausgewählt) weist auf die Vielfalt der Bewertungsaspekte und die Schwierigkeit, gegensätzliche Trends in einer zusammenfassenden Bewertung zu vereinen, hin.

Leader unterstützt alle drei Schwerpunktziele des Programms LE 07-13. Darüber hinaus erfordert die Wahl der Leader-Methode durch die Konzeption des Schwerpunktes 4 einen territorialen Ansatz. Entsprechend der lokalen Entwicklungsstrategien werden diese Ziele in unterschiedlichem Ausmaß unterstützt. Auf Grund der spezifischen Merkmale von Leader kommt den Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zusätzlich zu den direkt dem Leader-Schwerpunkt zugeordneten Aktionen die höchste Priorität zu. Die Verwirklichung der Leader-Methode ist durch den Prozess des Mainstreaming mit neuen administrativen Verfahren konfrontiert worden, welche einige Aspekte der Leader-Methode erschweren. So wird das Augenmerk in der gegenwärtigen Periode, stärker als zuvor, auf eine sehr breite Anwendung von Maßnahmen, welche ein großes Set von Maßnahmen aus dem gesamten Spektrum des Programms LE 07-13 mit einbeziehen, gelegt. Damit wird die Umsetzung von Leader stärker auf die Verknüpfung mit der landwirtschaftlichen Produktion und betrieblichen Entwicklung ausgelegt. Nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten und generell sektorübergreifende Projekte sowie Kooperationsprojekte werden weniger häufig unterstützt.

In Summe zeigt sich aber noch immer ein ausgeprägtes Commitment der lokalen AkteurInnen, innovative Projekte in den ländlichen Regionen zu verwirklichen. Trotz der größeren Umsetzungsschwierigkeiten gelingt dies in den meisten Regionen in ausreichendem Ausmaß. Zur Verwirklichung der im Programm LE 07-13 festgelegten quantitativen Ziele hinsichtlich der Beschäftigungswirkung und der regionalen Aktivierung sind weitere Anstrengungen im verbleibenden Programmzeitraum zwingend.

Auf Grund der Langfristigkeit der Wirksamkeit regionaler Maßnahmen kann nach einer sehr kurzen Anwendung des Leader-Schwerpunktes noch kaum eine Aussage über deren Effektivität gegeben werden. Die aus den Monitoringdaten ersichtlichen (gemeldeten) Wirkungen deuten auf eine unterdurchschnittliche Wirksamkeit der Maßnahmen hin. Dabei sind maßnahmenbezogene Unterschiede zu beachten. Für die Gesamtbewertung ist auf den Einfluss der Verteilung der Programmmittel auf die einzelnen Maßnahmen und den daraus resultierenden Einfluss auf die Wirkungen zu verweisen. Eine stärkere Orientierung auf betriebsübergreifende und kooperative Projekte mit Bezug auf die lokalen Entwicklungsstrategien könnte die Wirksamkeit des Programms heben.

In Bezug auf die *regionale Governance* kann festgestellt werden, dass diese durch die Projektauswahlgremien und ihre verpflichtende Zusammensetzung einerseits verbessert wurde, andererseits wurde die Autonomie der LAGs bei der Projektauswahl durch die Schwerpunktverantwortlichen Landesstellen sichtlich eingeschränkt.

Die *Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials* ist eines der vordringlichen Anliegen zahlreicher RegionalmanagerInnen. Die Umsetzung wird jedoch durch eine Reihe struktureller Faktoren erschwert. Bei einer ausreichenden Ausstattung der LAG-Managements mit personellen und finanziellen Ressourcen könnten vielfach zusätzliche interessante und innovative Projektvorhaben initiiert werden.

Das *sektorübergreifende Prinzip* konnte bislang noch nicht ausreichend umgesetzt werden. In der stärkeren Anwendung von sektorübergreifenden Projekten liegt ein wesentliches Potenzial für die Entwicklung der ländlichen Regionen. Innerhalb des Leader Mainstreamings hat der Ansatz der integrierten Regionalentwicklung keinen Schwerpunkt eingenommen. Obwohl der integrierte Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums einer der sieben Grundprinzipien der Leader-Methode darstellt, spielen integrierte Maßnahmen in der Programmumsetzung nur mehr eine untergeordnete Rolle. Dies ist u.a. auch auf Verunsicherungen auf Seiten der Leader-ManagerInnen innerhalb der regionalen Entwicklungsarbeit zurückzuführen, welche weitgehend zu Lasten der Leader-Grundprinzipien (v.a. innovativer und integrierter Projektvorhaben) gehen.

Der *Beitrag von Leader zu den drei Schwerpunkten* wurde mehr oder weniger wie beabsichtigt durchgeführt. Die stärkere Unterstützung der Maßnahmen der Achse 1 ist unter anderem auf die breite Ausrichtung der Entwicklungsstrategien (zahlreiche Themenschwerpunkte) zurückzuführen, welche eine klare Priorität der Umsetzung von Maßnahmen der Achse 3 nicht deutlich hervorhebt. Eine Schwerpunktsetzung innerhalb der lokalen Entwicklungsstrategien ist in dieser Programmperiode bei vielen LAGs nicht vorhanden. Allfällige Veränderungen von Schwerpunktsetzungen wären vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entwicklungspläne und einer Reflexion der strategischen Entwicklung der LAGs zu diskutieren. Die Umsetzung von Leader-Projekten vor allem in Schwerpunkt 3 sollte weiter als zentraler Fokus der Leader-Umsetzung vorangetrieben werden.

Es gibt nur eine sehr geringe Zahl von *Kooperationsprojekten*. Die Vorbereitung, Planung und Realisierung von Kooperationsprojekten wird von den SVLs auch nicht als zentrale Aufgabe der LAGs gesehen und daher kaum unterstützt. Die Bemühungen des Bereichs Leader im Netzwerk Land schlagen sich daher nicht in einer entsprechenden Zahl an Kooperationsprojekten nieder, sondern sind nur an der überdurchschnittlich hohen Beteiligung österreichischer Leader-Gruppen und Best-Practice Beispiele in der internationalen Diskussion der Leader-Umsetzung und-Erfahrungen zu messen. Dementsprechend besteht ein eindeutiger Bildungs- und Qualifizierungsauftrag zur Verbesserung des Kooperations-Knowhows, das seitens der Programmkoordination stärkere Akzente benötigt, um die LAGs zu gemeinsamen Ansätzen und Kooperationen zu ermuntern.

Die Maßnahmen des Programms LE 07-13 sind kaum auf die *aktive Ausweitung der Kapazitäten* und Verbreiterung der Beteiligung lokaler PartnerInnen ausgerichtet. Durch die veränderten Rahmenbedingungen von Leader auf Grund des Mainstreaming sehen viele bisherige AkteurInnen sogar Schwierigkeiten, sektorübergreifende und nicht-landwirtschaftliche Projektvorhaben über Maßnahmen des Programms LE 07-13 abzuwickeln. Dies führt zu einer Verunsicherung darüber, wie die lokalen Kapazitäten weiter genutzt und die hohe Motivation der lokalen AkteurInnen erhalten werden kann.

Durch *Leader Mainstreaming* haben sich die administrativen Vorgaben für das LAG-Management erheblich verändert, was die „Routine“ der Projektumsetzung dementsprechend beeinflusst hat. Für viele LAGs ist der Schwerpunkt der Umsetzung von Projekten dadurch verändert worden. So werden nunmehr verstärkt investive einzelbetriebliche Projekte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich durch den Leader-Ansatz gefördert. Der hohe Anteil dieser Projekte bedeutet auch, dass die Kapazität des LAG-Managements überwiegend durch die Projektabwicklung für diese Aufgaben in Anspruch genommen wird. Die Kapazitäten von Leader wurden daher in diese Richtung ausgeweitet,

sie konnten jedoch nicht zur Erhöhung von stärker innovationsorientierten Leader-Projekten, die der Leader-Methode besser entsprechen, genutzt werden.

Aussagen hinsichtlich des *regionalen Wirtschaftswachstums* sind in seriöser Weise nicht aus der vorhandenen Regionalstatistik zu belegen. Kleinräumige Daten zur Wirtschaftsentwicklung werden zudem von zahlreichen WirtschaftswissenschaftlerInnen in methodischer Hinsicht in Frage gestellt. Eine diesbezügliche Bewertung würde dementsprechend eine intensive zusätzliche Studie zur Analyse kleinräumiger Wirtschaftsbeziehungen erfordern, welche jedoch auf Grund ihrer Austauschbeziehungen nur unter methodischem Vorbehalt auf die Wirkungsweise des Leader-Schwerpunktes zu begrenzen wäre.

Infolge der geringen *umweltspezifischen Ausrichtung* der Leader-Projekte spielen die Umweltziele in Österreich innerhalb des Leader-Schwerpunktes nur eine untergeordnete Rolle. Eine verstärkte Überlegung des möglichen Beitrags von Projekten der Regionalentwicklung zu Maßnahmen für die Abschwächung des Klimawandels wäre in der strategischen Diskussion zur weiteren Entwicklung des Leader-Schwerpunktes wichtig.

Auf Grund des vorherrschenden budgetären Schwerpunktes „der Modernisierung des Agrarsektors“ innerhalb der Leader-Achse sind verstärkt *Aktivitäten zur Umstrukturierung des Primärsektors* durch Leader-Maßnahmen zu verzeichnen.

Angesichts der bereits langfristigen Bemühungen zur Erfüllung der Bedingungen der *Chancengleichheit* konnten Erfolge hinsichtlich der Beteiligung von Frauen als Leader ManagerInnen (Frauenquote von 40%) erzielt werden. Der Anteil von Frauen in LAG-Körperschaften und Entscheidungsgremien ist mit weniger als 20 - 30% hingegen noch nicht zufriedenstellend, sodass hier weiterhin Aufholbedarf gegeben ist. Insbesondere der Anteil der Obfrauen in den LAGs ist nach wie vor minimal, sodass insgesamt für die Wirksamkeit der geschlechtergerechten Beteiligung noch einiges an Bewusstseinsarbeit erforderlich ist.

In der Tabelle sind die quantifizierten Zielwerte sowie deren realisierte Umsetzung im Evaluierungszeitraum zusammengefasst.

Indikatoren, Ziele und Umsetzungsstand des Schwerpunkts Leader

Art des Indikators	Indikator	Zielwerte 2007-2013	Umsetzung 2007-2009	Umsetzungsgrad
Input	Öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	475,3	56,9	12%
	Anzahl der LAGs	100	86	86%
	Anzahl der durch LAGs unterstützten Projekte	1.500	1.408	94%
	Ausmaß der LAG Fläche, in km ²	73.000	73.304	100%
	Zahl der geförderte Kooperationsprojekte (inklusive transnational)	40	4	10%
Output	Anzahl der kooperierenden LAGs	25	3	12%
	Zahl der Qualifikationssteigerung und Animationsmaßnahmen (1)	250	47	31%
	Anzahl der TeilnehmerInnen bei den Maßnahmen nach Geschlecht	-	-	-
	Frauen (Mittelwert aus 150 bis 200)	175	-	-
	Männer (Mittelwert aus 150 bis 200)	175	-	-
Ergebnis	Bruttoanzahl der geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht (1)	1.780	331	19%
	Zahl erfolgreicher Trainingsergebnisse (Mittelwert von 3.100 bis 4.150)	3.625	-	-
Wirkung	Nettomehrwert (in Mio. Euro)	380	-	-
	Nettowert (Netto-Vollzeit-Arbeitsplätze) der geschaffenen Arbeitsplätze (3)	770	-	-

- Kein Zielwert vorhanden auf Grund fehlender Angaben in der Datenbank

1) Zahl der TeilnehmerInnen an Fortbildungsveranstaltungen: Diese Zahl wurde ausgehend von 2-3 Veranstaltungen je LAG bei Teilnahme von 10-15 Personen und 100 LAG in Österreich ermittelt. Sie ist insbesondere in Beziehung zu den Werten der Maßnahme M 331 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ zu setzen

2) Beim Zielwert gilt ein Geschlechterverhältnis 50:50; Umsetzung: 202 weibliche und 129 männliche Arbeitsplätze (Verhältnis 61:39).

3) Wert ausgehend von Gesamtkosten der Maßnahme Schwerpunkt 4 (630 Mio. Euro) ermittelt. Annahme: 60% dieser Gesamtkosten können als Nettowertschöpfung erfasst werden, vgl. dazu Berechnungen und Verhältnisse der Nettowertschöpfung bezogen auf Kosten der Maßnahmen 311, 312 und 313

Nationales Netz für den ländlichen Raum

Die Vernetzungsstelle für Angelegenheiten der ländlichen Entwicklung wurde für die laufende Periode erstmalig eingerichtet. Erfahrungen mit der Vernetzung von AkteurInnen der ländlichen Entwicklung lagen lediglich aus den vergangenen Leader-Perioden vor. Diese Erfahrungen waren wertvoll und hilfreich, konnten aber in den neuen Themenbereichen nur bedingt verwertet werden.

Hauptziel der Arbeit des Netzwerks ist die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den einzelnen AkteurInnen. Darüber hinaus soll es zur Koordination und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen lokaler, nationaler und europäischer Ebene dienen.

Diese Ziele wurden durch die oben dargestellten Aktivitäten sehr gut erreicht. Die im Programm definierten Aktivitäten wurden weitgehend umgesetzt. Netzwerk Land hat sich als Informationsdrehscheibe etabliert, was durch die gut besuchten Veranstaltungen und positive Rückmeldungen dokumentiert ist. Die Arbeit von Netzwerk Land wird in Bezug auf Engagement, Erfahrungsaustausch, Verbreitung und Transfer von Wissen sehr positiv beurteilt.

6.4 Horizontale Bewertungsfragen

Eine Reihe von horizontalen Fragen decken sich mit den Wirkungsindikatoren und werden dort behandelt (Frage 1 (Wirtschaftswachstum und Beschäftigung), Frage 2 a,b,c und Frage 3 a,b,c (Biodiversität, Wasserqualität, Klimawandel)).

Die Ergebnisse zu den übrigen horizontalen Fragen werden in der Folge in Themenbereichen geblockt zusammen gefasst, wobei angemerkt wird, dass derzeit noch nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden können. Die Beantwortung der horizontalen Fragen wird ein Schwerpunkt der Ex-post Evaluierung und punktuell auch der jährlichen Arbeitsberichte sein.

Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Frage 7, 9)

Die Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M 121) führt zu einer Verbesserung der Produktionstechnik (mit Wirkungen auf die Umwelt und die tiergerechte Haltung) und, wie Dantler et al. nachweisen, zu einer Aufstockung von Kapazitäten (Flächen und Viehbestand) der geförderten Betriebe. Zusammen kommt es dadurch, gerechnet über die gesamte Nutzungsdauer der Investitionen, zu einer Verbesserung der Arbeitseinkommen in den geförderten Betrieben.

Die Auswertungsergebnisse von 41 erhobenen und abgeschlossenen Projekten, die unter der M 123a (Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) gefördert wurden, lassen erkennen, dass sie im Hinblick auf die gesteckten Ziele (Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Förderung von Innovationen usw.) wirksam sind. Am deutlichsten zeigt sich das an der Erhöhung der Wertschöpfung der geförderten Unternehmen, an der Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte und/oder Techniken einführen, an der Steigerung der Nettowertschöpfung und an der Schaffung von Beschäftigung.

Das Programm LE 07-13 setzt Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Nahrungsmittelsektors sowie solche zur Entwicklung und Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen und zur Entwicklung von Produkt- und Verfahrensinnovationen. Dazu kommen Maßnahmen zur Diversifizierung und zur Verbesserung des touristischen und kulinarischen Angebots, die eine Steigerung der Produkt- und Leistungspalette dieses Sektors bis hin zum Endverbrauch und Genuss der Produkte herbeiführen.

Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und Diversifizierung (Frage 8, 10)

Diese Frage lässt sich mit den Auswertungsergebnissen des Ergebnisindikators „Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte und/oder Techniken einführen“, beantworten. Von den unter der Maßnahme 123 geförderten Unternehmen des Nahrungsmittelsektors gaben 68% an, dass sie Innovationen einführten. An den beiden bisher durchgeführten landwirtschaftlichen Projekten der M 124 (Neue Produkte und Verfahren) nehmen 2.545 Biobetriebe teil, das sind 13% aller Biobetriebe in Österreich. Das zweite Projekt verzeichnete 15 Produktinnovationen im Frischfleischsegment und 14 innovative Wurst- und Schinkenprodukte sowie eine Prozessinnovation und eine Strukturinnovation.

Maßnahme 132 setzt Anreize, mehr Produkte anerkannter Lebensmittelqualitätsregelungen auf den Markt zu bringen. Ergänzend dazu regt Maßnahme 133 die Nachfrage nach diesen Produkten an. Die Tierschutzmaßnahme M 215 ermöglicht die Entwicklung von Qualitäts- und Markenprogrammen aus tiergerechter Haltung.

Nachhaltigkeit und Lebensqualität (Frage 2)

Die dem „Monitoring nachhaltiger Entwicklung in Österreich (MONE)“ zugrunde liegenden Konzepte bieten eine Grundlage, auf der die Wirkungen des Programms LE 07-13 auf Nachhaltigkeit untersucht werden können, denn bestimmte Indikatoren daraus werden durch das Programm beeinflusst. Die Untersuchung von Baaske et al. konzentriert sich dabei auf die a) Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, b) die Erhaltung der Zahl der Betriebe, c) die Bevölkerungsentwicklung und d) die Lebensqualität.

Laut Headline-Indikator „Landschaft“ kam es zwischen 2001 und 2008 in Österreich zu einem Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche von mehr als 700 km² (ohne die Verluste von Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im alpinen Bereich). Insbesondere die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen bedroht den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung und führt zu einem Verlust an fruchtbaren oder naturnahen Flächen sowie an Biodiversität. Knapp ein Drittel der verlorenen landwirtschaftlich genutzten Flächen verwaldet, mehr als die Hälfte wird in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Flächen sind natürliches Kapital und eine begrenzte Ressource. Mit der österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung wurde das Ziel gesetzt, den Zuwachs an versiegelter Fläche auf 1 ha pro Tag für ganz Österreich einzubremsen.

Ein weiteres Nachhaltigkeitsziel ist die „Lebensfähigkeit von Agrarbetrieben“; das ist die Fähigkeit der Betriebe, „langfristig ausreichende Mittel zur Aufrechterhaltung ihres Produktionspotenzials zu erwirtschaften“. Mit dieser Fähigkeit sichern Betriebe, dass das eingesetzte Produktivkapital (Gebäude, Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge ...) langfristig genutzt, erhalten und weiterentwickelt wird. Erhalten werden dadurch auch die Verkehrswerte von Grund und Boden, die Kulturlandschaft, die Bauernhöfe, die touristische Attraktivität des Landes, das Know-how über den nachhaltigen Umgang mit dem Boden und den einzelnen Parzellen und die Sicherheit der Versorgung mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in Krisenzeiten. Bauernhöfe sind auch eine Grundlage für den Wohlstand der zugehörigen Haushalte und ein Puffer gegen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt. Vom wirtschaftlichen Überleben der Agrarbetriebe profitieren die vor- und nachgelagerten Wirtschaftssektoren, die direkt und indirekt von den Vorleistungen und Investitionen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie den regionalen Verfügbarkeiten ihrer Produkte abhängen. Die wirtschaftliche Aktivität der Agrarbetriebe führt weiterhin zu Investitionen in die Infrastrukturen des ländlichen Raums, etwa des Straßen- und Wegenetzes, und sichert Auslastung und Nutzungsfrequenzen öffentlicher Dienstleistungen im ländlichen Raum. Sie bedingt kurze Vermarktungswege, bessere Nahversorgung und entsprechende CO₂-Einsparungen.

Durch das Programm LE 07-13 werden Aktivitäten gesetzt, die ohne das Programm nicht wirtschaftlich wären. Sinabell et al. zeigen anhand ergänzender Indikatoren des Simulationsmodells, dass durch das Programm die Belastung der Umwelt durch Stickstoffeintrag geringer wird, die Bewirtschaftung von marginalen Standorten aufrechterhalten wird, die Verwaldung gebremst wird und die biologische Landwirtschaft ausgedehnt wird. Das Programm unterstützt die Weiterführung von angestrebten vorteilhaften Praktiken (biologische Wirtschaftsweise, extensive Produktion, Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung). Diese Wirkungen gehen in erster Linie von den Flächenmaßnahmen des Schwerpunkts 2 aus. In Ergänzung und Unterstützung ist für die Biodiversität insbesondere die M 323 von besonderer Bedeutung. Die Hälfte der Projekte im Rahmen von M 323 (Erhaltung des ländlichen Erbes) lagen in Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten, wo sie die Biodiversität direkt positiv beeinflussen, z.B. durch spezifische Landschaftsplanung oder Gebietsbetreuungen in engem Konnex zu Agrarumweltmaßnahme. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Ausbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen durchgeführt und Infobroschüren, Inserate,

Medienberichte und Messeteilnahmen gefördert, die das Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung stärken.

Durch die Agrarumweltmaßnahme (M 214) wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet. Eindeutige Aussagen zu den Nettowirkungen von einzelnen Untermaßnahmen der M 214 können infolge der komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen im Bereich Wasser nur teilweise gemacht werden. Ihre Effektivität wurde in Forschungsprojekten zur Evaluierung mehrfach untersucht und dargestellt; sie wirken regional und lokal sehr unterschiedlich je nach Boden, Klimaeigenschaften und besonderen Wetterereignissen.

In der Umsetzung muss ein Kompromiss gefunden werden zwischen verwaltungstechnisch einfacheren, weniger zielgenauen Maßnahmen, die durch ihre große Flächenausdehnung wirken, und regional spezifischen Maßnahmen, die gezielt wirken, aber verwaltungstechnisch und oft auch in der Akzeptanz durch die Landwirte schwieriger durchführbar sind. Zu letzteren gehören Maßnahmen für auswaschungsgefährdete Ackerflächen, die Untersaat bei Mais oder auch Maßnahmen bei den gewässerschutzfachlich bedeutsamen Flächen, die überdacht werden sollten bzw. weiteres Verbesserungspotenzial haben.

Kohäsion (Frage 4, 6)

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft landen, wie Baaske et al. feststellen, im Schnitt dort, wo Bedarf besteht, nämlich bei den Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang. Besonders stark in die Strukturschwäche hinein wirken die Förderungen der Schwerpunkte 1, 3 und 4. Wo diese vergeben werden, kann mit hoher Sicherheit auf Strukturschwäche geschlossen werden. Die Förderungen des Programms LE 07-13 treffen also entwicklungsschwache Gemeinden und erfüllen damit ein wichtiges sozialpolitisches Ziel, nämlich die Förderungen benachteiligter Räume und ihrer Bevölkerung. Bei gegebener Struktur, bedingt durch Seehöhe, Stadtnähe, Dienstleistungszugang und demographischer Struktur wirken die Förderungen des Programms LE 07-13 positiv auf die Bevölkerungsentwicklung, sie bremsen negative Trends ein, sie bewirken eine demographische Stabilisierung entwicklungsschwacher Gemeinden.

Besonders gezielt geht die Ausgleichszulage (M 211 und M 212) auf die Besonderheiten landwirtschaftlicher Tätigkeiten im benachteiligten Gebiet ein, indem die Förderhöhe nach der Bewirtschaftungerschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) differenziert wird, sodass Betriebe und Flächen mit hoher Erschwernis höhere Förderungen erhalten als Betriebe und Flächen mit geringer Erschwernis. Diese Differenzierung ist anhand der Einteilung nach Berghöfekatastergruppen und in der Auswertung nach Gebietskategorien klar nachvollziehbar.

Chancengleichheit (Frage 12)

Im Zuge der Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13 wurden von der Programm Verwaltungsbehörde mehrere Studien im Rahmen der Begleitforschung beauftragt, die sich unter anderem oder ausschließlich mit Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Jugendlichen im ländlichen Raum befassten. Einerseits ging es darum festzustellen, inwieweit Ungleichheiten in Bezug auf die Erwerbs- und Bildungsbeteiligung sowie Einkommen zwischen Frauen und Männern in den österreichischen Regionen bestehen und andererseits sollte erhoben werden, ob die Maßnahmen des Programms LE 07-13 in Österreich nachhaltige Effekte im Bereich Chancengleichheit erzielen.

Die Lebensbedingungen von Frauen und Männern differieren in ländlichen Regionen meist in Bezug auf Erwerbsbeteiligung, Einkommen, Qualifikation und Verteilung der Versorgungsarbeit. In Kenntnis dieser unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern ist es von größter Bedeutung, dass die Verantwortlichen für die Umsetzung des Programms LE 07-13 auf Bundes-,

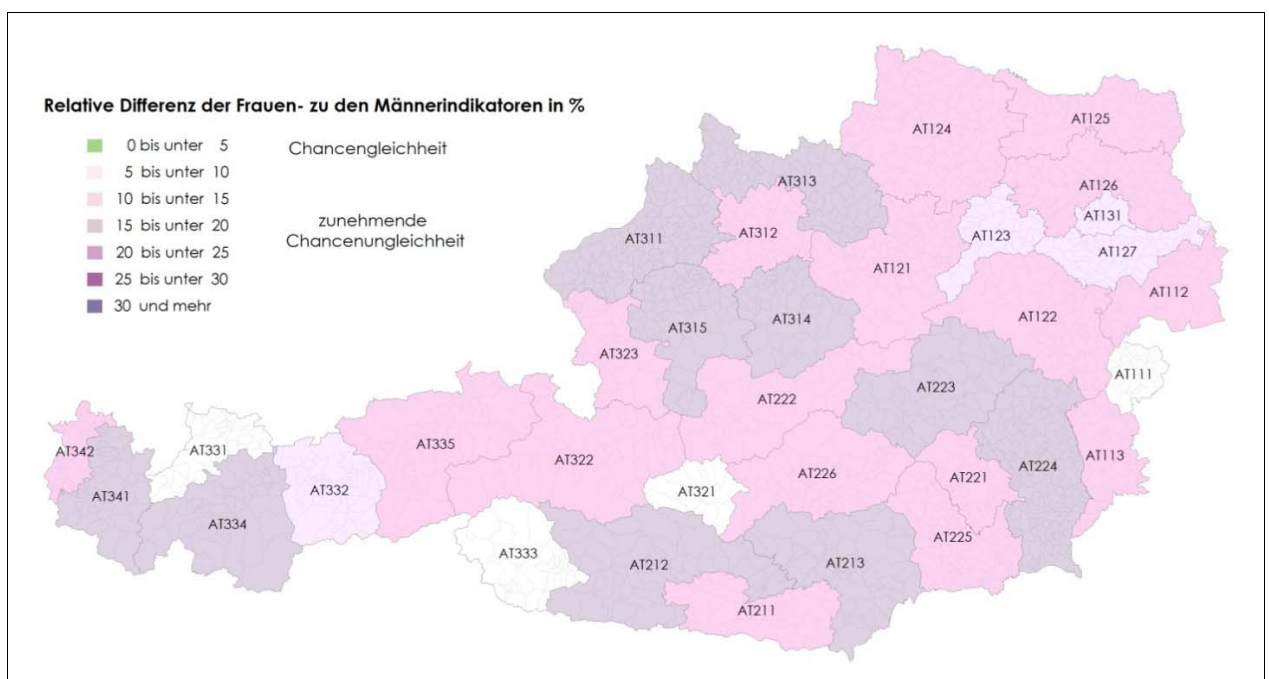
Landes- und regionaler Ebene sensibel in Hinblick auf die geschlechterspezifischen Implikationen der Förderungen für den ländlichen Raum handeln.

Der Gender Index in ländlichen Regionen in Österreich

Die Analyse von ausbildungs- und arbeitsmarktspezifischen Indikatoren auf NUTS-III-Ebene zeigte, dass in Österreich die stärksten geschlechterspezifischen Unterschiede im Bereich des zeitlichen Ausmaßes der Arbeitsmarktintegration (vertikal im Lebenszyklus und horizontal durch die Arbeitszeit) und indirekt, ausgedrückt durch die Einkommenssituation, in der Branchen- und Berufswahl liegen. Im EU-weiten Vergleich zu geschlechterspezifischen Verdienstunterschieden (gender pay gap) liegt Österreich mit 25,5% an drittletzter Stelle der EU. Dieser Einkommensunterschied ist in manchen ländlichen Regionen noch höher. Ein positiver Trend zeigt sich allerdings in der Bildungsbeteiligung, wo es kaum noch nennenswerte Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt. Es wird daher für die nächsten Jahre ein Aufholprozess der Frauen erwartet, insbesondere im Bereich der längerfristigen Arbeitsmarktintegration. Wie die Ergebnisse des jüngsten Frauenberichts belegen, ist vor allem die Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die Städte bei Mädchen und Frauen im Alter von 18 bis 26 Jahren am häufigsten, wobei diese Wanderung meist wegen des Besuchs von höheren Bildungseinrichtungen erfolgt. Vielfach verbleiben sie dann aufgrund ihrer Berufstätigkeit in den städtischen Regionen (BKA 2010, 299f).

Die Generierung eines Maßes der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (Gender Index) aus 11 ausbildungs- und arbeitsmarktspezifischen Indikatoren zeigt für die NUTS-III-Regionen, dass eine Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern im Ausmaß von 10 bis 20% besteht.

Abbildung 15: **Gender Index 2008**



Quelle: Indikatoren für die Auswirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich, WIFO, Bock-Schappelwein 2010, 75

Die Erwerbsbeteiligung und die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in ländlichen Regionen sind wesentlich von sozialer Infrastruktur abhängig. Im Frauenbericht 2010 wird ausgeführt, dass es in ländlichen Gebieten eine sehr starke Benachteiligung in Hinblick auf Kinderbetreuung gibt.

Diese Fakten verdeutlichen, dass für den Abbau der geschlechterspezifischen Ungleichheiten in ländlichen Regionen in Österreich große Anstrengungen notwendig sind. Das Programm LE 07-13 beeinflusst auf vielfältige Weise die Attraktivität und Lebensqualität für Frauen und Männer in ländlichen Regionen, etwa durch Bildung, Qualifizierung, die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten sowie durch die Unterstützung sozialer und kultureller Vorhaben.

Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07-13

In den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes wird der Erschließung des in den Regionen vorhandenen Potenzials, also des wirtschaftlichen, sozialen und kreativen Potenzials der BewohnerInnen eine große Bedeutung zuerkannt. Insofern könnten die Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Programm LE 07-13 auch im Lichte des Aufbrechens traditioneller Strukturen und der sozialen Modernisierung gesehen werden. Inwieweit diese Möglichkeiten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation allerdings genutzt werden, liegt in der politischen Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten.

Im Programm LE 07-13 ist das Thema Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung in Kapitel 15 festgehalten. Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen des Programms LE 07-13 Frauen und Männern gleichermaßen offen. Bis zur Halbzeit des Programms LE 07-13 gibt es nur sehr wenige Initiativen und Projekte, die eine verstärkte Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Regionen anstreben. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Sie sind einerseits in der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen (hoher Anteil an investiven und umweltbezogenen Maßnahmen sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete) und andererseits in den institutionellen und administrativen Strukturen zu finden. Bei den Umsetzungsverantwortlichen vor allem auf Landesebene basiert das Verständnis von Chancengleichheit mehrheitlich auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung. Ein umfassenderes Verständnis der Entwicklungsarbeit zum Abbau der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, die über die Strategie des Gender Mainstreaming realisiert wird, ist nur ansatzweise gegeben. Es mangelt an einer gezielten Kooperation der programm- bzw. schwerpunktverantwortlichen Landesstellen mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten auf Landesebene. Wesentliche Barrieren für die Umsetzung von querschnittsorientierten Projekten mit Bezug auf Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter stellen die mangelnden administrativen Spielräume in den Landesverwaltungen und die Programmgestaltung selber dar. Die Möglichkeiten für themen- und sektorübergreifende Projekte sind bislang äußerst begrenzt.

Auf regionaler Ebene sind beispielsweise in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einige Fortschritte in Hinblick auf eine verstärkte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsgremien festzustellen. Hier wurde seitens der Verwaltungsbehörde eine Quote vorgegeben, welche einen Mindestanteil von Frauen in den Projektauswahlgremien festlegt. Die ebenfalls von der Verwaltungsbehörde vorgegebene, jährlich durchzuführende Selbstevaluierung der LAGs zeigt, dass der Anteil der Frauen in den Gremien der LAGs bei durchschnittlich 20% und 30% liegt. In der Geschäftsleitung der LAGs beträgt der Frauenanteil mittlerweile 40%, allerdings ist der Anteil an Obfrauen in den LAGs mit 5,8% verschwindend gering.

Aufgrund einer zunehmenden Wahrnehmung der Problematik richtete der Begleitausschuss für das Programm LE 07-13 im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema Chancengleichheit ein, in welcher Vorschläge für eine stärkere Verankerung dieses Querschnittsthemas erarbeitet wurden. In den Jahren 2011-2014 sollen demnach folgende Aktivitäten gesetzt werden: ein Wettbewerb für Chancengleichheitsprojekte (2012), eine Trainingsreihe zum Aufbau von Genderkompetenz bei den Förderstellen, eine modulare berufsbegleitende Weiterbildung für Frauen zur Stärkung ihres

strategischen Handelns in der Gremienarbeit u.a. Bereichen sowie das Angebot eines Workshops zur Entwicklung von Maßnahmen Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in regionalen Strategien.

Im Rahmen der Evaluierungsstudie Chancengleichheit wurden konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Gleichstellung für Frauen und Männer für den verbleibenden Zeitraum der aktuellen Periode sowie die nachfolgende Förderperiode des Ländlichen Entwicklungsprogramms formuliert. Sie beziehen sich dabei auf die Bereiche (zukünftige) Maßnahmengestaltung, strukturelle Rahmenbedingungen auf allen räumlichen Ebenen, Gestaltung von Prozessen sowie auf die Qualitätssicherung.

Um das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07-13 stärker zu verankern, braucht es das Commitment für diese Querschnittsthematik auf allen Ebenen. Angesichts der bestehenden Situation ist es zentral, dass spürbare Initiativen gesetzt werden und personelle Ressourcen und klar definierte Budgetansätze dafür zur Verfügung gestellt werden. Wesentlich ist es, dass diese Ziele von allen Beteiligten auch mit Kompetenz, Engagement und Verantwortung umgesetzt werden.

Schaffung und Nutzung von Erfahrungswissen (Frage 11, 16, 17)

Mittel aus der Technischen Hilfe des Programms LE 07-13 wurden unter anderem dazu verwendet, das Netzwerk Land sowie Datenerhebungen bei den FörderwerberInnen (insbesondere durch die Zahlstelle) und spezifische Forschungsprojekte zu finanzieren, um Grundlagen, Erkenntnisse und Ergebnisse für die Begleitung und Bewertung zu erarbeiten und dadurch die Evaluierung entsprechend den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Anforderungen zu ermöglichen und sie besser abzusichern. Diese Mittel haben wesentlich dazu geführt, das Interesse für die laufende Begleitung und Bewertung zu heben und ihr mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen zu lassen. Parallel dazu sind auch die Anliegen der verschiedenen beteiligten Partner an die Evaluierung und das Verständnis dafür gestiegen. Zur Entwicklung dieses Verständnisses war das Europäische Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung eine Hilfe. Das Evaluierungsnetzwerk hat wertvolle Unterstützung gegeben, bestimmte Evaluierungsstandards zu etablieren, zu relativieren und einzuhalten.

Das Netzwerk Land dient als Drehscheibe zur Kommunikation über Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik und ihrer Umsetzung speziell durch das Programm LE 07-13. Es organisierte Veranstaltungen mit dem Ziel des Austausches von Erfahrungen, Fachwissen und Best practice-Beispielen, vergab Preise, förderte die Bürgerbeteiligung und Entwicklung von Kooperationen (Leader, Agenda 21) und gab Informationsbroschüren heraus (siehe <http://www.netzwerk-land.at>).

Kohärenz zwischen den Maßnahmen und den angestrebten Zielen (Frage 13, 14, 15)

Der ländliche Raum und insbesondere das Berg- und benachteiligte Gebiet in Österreich hat mit einer Reihe von strukturbedingten Standortnachteilen zu kämpfen. Der Zugang zu Einrichtungen, die für die individuelle Lebensqualität eine wesentliche Rolle spielen, wird mit der Entfernung zu lokalen und überregionalen Zentren größer: Beschäftigungsmöglichkeiten, alternative Einkommensquellen, die Versorgung mit privaten Gütern, die Erreichbarkeit von Servicestellen (Schulen, Ärzte, Kindergärten etc.) und Behörden rücken weiter in die Ferne und ihre Inanspruchnahme erfordert höhere Anstrengungen, Kosten oder Verzicht. Einkommensunterschiede allein reichen daher nicht aus, das Ausmaß von Nachteilen durch Entfernung und Abgeschiedenheit zu beschreiben, sie sind aber auch ein Indikator dafür und eine Folge davon. Das wird z.B. deutlich daran, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten weniger leicht aufgelassen werden (Baaske et

al.), obwohl sie weniger rentabel zu bewirtschaften sind und weniger Einkommen abwerfen als solche in Gunstlagen.

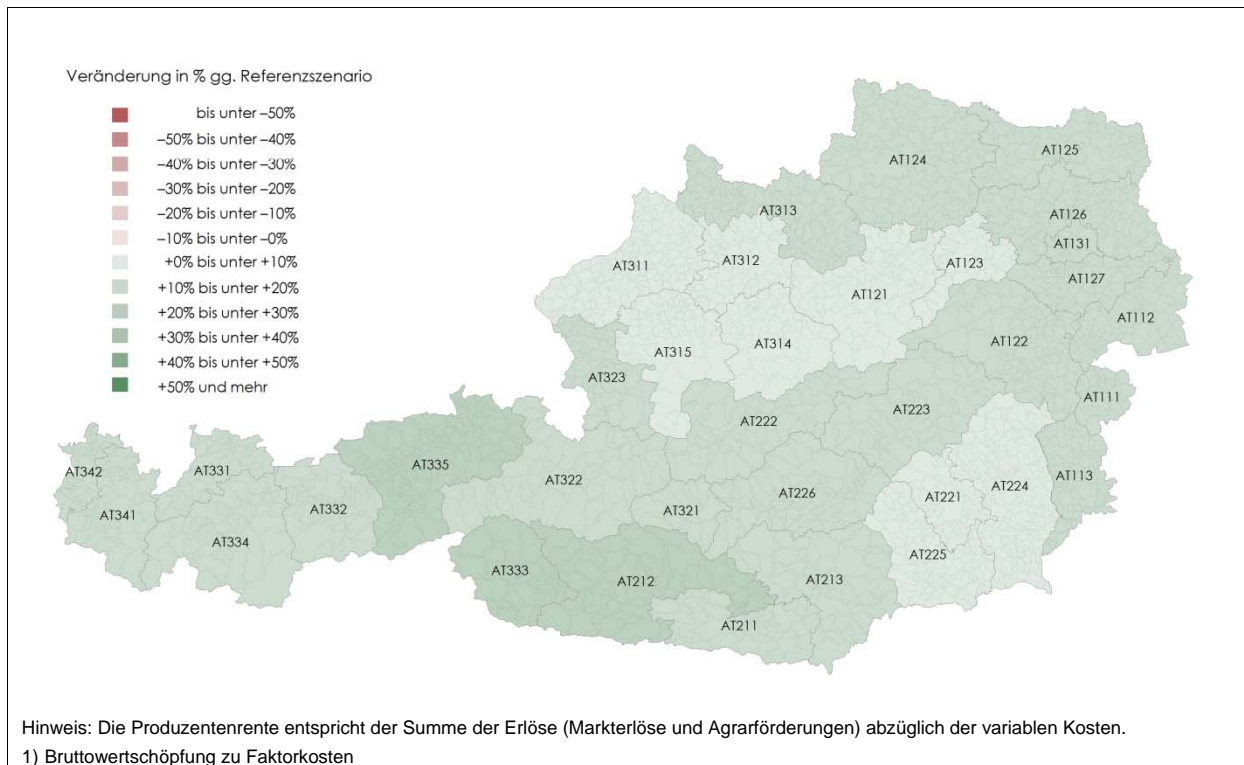
Das Programm LE 07-13 vermindert die Einkommensunterschiede zwischen LandwirtInnen u. a. durch die Ausgleichszulage (AZ: M 211 und M 212), die in benachteiligten und Berggebieten einen wichtigen Teil zum Einkommen der dortigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beisteuert. Mit wachsender Bewirtschaftungsschwernis im Berggebiet steigen sowohl die Höhe der Förderung als auch ihr Anteil am Einkommen. Die AZ reduziert dadurch die Einkommensunterschiede zwischen landwirtschaftlichen Ungunstlagen und Gunstlagen und auch die Einkommensunterschiede zur nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung und leistet damit einen Beitrag zur Reduzierung der Disparitäten zwischen den EU-Bürgern.

Einen weiteren, nicht unmittelbar sichtbaren Beitrag dazu leistet die Erhaltung des klein strukturierten Wegenetzes außerhalb der Siedlungskerne durch die M 321, indem dieses die Erreichbarkeit und Attraktivität des ländlichen Raumes sowie des Berg- und Benachteiligten Gebietes erhält und die Absatzchancen für Agrarprodukte und touristische Dienstleistungen verbessert. Gleichzeitig wird dadurch der Zugang zu Dienstleistungen und alternativen Einkommensmöglichkeiten in Städten gewährleistet. Das durch das Programm LE 07-13 gesteigerte Angebot zur persönlichen Weiterentwicklung und Partizipation, das in hohem Maße in Anspruch genommen wird, erhöht die Kompetenzen, das Umweltbewusstsein und die Chancen, etwas besser zu machen als bisher und dafür Anerkennung zu erhalten. Damit tragen die Maßnahmen zur Berufsbildung (M 111) und Weiterbildung (M 331), zum Aufbau von Kompetenzen, Lernenden Regionen und Agenda 21 (M 341) nicht nur zur Verbesserung der persönlichen Lebensqualität der TeilnehmerInnen bei, sondern auch zur Hebung versteckten Potenzials und dessen Nutzung zugunsten ökonomischer, sozialer und ökologischer Fortschritte. Eine Analyse der vergangenen Leader-Periode zeigt, dass das Programm für zahlreiche Gebiete mit langanhaltenden Bevölkerungsverlusten in Österreich von hoher Bedeutung war.

In dieser Hinsicht wirken auch jene Initiativen positiv, die Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum schaffen und dadurch Abwanderungen und Pendlerbewegungen vermindern. Das betrifft einerseits die Errichtung von Bioenergieanlagen und die Förderung anderer Einkommensquellen, die auf lokalen Produkten, Rohstoffen und Fertigkeiten beruhen und sie besser nutzen (M 311), andererseits die Wiederentdeckung, Weiterentwicklung und Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte, Spezialitäten und Dienstleistungsangebote, die für die Kunden einen Mehrwert darstellen (M 124, 132, 133, 312, 313). Schließlich können Einkommensrückstände durch eine höhere Attraktivität des Lebensraums und bessere Arbeitsbedingungen kompensiert werden. Das Programm LE 07-13 fördert auch Nationalparks sowie Natur-, Umweltschutz- und kommunale Einrichtungen sowie die Dorferneuerung, die zu einer besseren Lebensqualität und sozialen Einbindung in ländlichen Gebieten führen.

Obwohl viele Maßnahmen des Programm LE 07-13 primär an die Landwirtschaft adressiert sind, reichen die Programmwirkungen weit über diesen Sektor und die unmittelbar vor- und nachgelagerten Branchen hinaus. Etwa ein Drittel der wirtschaftlichen Vorteile des Programms ist laut Sinabell et al. in vorwiegend urbanen Regionen zu verzeichnen, obwohl nicht einmal 3% der Programmmittel direkt in diese Regionen fließen. Diese Regionen profitieren von den Vorleistungsbezügen und der Investitionsgüternachfrage in erheblichem Ausmaß.

Abbildung 16: **Auswirkung des Programms LE 07-13 auf die Produzentenrente ¹⁾ in der Landwirtschaft gegenüber dem Referenzszenario "ohne LE 07-13 "**



Quelle: Eigene Berechnungen, PASMA

Überschneidungen zwischen den Förderschwerpunkten und Adressaten der Förderung anderer Fonds wurden durch genaue Definitionen der möglichen Förderwerber und Fördergegenstände ausgeschlossen. Überschneidungen bestehen jedoch in wenigen Bereichen mit Förderprogrammen der Länder insofern, als diese zusätzliche Mittel bereitstellen, um entweder Lücken, die das Programm LE 07-13 nicht abdeckt, zu schließen, oder bestimmte Maßnahmen in größerem Umfang durchzuführen. In vielen LAG-Managements wird eine Beratung hinsichtlich der „Abgrenzung“ zu anderen Programmen bzw. eine Vernetzung mit entsprechenden Förderungen anderer Programme oder Initiativen geleistet, um den FörderwerberInnen rechtzeitig eine möglichst gute Basis für ihre Projektentscheidungen anzubieten.

Die Förderung im Rahmen des Leader-Ansatzes (Schwerpunkt 4) bietet die Möglichkeit, nach einer auf die lokalen und regionalen Bedingungen und Potenziale abgestellten Entwicklungsstrategie alle drei Ziele des Programms LE 07-13, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Lebensqualität und Diversifizierung, miteinander zu verknüpfen. Die Aktionen stehen allen regionalen AkteurInnen offen. Ihr Ziel ist es, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Regionen und Kooperationen zwischen Regionen zu intensivieren und dadurch die regionale Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhöhen. Innerhalb des Schwerpunkts 4 hat der Ansatz der integrierten Regionalentwicklung keinen Schwerpunkt eingenommen. Durch die geänderte Anwendung des Leader Ansatzes in Folge des Mainstreaming ergeben sich erhebliche Herausforderungen, die für viele LAG Belastungen und Verunsicherungen in ihrer regionalen Entwicklungsarbeit bringen. Denn der stärkere Bezug zu den Maßnahmen des Programms LE 07-13 erfordert eine stärkere Verknüpfung mit diesen Maßnahmen und ihre Integration in die lokalen Entwicklungsstrategien. Gleichzeitig ist die Breite in der Beteiligung von AkteurInnen unterschiedlicher

Wirtschaftsbereiche aufrecht zu erhalten und die soziale und kulturelle Entwicklung der Region zu beachten. Diese gestiegenen Anforderungen gehen zu Lasten einiger charakteristischer Merkmale des Leader-Ansatzes und vor allem der Innovation.

Einen integrierten Ansatz verfolgen jedoch die Projekte der M 341, indem sie eine Bedarfserhebung im Dorf, der Gemeinde oder der Region durchführen und die Bevölkerung im Dorf bei der Umsetzung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aktionen einbeziehen. Prozesse der Dorferneuerung (M 322) führen zu einer Steigerung dörflicher Aktivitäten und zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Indirekte Einkommenswirkungen entstehen vor allem durch eine Steigerung der Attraktivität der Regionen als Tourismusstandort. Dorferneuerung bildet in Österreich neben der Maßnahme Lokale Agenda 21 momentan das bedeutendste Instrument, mit dem flächendeckend und in größerer Anzahl BürgerInnenbeteiligungs- und Leitbildprozesse im ländlichen Raum initiiert werden können. Die BewohnerInnen werden für ihr dörfliches und soziales Umfeld sensibilisiert und zur Übernahme von Eigenverantwortung bei dessen Gestaltung motiviert. Die gemeinsame Erarbeitung von Stärken, Schwächen, Potenzialen und Hemmnissen sowie die Entwicklung von Ideen und konkreten Maßnahmen stellen einen Mehrwert für den ländlichen Raum dar, der mit konventionellen Instrumenten der Regionalpolitik nicht erreicht werden kann.

6.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Auswahl der eingesetzten Förderinstrumente sollte auf langfristigen politischen Zielen, unter Berücksichtigung der übergeordneten europäischen Leitlinien, beruhen. Auf der Grundlage eines Konzeptes, das klar definierte Zielsetzungen und Erfordernisse, z.B. in Form von Leitbildern oder zu erzielenden Ergebnissen, enthält, kann die Auswahl und Ausgestaltung der dafür benötigten Instrumente – innerhalb des Programms LE 07-13 und in anderen Politikfeldern und Programmen – besser und angemessener realisiert werden. Regionale Unterschiede sollten dabei berücksichtigt werden. Der Programm- und Maßnahmensteuerung wird hiermit eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben.

M 111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen

Grundsätzlich sind Bildungsmaßnahmen wichtige Bestandteile von Entwicklungsprogrammen, da diese begleitend zum Verständnis von Zielsetzungen und der Befähigung zur Umsetzung wirken. Bildung und Qualifikation sind wichtige Faktoren für die betriebliche Existenzsicherung, aber auch für die regionale Entwicklung und gesamtgesellschaftliche Anliegen. Das Bildungsprogramm der Maßnahme 111 der Periode 2007-2009 war inhaltlich sehr umfangreich und wurde sehr gut angenommen. Es konnte auf der erfolgreichen Maßnahme der Vorperiode aufgebaut und ausgeweitet werden. Über die Jahre hat sich eine landwirtschaftliche Bildungslandschaft entwickeln können, die hochqualifizierte und bedarfsgerechte Maßnahmen anbieten kann. Ohne die Fördermaßnahmen wäre diese Bildungsoffensive, durch die das sogenannte „Humanpotential“ der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen stetig verbessert wird, nicht möglich gewesen.

Anpassungsvorschläge

Da die Maßnahme sehr vielversprechend angelaufen ist, ist aus heutiger Sicht keine Anpassung der Maßnahme notwendig. Die Zielvorgaben erscheinen angemessen und erreichbar.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Empfohlen wird, die gesamte Weiterbildungslandschaft im ländlichen Raum noch stärker einzubeziehen und zu vernetzen. Eine wechselseitige Beeinflussung und Abstimmung der Maßnahmen 111, 331 und 341 würde eine weitere Verbesserung der Qualität in der Bildungslandschaft bringen. Laut einer Studie des OIEB (Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung) geht der Trend in der Erwachsenenbildung verstärkt in die Richtung, sich institutionell in und außerhalb einer Region quer durch mehrere Bereiche zu vernetzen. Die Fördermaßnahmen sollten so gestaltet sein, dass die Kooperation im Bildungsbereich angeregt wird und dadurch das Angebot für die Bildungszielgruppe erweitert und noch interessanter wird, was sich wiederum auf die Wirkungen für den ländlichen Raum, die Regionen und die Nachhaltigkeit dieser verstärkend auswirken würde.

Für die nächste Programmperiode wäre die Aufnahme folgender Themenbereiche zu den Zielsetzungen anzuregen:

- Bewusstmachen, Weitergabe und Veränderung von lokalem und vor allem auch landwirtschaftlichem Erfahrungswissen.
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zu sozialen Themen (Sozialkapital), um für die Konzepte Nachhaltigkeit und Regionalität ein Verständnis zu schaffen.
- Forcierung von Bildungsprojekten mit Bundesvorbehalt (Nutzung von Synergieeffekten, einheitliche Standards in der Umsetzung).

M 112 Niederlassung von JunglandwirtInnen

Die Förderung der Niederlassung von JunglandwirtInnen ist mit einem Anteil von ca. 1,3% am Budget des Ländlichen Entwicklungsprogramms eine „kleine“ Maßnahme. Sie leistet aber doch einen, wenn auch schwer quantifizierbaren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Für den Fortbestand von Familienbetrieben ist das sozialrechtliche Umfeld, insbesondere das Pen-sionsrecht, meist ein ebenso starker Einflussfaktor für das Hofübergabeverhalten wie der finanzielle Anreiz der Niederlassungsprämie. Aufgrund der hier aufgezählten Gründe im Zusam-menhang mit einer Betriebsübernahme kann die Niederlassungsprämie zusätzlich ein Anstoß sein, die Hofübernahme früher durchzuführen, die Entscheidung über Weiterführung des Betriebes wird jedoch auch von anderen Einflussfaktoren bestimmt. Durch den hohen Anteil von JunglandwirtInnen in Haupteinwerbungsbetrieben wird auch eine Standortsicherung in den Regionen erreicht. Beschäftigung und landwirtschaftliche Einkommen werden durch diese Maßnahmen positiv beeinflusst..

Anpassungsvorschläge und Empfehlungen für die Periode LE 2014+

In der laufenden Periode erscheint keine Umgestaltung der Maßnahme erforderlich. Die abgestufte Gestaltung der Prämienhöhe, insbesondere in Hinblick auf eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation, hat sich bewährt. Es sollte geprüft werden, inwiefern mit geringerem Verwaltungsaufwand durch z.B. eine besondere Berücksichtigung von HofübernehmerInnen im Rahmen der Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe eine vergleichbare Wirkung erzielt werden kann. Überdies sollte Augenmerk auf die zu erwartende größere Anzahl außerfamiliärer Hofnachfolgen gelegt werden.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Die berufliche Qualifizierung des/der Betriebsübernehmers/in zum Zeitpunkt der Antragstellung konnte nicht ausgewertet werden, obwohl ein Pflichtfeld im Antragsformular dafür bestand. Diese und andere Informationen über die Merkmale der AntragstellerInnen in der Niederlassungsförderung sollten durch die Datenbankverwaltung leichter zugänglich gemacht werden, um für die Ex-post Evaluierung verfügbar zu sein.

M 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Durch die Förderung von Investitionen für die gemeinschaftliche Nutzung großer Erntemaschinen, Milchgewinnungs- und Energiespartetechnologien, den Neubau von Stallgebäuden mit mehr tiergerechter Ausstattung und geringeren Emissionen wird die Maßnahme 121 ihrer Zielsetzung „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ gerecht, nämlich durch Innovationen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Wettbewerbsfähigkeit im Kontext einer kleinstrukturierten Landwirtschaft wie in Österreich bedeutet vor allem Standortsicherung der Erzeugung, ohne den normalen, sich ohnehin vollziehenden, Strukturwandel zu behindern. Diese Standortsicherung ist gewährleistet durch Investoren mit landwirtschaftlichem Hintergrund, d.h. vorwiegend aus Familienbetrieben kommend und interessiert an der Aufrechterhaltung der Erzeugung.

Bei Investitionen über 100.000 Euro kann die Maßnahme 121 eine Anstoßwirkung haben und den Entscheidungsprozess beschleunigen. Bei kapitalintensiveren Investitionen wird auch in Zukunft vor Inanspruchnahme der Förderung eine Beratung hinsichtlich der Machbarkeit der Projekte empfohlen.

Anpassungsvorschläge

Der Bonus für das Betriebskonzept in Höhe von 1000 Euro wird in den meisten Bundesländern nicht angewendet. Einige Förderstellen verbuchten unter dieser Codierung nicht zutreffende Förderbeträge (in Summe 514.149 Euro), die allerdings auf andere Investitionsmaßnahmen verteilt werden müssten.

Auf diesen Bonus könnte verzichtet werden, weil ein Betriebskonzept für Investitionen über 100.000 Euro ohnedies zwingend zu erstellen ist. Darüber hinaus stehen auch Spezialisten der offiziellen Landwirtschaftsberatung weitgehend kostenlos zur Verfügung.

Fraglich erscheint auch die Relevanz hinsichtlich der Maßnahmenziele bei ca. 250 Projekten für innerbetriebliche Verkehrswege, die Befestigungen und/oder Asphaltierung von Hofflächen (Kosten 17.000-20.000 Euro) beinhalten, die kaum zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen bzw. dem Nebenziel der Arbeiterleichterung auch nicht gerecht werden, da die Hofstelle vorher in gleicher Weise z.B. für Maschinen benutzbar war.

Bei Projekten mit Kosten unter 10.000 Euro sollte aufgrund des administrativen Aufwandes überlegt werden, ob diese nicht ohne Förderung durchgeführt werden können, da Kleinprojekte nur beschränkt den Zielen des Förderprogramms (Wettbewerbs- und Standortsicherung) dienen.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Erweitert man den Zeithorizont der Betrachtung über das Programm LE 07-13 hinaus, so ist zukünftig auf den Märkten mit einer steigenden Nachfrage für Ernährung und Energie zu rechnen. Daher ist die Erweiterung des Programms mit Investitionsmaßnahmen und Qualifizierung gegenüber der Vorperiode sinnvoll, damit man auf diese Entwicklungen besser vorbereitet ist. Damit sollte die Investitionsförderung ein wichtiges Element im Programm für die Ländliche Entwicklung bleiben. Soweit es gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Betriebe zu konzentrieren, kann man von der Investitionsförderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen erwarten.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Es zeigt sich, dass die Förderstellen die vorgesehenen Informationen, die einer Evaluierung dienen, nicht zur Verfügung stellen können. Aus diesem Grund wäre es auch sinnvoll, repräsentative Befragungen durchzuführen, um Arbeitsplatzeffekte und andere Indikatoren auch auf regionaler und lokaler Ebene zu untersuchen.

M 122 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder

Die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes durch naturnahe Waldpflege und Verbesserung der Waldstruktur und die Schaffung bzw. Förderung von Wäldern, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, sind die am häufigsten verfolgten Ziele, wobei die Zielsetzungen in den Bundesländern unterschiedlich sind. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter technischer Einrichtungen für die Holzernte hat nur in Niederösterreich eine nennenswerte Bedeutung. Die Bereitstellung von Biomasse ist im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich und in der Steiermark bedeutend.

Durch die Förderungen erfolgte eine Diversifizierung der forstlichen Produktion. Mehr als jeder siebente geförderte Betrieb produziert durch die Förderung neue Erzeugnisse. In mehr als jedem vierten geförderten Betrieb wurden neue, effiziente Techniken im Produktionsprozess eingeführt, wodurch die Arbeitsproduktivität gesteigert werden konnte. Ein ganz wesentlicher Nebeneffekt ist dabei, dass durch den Einsatz zeitgemäßer Technik die Arbeitssicherheit erhöht wird. Die Unfallstatistiken zeigen ganz deutlich, dass in den letzten Jahrzehnten durch technische Innovationen sowohl die Unfallhäufigkeit als auch die Schwere der Unfälle verringert werden konnten. Die Förderungen tragen dazu bei, dass dem Stand der Technik entsprechende Geräte und Werkzeuge in den Forstbetrieben eingesetzt werden.

Anpassungsvorschläge

Eine Änderung des Programms ist nicht notwendig. Für viele KleinwaldbesitzerInnen ist ein positives Betriebsergebnis nur mit Förderungen erzielbar, für die die gesamte Eigenleistung anrechenbar ist. Nur durch eine derartige Änderung der Förderungsbedingungen ist aus der Sicht von KleinwaldbesitzerInnen die Bewirtschaftung ihrer Wälder sinnvoll.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Grundsätzlich soll die Maßnahme beibehalten werden. Die administrative Abwicklung der Förderung soll vereinfacht werden. Für die Programmperiode 2014+ wird eindringlichst der Aufbau einer Datenbank empfohlen, die ein leistungsfähiges Controllinginstrument ist und den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entspricht. Das Indikatorenset für die Evaluierung der Maßnahme sollte hinsichtlich der Erhebbarkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden. Der Wirkungsindikator "Wirtschaftswachstum" sollte von der Maßnahme entkoppelt und in ein Indikatorenset für das gesamte Programm verschoben werden.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Beibehaltung des bisherigen Erhebungssystems zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

M 123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Eine Gesamtbetrachtung der Maßnahme betreffend landwirtschaftlicher Erzeugnisse (*M 123a und c*) vermittelt eine positive Wirkung, auch wenn nicht alle Teilziele zufriedenstellend bedient werden oder durchaus Förderprojekte teilweise (sehr) negative Indikatorenausprägungen bzw. -entwicklungen aufweisen.

Bei der Analyse der Förderprojekte des forstwirtschaftlichen Bereichs (*M 123 b und d*), hinsichtlich deren Effekte auf die Ziele des Programms, fällt auf, dass die meisten Projekte mehreren Zielen zugeordnet werden können. Im Durchschnitt kann ein Förderprojekt 2,5 Zielen zugeordnet werden. Der Grund dafür liegt darin, dass die Ziele voneinander abhängig sind. Österreichweit entsprechen die einzelnen Projekte 120 mal dem Ziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“, 112 mal dem Ziel „Verbesserung der Logistikkette Holz“ und 118 mal dem Ziel „Verbesserung der Wertschöpfung“.

Anpassungsvorschläge

Die einzigen Vorschläge für eine eventuelle Anpassung der Teilmaßnahmen *123a und c* für die restliche Laufzeit wären, dass der Vergabe bzw. Bewilligung der Förderprojekte eine stärkere Betonung der Einsparungen beim spezifischen Stromverbrauch, der Erhöhung der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie sowie - wo zutreffend - der Tierschutzinvestitionen erfolgt.

Aus Sicht der Forstwirtschaft zeigt sich, dass sich die Rahmenbedingungen insofern geändert haben, als die Nachfrage und damit auch die Preise für forstliche Produkte gesunken sind. Die jetzigen Zielvorgaben sind teilweise zu ambitioniert und teilweise nicht messbar. Durch die Fördergegenstände werden die Programmziele unterstützt.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programms LE 2014+:

Aus Sicht der Forstwirtschaft wird für die Programmperiode 2014+ der Aufbau einer Datenbank empfohlen, die ein leistungsfähiges Controllinginstrument ist und den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entspricht.

Das Indikatorenset für die Evaluierung der Maßnahme sollte hinsichtlich der Erhebbarkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden. Der Wirkungsindikator "Wirtschaftswachstum" sollte von der Maßnahme entkoppelt und in ein Indikatorenset für das gesamte Programm verschoben werden.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Die dringlichste und ernsthafteste Vorgabe für die Ex-post-Evaluierung ist eine entscheidende Verbesserung in der Zur-Verfügung-Stellung und vor allem auch in der Qualität der Monitoring- und Zahlungsdaten für die Teilmaßnahmen „Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“.

M 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Obwohl lediglich zwei landwirtschaftliche Projekte finanziert wurden, ist ihre Reichweite groß; das Ziel, 2.300 Betriebe zu involvieren, wurde bereits überschritten. Da nur ein Projekt vollständig ausgewertet werden konnte, konnten noch keine durch die Teilmaßnahme Land-Ernährungswirtschaft induzierten Effekte auf das Wirtschaftswachstum festgestellt werden.

Auch die Förderprojekte der Teilmaßnahme im Forstsektor entsprechen den Zielsetzungen des Programms. Die Häufigkeiten der anzutreffenden Zielsetzungen der einzelnen Kooperationsinitiativen sind jedoch sehr unterschiedlich. Die häufigsten Ziele der Förderprojekte waren die Verbesserung des Informationstransfers des Forstsektors, die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Forstsektors und der Ausbau von Serviceleistungen für Waldbesitzervereinigungen und deren Mitglieder.

Qualitativ werden die Ziele durch die Förderungen unterstützt. Die Indikatoren zeigen aber, dass mit den vorhandenen Fördermitteln nicht alle Ziele im vollen Umfang erreicht werden können.

Anpassungsvorschläge

Eine Programmanpassung erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt weder aus Sicht der Land- noch der Forstwirtschaft notwendig.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Für den Forstsektor wird eindringlichst der Aufbau einer Datenbank, die ein leistungsfähiges Controllinginstrument sein und den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entsprechen soll, empfohlen.

Ein Überdenken des Indikatorensets wird angeregt, da einige Indikatoren jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft nicht beantwortbar und einige zu umfassend sind, weshalb sie über den Einfluss der Maßnahme keine Aussagekraft haben.

Vorgaben zur Ex-post-Evaluierung der untersuchten Maßnahme

Für die Ex-post-Evaluierung sollten die Betriebsnummern der involvierten landwirtschaftlichen Betriebe vorliegen, um durch eine Verknüpfung mit den INVEKOS- und Buchführungsdaten aussagekräftigere Ergebnisse erzielen zu können. Das bislang angewandte Evaluierungsblatt sollte adaptiert werden, um besser auf die angestrebten Evaluierungserfordernisse einzugehen. Insbesondere erscheint eine Erhebung der Entwicklung der Ergebnis- und Wirkungsindikatoren über die Zeit hinweg notwendig, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

M 125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

Die Ziele des Programms werden voll und ganz erfüllt. Die meisten Infrastrukturmaßnahmen dienen sogar mehreren Zielen. Positive wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Effekte der Infrastrukturmaßnahmen wurden erwähnt.

Eine wesentliche Wirkung der Maßnahme ist aber auch die Rationalisierung der Tätigkeiten zur Waldbrandbekämpfung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplatzsicherheit bei Tätigkeiten zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Waldbrandbekämpfung. Im Rahmen der Maßnahme wird die Anlage von Wasserstellen zur Waldbrandbekämpfung gefördert, was natürlich die Brandlöschung erleichtert. Der Neubau und die Revitalisierung von Forststraßen erleichtern und beschleunigen aber auch das Erreichen von Brandstellen. Die Arbeitsplatzbedingungen und die Arbeitsplatzsicherheit werden aus mehreren Gründen verbessert. Forststraßen erleichtern das Erreichen des Arbeitsplatzes für FörsterInnen und ForstarbeiterInnen. In einigen Fällen auch das Erreichen landwirtschaftlicher Flächen inklusive Almen, die durch Forststraßen miterschlossen werden. Ganz wesentlich ist aber auch, dass Rückedistanzen verringert werden, wodurch die körperliche Belastung des Forstpersonals sinkt und moderne Rückeverfahren ermöglicht werden, die ergonomische und sicherheitstechnische Vorteile haben.

Die bislang feststellbaren Wirkungen der Infrastrukturmaßnahmen sind äußerst vielfältig. Sie haben positive ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Wirkungen. Es entstehen neue Lebensräume durch Straßenböschungen und Änderungen der Bewirtschaftung, weg von Kahlschlägen, hin zu kleinflächigen Nutzungen mit variantenreichen Baumartenzusammensetzungen. Die dadurch entstehenden horizontal und vertikal gestuften Wälder erhöhen die Biodiversität.

Neue Arbeitsplätze entstehen und bestehende Arbeitsplätze werden erhalten durch die Bauarbeiten für die Errichtung der Infrastrukturmaßnahmen und die in Folge entstehenden Bewirtschaftungen. Einer Abwanderung aus ländlichen Gebieten wird somit entgegengesteuert. Die Arbeitsplatzbedingungen verbessern sich durch Erleichterung der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, aber noch viel mehr durch Erleichterung der Arbeiten an sich, durch eine Umstellung der Arbeitsverfahren.

Durch die rationellere Holzernte und zusätzlich wirtschaftlich sinnvoll nutzbare Erntemengen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe erhöht. Neben dem Holzproduktionsbetrieb profitieren Nebenbetriebe wie Jagd und Fischerei, und es werden zusätzliche Ertragsmöglichkeiten durch den Tourismus gebildet. Die Produktvielfalt wird erhöht und Wirtschaftsfelder auch außerhalb des Kerngeschäftes werden erschlossen. Der Abschwächung des Klimawandels nutzt die Ernte von nachwachsenden Roh- und Brennstoffen.

Anpassungsvorschläge

Die Zielvorgaben sind angemessen und müssen nicht angepasst werden. Die mit den infrastrukturellen Maßnahmen verbundenen Programmziele werden qualitativ voll und ganz erfüllt.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Die Maßnahme soll aufgrund der Erhaltung und Verbesserung der Waldfunktionen und aller zahlreichen sonstigen positiven Wirkungen beibehalten werden. Für die Programmperiode 2014+ wird der Aufbau einer Datenbank empfohlen, damit ein leistungsfähiges Controllinginstrument für die Anforderungen der Evaluierung zur Verfügung steht.

Vorgaben zur Ex-post-Evaluierung der untersuchten Maßnahme

Das Evaluierungsverfahren wird in derselben Weise fortgesetzt werden.

M 132 Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen und**M 133 Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen**

Die M 132 gewährt einen Zuschuss zu den jährlichen Kontrollkosten für die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation und Qualitätskontrollen von LQRn über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren. Die M 133 unterstützt die Information von Konsumenten über die im Rahmen der geförderten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten.

Bislang konnten etwas mehr als ein Drittel des angestrebten Ziels, 45.000 Betriebe mittels Maßnahme 132 zu fördern, erreicht werden. Eine weitere Steigerung der Anzahl geförderter Betriebe ist zu erwarten.

Eine Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise wirkt sich positiv auf die Bruttowertschöpfung der teilnehmenden Betriebe aus. Bei Biobetrieben wird diese Wirkung primär durch die wesentlich höhere Förderung der biologischen Wirtschaftsweise durch das ÖPUL (M 214) als durch M 132 erreicht. Die Betriebe der LQR „Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ verzeichnen Zuwächse in der BWS und der NWS. Das angestrebte Ziel für den Produktionswert der geförderten LQRn konnte bereits um mehr als das Doppelte überschritten werden.

Anpassungsvorschläge

Da die Maßnahmen 132 und 133 erstmalig im Ländlichen Entwicklungsprogramm 2007 - 2013 angeboten werden und die weitere Entwicklung nur schwer abzuschätzen ist, sollten erst nach Ablauf der gesamten Förderperiode etwaige Anpassungsvorschläge formuliert werden.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahmen im Programm LE 2014+

Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, empfiehlt sich für M 132 eine Eingrenzung des Kreises an Anspruchsberechtigten.

Auch M 133 sollte in den geförderten Informations- und Absatzmaßnahmen auf die Markteinführungsphase fokussieren

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung der untersuchten Maßnahme

Bei der Evaluierung der nach Maßnahme 132 geförderten Biobetriebe sollte die Methode des Propensity Score Matchings angewandt werden. Um diese Methode auch für andere an LQRn teilnehmende Betriebe anwenden zu können, sollte eine Liste mit den Betriebsnummern aller an der jeweiligen LQR teilnehmenden Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Der Erfolg dieser und der derzeit verwendeten Methode des einfachen Matchings hängt auch von der Qualität der Buchführungsdaten ab, die verbesserungswürdig ist.

Bei der Datenbeschaffung sollte in Zukunft entweder weiterhin eine Befragung der LQR-Vereinigungen, allerdings mittels neu adaptiertem Fragebogen und inkludierter Betriebsnummernliste aller an der jeweiligen LQR teilnehmenden Betriebe, oder aber eine Befragung aller Förderbe-

günstigen (ausgenommen Biobetriebe) mittels eines ebenfalls adaptierten Fragebogens stattfinden, um ausreichende Informationen über die Wirkungen der Maßnahmen 132 und 133 zu erhalten. Der künftige Teilnehmer/innen-Fragebogen sollte gleichfalls verpflichtend die Betriebsnummer enthalten, um ihn mit den Zahlungsdaten verknüpfen zu können, sollte aber auch bestimmte Kennwerte wie z.B. die Änderung des Arbeitsaufwandes und der Abschreibungen erheben.

Die Antragsdaten für M 133, welche kurze und detaillierte Beschreibungen des Vorhabens beinhalten, sollten in die Endevaluierung einfließen.

M 211 und M 212 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind

Die Gefahr der Flächenaufgabe steigt mit zunehmenden Bewirtschaftungskosten und abnehmenden Erträgen, und diese sind mit steigender Bewirtschaftungsschwernis verknüpft. Eine Gegenüberstellung entsprechender Indikatorenwerte (Deckungsbeitrag, landwirtschaftliches Einkommen, Anteile der AZ am Einkommen/am öffentlichen Geldern/am Erwerbseinkommen) der Bergbauernbetriebe bzw. der benachteiligten Gebiete und der nichtbenachteiligten Gebiete zeigt den Zusammenhang zwischen steigender Bewirtschaftungsschwernis und geringeren Erträgen und Einkommen klar auf. Mit zunehmender Erschwernis steigt auch die Bedeutung der AZ als Einkommensbestandteil stark an. Die AZ gleicht aber die höheren Bewirtschaftungskosten und abnehmenden Erträge nur zum Teil aus. Der Deckungsbeitrag ist im Berggebiet um 26% niedriger als im nichtbenachteiligten Gebiet, der Ausgleich durch die AZ erfolgt aber nur zu 52%. Mit steigender Bewirtschaftungsschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) verschlechtert sich die Relation zum nichtbenachteiligten Gebiet.

Dem Umstand der geringeren Einkommen mit zunehmender Erschwernis wird in der Ausgestaltung der AZ Rechnung getragen, indem die Förderungshöhe nach der Bewirtschaftungsschwernis (gemessen in Berghöfekataster-Punkten), Art der Flächen (Futterflächen/sonstige Flächen) und Betriebstyp (Tierhalter/Nichttierhalter) differenziert wird. Daher erhalten Betriebe mit höherer Erschwernis und dadurch geringerem Einkommen eine höhere Förderung als Betriebe mit geringer Erschwernis. Vor allem bei kleineren und mittleren Bergbauernbetrieben wirkt sich die Ausgestaltung der AZ mit einem Flächenbetrag 1 und Flächenbetrag 2 positiv auf das Einkommen und die Weiterbewirtschaftung der Flächen und des Betriebes aus. Der Flächenbetrag 1 wird nur für das Äquivalent von max. 6 ha AZ-Fläche gezahlt und erfüllt die Funktion eines von der Erschwernis abhängigen Sockelbetrages. Die Ausgestaltung der AZ nach der Bewirtschaftungsschwernis trägt wesentlich zu ihrer Effizienz und Effektivität bei. Ansonsten wären die steilsten Flächen, die gleichzeitig auch häufig einen hohen Biodiversitätswert aufweisen, am stärksten von der Marginalisierung betroffen. Die AZ wirkt daher der Betriebs- und Flächenaufgabe sehr effizient und effektiv entgegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei der AZ aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach der Bewirtschaftungsschwernis und der Aufsplittung in einen Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und Flächenbetrag 2 sowie der Besserstellung der Tierhalterbetriebe und der Futterflächen bei den Fördersätzen ein hoher Zielerreichungsgrad erzielt worden ist. Auch die Modulation und Obergrenzen der Förderung tragen zur Effizienz und Effektivität bei. Die AZ hat aufgrund ihres Beitrages zum Einkommen und zur Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere der steilen und von Marginalisierung besonders betroffenen Flächen, einen hohen Nutzen aufzuweisen. Sie trägt zur Sicherung einer kontinuierlichen landwirtschaftlichen Flächennutzung und zur Erhaltung einer lebensfähigen ländlichen Gemeinschaft in Berggebieten bzw. in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind, bei. Allerdings gleicht sie den Rückstand beim Deckungsbeitrag und Einkommen gegenüber den Gunstlagen nur zum Teil aus. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt nachhaltiger Agrarsysteme und der Landschaft.

Anpassungsvorschläge

Die Rahmenbedingungen haben sich für die Ausgleichszulage seit Programmbeginn nicht geändert. Die Bedeutung der AZ für die landwirtschaftlichen Einkommen und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den benachteiligten Gebieten hat allerdings im Jahr 2009 zugenommen, da die erzielbaren Markteinkommen deutlich zurückgegangen sind.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Wichtig für die Gestaltung der Ausgleichszulage im Programm 2014+ werden insbesondere folgende Punkte sein:

- Beibehaltung der drei Kategorien von benachteiligten Gebieten (Berggebiet, sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) als Voraussetzung der Anspruchsberechtigung für die Ausgleichszulage. Vor allem die Abgrenzung des Berggebietes sollte in der bestehenden Form und im Umfang beibehalten werden.
- Das System Berghöfekataster als Erschwernismaß der Bewirtschaftung der Bergbauernbetriebe ist sehr gut geeignet und sollte beibehalten werden. Es wäre zu diskutieren, eine Untergrenze bei der Definition der Bergbauernbetriebe festzulegen. Diese Untergrenze könnte beispielsweise bei 25 Berghöfekataster-Punkten gezogen werden, wobei 15 Punkte aus der Inneren Verkehrslage erreicht werden sollten. Alle Betriebe, die diese Grenze nicht erreichen, sollten bei der Förderung als Nichtbergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 0) behandelt werden.
- Um auch bei den Nichtbergbauernbetrieben ein betriebsindividuelles Erschwernismaß zur Anwendung zu bringen, könnte, zusätzlich zur Gebietskategorie als Fördervoraussetzung, die Boden-Klima-Zahl (Wertzahl zwischen 1 und 100 als Summe der Ertragsmesszahlen der Grundstücke dividiert durch die Summe der AR eines Betriebes) des Betriebes zur Abstufung der Förderung herangezogen werden. Beispielsweise könnte ab einer Boden-Klima-Zahl von 35 die Förderung linear je Zunahme der Boden-Klima-Zahl um eine Einheit um 5% gekürzt werden. Dabei sollte auch eine Obergrenze der Boden-Klima-Zahl für die Förderberechtigung eingezeichnet werden.
- Der Flächenbetrag 1 wirkt sich vor allem bei kleineren Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis sehr positiv aus. Er sollte von etwaigen finanziellen Kürzungen der Gesamtmaßnahme keinesfalls betroffen werden.
- Bei etwaigen Einsparungserfordernissen könnte im Sinne einer Beibehaltung der Fokussierung der AZ am ehesten eine Reduktion des Flächenbasisbetrages des Flächenbetrages 2 (derzeit 90 Euro/ha für Tierhalter und 70 Euro/ha für Nichttierhalter) angedacht werden und/oder die Differenz zwischen den Sätzen für Tierhalter und Nichttierhalter beim Flächenbetrag 2 durch eine Reduktion des Satzes für Nichttierhalter auf ein Differenzniveau wie bei Flächenbetrag 1 erhöht werden.
- Bereits im Evaluierungsbericht für die Vorperiode (2000-2006) wurde angeregt, die Modulation der AZ zu verstärken. In der derzeitigen Periode beginnt die Modulation bei 60 ha förderfähiger Fläche und endet bei 100 ha förderfähiger Fläche. Es ist davon auszugehen, dass auch in den benachteiligten Gebieten eine Größendegression der Kosten gegeben ist, wenn auch nicht so stark ausgeprägt wie in den Gunstlagen. Eine verstärkte Modulation könnte an den Modulationskriterien der AZ vor dem Jahr 2000 orientiert werden (Modulationskriterien bis 2000 waren: BHK-Gruppe 0 = ab 30 ha; BHK-Gruppe 1 und 2 = ab 40 ha; BHK-Gruppe 3 und 4 = ab 50 ha; Obergrenze für alle Betriebe = 90 ha). Die Modulation ist nach der Erschwernis abzustufen (stärkere Modulation bei Betrieben mit geringer Erschwernis) und sollte insbesondere bei allfällig geringen Budgetmitteln für die AZ in der neuen Periode umgesetzt werden.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Für die Ex-post Evaluierung muss gewährleistet werden, dass die sehr gut aufbereiteten Datenbanken des BMLFUW mit den jährlichen Förderdaten weiterhin zur Verfügung stehen. Weiters sind die Sonderauswertungen der Buchführungsergebnisse auch für die Ex-post Evaluierung notwendig. Für die Ex-post Evaluierung sind die bisher nicht vorliegenden Daten für den Wirkungsindikator „High Nature Value Farmland“ und die Veränderungen der Umfang dieses Gebietes seit 2006 (Baseline) für Österreich insgesamt und für die drei Gebietskategorien erforderlich.

M 213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG

Anpassungsvorschläge

Da die Maßnahme erst 2010 umgesetzt wird, ist eine möglichst hohe Teilnahme für die verbleibende Periode des Programms LE 07-13 anzustreben, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Anpassungsmöglichkeiten können nur in einer Intensivierung der Informationstätigkeit der potenziellen TeilnehmerInnen und in einer Unterstützung der Bundesländer bei der Maßnahmenumsetzung liegen.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme, die einen wichtigen Beitrag zur Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Natura 2000-Gebiete leistet, fortgeführt werden soll. Da die Maßnahme erst seit 2010 umgesetzt wird, können derzeit noch keine Empfehlungen für die konkrete Gestaltung gegeben werden. Bei weiteren Überlegungen sollte aber auch diskutiert werden, ob es Möglichkeiten gibt, die M 213 ganz in die Naturschutzmaßnahmen unter M 214 zu integrieren. Für weitere Überlegungen wird auch entscheidend sein, wie stark Natura 2000 in das derzeit diskutierte sogenannte „Greening“ der 1. Säule der GAP integriert wird.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Die eingereichten Projekte sind hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirksamkeit auf die Schutzgüter (Arten und Lebensräume) zu untersuchen.

M 214 Agrarumweltmaßnahme

Alle in Folge dargestellten Empfehlungen bilden den heutigen Wissensstand verschiedener Expertinnen und Experten ab und sind auf Basis neuer Erkenntnisse und der immer konkreter werdenden Vorgaben zur GAP ab 2014 zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

Anpassungsvorschläge

Da der Eingriff in bestehende Verträge laut den oben genannten Gründen nicht möglich ist, können die Anpassungen in der laufenden Periode nur aus Information und Beratung betreffend der laufenden Umsetzung bestehen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- Noch zielgerichtetere Information betreffend Düngung und Pflanzenschutz (insbesondere IP-Schulung)
- Konzeption einer speziellen Schulung bzw. verpflichtenden Weiterbildung für Betriebe, die an der Naturschutzmaßnahme teilnehmen
- Anstrengungen zur Verminderung von abwicklungstechnischen Problemen, welche die Akzeptanz des Programms beeinflussen (z.B.: Vorbereitung auf die Vor-Ort-Kontrolle)
- Konzeption von Projekten und Programmen, welche verschiedene Maßnahmen verknüpfen und die als Pilotprojekte für zukünftige Programme gesehen werden können (z.B.: betrieblicher Naturschutzplan, Landwirtinnen und Landwirte beobachten Pflanzen und Tiere).

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Schutzgut Wasser

Begrünung von Ackerflächen:

- Mögliche Flexibilität bei den zeitlichen Vorgaben, um auf Boden- und Witterungsverhältnisse eingehen zu können
- Erhöhung der Wirkung durch Regionalisierung (insbesondere bei Begrünungsvarianten)
- Überprüfung, ob Obergrenzen für die Abgeltung notwendig sind
- Analyse der zulässigen Begrünungskulturen
- Prüfung der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Integration von Biodiversitätsauflagen

Besonders auswaschungsgefährdete Ackerflächen und Untersaat bei Mais

- Hohe potenzielle Wirksamkeit, aber sehr geringe Akzeptanz
- Aus heutiger Sicht ist die Untermaßnahme „Untersaat bei Mais“ zu streichen und die Untermaßnahme „Besonders auswaschungsgefährdete Ackerflächen“ weiter zu entwickeln

Erhaltung und Entwicklung gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen

- Einführung einer finanziellen Anreizkomponente, um die Akzeptanz zu erhöhen
- Überprüfung der Streifenbreite entlang von Gewässern und Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten für den Randstreifen
- Konzeption einer eigenständigen Maßnahme könnte die Zielformulierungen und Wirkfeststellungen verbessern
- Mehr Flexibilität im Hinblick auf organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. leichterer Einsatz der Maschinenringe für die Pflege)

Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz

- Evaluierung und ggf. Adaption der Gebietsabgrenzung für die Untermaßnahme
- Erarbeitung von regionalen Zielfestlegungen (z.B. Grünlanderhaltung, -ausdehnung)
- Fruchtartenspezifische Untermaßnahmen

Viehbesatzgrenze / Düngeregrenzungen

Eine Überprüfung der Viehbesatzobergrenze als Teilnahmekriterium an der Agrarumweltmaßnahme ist anzustellen, da die Tierbesatzgrenze zwar einfach anzuwenden ist, aber die Nitratproblematik nur indirekt anspricht. Die tatsächliche Ausbringung von Nitrat auf die Flächen als Begrenzungsfaktor wird als zielgerichteter angesehen

Betreffend der Düngeregrenzung ist das bestehende Konzept so weiterzuentwickeln, dass es folgenden Aspekten stärker Rechnung trägt:

- Regionale und betriebliche Situation
- Klarere Vorgaben und bessere Prüfbarkeit
- Weiterentwickelte Aufzeichnungsverpflichtung
- Bezug zum Viehbesatz, sodass eine eigene GVE-Obergrenze nicht mehr notwendig ist

Eine konkretere Trennung der Ziele und Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme hinsichtlich der Prioritäten Erhaltung bzw. Verbesserung des Gewässerzustandes wäre zu diskutieren und könnte die Argumentation und auch die Bewertung von Wirkungen vereinfachen.

Schutzgut Boden

- Die Grünland-Erhaltung (z.B. Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung) und Fruchtfolgen mit hohem Feldfutteranteil (z.B. Biologische Wirtschaftsweise und Ökopunkte) sollen weiterhin als effiziente Instrumente des Erosionsschutzes eingesetzt werden
- Prüfung einer Begrünungsvariante mit Maisstroh als Mulchmaterial und nachfolgende Mulch- bzw. Direktsaat in den Bundesländern Steiermark und Kärnten als regionale Erosionsschutzmaßnahme
- In Bezug auf die Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen gilt sinngemäß das Gleiche, wie bereits beim Schutzgut Wasser ausgeführt wurde
- Prüfung der Flexibilisierung bzw. Weiterführung der Untermaßnahme Fungizidverzicht auf Getreideflächen auf Grund des hohen Infektionsdrucks für Pilzkrankungen
- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen bzgl. Bodenversauerung
- Untermaßnahmen, welche die Nährstoffbilanz und den Humusgehalt beeinflussen, sind auf Grund ihrer positiven Wirkungen entsprechend weiterzuführen (Begrünung von Ackerflächen, Biologische Wirtschaftsweise, Mulch- und Direktsaat)
- Bodenuntersuchungen gezielt ausbauen, um noch optimalere Beratung bieten zu können und die positive Wirkung von Untermaßnahmen noch besser kommunizieren zu können
- Prüfung einer Prämienstaffellung zwischen Mulch- und Direktsaat oder in Abhängigkeit von der Hanglage in dieser Untermaßnahme

- Prüfung, ob eine deutliche Verminderung bzw. der Verzicht des Anbaus von erosionsgefährdeten Hauptkulturen auf besonders erosionsanfälligen Hanglagen als relevante Untermaßnahme einzuführen ist

Schutzgut Klima

- Die Untermaßnahme Biologische Wirtschaftsweise hat als systemische, betriebsbezogene Untermaßnahme positive Wirkungen auf alle Schutzgüter, insbesondere das Klima. Eine Weiterführung bzw. Ausdehnung der Maßnahme ist anzustreben
- Optimierung des Klimaschutzpotenzials der Untermaßnahme UBAG durch zusätzliche Berücksichtigung der Abfuhr von Ernteresten, Begrünungserweiterungen und der Verwendung von organischen Düngern
- Weiterführung und Weiterentwicklung der Untermaßnahmen Verzicht Ackerfutterfläche, Begrünung Ackerflächen, Mulch- und Direktsaat sowie Verlustarme Gülleausbringung, Erosionsschutz Obst und Hopfen, Erosionsschutz Wein, Untersaat Mais sowie der Maßnahme Ökopunkte im Sinne des Klimaschutzes
- Eine Verbesserung der Datengrundlage zur Evaluierung und Entscheidungshilfe für die Praxis

Schutzgut Biodiversität

UBAG und Biologische Wirtschaftsweise

- Optimierung der Biodiversitätsauflagen der Untermaßnahme durch die verbesserte Anlage (Vernetzung, Trittsteinfunktion), Größe und die Bewirtschaftung von Blühstreifen im Ackerbau
- Verbesserung der Information und Kommunikation über die Ziele und Sinnhaftigkeit der Vorgaben, um der Skepsis der Landwirtinnen und Landwirte zu begegnen
- Optimierung der Biodiversitätsauflagen im Grünland für UBAG und Biologische Wirtschaftsweise, insbesondere im Hinblick auf regionale Aspekte (Schnittzeitpunkt und Häufigkeit)

Naturschutzmaßnahme

- Vereinfachung und Weiterentwicklung der Einzelaufgaben
- Stärkere Regionalisierung betreffend Zielvorgaben und Auflagen, die auch zu einer Vereinfachung und Verringerung der Abwicklungskosten führen
- Stärkere Berücksichtigung von Zielen in Zusammenhang mit Natura 2000

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Im Hinblick auf das *Schutzgut Wasser* ist das Thema Nitrat auch weiterhin intensiv zu untersuchen (Nitratbilanzen, Nitratsituation im Grundwasser in den östlichen Ackerbauregionen, Nitratsituation und Energiepflanzenbau, Wirtschaftsdüngerlagerraum, Nitrat und Bewässerung).

Betreffend das *Schutzgut Boden* sollen die bisherigen Evaluierungsergebnisse in Bezug auf die Wirkung der Untermaßnahmen auf die Bodenqualitätsparameter und den Erosionsschutz weiter verifiziert und auf andere Regionen Österreichs ausgedehnt werden. Die Themen Bodenversauerung und –verdichtung, die regional von zunehmender Bedeutung sind, sind näher zu analysieren.

In Bezug auf das *Schutzgut Klima* sind für weitere Evaluierungen zusätzliche Daten zur Klimawirkung der Untermaßnahmen zu generieren und zu verifizieren. Mit Stichproben und Analysen sind die notwendigen Grundlagen zur Abschätzung der Wirkung auf das Klima anhand von gemessenen Daten zu schaffen.

Im Bereich *Schutzgut Biodiversität* ist das Hauptaugenmerk auf die Weiterführung der bestehenden Indikatoren (z.B. High Nature Value und Farmland Bird Index) zu legen und gezielt Wissenslücken zu schließen. Zusätzlich zu beachten sind u.a. die Trendentwicklung von Zielindikatoren (z.B. Käferpopulationen), die Entwicklung von Landschaftselementen und die verbesserte Darstellung der faunistischen Artenvielfalt.

M 215 Tierschutzmaßnahmen

Auslauf- und Weidehaltung bringen aus Sicht der Tiergerechtigkeit zahlreiche Vorteile. Die Förderungsmaßnahme für Auslauf- und Weidegewährung im Österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013 wird rege angenommen und von den LandwirtInnen durchwegs gut bewertet. In einzelnen Punkten besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf in der Detailgestaltung der Maßnahme.

Anpassungsvorschläge

- Verbesserte Kommunikation an die Förderungswerber, dass durch die „rasche Verbringung in den Stall“ das Kriterium „Zugangsmöglichkeit zu einer Unterstellmöglichkeit“ erfüllt ist und dass in Bezug auf den Weidezeitraum die vorgeschriebene Anzahl an Weidetagen flexibel auf den vorgeschriebenen Weidezeitraum verteilbar ist.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

- Eine kombinierte Maßnahme „Auslauf“ und „Weide“ ist zu prüfen, da eine kombinierte Maßnahme dem Wohlbefinden der Tiere im Jahresablauf wesentlich entgegenkommen würde.
- Um die Anwendbarkeit der Förderungsvoraussetzungen in der Praxis zu erleichtern, wird eine neue Kategorisierung der Tiere vorgeschlagen.
- Die formlose *Dokumentation* bzw. mittels Erhebungsformular scheint praxistauglich zu sein. Dem Wunsch der befragten Landwirte, die Dokumentation zu vereinfachen, sollte durch intensivere Beratung begegnet werden.
- Der Zusammenhang zwischen *Auslaufgröße und Anzahl der Ausgänge* sollte näher diskutiert und adaptiert werden. Eine *Staffelung der Weideprämie nach Weidetagen* könnte für Betriebe in geografischen Extremlagen hilfreich sein und ist zu diskutieren.
- Prüfung der *inhaltlichen Ausweitung der Maßnahme* auf weitere, die Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen verbessernde, Aktivitäten (z.B. Stroheinstreu) und auch auf andere Tierarten (z. B. Schweine).

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Befragung von Betrieben, die nicht an der Tierschutzmaßnahme teilnehmen, obwohl sie ihren Tieren Auslauf und/oder Weide anbieten, um die Beweggründe für die Nichtteilnahme zu eruieren und die Detailgestaltung der Weide und Auslaufhaltung zu ermitteln.
- Befragung von Betrieben, die an der Maßnahme teilnehmen, wie die Ausgestaltung der Weide und Ausläufe ohne Förderungsgewährung erfolgt wäre, um zu ermitteln, inwieweit die Detailgestaltung (Auslaufgröße, Anzahl Auslaufausgänge, Weidetage usw.) durch die Förderungsvoraussetzungen beeinflusst wurde.

M 221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Durch die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen erfolgt eine Umkehrung der abnehmenden Biodiversität, es entstehen Waldflächen mit hohem Naturwert, die Wasserqualität wird durch Verringerung von Nährstoffeinträgen verbessert, Bodenerosionen werden verringert und es erfolgt ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels. Generell erfolgt eine Verbesserung der Umwelt und des Landschaftsbildes, das insbesondere deshalb verbessert wird, da die Förderungen ausschließlich in Gebieten mit geringer Waldausstattung erfolgen.

Anpassungsvorschläge

Die Zielvorgaben entsprechen nicht den Budgetmitteln, eine Programmanpassung wird dennoch nicht empfohlen.

Einer erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahme stehen im Wesentlichen zwei Punkte im Weg:

- Der Förderanreiz, der lediglich finanzielle Verluste und den Mehraufwand durch die Auflagen zur Waldbewirtschaftung abdeckt, ist zu gering
- Es fehlen Schutz- bzw. Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete

Die Maßnahme müsste umgestaltet werden, um sie für potenzielle FörderwerberInnen attraktiver zu machen.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Für die Programmperiode 2014+ wird der Aufbau einer Datenbank empfohlen, die ein leistungsfähiges Controllinginstrument ist und den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entspricht. Die Datenbank soll zum Zeitpunkt der frühest möglichen Einreichung von Förderanträgen im vollen Umfang lauffähig sein.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Beibehaltung des Evaluierungsverfahrens, das für die Halbzeitevaluierung angewendet wurde, damit für die Ex-post Evaluierung optimale Ergebnisse erzielt werden können. Für die Evaluierung wird das Überdenken des Indikatorensets angeregt. Die Ergebnisindikatoren sind für alle Maßnahmengruppen gleich, obwohl sie nicht überall passen.

M 224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000

Anpassungsvorschläge

Die Schaffung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen, die Förderungsvoraussetzungen sind, müssen vorangetrieben werden. Um wenigstens teilweise die Zielvorgaben zu erreichen wird eine Bewerbung der Fördermöglichkeit, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen notwendig sein.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programms LE 2014+:

Für zukünftige Programme sollte die Maßnahme für die potenziellen FörderwerberInnen attraktiver gestaltet werden. Die derzeitigen Vorgaben der Ratsverordnung VO(EG) Nr. 1698/2005 (INVEKOS, Cross Compliance) werden von den potenziellen Förderwerbern/innen als Hinderungsgrund für die Umsetzung dieser Maßnahme gesehen. Gleichzeitig sollten keine Hindernisse durch die Förderungsvoraussetzungen bestehen.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Für die Ex-post Evaluierung sollen die Indikatoren des Handbuchs für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen mit dem Bewilligungsantrag für die Förderprojekte erhoben werden.

M 225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

Qualitativ nützt die Maßnahme den Zielsetzungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Wirkungen sind aber aufgrund der Unattraktivität für potenzielle FörderwerberInnen und den damit verbundenen ausbleibenden Förderanträgen gering. Noch dazu sind alle Förderprojekte, für die bis Ende 2009 eine Auszahlung erfolgte, auf Oberösterreich beschränkt.

Anpassungsvorschläge

Die Akzeptanz der Maßnahme leidet unter den gleichen administrativen Hemmnissen wie die Maßnahme 224, den Zahlungen im Rahmen von Natura 2000. Eine Umgestaltung wäre daher notwendig, um die Programmziele im gewünschten Ausmaß zu erreichen. Umweltbezogene Forstmaßnahmen werden allerdings auch in der Maßnahme "Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (M 226)" gefördert. Das erfolgt, um die WaldbesitzerInnen für diesen Themenbereich zu sensibilisieren und Maßnahmen zur Erreichung eines ökologisch wertvollen Waldes auch in die "wirtschaftsorientierte" Forstwirtschaft einzuführen. Die Verteilung der aufgewendeten Mittel zwischen den beiden Maßnahmen könnte ein Indiz dafür sein, dass dies teilweise gelungen ist.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Weiterführung der Maßnahme unter geänderten administrativen Förderbedingungen.

Für die Programmperiode 2014+ wird eindringlichst der Aufbau einer Datenbank empfohlen, die ein leistungsfähiges Controllinginstrument ist und den Anforderungen der Evaluierung laut dem gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen entspricht. Die Datenbank soll zum Zeitpunkt der frühest möglichen Einreichung von Förderanträgen im vollen Umfang lauffähig sein.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Empfohlen wird die Beibehaltung des bisherigen Evaluierungsverfahrens.

M 226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

Die Umsetzung der Maßnahme konnte im Bewertungszeitraum trotz unvorhersehbarer Erschwernisse durch flexible Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen annähernd plangemäß erfolgen. In Bezug auf das wirkungsbezogene Maßnahmendesign sollte die Erhaltung und Konsolidierung dieser für die ländliche Entwicklung grundlegenden Maßnahme im Vordergrund stehen. Weitere Gestaltungsarbeit mit Allokation entsprechender Ressourcen ist im Durchführungsbereich zur Vereinfachung der Durchführung bei Verbesserung von Effektivität und Effizienz der Maßnahme notwendig.

Die komplexe Programmkonstruktion erfordert für dessen Anwendung den Aufbau und die Erhaltung einer vermittelnden und unterstützenden Infrastruktur zwischen Fördergeber und potenziell Begünstigten. Regional unterschiedliche Einrichtungen führen zusammen mit den in den Programmdurchführungsbestimmungen zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der Programmanwendung zu verschiedener Effizienz in der Programmdurchführung. Exemplarisch hingewiesen wird auf die in den Gemeinden Tirols und Vorarlbergs eingerichtete Stelle des „Waldaufsehers“, welcher mittels des für die Durchführung dieser Maßnahme zugelassenen Gemeinschaftsantrages die WaldbesitzerInnen seines Aufsichtsbereiches effizient in der Durchführung ihrer Maßnahmen bündeln und unterstützen kann. Weiters erhöht die hier vom Land angebotene Serviceleistung der Vorfinanzierung der Maßnahmenkosten die Bereitschaft der WaldbesitzerInnen, geförderte Maßnahmen in ihrem Wald durchzuführen.

Anpassungsvorschläge

Die Rahmenbedingungen der Förderung nach Maßnahme 226 „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen“ haben sich insbesondere durch die katastrophalen Winterstürme im südlichen Teil Österreichs (Steiermark und Kärnten) im Jahr 2008 - Sturmereignisse Paula und Emma im Jänner und Februar 2008 - und nachfolgende Borkenkäfer-

vermehrung gegenüber dem Zeitpunkt der Maßnahmengestaltung stark verändert. Das anhaltend warme Klima hat die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers zusätzlich gefördert.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Programmumsetzung, die sich trotz Erschwernissen annähernd im Rahmen der Zielvorgaben bewegte, und der in der bisherigen Programmlaufzeit unter Einsatz eingebauter Reserven (z.B. Bundesvorbehalt) demonstrierten Reaktionsfähigkeit auf Änderungen der Rahmenbedingungen sollten die festgelegten Ziele über die Gesamtperiode mit den vorhandenen Maßnahmen und Mitteln erreichbar sein.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

Wald ist im alpinen Gebirgsraum, der einen Großteil Österreichs ausmacht, Voraussetzung für die Bewohnbarkeit großer Teile dieses ländlichen Raumes. Dessen dauernde Erhaltung gewährleistet erst die Nutzung anderer Teile dieses Raumes. Der Klimawandel verschärft die in dieser Aufgabe liegende Herausforderung. Die den sonstigen ländlichen Raum betreffende Förderung der ländlichen Entwicklung kann erst auf der erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe aufsetzen.

- Die für die ländliche Entwicklung grundlegende Maßnahme sollte daher in der Unterstützung erhalten bleiben.
- Die Zielerreichung ergibt sich neben dem Maßnahmendesign aus der Durchführungsgestaltung: Die administrative Umsetzung der Maßnahme sollte deutlich vereinfacht und die im Zusammenspiel mehrerer Verwaltungsebenen erfolgende Implementierung der kofinanzierten Förderung beschleunigt werden.
- Die Artikel 53 und 54 der EU-VO 1974/2006, wonach der Betrag förderbarer Eigenleistung jenen der in Anspruch genommenen Fremdleistung nicht übersteigen darf, sollten geändert werden, um eine verstärkte Einbringung von Eigenleistung zu ermöglichen.
- Verbesserung der Einrichtungen zur Kontrolle und Bewertung der Maßnahme, speziell der Konzeption der Datenbank zur Erfassung des finanziellen Aspektes der Maßnahme („AMA-Datenbank“); Anwendung eines relationalen Datenbankdesigns mit anwenderorientierter Dokumentation.
- Einrichtung einer Kombinierbarkeit der erhobenen räumlich-materiellen Daten zu M 226 (ISDW-Datenbank) mit den zugehörigen finanziellen Daten in der AMA-Datenbank.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Der tatsächliche Anwendungszeitraum, also auch die für die Programmimplementierung benötigte Vorlaufzeit, sollte in der Betrachtung der Programmwirkungen neben designbedingten Wirkungsunterschieden berücksichtigt werden.

Die Gestaltung dieser Evaluierung sollte eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit jenen der Halbzeitevaluierung ermöglichen.

M 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Vorschläge zur Anpassung

Die Maßnahmenumsetzung verläuft plangemäß. Die Output-, Ergebnis- und Wirkungsziele sind mit dem gegebenen Maßnahmendesign bereits gut erreicht worden.

- Eine Anpassung während der laufenden Periode ist daher nicht erforderlich.
- Im Projektgenehmigungsverfahren sollte jedoch ein Schwerpunkt auf die Prüfung der Rentabilität der Projekte gelegt werden.

Empfehlungen für die Periode LE 2014+

- Für die Folgeperiode sollte eine Anpassung der Förderintensität für Energieprojekte geprüft werden, jedenfalls wenn sich die Rahmenbedingungen der Energiemärkte im Allgemeinen und am Wärmemarkt im Besonderen gravierend geändert haben, z.B. nach der möglichen Einführung einer Ökosteuern oder nach höheren bzw. niedrigeren Einspeisetarifen für Strom aus Biogas oder fester Biomasse.

Die bestehende Förderintensität, das zeigt die Auswertung von 27 Fallbeispielen in M 311a, ist jedenfalls für die meisten Holzheizwerksprojekte angemessen. Lediglich für einige Anlagen mit etwa 150 KW und überdurchschnittlichen Investitionskosten pro installierter Leistungseinheit, bei einem kritischen Wärmepreis von 75 Euro/MWh, reicht eine Förderintensität von ca. 35% nicht aus, trotz der relativ günstigen Annahmen in den Kalkulationsmodellen.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Der derzeit verwendete Fragebogen zur Erhebung von Evaluierungsdaten wird der Vielfalt der durchgeführten Projekte nicht gerecht.
- Er eignet sich gut für Maßnahmen des landwirtschaftlichen Tourismus, insbesondere der Beherbergung, ermöglicht aber keine Beurteilung von Maßnahmen zur Hebung der Qualität der Herstellung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen.
- Daher sollte eine kleine repräsentative Stichprobe von unterschiedlichen Projekten, die sich nicht auf Urlaub am Bauernhof beziehen, einzeln evaluiert werden, um auch diesen Bereich beurteilen zu können.
- Bei Biogas herrscht derzeit eine gewisse Stagnation. Unbeschadet dessen wäre angesichts des noch bestehenden Potenzials bei Biogas die Frage einer Reduktion bei der geförderten Anlagengröße beziehungsweise die Forcierung von Kleinanlagen zu untersuchen.

M 312 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Vorschläge zur Anpassung

- Das Erfordernis einer Anpassung der Maßnahmengestaltung lässt sich aus den Evaluierungsergebnissen nicht ableiten. Die Maßnahme ist neu und wurde bis 2009 nur teilweise umgesetzt; ihre Zielwerte sind aber noch erreichbar.
- Es sollten jedoch verbesserte Informationen über den Zugang zu dieser Maßnahme verfügbar gemacht werden.
- In diesem Zusammenhang ist auch zu hinterfragen, ob die derzeit gegebene Aufteilung der Zuständigkeiten geeignet ist, die Effizienz der Abwicklung tatsächlich zu verbessern. In diesem Sinn sollte eine Vereinfachung ihrer Umsetzung angestrebt werden.

- Um die Mittel zielgenau dorthin zu lenken, wo sie den größten Nutzen stiften, sollte sichergestellt werden, dass sie in jenen Regionen und Gemeinden bevorzugt angewendet werden, in denen Tendenzen zu wirtschaftlichem Niedergang und Abwanderung gegeben sind.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Der derzeit verwendete Fragebogen zur Erhebung von Evaluierungsdaten liefert relativ unterschiedliche Ergebnisse bezüglich der zusätzlichen Arbeit, die durch die Projekte entsteht. Damit ist es schwierig, eine zuverlässige Aussage über den Erfolg der Projekte zu machen.
- Es wird daher für die Ex-post Evaluierung sinnvoll sein, eine Stichprobe von ProjektnehmerInnen durch persönliche Interviews zu diesen Aussagen zu befragen.

M 313 Förderung des Fremdenverkehrs

Vorschläge zur Anpassung

- Es bestehen beträchtliche Divergenzen zwischen den Ist- und Zielwerten der einzelnen Indikatoren, die den Schluss zulassen, dass für die Festlegung von Zielwerten von Daten ausgegangen wurde, die nicht zuverlässig sind. Die Zielwerte wurden mit einem relativ gesehen geringen Anteil der vorgesehenen Mittel bereits deutlich übererfüllt, was grundsätzlich positiv zu werten ist. Allerdings sollte die Abschätzung der potenziellen Wirkungen auf der Grundlage der Durchführungserfahrung überarbeitet werden. Eine Anpassung des Interventionsdesigns lässt sich aus den Ergebnissen nicht ableiten.
- Aufgrund der mangelnden Datenqualität der Evaluierungsdaten wird empfohlen, dass ProjektträgerInnen für ihre Projekte jährlich eine Selbstevaluation vorlegen und darin wichtige zugrunde liegende Daten genauer erläutern.
- Weiters wird empfohlen, besonders jene Projekte zu fördern, die mit Investitionen verbunden sind oder die mit relativ geringen Fördermitteln auskommen, um die Förderintensität zu senken und mehr private Mittel zu mobilisieren.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- FörderwerberInnen, die große Projekte durchführen, sollten als Grundlage für die Ex-post Evaluierung Tätigkeitsberichte vorlegen, die auf wichtige Wirkungen ihrer Projekte Bezug nehmen.
- Ökonometrische Untersuchungen der Wirkungen unterschiedlicher Ausgaben für die Maßnahme in den Gemeinden auf die Zahl der Nächtigungen in Fremdenbetten sollten durchgeführt werden.
- Eine Befragung von TeilnehmerInnen an Genussregionsprojekten wird empfohlen.
- Das Wirtschaftswachstum als "Impact-Indikator" sollte von der Maßnahme entkoppelt werden und auf Programmebene beantwortet werden.

M 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Vorschläge zur Anpassung

- Die Analyse der Maßnahme hat gezeigt, dass keine Anpassungen notwendig sind. Die Rahmenbedingungen sind seit Programmbeginn unverändert. Die Ziele des Programms sind mit den vorhandenen Maßnahmen und der Mitteldotierung erreichbar.
- Soweit es weiterhin gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren, hat die Bioenergieförderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen. Eine gute Voraussetzung, um entwicklungsfähige Projekte zu bestimmen, bietet das verpflichtend eingesetzte Qualitätssicherungsprogramm „qm_heizwerke“.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

- Die Maßnahme sollte über 2013 hinaus erhalten bleiben.
- Allerdings sollten neue Bereiche neben den Nahwärmenetzen einbezogen werden. Sinnvoll wäre beispielsweise auch eine Finanzierung von Projekten zur Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe.

M 322 Dorferneuerung und Dorfentwicklung*Vorschläge zur Anpassung*

- Auf Basis der Evaluierungsergebnisse besteht kein Erfordernis für eine Änderung dieser Maßnahme.
- Es wird allerdings empfohlen, die programmspezifischen Indikatoren und Zielvorgaben für diese Maßnahmen angemessener festzulegen, Dorferneuerung weiterhin eng mit anderen Maßnahmen abzustimmen und die Maßnahmen mit allen relevanten Politikinterventionen zu vernetzen.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

- Eine grundlegende Neuausrichtung für künftige Förderperioden erscheint nicht angezeigt.
- Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der langfristigen demografischen Entwicklung die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung für die Zukunft der ländlichen Räume eine wichtige Rolle spielen wird und der Grundgedanke der integrierten ländlichen Entwicklung noch stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte.
- Unter diesem Aspekt könnten Dorferneuerungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, z.B. Lokale Agenda 21, Diversifizierung, etc., in einem Zusammenhang gesehen und möglichst in einem Komplex gefördert werden.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Zur Ex-post-Bewertung soll eine Dorfstudie durchgeführt werden, die auch auf die Synergien mit anderen Fördermaßnahmen, wie z.B. Lokale Agenda 21 und Diversifizierung, eingeht.

M 323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel ist im Rückstand, daher sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Zielvorgaben zu erreichen. Nach Auskunft der Maßnahmenverantwortlichen sind Anlaufverzögerungen am Beginn der Periode dafür verantwortlich. Die finanzielle Ausstattung ist ausreichend, allerdings ist eine Mobilisierung der Zielgruppen erforderlich, wenn die Ziele quantitativ erfüllt werden sollen.

Vorschläge zur Anpassung

- Die Integration von Landwirtschaft, Naturschutz und gesamter regionaler Entwicklung stellt eine Herausforderung in organisatorischer und bürokratischer Sicht dar; in diesem Zusammenhang sind Vereinfachungen der Genehmigungswege zu prüfen.
- Die neue österreichische Nationalparkstrategie für die Ausrichtung der Maßnahme 323b sollte verbindlich sein.
- Die Maßnahme 323e wurde aus organisationstechnischen Gründen bisher nicht in Anspruch genommen. Nach Auskunft des Maßnahmenverantwortlichen sind aber bis zum Ende der Förderperiode auch in dieser Teilmaßnahme Projekte zu erwarten, dies sollte mit besonderem Augenmerk verfolgt werden.

- Die Wirkungen der bisher umgesetzten Projekte entsprechen großteils den Erwartungen, die Zahl der angestrebten geschaffenen Arbeitsplätze wird nur schwer erreichbar sein, das ist aber nicht das eigentliche Ziel von Naturschutzmaßnahmen.
- Ein Teil der Maßnahmen ist in Zusammenhang zu Schwerpunkt 2-Maßnahmen und für das Natura 2000-Gebietsmanagement von Wichtigkeit, und daher ist eine Weiterführung in dieser Verbindung zu bewerten.
- Besonders die Teilmaßnahme M 323e ist zu beobachten und bei weiterhin fehlender Akzeptanz neu zu überdenken. Auch die genauere Lokalisierung von Projekten (wenn der Standort des Antragsstellers vom Umsetzungsstandort abweicht) sollte leichter möglich sein, ohne in die Einzelbeschreibungen der Projekte eingehen zu müssen.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

- Aufgrund des geringen Auszahlungsstandes und Anlaufverzögerungen in manchen Bereichen sind noch keine direkten Schlüsse auf die nächste Förderperiode möglich.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Die Forderung der Gliederung der geschaffenen Arbeitsplätze nach Alter und Geschlecht sowie die von den Projekten profitierende Bevölkerungszahl müsste bereits in den Antragsformularen berücksichtigt werden, um valide Ergebnisse zu erhalten.
- Die Evaluierung sollte über die EU-Vorgaben hinaus auch Wert auf die Beeinflussung von Schutzgütern legen, da die bisherigen Indikatoren die bei der Maßnahme 323 wichtigen Naturschutzziele nur wenig berücksichtigen (Verbesserungen im Bereich Boden, Wasser, Biodiversität).

M 331 Ausbildung und Information

Vorschläge zur Anpassung

- Da die Maßnahme vielversprechend angelaufen ist, ist aus heutiger Sicht keine Anpassung der Maßnahme notwendig. Die Zielvorgaben erscheinen angemessen und erreichbar.
- Eine Anregung wäre, die gesamte Weiterbildungslandschaft im ländlichen Raum noch stärker einzubeziehen und zu vernetzen. Eine wechselseitige Beeinflussung und Abstimmung der Maßnahmen 111, 331 und 341 würde eine weitere Verbesserung der Qualität in der Bildungslandschaft bringen.
- Die Fördermaßnahmen sollten so gestaltet sein, dass die Kooperation im Bildungsbereich angeregt und dadurch das Angebot für die Bildungszielgruppe erweitert und noch interessanter wird.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Für die nächste Programmperiode wäre die Aufnahme folgender Themenbereiche zu den Zielsetzungen anzuregen:

- Bewusstmachen, Weitergabe und Veränderung von lokalem Erfahrungswissen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zu sozialen Themen (Sozialkapital), um Verständnis für die Konzepte Nachhaltigkeit und Regionalität zu schaffen.
- Forcierung von Bildungsprojekten mit Bundesvorbehalt (Nutzung von Synergieeffekten, einheitliche Standards in der Umsetzung)

M 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Vorschläge zur Anpassung

- Die Ergebnisse der Maßnahme sind zufriedenstellend, weshalb keine Änderung erforderlich ist.
- Die Festlegung der Zielwerte dürfte allerdings auf der Grundlage falscher Annahmen erfolgt sein, da die Zielwerte bei einem Einsatz von 20% der vorgesehenen Mittel bereits deutlich übererfüllt sind. Die Abschätzung der potenziellen Wirkungen sollte auf der Grundlage der Durchführungserfahrung überarbeitet werden.

Empfehlungen für die Gestaltung der Maßnahme im Programm LE 2014+

Es wird empfohlen, die Maßnahme weiterhin im Ländlichen Entwicklungsprogramm als Maßnahme zur Kapazitätsbildung weiterzuführen und die programmspezifischen Indikatoren und Zielvorgaben für diese Maßnahme und ihre Teilmaßnahmen angemessener festzulegen. Für eine bedarfsorientierte Ausrichtung der Teilmaßnahmen leiten sich folgende Empfehlungen aus der Evaluierung ab:

- Lernende Regionen: es wird die Intensivierung der Kooperation mit Förderprogrammen im Bildungsbereich angeregt.
- Kommunale Standortentwicklung:
 - der Ausbau des Tools zur Istzustandserhebung hin zu einem Steuerungstool, d.h. u.a. eine verpflichtende Reevaluierung wird empfohlen und
 - Handlungsbedarf wurde dahingehend erkannt, in einzelnen Bereichen (z.B. Wasser, Abwasser, Bauhof) mehr ins Detail zu gehen (unterschiedliche Tiefen).
- Lokale Agenda 21: es stellen sich folgende Herausforderungen für die neue Periode:
 - eine stärkere Fokussierung der Maßnahme Lokalen Agenda 21 auf die kommunalen Pflichtaufgabenfelder wie Sozialhilfe und Erhaltung kommunaler Infrastruktur,
 - die Lokale Agenda 21 als Maßnahme zum Aufbau von Strukturen und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung bei der Lösung kommunaler Herausforderungen und als Maßnahme zur Stärkung von Ehrenamt zur Entlastung der öffentlichen Haushalte,
 - die Kooperation auf Kleinregions- und Regionsebene aufgrund immer knapper werdender Budgets in den einzelnen Gemeinden,
 - der Aufbau einer bundesübergreifenden Dokumentation von Best Practise Beispielen und
 - der Aufbau einer Drehscheibe zum Erfahrungsaustausch im Bezug auf die Prozessbegleitung in der Agenda 21.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

- Für vertiefte Aussagen bedarf es nach einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren eines umfassenderen Evaluierungsansatzes, z.B. einer Regionsstudie, die auch die Synergien der Maßnahme 341 mit anderen Fördermaßnahmen im Rahmen einer regionalen Fallstudie erfasst.

M 411, 412, 413, 421, 431 Leader*Anpassungsvorschläge*

Die Stimmung unter den AkteurInnen in den LAGs war vielerorts über einen längeren Zeitraum durch den Vergleich mit der vorangegangenen Periode 2000 - 2006 und der weit höheren regionalen Autonomie geprägt. Manche Projektideen und Neuvorhaben sind auch auf Grund des Übergangszeitraums bzw. der neuen Vorgaben aufgegeben worden. Dies hat Auswirkungen auf die Mobilisierung der lokalen AkteurInnen und den Bottom-up Prozess sowie die Vernetzung in der Region. Dem Leader-Ansatz würde ein weniger direkter Fokus auf die Mittelausnutzung im Programm durch die Förderstellen und ein größerer Raum für die Diskussion strategischer Überlegungen und komplexere Projektvorhaben stärker gerecht werden.

- Das Leitbild der Leader-Methode bestimmt noch immer das Handeln der lokalen AkteurInnen; die administrativen Anforderungen, Einschränkungen (z.B. in der Projektumsetzung) und Kontrollmechanismen nehmen jedoch viel von ihrer ursprünglichen Innovationskraft. Die Anwendungsregeln sind daher so zu gestalten, dass der innovative Charakter und der Erfolg von Leader in Zukunft wieder verstärkt realisiert werden kann, damit die einstige Gemeinschaftsinitiative nicht auf Grund der Integration in das Programm LE 07-13 ihre Vorzüge verliert.
- Insbesondere sind die auf mittel- und langfristige Wirkungen ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen durch die Programmverwaltung und Förderstellen wieder zu intensivieren und im Sinne der umfassenden Kompetenzentwicklung in ländlichen Regionen strategisch auszuweiten.
- Eine wesentliche Herausforderung für die noch verbleibende Programmperiode besteht darin, Bewusstseinsarbeit für die Leader-Methode und den ihr zugrundeliegenden Prinzipien wie Kooperation oder integrierte multisektorale Aktionen bei den SVLs und den Förderabteilungen zu leisten, um die regionalen Strategien und Spezifika sowie eine höhere Projektdiversität in den Vordergrund zu stellen.
- In der verbleibenden Programmlaufzeit ist der Fokus verstärkt auf Projekte im Bereich der Kooperation zu legen. Das diesbezügliche hohe Interesse und das in den LAGs dafür vorhandene Potenzial wären durch eine gezielte Etablierung vermehrter Kooperationsprojekte zu nutzen.

Empfehlungen für die Gestaltung des Schwerpunkts im Programm LE 2014+

Die mittel- und längerfristige Wirksamkeit des Leader-Schwerpunktes ist insbesondere davon abhängig, wie gut es gelingt, die spezifischen Leader-Merkmale in den Regionen umsetzen zu können. Der Mainstreaming-Ansatz bezweckt zwar hier eine Intensivierung in allen ländlichen Regionen zu verwirklichen. Die Umsetzung stößt dabei aber immer wieder an praktische Grenzen und Schwierigkeiten. Es wäre daher erforderlich, Strukturen und Maßnahmen, die die beteiligten Verwaltungs- und Förderstellen sowie die AkteurInnen vor Ort in der Umsetzung der Maßnahmen/Projekte unterstützen, verstärkt auf die Leader-Prinzipien auszurichten. Mögliche Überlegungen für die Gestaltung des Leader-Schwerpunktes schließen daher folgendes mit ein:

- Auch wenn Österreich bereits seit langem Erfahrungen mit Leader gesammelt hat, so erscheint es notwendig, die Bewusstseinsarbeit für die Leader-Methode (mittels Workshops etc.) zu vertiefen und insbesondere neue AkteurInnen bzw. Verantwortliche für die Leader-Umsetzung mit den spezifischen Aspekten der Leader-Methode zu konfrontieren.
- Der sektorübergreifende Ansatz, der ein Kernstück der „Leader-Philosophie“ ist, beinhaltet eine Reihe von Chancen der Regionalentwicklung, die zurzeit nur teilweise genutzt werden. Insbesondere sind dafür Vorkehrungen zu treffen, dass Projekte aus dem sozialen und kulturellen Bereich, Projekte zur Verbesserung der Situation der Chancengleichheit sowie Kooperationsprojekte in einem höheren Ausmaß verwirklicht werden können.

- Eine solche veränderte Umsetzung könnte zu einer Stärkung der Projektvielfalt in der Leader-Umsetzung beitragen. Dies würde gleichzeitig die allzu direkte Ausrichtung auf landwirtschaftliche Projekte bzw. AkteurInnen, die sich in der Umsetzung des Programms LE 07-13 bisher in manchen Bundesländern gezeigt hat, verringern und neue Interessentengruppen für den Leader-Schwerpunkt ansprechen.
- Das Mainstreaming des Leader-Ansatzes hat eine Reihe von zusätzlichen administrativen Vorgaben mit sich gebracht. Diese haben die Entscheidungsstrukturen für die Projekt-Auswahl zum Teil beeinflusst und die Handlungsspielräume der LAGs begrenzt. Zur Nutzung der Kreativität der lokalen AkteurInnen ist eine ausreichende Verankerung des Bottom-up-Ansatzes und der Autonomie der LAGs sicherzustellen. Nur so kann die Leader-Methode das volle Potenzial ihrer Attraktivität für die Suche nach innovativen Projektideen entfalten.
- Für Initiativen, die von keiner bestehenden Fördermaßnahme abgedeckt werden, sollten allgemeine Maßnahmen konzipiert werden, die auch für sektorübergreifende und experimentelle Projektvorhaben offen sind. Diese wären dann anzusprechen, wenn keine entsprechende Maßnahme des Programms LE 07-13 in Frage kommt, die Projekte aber wertvolle Beiträge zur lokalen Entwicklungsstrategie liefern und ohne die Förderung aus dem Leader-Schwerpunkt nicht zustande kämen.
- Verstärkte Konzentration auf Fortbildungsveranstaltungen um das Wissen der LAG-ManagerInnen sicher zu stellen. Durch die Fluktuation an Personal und zahlreiche NeueinsteigerInnen im Projektmanagement bleiben diese Aufgaben eine laufende Programmaufgabe. Die Unterstützungsstruktur durch das Netzwerk Land, Bereich Leader, wäre (auch) für die Aufgabe zu verstärken.
- Die europäische Vernetzungsstelle soll wie in der vergangenen Periode zum Austausch zwischen den LAGs der Mitgliedstaaten beitragen und verstärkt auf die bewährte Praxis in Form europäischer Konferenzen, thematischer Workshops und Präsentation von Best-Practice Beispielen zurückgreifen. Die Beteiligung österreichischer LAGs an diesen Aktivitäten ist auf einem hohen Niveau und soll weiter sichergestellt werden. Eine begleitende nationale Diskussion der internationalen Erfahrungen könnte die Wirksamkeit dieser Vernetzung noch verstärken.
- In der Betreuungsarbeit der LAGs ist auf eine hohe Qualität in der Arbeit des Regionalmanagements zu achten. Es ist besonders wichtig, dass ausreichende Kapazitäten an Personal mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung den LAGs zur Verfügung stehen. Durch häufige Wechsel, zusätzliche administrative Aufgaben und Erweiterung des Handlungsfeldes kann es zu Engpässen kommen, die eine qualitative hochwertige Betreuung der Regionen erschweren. Eine Sicherstellung der Betreuung innovativer Projektideen kann zudem einen maßgeblichen Multiplikatoreffekt in der Region bewirken.
- Der Übergangszeitraum zwischen aufeinander folgende Programmperioden ist häufig eine Belastungsprobe für die Organisation der regionalen Entwicklungsarbeit. Modelle der Zwischenfinanzierung von Leader-ManagerInnen bzw. die Verschränkung mit anderen regionalen Unterstützungsmechanismen können dem in diesen Phasen drohenden Know-how-Verlust und den in der Folge auftretenden Motivationseinbußen entgegenwirken. Schon vor Ende der Programmlaufzeit ist daher ein Konzept für die Finanzierung und Kontinuität der Regionsarbeit für diesen Zeitraum zu erstellen.
- Die Erwartungen, die an den Mainstreaming Prozess geknüpft waren, haben sich (u.a. in Österreich) kaum erfüllt. Das Konzept, die gesamten Maßnahmen des Programms LE 07-13 als Beitrag für Leader zu öffnen, hat die Stärke der regionalen Strategiearbeit weitgehend überfordert. Es erscheint wichtig, die raumbezogene strategische Orientierung integrativer Programmentwicklung wieder stärker als Hauptaufgabe des Leader-Schwerpunktes zu etablieren und die sektorbezogenen Aktivitäten darin zu integrieren. Eine bewusste strategische Ausrichtung unter Fokussierung regionaler Stärken sollte vor einem umfangreichen, aber undifferenziertem Förderangebot (Volumen) wieder den Vorzug erhalten. Dies sollte die Möglichkeit schaffen, experimentelle Vorhaben mit innovativem Charakter explizit als Programmschwerpunkte zu benennen.
- Insbesondere die Zuordnung der Leader-Projekte zu einzelnen Maßnahmcodes erscheint wenig zielführend, da das „Denken in Maßnahmen“ oftmals die Innovationskraft der Projektentwicklung von vornherein einschränkt. Gerade vielschichtige/multisektorale Leader-Projekte sind nicht einer einzigen Maßnahme zuzuordnen, sondern wären eher über einen „offenen“ Förderansatz abzuwickeln. Eine Rückbesinnung auf die Vorteile des früher eigenständigen Programms könnte den Anforderungen der innovativen Projektentwicklung weitaus besser entsprechen.
- Standards der Leader-Projektarbeit wären zu vertiefen und stärker als bisher auf den regionalen Kontext abzustimmen. Dies beinhaltet die intensiviertere Prüfung der Kohärenz der Entwicklungspläne, der Bezug zu Konzepten der Regionalentwicklung, die Bezeichnung der Rolle sektorübergreifender Programmarbeiten, die Auseinandersetzung mit weiteren Interessensgruppen und die Initiierung von Projekten zur Chancengleichheit, von sozialen und kulturellen Projekten und Vorhaben zur Integration von Bevölkerungsgruppen, sowie eine Interpretation der Austauschbeziehungen mit anderen Regionen.

- Eine Abstimmung der Netzwerkarbeit mit anderen regionalen bzw. nationalen Gruppen und Netzwerken sind zur Beurteilung des Kontextes und des Entwicklungsprozesses unerlässlich. Die vielfältigen aktuellen Beziehungen wären in einer systematischen Aufbereitung weit besser für die Regionsarbeit zu nutzen und könnten die Präsenz in der Öffentlichkeit maßgeblich erhöhen.
- Transparenz der Leader-Maßnahmen und der Entwicklungsstrategien sollten als Grundanforderung für die Projektumsetzung gelten. Die gesteigerte Zugänglichkeit zu Informationen über den Leader-Schwerpunkt bzw. regionaler Vorhaben könnte zur erhöhten Beteiligung und Verbreiterung der Partizipation beitragen.

Vorgaben zur Ex-post Evaluierung

Da die vorliegende Halbzeitbewertung sich auf einen kurzen Anwendungszeitraum der Leader-Maßnahmen des Programms LE 07-13 bezieht, erscheint es umso wichtiger, zentrale Fragen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirkungen des Programms in den folgenden Evaluierungsarbeiten vertieft zu bearbeiten. Neben der Ex-post Evaluierung trifft dies auch auf die fortlaufenden Evaluierungsarbeiten in den folgenden Jahren zu. Aus der aktuellen Bearbeitung können einige Hinweise auf wichtige Grundsätze dabei angeführt werden:

- Die Arbeiten am Monitoringsystem sind weiter zu verbessern. Insbesondere ist auf die Vollständigkeit der Datenbestände (Adressbestand, Gebietszuordnung und Informationen der Evaluierungsdatenblätter) zu achten. Entsprechende Angaben sind insbesondere beim Projektabschluss zu vervollständigen. Die Datenbankstruktur sollte auch eine klare Verbindung von Antragsinformation, Bewilligung, Zahlungen und Abschluss, einschließlich Evaluierungsindikatoren aufzeigen. Darüber hinaus ist eine projektbezogene Dokumentation für die Bewertung vordringlich.
- Evaluierungsarbeiten sind neben den Informationen des Bewertungsgegenstandes in hohem Maß vom Zeitpunkt der Evaluierung abhängig. Für die Ex-post Evaluierung ist eine Durchführung erst nach Abschluss der (überwiegenden) Projektarbeiten sinnvoll. Trotzdem ist auf eine umgehende Vorbereitung und Auswahl der Evaluierungsinhalte und des Teams zu drängen, um das Interesse an den Ergebnissen hoch zu halten.
- Im Interesse einer umfassenden Diskussion sollten BearbeiterInnen in die Arbeiten einbezogen werden, die bisher kaum mit der Programmbewertung befasst waren. Dies könnte in Verbindung mit einschlägigen „Expertenteams“ zu einer befruchtenden Erörterung und weiterreichenden Studienergebnissen führen.
- Für die gegenwärtige Periode wird die Ex-post Evaluierung eine Analyse des Mainstreaming enthalten müssen. Da diese Bewertung für eine Berücksichtigung in der Vorbereitung der nächsten Programmperiode jedenfalls zu spät kommt, ist eine intensive Auseinandersetzung und Zwischenbewertung der Erfahrungen mit dem „Mainstreaming“ schon vor Projektabschluss, in den nächsten Jahren erforderlich.
- Darüber hinaus sind die spezifischen Merkmale von Leader als Schwerpunkte der Evaluierung vorzusehen. An ihnen sind jene Wirkungen zu messen, die kaum über quantitative Indikatoren zu erfassen sind. Qualitativen Methoden ist daher ein entsprechender Rahmen in der Konzeption der Evaluierung zu geben.
- Die Ex-post Evaluierung bietet auch eine Gelegenheit, nicht nur die Ergebnisse einer Periode zu dokumentieren, sondern weiter in die Vergangenheit zurückzublicken. Im Wesentlichen sind Wirkungen in der Regionalentwicklung erst über langfristige Entwicklungsbemühungen und Verknüpfung von AkteurlInnen in der Region zu verzeichnen. Aus diesem Grund wäre eine Analyse der Wirkungen einer mehrmaligen Leader Beteiligung sinnvoll. Eine solche Untersuchung wäre am ehesten anhand einzelner regionaler Fallstudien durchzuführen. Diese vertiefte Auseinandersetzung mit den Erfahrungen einer Region würde eine Fülle thematischer Bezüge sowie die Analyse des räumlichen Kontextes und der Veränderungen der regionalen Situation mit einschließen.

Nationales Netz für den ländlichen Raum

Grundsätzlich hat sich Netzwerk Land bewährt und soll auf diese Art und Weise weiter geführt werden.

Die geplante Projektdatenbank sollte möglichst rasch verfügbar gemacht werden, um der interessierten Öffentlichkeit einen guten Einblick in die Programmumsetzung zu ermöglichen.